



98. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 27. August 2020 – Neudruck

Mitteilungen des Präsidenten.....7

Vor Eintritt in die Tagesordnung.....7

Zur Geschäftsordnung.....7

Thomas Kutschay (SPD).....7

Ergebnis.....7

Ergänzung der Tagesordnung.....7

Ergebnis.....7

1 Stahl ist Zukunft – wie reagiert die Landesregierung auf die aktuelle Zuspiitung der wirtschaftlichen Lage in der Stahlsparte von ThyssenKrupp

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10708.....7

Thomas Kutschay (SPD).....7

Henning Rehbaum (CDU).....9

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....10

Dietmar Brockes (FDP).....12

Christian Loose (AfD).....13

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart15

Michael Hübner (SPD).....17

Daniel Sieveke (CDU).....18

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....20

Dietmar Brockes (FDP).....21

Christian Loose (AfD).....22

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart23

2 Lieber späte Einsicht als keine – Straßenaubaubeträge abschaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10636

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10747.....25

Stefan Kämmerling (SPD).....25
Guido Déus (CDU).....26
Henning Höne (FDP)27
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)28
Roger Beckamp (AfD)29
Ministerin Ina Scharrenbach30

Ergebnis der namentlichen Abstimmung und.....
Ergebnis der Abstimmung über Drucksache
17/10747 siehe im Anschluss an die Abstimmung
zu TOP 332

3 Starker Staat – auch bei der Fürsorgepflicht! An der Seite der Ermittlerinnen und Ermittler, die sich mit den Abgründen unserer Gesellschaft befassen müssen.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10631

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10748.....33

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU).....33
Marc Lürkse (FDP).....34
Andreas Bialas (SPD).....35
Verena Schäffer (GRÜNE).....35
Markus Wagner (AfD)36
Minister Herbert Reul37

Ergebnis39

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 2 – Drucksache 17/10636 (siehe auch Anlage 1)	39	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10632	
Ergebnis zu TOP 2 – Drucksache 17/10747	39	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10736.....	60
4 Abrissmoratorium für Garzweiler-Dörfer jetzt – das Rheinische Revier braucht eine zukunftsweise Leitentscheidung!		Daniel Hagemeier (CDU)	60
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10624.....	39	Stefan Lenzen (FDP)	61
Wibke Brems (GRÜNE).....	39	Josef Neumann (SPD).....	62
Thomas Schnelle (CDU).....	40	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	63
Stefan Kämmerling (SPD)	42	Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	64
Jörn Freynick (FDP)	45	Minister Karl-Josef Laumann	65
Christian Loose (AfD)	46	Ergebnis	66
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	47		
Romina Plonsker (CDU)	50	7 Stadt und Land: Hand in Hand – Kom- munen nicht gegen die Wand fahren	
Stefan Kämmerling (SPD)	51	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10638	
Wibke Brems (GRÜNE).....	52	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10735.....	66
Ergebnis.....	53	Hans-Willi Köriges (SPD)	66
5 Sofortiges Handeln zur Reduktion der Unfallopferzahlen durch LKW-Abbie- geunfälle in NRW – Jedes Opfer ist ei- nes zu viel!		Guido Déus (CDU)	68
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10643.....	54	Henning Höne (FDP)	69
Nic Peter Vogel (AfD)	54	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	71
Olaf Lehne (CDU).....	55	Sven Werner Tritschler (AfD)	72
Formlose Rüge des Abgeordneten Andreas Keith (AfD) s. Protokoll der 99. Plenarsitzung unter Vor Eintritt in die Tagesordnung	56	Ministerin Ina Scharrenbach	73
Gordan Dudas (SPD)	56	Ergebnis	74
Ulrich Reuter (FDP)	56		
Arndt Klocke (GRÜNE)	57	8 Finanzierung des Öffentlichen Perso- nennahverkehrs: Solidarisches Bürger- ticket als lokales Modellprojekt ermögli- chen	
Minister Hendrik Wüst	59	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10628.....	75
Ergebnis.....	60	Arndt Klocke (GRÜNE)	75
6 Teilhabe von Menschen mit Behinde- rungen neu und innovativ gestalten – In- klusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen!		Oliver Krauß (CDU)	76
		Carsten Löcker (SPD)	78
		Bodo Middeldorf (FDP)	79
		Nic Peter Vogel (AfD)	81
		Minister Hendrik Wüst	82
		Ergebnis	83

9 Straftaten mit legalen und illegalen Waffen: Auf welcher Grundlage wird das Waffenrecht verschärft?

Große Anfrage 18 der Fraktion der AfD Drucksache 17/8210	
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/9883	83
Sven Werner Tritschler (AfD)	83
Gregor Golland (CDU)	84
Hartmut Ganzke (SPD)	85
Marc Lürkse (FDP)	85
Verena Schäffer (GRÜNE)	86
Minister Herbert Reul	87

**10 Anforderungen an den Landshaushalt
2021 – Ein Haushalt für die Vielen: solidarisch, zukunftsorientiert und gerecht**

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10639	88
Stefan Zimkeit (SPD)	88
Arne Moritz (CDU)	89
Ralf Witzel (FDP)	90
Monika Düker (GRÜNE)	92
Herbert Strotebeck (AfD)	93
Minister Lutz Lienenkämper	93

Ergebnis.....	94
---------------	----

11 Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10626	94
Josefine Paul (GRÜNE).....	94
Christina Schulze Föcking (CDU)	96
Dr. Dennis Maelzer (SPD)	97
Jörn Freynick (FDP)	98
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	99
Minister Dr. Joachim Stamp	99

Ergebnis.....	101
---------------	-----

12 Einführung der bundesweiten Fleischsteuer verhindern – Tierschutz nicht für die Staatskasse! – Aufklärung der Verbraucher muss an erster Stelle stehen!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10646	101
Dr. Christian Blex (AfD).....	101
Bianca Winkelmann (CDU)	102
Annette Watermann-Krass (SPD)	103
Stephan Haupt (FDP)	104
Norwich Rüße (GRÜNE)	105
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	106

Ergebnis	107
----------------	-----

13 Gesetz zur Bildung von Vertretungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/7539	
Beschlusssempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/10662	
zweite Lesung.....	107
Ergebnis	107

14 Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? – Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9033	
Beschlusssempfehlung und Bericht des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/10664	
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10746	107
Dr. Ralf Nolten (CDU)	107
Ellen Stock (SPD).....	108
Stephan Haupt (FDP)	109
Johannes Remmel (GRÜNE)	110
Roger Beckamp (AfD)	111
Ministerin Ina Scharrenbach	112

Ergebnis.....	112	Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 2)
15 Rolle der Landesregierung bei der Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018		Susanne Schneider (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 2)
Große Anfrage 17 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7893		Josefine Paul (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 2)
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/8812	112	Dr. Martin Vincentz (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 2)
Wibke Brems (GRÜNE).....	112	Ergebnis128
Heinrich Frieling (CDU).....	114	
Thomas Göddertz (SPD).....	116	
Alexander Brockmeier (FDP).....	117	
Roger Beckamp (AfD).....	119	
Ministerin Ina Scharrenbach.....	120	
Monika Düker (GRÜNE)	122	
Minister Herbert Reul	123	
16 Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8410		
Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses Drucksache 17/10665.....	123	
Jörg Blöming (CDU)	123	Dr. Stefan Nacke (CDU).....128
Carsten Löcker (SPD)	124	Dietmar Bell (SPD).....129
Bodo Middeldorf (FDP)	124	Daniela Beihl (FDP)
Arndt Klocke (GRÜNE)	125	130
Nic Peter Vogel (AfD)	126	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....131
Minister Hendrik Wüst	127	Helmut Seifen (AfD)
Ergebnis.....	128	131
17 Die Gesundheit unserer Kinder hat Vorrang vor Gewinnmaximierung! – Das jetzige Modell der Fallpauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin gehört abgeschafft!		Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....132
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10641.....	128	Matthias Kerkhoff (CDU)
Minister Karl-Josef Laumann) zu Protokoll (siehe Anlage 2)		133
Anlage 1	135	
Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Lieber späte Einsicht als keine – Straßenausbaubeiträge abschaffen – Drucksache 17/10636		
Anlage 2	141	
Zu TOP 17 – „Die Gesundheit unserer Kinder hat Vorrang vor Gewinnmaximierung! – Das jetzige Modell der Fallpauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin gehört abgeschafft!“ – Reden zu Protokoll		
Minister Karl-Josef Laumann	141	
Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)	141	
Susanne Schneider (FDP)	142	
Josefine Paul (GRÜNE)	142	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	143	

Entschuldigt waren:

Ministerin Ursula Heinen-Esser

Andreas Becker (SPD)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Wolfgang Jörg (SPD)

(bis 16 Uhr)

Andreas Kossiski (SPD)

Hannelore Kraft (SPD)

Hubertus Kramer (SPD)

Norbert Römer (SPD)

Ina Spanier-Oppermann (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)

Sigrid Beer (GRÜNE)

Stefan Engstfeld (GRÜNE)

(ab 12 Uhr)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)

(ab 17:30)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 98. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert heute der Kollege **Klaus Voussem** von der Fraktion der CDU. Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der Abgeordnete Kutschaty, um das Wort **zur Geschäftsordnung** gebeten. Bitte.

Thomas Kutschaty (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe einer Einladung der Staatskanzlei entnommen, dass der Ministerpräsident beabsichtigt, heute Nachmittag parallel zum Plenum eine Pressekonferenz zu geben und über die Ergebnisse des Kanzlerinnengipfels zum Thema „Weiterer Umgang mit der Coronakrise“ zu unterrichten.

(Zuruf: Das ist doch unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, ich habe nichts dagegen, dass Sie Ihre Teilnahme an der Landtagssitzung unterbrechen, um an einer Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen einer Telefonschalte teilzunehmen; da vertreten Sie die Interessen unseres Landes.

Ich habe allerdings etwas gegen Ihr Verhältnis zu und den Umgang mit diesem Parlament, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Wir mussten schon gestern erleben, dass Sie Ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen in Coronazeiten nicht zuerst uns Abgeordneten vorgestellt haben, sondern den unternehmern nrw parallel zum Plenum.

Heute wollen Sie das Gleiche noch einmal machen, indem Sie erst die Presse informieren und dann die Abgeordneten. Das gehört sich nicht, Herr Laschet. Hier ist das Parlament. Hier wird darüber diskutiert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die heutige Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung, nämlich eine Aussprache, Unterichtung und Diskussion zu den aktuellen coronapolitischen Entwicklungen nach der Ministerpräsidentenkonferenz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über diesen **Antrag zur Geschäftsordnung** abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

(Unruhe)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich mit, dass die Fraktion der SPD am gestrigen Tage die Durchführung einer **dritten Lesung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung für Hochschulzulassung und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich** Drucksache 17/9830 beantragt hat. Nach Verständigung aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen soll die Beratung heute unter dem **Tagesordnungspunkt 18 neu** als Block-I-Debatte stattfinden. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

1 Stahl ist Zukunft – wie reagiert die Landesregierung auf die aktuelle Zusitzung der wirtschaftlichen Lage in der Stahlsparte von ThyssenKrupp

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10708

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 24. August 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vielleicht mag es daran liegen, dass ich aus Essen – der Krupp-Stadt – komme, aber

ich persönlich mag mir Nordrhein-Westfalen ohne Stahl nicht vorstellen.

Deutschland ist mit 42 Millionen Tonnen jährlich der größte Stahlproduzent Europas, der siebtgrößte weltweit. Doch die Lage rund um die Stahlproduktion ist sehr ernst:

Neben der internationalen Konkurrenz mit Dumpingpreisen setzt die Coronakrise der deutschen Stahlindustrie gerade ganz massiv zu. Eine weitere größere Herausforderung bestand schon vor der Coronakrise, nämlich der Klimaschutz.

Die Stahlindustrie ist für 30 % der CO₂-Emissionen im industriellen Sektor verantwortlich, die bis zum Jahre 2050 auf nahezu null sinken sollen, was gut und auch richtig ist.

Wenn wir aber nicht wollen, dass die deutsche Stahlindustrie samt ihrer Arbeitsplätze und der daran hängenden Wertschöpfungsketten schon bald Geschichte ist, müssen wir auf technologischen Fortschritt, auf das Fachwissen und auf die Ingenieurskunst der Beschäftigten setzen.

Der Klimaschutz ist nämlich auch eine große Chance, weil jedes Herstellerland angesichts der klimapolitischen Entwicklungen wie der Erderwärmung zur Umrüstung auf klimaneutrale Produktion gezwungen ist.

Wem die Transformation am schnellsten und besten auf dieser Welt gelingt, der wird erst zum Technologie- und dann auch zum Marktführer inklusive enormer Gewinne wie neuer Arbeitsplätze und ganz neuer Wertschöpfungsketten.

Wenn wir uns über Stahl unterhalten, geht es also nicht um die Rettung einer aussterbenden Branche aus dem 19. Jahrhundert, was man hin und wieder auch vorgehalten bekommt, sondern um die Wettbewerbsfähigkeit auf einem wachsenden Markt für Zukunftstechnologie.

Stahl ist ein Technologieträger für klimaneutrale Wasserstofftechnik, für digitale Produktionsprozesse und für eine rohstoffsparende Kreislaufökonomie. Aus Stahl wird Fortschritt gemacht.

Allerdings werden nur jene Herstellerländer die Transformation schaffen, die das nicht alleine dem Markt überlassen; dazu fehlt es nämlich an Zeit und Kapital.

Das wissen die Inder; die Chinesen wissen das übrigens schon längst. Mithilfe staatlicher Investitionen greifen diese Länder nach der Marktführerschaft. Kein Gerede – wie man es bei uns häufig hört –, der Staat sei nicht der bessere Unternehmer, wird Länder wie China oder Indien davon abhalten, ihre Stahlproduktion auch mit Staatshilfe weltweit nach vorne zu bringen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat das erkannt, jedenfalls in der Theorie. Peter Altmaier schreibt:

„Industriepolitische Strategien erleben in vielen Teilen der Welt eine Renaissance, es gibt kaum ein erfolgreiches Land, das zur Bewältigung der Aufgaben ausschließlich und ausnahmslos auf die Kräfte des Marktes setzt“.

Genau deshalb fordert er einen Fonds für staatliche Unternehmensbeteiligungen, durch den Investitionen in Zukunftstechnologien ermöglicht und langfristig abgesichert werden. Was soll ich sagen? – Recht hat der Bundeswirtschaftsminister. Wenn Deutschland auch noch in 20 Jahren eine führende Industrieland sein soll, wird das nicht anders gehen.

Das Handlungskonzept Stahl, das die Bundesregierung verabschiedet hat, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber es reicht nach meiner Einschätzung bei Weitem noch nicht aus.

Bis 2050 – das habe ich gerade schon erläutert, so das Ziel der EU-Kommission – soll die europäische Industrie nahezu klimaneutral produzieren. Nach Schätzungen der OECD wird im gleichen Zeitraum die weltweite Nachfrage nach Rohstahlprodukten um bis zu 50 % steigen. Mit anderen Worten: Wer das Technologieziel erreicht, wird als Belohnung Wirtschaftswachstum abgreifen können.

Allerdings ist dieser technologische Fortschritt, den wir alle brauchen, um weiterhin zukunftsfähig zu sein, extrem teuer. Als Faustregel gilt: Produktionskapazität für 1 Million Tonnen klimaneutralen Stahl kostet rund 1 Milliarde Euro. Wir reden also von mindestens 30 bis 40 Milliarden Euro Investitionen bis zum Jahre 2050.

Wenn wir uns die wirtschaftliche Lage der deutschen Stahlunternehmen anschauen, ist relativ schnell zu übersehen, dass keines der am deutschen Markt produzierenden Unternehmen diese Investitionen, die man tätigen muss, um Weltmarktführer sein zu können, wird aufbringen können.

Daher müssen wir jetzt durch eine Fusion von thyssenkrupp steel und der Salzgitter AG einen deutschen Stahlchampion schaffen. Die beiden Unternehmen unterhalten mit dem HKM-Werk bereits jetzt schon eine gemeinsame Tochtergesellschaft in Duisburg. Das ist der Nukleus des neuen Global Players.

An diesem neuen Stahlchampion müssen sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner beteiligen, denn nur die Staatsbeteiligung gibt die notwendigen finanziellen Sicherheiten für diese immensen Zukunftsinvestitionen, die man zwingend braucht.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Aspekt ansprechen: Wir müssen auch wieder als öffentlicher Auftraggeber unsere heimische Wertarbeit schätzen. Ich kann doch niemandem erklären, dass wir weltweit

deutschen Stahl als eines unserer besten Produkte exportieren und gleichzeitig chinesischen Billigstahl für unsere Autobahnbrücken importieren.

(Beifall von der SPD)

Auch da müssen wir ran: Wir müssen unser Vergaberecht ändern, auch auf europäischer Ebene. Dafür ist jetzt die Zeit gekommen, denn jetzt macht die Europäische Union enorme Schulden, um die Wirtschaft in dieser Pandemiephase zu stützen.

Es hat aber doch keinen Sinn, dass der deutsche Steuerzahler Subventionen an thyssenkrupp zahlt und im Gegenzug auf einer kaputten Brücke im Stau steht.

Viel zu lange haben wir alle bei öffentlichen Aufträgen auf das Motto „Geiz ist geil“ gesetzt. Da sparen wir aber am falschen Ende, denn jetzt braucht unser Stahl staatliche Hilfe. Für dieses Geld könnten wir uns auch Qualitätsstahl kaufen, um so unsere Infrastruktur zu reparieren.

Unser Stahl ist so gut, dass er eigentlich keine Subventionen braucht. Unser Stahl braucht nur wieder eine Chance, an die großen öffentlichen Aufträge zu kommen. So beleben wir auch die gesamte Zulieferindustrie und die Forschung.

Daher müssen wir bei der Auftragsvergabe verstärkt Qualität und heimische Produktion berücksichtigen. Bei medizinischer Schutzausrüstung haben wir aufgrund Corona schon akzeptiert, dass Versorgungssicherheit und Qualität die entscheidenden Faktoren sind. Das ist bei Stahl nicht anders.

So wird am Ende aus dieser staatlichen Hilfe eine der besten Investitionen, die das Land jemals getätigt hat. Der Staat ist eben doch manchmal kein schlechter Unternehmer, wenn er denn was unternimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Rehbaum das Wort.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftliche Rezession durch Corona ist ein weltweites Problem, das uns noch einiges abverlangen wird.

Wegbereiter für die aktuellen Probleme der Stahlindustrie waren aber auch weltweite Überkapazitäten und Preisdumping aus Fernost, Fehler der Automobilindustrie durch Abgasmanipulationen und eine ungemeinsame, parteipolitisch motivierte Stimmungsmache gegen die Automobilindustrie, die mit der Zulieferindustrie die Existenzgrundlage für 800.000 Familien in ganz Deutschland ist.

Ob HELLA in Lippstadt, wo aktuell 900 Stellen abgebaut werden müssen, oder thyssenkrupp in Duisburg – jeder weiß: Wenn die Autoindustrie hustet, infiziert sich auch die Zulieferindustrie.

In der aktuellen wirtschaftlichen Lage geht es im Grunde um zwei Dinge: kurzfristig Unternehmen und Arbeitsplätze stabilisieren und langfristig die Unternehmen unterstützen, klimaschonend und wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt anbieten zu können.

Die Landesregierung kümmert sich um kleine, mittlere und große Unternehmen. Die ersten, denen die Landesregierung im Frühjahr geholfen hat, waren nicht TUI, Lufthansa und Co., sondern 430.000 kleine und kleinste Unternehmen von 1 bis 49 Mitarbeitern.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Aber auch um die großen Flaggschiffe wie thyssenkrupp kümmern wir uns, und das nicht erst seit Corona. Ich erinnere an die Turbulenzen bei thyssenkrupp rund um die gescheiterte Fusion mit Tata Steel, als Vorstands- und Aufsichtsratsführung plötzlich von Bord gingen.

Ministerpräsident Armin Laschet schaltete sich in dieser für das Gesamtunternehmen sehr schwierigen Situation persönlich ein

(Michael Hübner [SPD]: Da habt Ihr auch nichts gemacht!)

und vermittelte gemeinsam mit dem Betriebsrat als stabilisierendem Pol im Unternehmen, um die drohende Zerschlagung abzuwenden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Unsere heimische Stahlproduktion ist von enormer Bedeutung für Wirtschaft, Wohlstand und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland.

Unternehmensentscheidungen bei thyssenkrupp treffen wie in jedem anderen Unternehmen auch die Unternehmensleitung und der Aufsichtsrat. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist die Politik in Düsseldorf, Berlin und Brüssel zuständig.

Es soll an dieser Stelle noch einmal gesagt sein: Stahlproduktion ist längst keine Bühne mehr für sozialdemokratische Folklore und Schaufensteranträge vor den Wahlen; hier geht es um mehr.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Koalitionsfraktionen übernehmen Verantwortung. Wir kümmern uns konzentriert und mit großer Ernsthaftigkeit um die Zukunft der gesamten Stahlindustrie inklusive thyssenkrupp.

Dabei geht es nicht nur um die Stahlproduktion im Ruhrgebiet oder in Siegen, sondern auch um den Großanlagenbau von thyssenkrupp, der etwa in Beckum und Ennigerloh oder in Dortmund Zementwerke, Elektrolyse- oder Chemieanlagen für die ganze Welt entwickelt und verkauft.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Das Entscheidende für thyssenkrupp und die Mitarbeiter ist nun Wettbewerbsfähigkeit für Stahl aus Deutschland auf dem Weltmarkt, das heißt faire Handelsbedingungen für Stahl auf dem Weltmarkt, und zwar konkret: Der Schutz der EU vor chinesischem Stahl zu Dumpingpreisen muss bleiben.

(Zuruf von Thomas Kutschaty [SPD])

Kollege Kutschaty, wir müssen an der Stelle doch noch einmal ganz klar sagen: Dass für die Brücke Leverkusen chinesischer Stahl zum Einsatz kommen sollte, ist das Ergebnis einer Ausschreibung, die Mike Groschek als Verkehrsminister auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Den Staatssekretär hat er auch eingestellt!)

Ein weltweites Handelssystem für CO₂ ist wichtig, damit sich klimafreundlich erzeugter Stahl im Wettbewerb behaupten kann. Wir müssen Stahlwerke bei der Umstellung ihrer Produktion auf Wasserstoff begleiten. Mit IN4climate.NRW ist die Landesregierung hier ganz weit vorne.

In Sachen Wasserstoff in der Stahlproduktion ist thyssenkrupp führend. Am 11. November letzten Jahres war die Weltpremiere des Einsatzes von Wasserstoff in der Stahlproduktion, gefördert durch die NRW-Landesregierung. Ich durfte persönlich dabei sein und war, ganz ehrlich, stolz auf unser NRW.

Rot-Grün hatte alles daran gesetzt, unser Land zu deindustrialisieren

(Lachen von der SPD – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

und CO₂-intensive Firmen und Hunderttausende Arbeitsplätze ins Ausland zu vertreiben. Zur Rettung des von Anfang an brüchigen Koalitionsfriedens hatten SPD und Grüne die Industriepolitik zuerst über Bord geworfen

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

und nur noch Wellnesspolitik zulasten industrieller Arbeitsplätze gemacht. Diesen Irrweg haben die Wähler 2017 beendet.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Erleichterung von Arbeitnehmern und Unternehmern, von Betriebsräten und Gewerkschaften war mit Händen zu greifen. Wirtschaft und Klimaschutz werden seit 2017 konsequent zusammen gedacht –

(Lachen von den GRÜNEN)

und es funktioniert: In Nordrhein-Westfalen wird wieder in Industrie und Innovation investiert. 2019 hatten wir gegenüber 1990 38 % CO₂ eingespart.

Die CDU/FDP-Koalition bekennt sich klar zu Nordrhein-Westfalen als Industriestandort mit Arbeitsplätzen, Qualitätsprodukten und modernen Verfahren für CO₂-sparende Produktionsverfahren. Wir wollen auch in Zukunft Klimaschutz made in NRW.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dafür haben wir viel getan: das industriepolitische Leitbild, wir haben die Energieversorgungsstrategie, IN4climate.NRW und bald auch die Wasserstoff-Roadmap. Wir haben das Konjunkturpaket des Bundes mit 130 Milliarden Euro, davon 9 Milliarden für das Thema Wasserstoff.

(Sarah Philipp [SPD]: Was macht Ihr damit?)

Wir haben den Green Deal von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, und wir können ganz klar sagen: Die Weichen sind gestellt. Die Umsetzung wird von uns allen noch viel Kraft abverlangen.

Die Stahlindustrie steht vor riesigen Investitionen in die CO₂-effiziente Produktion; das gilt auch für thyssenkrupp. Hier geht es um Milliarden, nicht um Millionen.

Die Unternehmensführung muss die Phase der Unsicherheit für die Beschäftigten und Eigentümer durch die Umstrukturierung und den Teilverkauf schnell beenden, damit man sich wieder um die Zukunft kümmern kann.

Wir in der Politik müssen alle Anstrengungen unternehmen, die großen Fördertöpfe in Brüssel und Berlin für den Umbau der Stahlproduktion hin zum Wasserstoffeinsatz zu nutzen.

Für die CDU ist das Ziel klar: volle Unterstützung für die Stahlindustrie in NRW und Zehntausende Arbeitsplätze, damit sie wettbewerbsfähig und klimafreundlich den weltweit besten Stahl anbieten können – Stahl made in NRW.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Gut, dass wir hier mit Plexiglas- und nicht mit Stahlkabinen arbeiten.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, wir haben in den letzten Jahren hier in diesem Landtag immer wieder über die Situation bei thyssenkrupp gesprochen und debattiert.

Dass wir es heute wieder tun, hat einen offensichtlichen Grund: Die schwierige Situation ist noch nicht bereinigt. Es hat offensichtlich zu wenig Unterstützung gegeben. Offensichtlich ist zu wenig passiert, um den 27.000 Beschäftigten bei thyssenkrupp eine klare Perspektive zu geben. Es ist zu wenig passiert, um eine klare Strategie zu entwickeln, wie Nordrhein-Westfalen als größter Stahlstandort Europas erhalten bleiben kann.

Vor allem ist zu wenig passiert, eine Strategie zu entwickeln, um dafür zu sorgen, wie die Perspektive über den Tag hinaus aussehen kann; das erwarten wir von einer Landesregierung, Herr Professor Pinkwart.

Wir erwarten von einer Landesregierung, dass die Probleme nicht nur mit Interesse zur Kenntnis genommen werden – das würde ich Ihnen sogar noch attestieren –, sondern dass sie an der Spitze der Bewegung steht, wenn es um einen systemrelevanten Konzern geht, wenn es um eine wichtige Branche geht, wenn es um einen entscheidenden Sektor für die Industrie in ganz Deutschland geht. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie das nicht tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben es gerade von Herrn Rehbaum gehört: Wir machen das alles; es wird schon alles gut werden. – Wenn wir danebenlegen, was tatsächlich passiert, sehen wir: Die letzte Abstimmungsrunde in dieser Allianz für Stahl, die Sie einige Male beschworen haben, nämlich die Stahlbundesländer – so die Antwort auf die SPD-Anfrage –, fand Anfang März statt.

Sie sind ja immer gut für Gipfel, Herr Pinkwart; initiieren Sie doch mal einen! Jetzt soll der Stahlgipfel irgendwann im Dezember kommen, in vier Monaten, aber wir haben doch eine akute Krisenlage. Das müssen Sie sich doch mal anschauen.

Was heißt das übersetzt, was Sie da machen? – Komm' ich heut' nicht, komm' ich morgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So kann man doch kein Land regieren.

Entscheidend ist die Frage der Perspektive nach vorne. Die Zukunft steht natürlich auch für die Stahlindustrie offen, aber das ist eine Frage der politischen Gestaltung.

Wenn wir die Herausforderung heute beherzt anpacken, kann es gelingen, dass Nordrhein-Westfalen, dass Deutschland zum zentralen Innovationsstandort in der Stahlproduktion in ganz Europa wird.

Wenn wir die nordrhein-westfälische Wirtschaft schon heute fit machen wollen, wenn wir schon heute

das Morgen gestalten wollen, müssen wir dieses neue Wirtschaftswunder aber auch politisch beherzt gestalten, denn ein neues Wirtschaftswunder muss eben ein grünes Wirtschaftswunder sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diesem Transformationsprozess wird das so deutlich wie an keiner anderen Stelle, wenn wir uns zum Beispiel anschauen, was für eine entscheidende Rolle grüner Wasserstoff spielen wird, der mit erneuerbaren Energien klimaneutral erzeugt ist.

Der Ministerpräsident war vor einigen Tagen in Schleswig-Holstein und hat sich davon beeindrucken lassen, wie man es halt auch machen kann. Da hat Ministerpräsident Laschet laut NDR-Bericht gesagt, während andere Bundesländer noch diskutieren würden, habe Schleswig-Holstein schon ganz konkrete Projekte in der Energiewende.

Sie kennen sich mit Ländern aus, Herr Laschet, die bei der Energiewende und gerade bei der Windenergie auf der Bremse stehen,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

denn Sie stehen ja einer Regierung vor, die genau das konsequent tut. Sie reden, Sie diskutieren, und dabei würgen Sie die Energiewende ab.

Die Debatten über Standortsicherung – gerade nach der Coronakrise –, die Bewältigung der Klimakrise, die Digitalisierung, das alles einmal konsequent zusammenzudenken, ist doch eine Aufgabe für politisches Handeln und eine Wirtschaftspolitik mit Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nur so kommen wir zu den nächsten großen Innovationsschritten, gerade in der Stahlerzeugung, nämlich zu einem klimaneutralen Hochofenprozess mit grünem Wasserstoff.

Das ist die entscheidende Chance, die Stahlindustrie hierzulande in der Rolle, in der Relevanz, wie sie heute vorhanden ist, zu erhalten. Nur so schaffen wir es, dass NRW und Deutschland den weltweiten Standard für die Stahlherstellung setzen.

Damit Unternehmen wie thyssenkrupp die notwendigen Investitionen tätigen können und die klimaneutralen Produkte auch wettbewerbsfähig sind, muss Industriepolitik den entsprechenden Rahmen und die entsprechende Planungssicherheit schaffen. Wir sehen doch, dass die Stahlindustrie in der Krise steckt. Das ist natürlich durch die Coronakrise nur noch schlimmer geworden.

Entscheidend wird sein, dass wir Schutzmechanismen haben, dass wir Antidumping- und Antisubventionsmechanismen und verbindliche Umweltstandards beim Stahlimport schaffen. Da ist die europäische Ebene natürlich am Zug, aber sie braucht eben auch Unterstützung von der regionalen Ebene, sie

braucht Unterstützung und Druck von der nationalen Ebene, damit wir diese Standards schaffen, damit die Stahlbranche diese kritische Phase übersteht.

Wir brauchen dafür eine Landesregierung, die in diesem Feld aktive Industriepolitik macht, damit diese Schlüsselindustrie für Deutschland auf ihrem Weg in dieser großen Transformation unterstützt wird, damit es konkrete Handlungen gibt, konkrete Planungssicherheit für die Unternehmen mit Ordnungsrahmen, der einen CO₂-Mindestpreis garantiert, der den Wandel durch Klimaverträge mit der Industrie bewusst gestaltet, damit sich die Umstellung auf klimaneutrale Produkte auch tatsächlich lohnt.

Wir brauchen dafür auch einen Ordnungsrahmen. Ich gebe zu, Herr Pinkwart, das machen Sie nicht alles hier im Land. Das machen wir auch auf den anderen Ebenen. Aber da brauchen wir auch eine Landesregierung, die bereit ist, tatsächlich zu gestalten, damit wir so einen Ordnungsrahmen haben. Denn das ist eine politische Gestaltungsaufgabe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist möglich, dass es gelingt, diese Aufgabe tatsächlich zu gestalten. Das passiert aber nur, wenn wir eine Regierung haben, die sich an die Spitze setzt und die das will.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Deshalb ist jetzt auch nicht der Zeitpunkt – denn die Debatte wird immer wieder auf die Tagesordnung gebracht –, über Lockerungen bei den Klimaauflagen zu sprechen, sondern es geht um kluge Antworten, es geht um mutige Antworten auf diesen Transformationsprozess. Es geht natürlich ebenfalls darum, dass sich die Länder und auch der Bund beteiligen, dass sie die Unternehmen in diesem Prozess unterstützen.

Denn wenn wir uns anschauen, dass allein thyssenkrupp mit dem Standort Duisburg für 2 % der deutschen CO₂-Emissionen verantwortlich ist, dann sehen wir: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, und es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese Transformation zu gestalten.

Die Herausforderungen dieser Transformation sind riesig. Das wissen wir doch alle. Aber wir werden sie nicht dadurch angehen können, dass wir uns vor der Zukunft verstecken – das ist das, was die Landesregierung im Moment tut –, sondern wir können diese Herausforderungen nur dann gestalten, wenn man tatsächlich eine aktive Industriepolitik macht, mit der die Schlüsselindustrien abgesichert werden, eine aktive Politik, die diese Transformation gestaltet, die das Klima schützt, die den Beschäftigten und dem Standort eine Perspektive bietet. Das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kutschaty, ich habe mich ehrlich gesagt gefreut, als Sie Ende Juli das Stahlwerk in Duisburg mit einem großen Aufgebot aus Ihrer Fraktion besucht haben.

(Sarah Philipp [SPD]: Schön, dass Sie das mal erzählen!)

Denn nach sieben Jahren der Deindustrialisierungspolitik, die Ihre rot-grüne Landesregierung unter dem grünen Diktat geführt hat, haben Sie dort ja einiges wiedergutzumachen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Sie haben ja persönlich Ihren damaligen Kabinettskollegen Garrelt Duin mit seinen industrie-politischen Leitlinien völlig im Regen stehen lassen. Sie haben nicht geholfen, dass diese Positionen zum Beispiel im Kabinett beraten und beschlossen wurden. Ebenso wenig hatte er damals die Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist ja interessant!)

Mir war aber bei Ihrem Besuch Ende Juli bereits klar, dass Sie das Thema heute hier aufgreifen.

(Michael Hübner [SPD]: Heute? – Sarah Philipp [SPD]: Ausnahmsweise!)

Das ist ja auch gut. Besuche und Reisen bilden, und es ist schön, wenn Sie dann klüger zurückkommen als Sie vorher waren.

Gewundert hat mich dann aber, dass Sie einen Artikel in der „WAZ“ mit einem Zitat des thyssenkrupp-Stahlchefs Bernhard Osburg in der Überschrift – ich zitiere: „Wir verlieren nicht die Nerven!“ – als Grundlage für Ihre alten Verstaatlichungsideen nutzen wollen.

Nirgendwo wird in diesem Artikel eine Verstaatlichung gefordert, im Gegenteil. In dem Artikel kommt die Überzeugung des Stahlchefs zur Geltung, dass das Unternehmen thyssenkrupp-Stahl, natürlich mit Unterstützung der Politik bei den großen notwendigen wichtigen Veränderungen beim Klimaschutz, es wieder aus eigener Kraft schaffen wird.

Genau diese Unterstützung, die er angesprochen hat, liefert diese Landesregierung, und zwar bereits seit Regierungsübernahme und nicht so wie bei Ihnen, dass Sie sich erst dann, wenn die Krise da ist, um die Unternehmen kümmern. Wir unterstützen die Industrie und haben zum Beispiel gemeinsam mit Ihnen das industrie-politische Leitbild entwickelt. Dies hat nun Kabinettsrang. Das heißt, es ist Beschluss

der gesamten Landesregierung und sind nicht wie bei Ihnen nur Einzelmeinung einiger Kabinettsmitglieder.

Meine Damen und Herren, durch die Entfesselungspakete haben wir, bevor die Krise kam, dafür gesorgt, dass überzogene Bürokratie wieder zurückgedreht wird.

(Zuruf von der SPD)

Durch die Initiative IN4climate werden gerade auch Unternehmen wie thyssenkrupp unterstützt, um die klimafreundliche Umstellung auf Wasserstoff hinzubekommen. Alle diese Maßnahmen sind bereits weit vor der Krise auf den Weg gebracht worden.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

So sieht eine verantwortungsvolle Politik aus, die frühzeitig für vernünftige und verlässliche Rahmenbedingungen sorgt.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Seit März dieses Jahres nimmt das Coronavirus einen sehr großen Einfluss auf unser Leben. In den Monaten April und Mai kam das öffentliche Leben fast gänzlich zum Erliegen. Der Lockdown – so schwer es fällt, das zu sagen – war richtig. Nur so war das unkontrollierte Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dies bei vielen Betrieben und Unternehmen zu Produktionsausfällen geführt hat und sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen mussten.

(Michael Hübner [SPD]: Packen wir es!)

In vielen Betrieben ist dies Gott sei Dank wieder rückläufig, in der Stahlindustrie derzeit noch nicht. Heute können wir aber glücklicherweise sehen, dass die Wirtschaft erste Anzeichen der Erholung zeigt, auch in der Stahlindustrie, wie der Stahlchef selbst in dem Artikel aussagt. Klar ist aber auch: Ein gutes Stück auf dem Weg zur wirtschaftlichen Überwindung der Krise liegt noch vor uns.

Nordrhein-Westfalen ist Industrieland. Die Entwicklung und die Produktion von Stahl können hier auf eine lange Vergangenheit zurückblicken.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Die NRW-Koalition will, dass die Zukunft des Stahls auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen liegt. Für uns ist Stahl kein altes Eisen. Stahl ist ein Produkt von morgen. Wir brauchen Stahl. Er ist ein moderner, hochinnovativer Werkstoff. Für uns ist er ein Teil der Antwort auf die Frage, wie wir CO₂-Emissionen reduzieren und die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft vorantreiben.

Meine Damen und Herren, die NRW-Koalition hat die Zukunft und die Herausforderungen der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen von Anfang an im Blick und nicht erst wie die Opposition in Krisenzeiten. Wir werden gemeinsam mit der Industrie dafür sorgen, dass es in Nordrhein-Westfalen wieder vorangeht und wir auch den Weg aus der Krise finden

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

und anschließend besser dastehen als vorher. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Brockes. Sie sprachen von staatlichen Eingriffen und von der Verstaatlichung, die von SPD oder auch den Grünen gefordert wird. Aber staatliche Eingriffe sind auch Subventionen. Das sind beides Instrumente des Sozialismus, was wir als AfD ablehnen.

(Lachen von der CDU, der SPD und von den GRÜNEN)

Kurz vor der Wahl, liebe SPD, grüßt das Murmeltier. Dann entdeckt die SPD immer das Herz für die Stahlindustrie. So war es kurz vor der Bundestagswahl 2017, so war es kurz vor der Europawahl 2019 und jetzt ist es so kurz vor der Kommunalwahl.

(Sarah Philipp [SPD]: Es sind ja oft Wahlen!)

Im Grunde könnte ich Ihnen meine Reden von vor anderthalb und von vor drei Jahren eins zu eins vortragen.

(Zurufe von der SPD – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Doch in der Zwischenzeit, liebe SPD, lässt Sie das Schicksal der Mitarbeiter in der Stahlindustrie kalt wie Kruppstahl. Es sind Zehntausende von Mitarbeitern, die das Traditionunternehmen thyssenkrupp so erfolgreich gemacht haben. Es sind Zehntausende von Menschen im Ruhrgebiet, die ihre Heimat bei thyssenkrupp gefunden haben, Zehntausende Familien, die eine ganze Region tragen. Die Geschichte von thyssenkrupp ist eine deutsche Erfolgsgeschichte. Stahl von thyssenkrupp steht für höchste Qualität.

Schauen wir uns einmal das an, was vor ein paar Jahren geschah. Pressemitteilungen aus dem Jahr 2007, ich zitiere verkürzt: thyssenkrupp wird für den Neubau zweier Braunkohlekraftwerksblöcke im Ortsteil Neurath mehr als 400.000 qm Dach- und Wandelemente aus Stahl liefern. Es handelt sich um den

bislang größten Einzelauftrag. – 2007: Größter Auftrag: Kraftwerksneubauten. – thyssenkrupp lag da noch auf Erfolgsspur.

Aber was ist seit der Zeit passiert? – Auf der einen Seite wurden katastrophale Fehlentscheidungen durch das Management getroffen, wie der Bau eines Stahlkraftwerkes in Brasilien. Das wäre in etwa so dumm, als würde die Landesregierung billigen Stahl aus China für das wichtigste Infrastrukturprojekt in NRW kaufen.

(Beifall von der AfD)

Die Leverkusener Brücke, vielleicht erinnern Sie sich. Aber solche Fehlentscheidungen im Unternehmen sind verkraftbar, wenn der Rest des Unternehmens gesund ist. Solche Fehlentscheidungen des Unternehmens sind verkraftbar, wenn der Heimatmarkt gesund ist, und 2007 war er eben noch gesund. Seitdem aber, insbesondere auf Druck der SPD, hat sich das Klima für die Stahlbranche immer weiter verschlechtert.

Gerade SPD und CDU haben zu einem gefährlichen Klima für die Industrie geführt. Auf Bundesebene beispielsweise wurde der gesamte Kraftwerksneubaumarkt zerstört, angefangen schon vor 20 Jahren mit dem EEG. Dort hat man dann massiv in alternative Industrieanlagen investiert und hat den Wettbewerb zerstört.

Aber noch viel schlimmer: CDU und FDP haben das Ganze gar nicht zurückgeführt, die haben damit weitergemacht. In der Regierungsperiode 2009 bis 2013 sind die EEG-Zusatzkosten von 10 auf 18 Milliarden Euro hochgeschnellt, sie haben sich fast verdoppelt. In dieser Zeit gab es auch keine Kraftwerksverlängerung für Kernkraftwerke, sondern eine Laufzeitreduzierung – FDP/CDU.

Das sorgt dafür, dass wir statt günstigem versorgungssicherem Strom jetzt teuren EEG-Strom abnehmen müssen. EEG-Strom, der, egal zu welchem Preis, vom Markt vorrangig abgenommen werden muss, selbst wenn er den Markt überflutet und wir das Ganze ins Ausland geben und dafür noch teuer Geld bezahlen müssen, ähnlich wie bei den Butterbergen damals in der EU.

Mit Ihren Entscheidungen auf Bundesebene haben Sie das Vertrauen der gesamten Wirtschaft in eine geordnete Politik massiv zerstört. Die Industrieunternehmen trauen Ihnen einfach nicht mehr. Was sind die Folgen? – Die Industrieunternehmen bauen weniger. Damit wird auch weniger Stahl benötigt.

Die Aluminiumindustrie war hier mehrfach im Landtag in Anhörungen, bei Frühstücken, und hat offen verkündet, dass sie in Deutschland unter diesen Bedingungen nicht mehr investieren werde, Herr Pinkwart. Vergleichbares hören wir von verschiedenen Automobilunternehmen, und thyssenkrupp hat das ebenfalls für Bochum getan. Da wird nicht mehr

investiert. Tausend Menschen, tausend Familien haben jetzt Existenzängste. Die Industrieunternehmen wandern einfach ab wie in Wuppertal zum Beispiel Tupper. Die gehen ins Ausland. Viele Firmen wandern nicht sofort ab, sondern erst bei der nächsten größeren Revision. So sieht man die Folgen einer schlechten Wirtschaftspolitik leider erst Jahre später.

Jetzt will die Regierung aber nicht den Unternehmen helfen, indem man Vorschriften abbaut oder indem man endlich versorgungssicheren, günstigen Strom liefert. Die Aluminiumindustrie hat ja geklagt. 78-mal wurde denen in einem Jahr der Strom abgestellt. Das hat sich doch seitdem gar nicht gebessert.

Jetzt kommen andere Vorschläge. Für mich sind das Nackenschläge für die entsprechende Industrie. Nach Vorgaben von Landes- und Bundesregierung sowie der EU soll nun die Produktion auf Wasserstoff umgebaut werden.

Jeder Techniker, jeder Chemiker weiß, dass es sich dabei um eine Energievernichtungsmaschine handelt. So äußerten sich auch verschiedene Experten hier bei uns im Landtag in einer Anhörung. Auch thyssenkrupp war da, Herr Pinkwart. Wissen Sie, was thyssenkrupp gesagt hat? – Der Stahl wird ein paar hundert Euro teurer. Statt 800 Euro sind wir dann bei über 1.000 Euro. Aber kein Problem, wenn Sie, Herr Pinkwart, denen Geld geben. Der Griff in die Staatskasse ist gewünscht, und Sie lassen das Ganze zu.

Jetzt wäre es an der Zeit, darüber nachzudenken, diesen irren Weg mit Wasserstoff zum Ende zu führen. Technologie aus 1838, das ist ihr Ruf. Stattdessen verspricht jetzt die Bundesregierung 9 Milliarden Euro für diese Technologie, und thyssenkrupp nimmt das Geld natürlich. Wenn Sie auf dem Marktplatz stehen und ein Irrer wirft da mit Geld um sich, nehmen Sie es auch.

Doch was passiert langfristig, wenn die Regierung versucht, die Regeln der Marktwirtschaft zu umgehen, sie auszuhebeln? – Das Ergebnis haben wir doch in der DDR gesehen. Das funktioniert nur dann, wenn ständig jemand Geld zuschießt. Neue Subventionen – das merken wir beim EEG: nach 20 Jahren immer noch nicht wettbewerbsfähig. Das Gleiche gilt für die Windkrafträder. In Niedersachsen heißt es: Die müssten abgebaut werden. – Nein, neues Geld soll fließen, neue EEG-Förderung soll kommen.

Man kann natürlich auch an der Qualität sparen. Das hatten wir in der DDR: Trabi statt BMW.

Man kann das eigene Land abschotten. Das ist Ihr Plan. Das haben Sie hier heute mehrfach gesagt. Sie wollen das Land abschotten. Sie wollen sich gegen chinesischen Stahl, der mit Kohlestrom produziert wird, wehren. Zölle und Strafen sind hier geplant und sind in der EU geplant. Das kann auf Dauer nicht funktionieren. Das hat in der DDR nicht funktioniert

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

und wird hier auch den Industriestandort zerstören, Herr Rehbaum.

Ich weiß nicht, ob Sie von der SPD diese Grundprinzipien des Marktes überhaupt verstehen oder ob Ihnen das Anliegen der Industrie und der Arbeiter völlig egal ist.

Wir haben die Probleme Ihrer industriefeindlichen Politik aber erkannt und werden diese hier immer wieder anführen; denn wir von der AfD stehen für eine günstige versorgungssichere Energieversorgung. Wir stehen noch an der Seite der Industrieunternehmen und der Menschen und für den Wohlstand in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, wir reden über verschiedene Ebenen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: In verschiedenen Welten! Zwei verschiedene Welten!)

Wir müssen das vielleicht ein bisschen sortieren: Wir reden einmal über die Industrie und die Zukunft der Industrie mit Blick auf Megatrends wie Klimaschutz und Digitalisierung, Globalisierung oder Reglobalisierung. Wir reden heute auf der anderen Seite über eine Branche, nämlich die Stahlbranche. Dann reden wir innerhalb der Industrie und innerhalb der Stahlbranche über thyssenkrupp und die Zukunft dieses Unternehmens am Standort Nordrhein-Westfalen.

Lassen Sie mich das hier mit Blick auf Herrn Bolte-Richter auch so abschichtend sagen. Es ist natürlich schön, was Sie hier erzählt haben. Das ist klar. Ich kann mir vorstellen, dass die Grünen in einem schwierigen programmativen und auch inhaltlichen Prozess stehen, weil sie sehen, auf einmal könnte ein grünes Wirtschaftswunder ohne die Grünen möglich werden. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie es mit den Grünen überhaupt möglich sein könnte, lieber Herr Bolte-Richter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist natürlich für Sie eine Herausforderung.

Aber wir müssen uns etwas klarmachen, wenn wir bis 2050 in Richtung Klimaneutralität gehen wollen, und das scheint in Europa mehrheitlich so verankert zu werden: In Deutschland, in Nordrhein-Westfalen

haben wir noch 30 Jahre. Früher bauten wir in diesen Zeiträumen eine Umgehungsstraße. Jetzt wollen wir die gesamte Industrie umbauen. Das wird uns alle zusammen riesig herausfordern.

Dann müssen wir natürlich auch konzeptionell an den Themen arbeiten. Wir müssen programmatisch an den Themen arbeiten.

Die Unternehmen müssen endlich die Rahmenbedingungen in diesem Land bekommen, damit sie neue Technologien schnell umsetzen können, wenn sie für die Unternehmen zukunftsfähig sind, damit wir in zehn Jahren nicht nur eine neue Anlage bauen können, sondern dass wir es schaffen wie Tesla in Brandenburg, dass wir es schaffen wie mit der Brücke in Genua.

Gerade da müssen sich die Grünen bewegen, Herr Bolte-Richter, sonst werden wir diese 30 Jahre niemals nutzen können, um tatsächlich zur klimaneutralen Industrie der Zukunft zu kommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden all diese Rahmenbedingungen, die wir dafür brauchen und die auch für den Stahl wichtig sind, in den Bundesrat einbringen. Da haben Sie mit den von Ihnen mitregierten Bundesländern eine Mehrheit. Dann werden wir mal sehen, wieviel Spielraum Sie zulassen, damit dieser Transformationsprozess wirklich gelingen kann. Bisher stehen Sie da auf der Bremse.

Sie standen auch während Ihrer Regierungszeit hier in Nordrhein-Westfalen auf der Bremse, als es darum ging, für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen bessere Bedingungen zu schaffen. Das haben wir hier oft diskutiert. Rückwärtsgewandt haben Sie hier die Debatte geführt.

Wir jedoch haben ein Industriopolitisches Leitbild entwickelt und erklärt: Wir wollen nicht nur der modernste, nein, wir wollen auch der klima- und umweltfreundlichste Industriestandort in Europa werden. Dafür setzen wir uns ein; dafür brauchen wir aber auch die Voraussetzungen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Sie reden von Schleswig-Holstein. Der Ministerpräsident ist ein freundlicher Mensch. Wenn er zu Gast ist, ist er auch freundlich. Aber Sie müssen sehen: Beim Windausbau ist in Schleswig-Holstein seit 2017 nichts mehr gelaufen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Bei dem Thema „Wasserstoff“ war es doch so: Bevor die EU-Kommission ihre Wasserstoffstrategie vorgestellt hat, war die EU-Kommissarin Kadri Simson nicht in Schleswig-Holstein, sondern sie war hier in Nordrhein-Westfalen und hat bei Shell die weltgrößte PEM-Wasserstoff-Elektrolyse-Anlage besucht, die hier errichtet wird, meine Damen und Herren. Jetzt

erzählen Sie uns doch nicht, dass wir anfangen müssen. Wir sind schon längst dabei. Sie haben es nur noch nicht mitbekommen, Herr Bolte-Richter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben auch offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, dass wir mit IN4climate schon vor zwei Jahren sehr strategisch mit den Industrieunternehmen gestartet sind – Dietmar Brockes hat es hier angesprochen –, um sie strategisch auf diese Fragen vorzubereiten, um Projekte auch mit der Stahlindustrie und auch mit thyssenkrupp zu überlegen.

Natürlich – und das können wir noch feinzisierter auflisten – sind wir nicht nur in ständigen Gesprächen mit dem Bund, sondern auch mit der Europäischen Kommission. Wir fahren mit den Industrieunternehmen zu den Generaldirektionen und unterhalten uns darüber, weil die Generaldirektionen natürlich ein Verständnis davon gewinnen müssen, wie sich Industrien in welchen Zeiträumen auf die neuen Zielwerte hin transformieren können. Genau das tun wir.

Jetzt komme ich von der Metaebene zur Stahlbranche. Wir waren es doch in Nordrhein-Westfalen, die elf Stahlländer gemeinsam in diese Stahl-Allianz Deutschland geführt haben, insbesondere mit den Kollegen im Saarland. Wir haben den ersten Stahlgipfel mit dem Saarland im vergangenen Jahr organisiert. Wir haben eine Agenda erstellt.

Wir sind dankbar, dass die Bundesregierung mit der Stahlindustrie und den Gewerkschaften jetzt ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenpaket mit vielen Vorschlägen entwickelt hat, das Deutschland auch in Richtung Europa einbringen will, um für bessere Rahmenbedingungen im globalen Wettbewerb und beim Thema „Umbau zur Klimaneutralität“ Sorge zu tragen.

Jetzt haben wir die deutsche Ratspräsidentschaft. Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung dieses Handlungskonzept, das sie mit der Stahlindustrie gemeinsam erarbeitet hat, in die Beratungen in Brüssel einbringt.

Ich weiß nicht mehr, wer von Ihnen gefragt hat, warum wir den Stahlgipfel erst im Dezember machen: Wir wollen doch auf dem Stahlgipfel nicht über neue Forderungen diskutieren. Die liegen doch auf dem Tisch. Wir wollen auf dem Stahlgipfel doch den Repräsentanten der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und der Länder die Möglichkeit eröffnen, uns einen möglichst weitreichenden Zwischenstand mitzuteilen, wie wir auf diesem Weg während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vorangekommen sind, um für die Stahlindustrie bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir nutzen die nächsten Wochen natürlich und sind dabei, genau diese Prozesse zu begleiten.

Es geht um Chancengleichheit auf dem globalen Stahlmarkt, um das Vorgehen gegen WTO-widrige

Subventionen, um die Verbesserung der Handelschutzmaßnahmen, um Safeguards und um den Abbau von Überkapazitäten im Rahmen des G20-DIALOGS. Das hat im Übrigen, Herr Loose, alles etwas mit Wettbewerb zu tun. Die anderen halten sich doch nicht an die Wettbewerbsbedingungen. Sie reden hier von Marktwirtschaft. Wir sorgen dafür, dass die globale Marktwirtschaft funktioniert. Dafür müssen wir uns einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann geht es um die Vermeidung von Carbon Leakage, um die Fortführung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten im EU-Emissionshandelssystem. Es geht auch um Strompreiskompensation. Darum haben wir so heftig gerungen, auch beim Kohleausstieg. Gott sei Dank hat es am Ende wichtige Verbesserungen gegeben.

Es geht darüber hinaus um das Voranbringen der Transformation, um die Schaffung von Leitmärkten für CO₂-arme Technologien durch Anreize für die stahlverarbeitende Industrie, um die Einführung von Differenzverträgen, den Ausbau der Wasserstofftechnologie, die Förderung der Umstellungsprozesse von Kohle zu Wasserstoff.

Hier haben wir mit NRW-Mitteln bei thyssenkrupp ein Projekt aufgesetzt. Damit hat sich thyssenkrupp beim Bund erfolgreich für ein Reallabor beworben. Jetzt geht es darum, wie wir solche Projekte ausrollen und welchen Beitrag dazu auch die öffentliche Hand leisten kann.

Herr Loose, wenn Sie hier erzählen, die Autoindustrie investiere nur im Ausland, dann weiß ich nicht, was Sie eigentlich wahrnehmen. Nein, die ausländische Autoindustrie kommt nach Deutschland, um hier zu investieren. Tesla baut eine riesige Anlage in Europa, VW baut die neuen Modelle in Sachsen und an anderen Standorten. Hier wird also investiert. Wir müssen allerdings die Rahmenbedingungen dafür setzen, damit das gelingt, und dann dürfen Sie nicht nur an Technologie von gestern denken, sondern müssen auch für die Technologie von morgen offen sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Jetzt ein letzter Gedanke zum Unternehmen thyssenkrupp. Viele hier im Hohen Haus wissen, dass thyssenkrupp eine Unternehmensgeschichte hat, die sich – wie auch die übrige Wirtschaft – in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten immer wieder verändert hat. Es hat Fusionen gegeben, es hat aber auch Schließungen von Werken gegeben. Es hat immer wieder auch gute Zeiten gegeben. Man hat auch in mancher Zeit, die noch gar nicht so lange zurückliegt, vielleicht manch strategischen Fehler begangen, den man nicht hinreichend erfolgreich abzuwenden versucht hat – wie auch immer.

Wir reden hier über die Unternehmensebene, und auf dieser gibt es sowohl positive Entwicklungen als auch Entwicklungen, die man kritisch betrachten kann. thyssenkrupp ist und bleibt für uns das große Stahlunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Es ist für uns damit auch systemrelevant, wie der Ministerpräsident zutreffend zum Ausdruck gebracht hat, und dies nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch für Deutschland.

Aber wenn die Politik begleitend mithilft, dass dieses Unternehmen thyssenkrupp und damit die Stahlindustrie und die Wertschöpfungskette Stahl in Deutschland eine Zukunft haben, dann müssen alle zusammenwirken. Dann müssen das Unternehmen, die Unternehmensleitung, die Beschäftigten und auch die Gewerkschaften ihre Beiträge dazu leisten, damit sich ein Unternehmen – auch im Zusammenwirken mit anderen Unternehmen, mit der Branche – so entwickeln kann, dass es zukunftsorientiert ist.

Dafür ist in den letzten Jahren viel unternommen worden. Wir hatten gehofft, dass sich manches nach dem Verkauf der Aufzugssparte aus sich selbst herausträgt. Diese Entwicklung ist durch die Pandemie erheblich eingeschränkt worden. Umso mehr sind neue Anstrengungen notwendig.

Es kann allerdings nicht sein, dass der Staat jetzt alleine die unternehmerische Verantwortung übernimmt, und das kann hier eigentlich auch niemand wollen. Vielmehr geht es darum, dass der Staat die Rahmenbedingungen setzt und auf diese Weise gezielt dort hilft, wo die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet werden kann, wenn sich das Unternehmen mit einem guten, starken Konzept seine Zukunftsfähigkeit selbst erarbeiten will. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der SPD darf ich den Abgeordneten Hübner aufrufen und gleichzeitig darauf hinweisen, dass allen nachfolgenden Rednerinnen und Rednern, sofern sie mögen, 2 Minuten 30 Sekunden zusätzlich zur Verfügung stehen.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir mit der Aktuellen Stunde zu einem wichtigen Thema aufgerufen, um sich darüber Gedanken zu machen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir das schon häufiger gemacht haben.

Natürlich sorgt uns die Situation um thyssenkrupp ganz maßgeblich. Diese kann man selbstverständlich so abgeschichtet beschreiben, wie es der Minister gerade getan hat; er ist vom Großen ins Kleine gegangen.

Thyssenkrupp ist das Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, das hier den meisten Stahl produziert. 16 Millionen Tonnen Rohstahl werden in Nordrhein-Westfalen produziert. Das sind fast 40 % der deutschen Gesamtproduktion. Über 45.000 Beschäftigte – das ist mehr als die Hälfte aller im Stahlbereich Beschäftigten – sind davon direkt betroffen. Das macht deutlich, über welch großen, wichtigen Bereich wir uns hier unterhalten.

Das macht deutlich – Herr Minister Pinkwart, entschuldigen Sie, dass ich diese Aussage so klar nach vorne stellen muss; ich wollte es eigentlich erst später ansprechen –, wie wichtig dieser Sektor hier in Nordrhein-Westfalen ist. Sie haben in ganz vielen Veröffentlichungen des Wirtschaftsministeriums zum Glück klargestellt, dass dieser Sektor das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Industrie ist. Vor diesem Hintergrund ist es so wichtig, dass wir uns über diese Punkte unterhalten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Gleichzeitig wagt thyssenkrupp – auch das war schon häufig Gegenstand von Debatten hier – etwas ganz Mutiges. thyssenkrupp will nämlich – das deckt sich mit den Zielen der Europäischen Union – hin zu einer CO₂-neutralen Produktion im Stahlbereich kommen. Übrigens, auch andere Unternehmen wollen bis 2050 CO₂-neutral werden. Ich erwähne beispielhaft den großen industriepolitischen Player BP, der im Raffineriebereich CO₂-neutral werden will – was ein Quantensprung im Flugbereich sein kann, wenn Flugbenzin CO₂-neutral produziert werden kann.

Die Umstellung auf Wasserstoff wird der nächste große Schritt sein. Hier werfe ich der Landesregierung vor, dass sie keine vernünftige industriepolitische Perspektive für den Stahlbereich und für den Wasserstoffbereich auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der SPD)

Auch nach Ihren Ausführungen hier ist das wieder nicht erkennbar. Denn Sie haben wieder einmal nicht das Ruhrgebiet, nämlich das nördliche Ruhrgebiet von Duisburg bis Dortmund, betrachtet, das ganz klar eine Wasserstoffstrategie hat. Und diese Strategie ist nicht zwei Jahre alt, auch nicht zehn Jahre alt, sondern sie ist 90 Jahre alt. Diese Wasserstoffstrategie für diese Region brauchen wir, weil wir die Infrastruktur, die 90 Jahre alt ist, kräftig erneuern müssen. Das wäre eine klare Botschaft gewesen, die Sie als Vertreter der Landesregierung uns hätten übermitteln können.

Dazu gehört auch, dass Svenja Schulze in Person gesagt hat: Wir wollen eine Wasserstoffstrategie der Bundesregierung auf den Weg bringen. – Hier stellt sich die Frage, wie das Land damit umgeht. Auch um darauf eine Antwort zu bekommen, haben wir diese Aktuelle Stunde auf den Weg gebracht hat. Ich muss

überraschend feststellen, dass von Ihnen nichts dazu kommt. Sie loben allerdings die Bundesregierung dafür, dass sie ein „Handlungskonzept Stahl“ auf den Weg gebracht hat. Das ist ganz prima, dass Sie die Bundesregierung dafür loben. Auch ich finde, dass das ein hervorragendes Konzept ist.

Sie haben dabei auch die richtigen Stichworte genannt: Es geht um EU-Handelsschutzmaßnahmen, die mit den Tarifpartnern und Sozialpartnern abgestimmt worden sind. Es geht um ein entschlossenes Vorgehen gegen WTO-widrige Subventionen und Dumpingpreise. Carbon Leakage haben Sie als Stichwort genannt; ich bin ganz beeindruckt, wenn Sie so ein Stichwort reinrufen und das auch noch richtig runterdeklinieren. Und Sie haben die Umstellung auf eine CO₂-arme und langfristig CO₂-freie Stahlproduktion erwähnt.

Das ist alles abgestimmt. Das ist die Strategie der Bundesregierung. Aber was ist die Strategie der Landesregierung? Das ist nicht erkennbar.

Wir Sozialdemokraten sind immer diejenigen, die sagen: Wir brauchen diese klare industriepolitische Leitlinie für die Beschäftigung im Ruhrgebiet und in ganz Nordrhein-Westfalen.

45.000 Menschen sind direkt davon abhängig. Daher müssen Sie sich selbstverständlich an die Seite der Menschen stellen, statt darüber zu schwadronieren – so will ich es einmal formulieren – und das von oben herunter abzuleiten. Wir müssen an der Seite der Menschen sein. Die Perspektive der Wasserstoffproduktion ist eine ganz wesentliche. Hier erwarte ich mehr von Ihnen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte noch einen Satz zu der Behauptung sagen, dass in dem Bereich nicht investiert werde.

(Henning Rehbaum [CDU]: Schwere Geburt gerade!)

Wir haben im nördlichen Ruhrgebiet – der Kollege Hovenjürgen steht noch auf der Rednerliste und kann das später bestätigen – mit Evonik, BP und INEOS Unternehmen, die richtig investieren, nämlich über 3,5 Milliarden Euro. Auch das macht deutlich, wie attraktiv dieser Wirtschaftsstandort ist.

Sie investieren vor allen Dingen deshalb, weil zum Beispiel bei BP in London, wo die Unternehmensleitung sitzt, aufgefallen ist, dass wir eine zukunftsfähige Wasserstoffinfrastruktur haben. Evonik, zugegebenermaßen ein echter Ruhrgebietskonzern, investiert aus Essen heraus und sagt: Wir packen das in den Chemiepark. – INEOS, ebenfalls ein Unternehmen in britischer Eigentümerschaft, investiert auch kräftig, und zwar in den Chemiepark – Sie waren dabei; ich war auch dabei – und am Standort in Gladbeck.

Rain, früher Rütgers, in Castrop-Rauxel braucht übrigens den Kohlenstoff, der jetzt im Rahmen einer CO₂-freien Stahlproduktion wegfallen soll. Deshalb macht sich Rain auch Gedanken darüber, woher es in Zukunft Kohlenstoff beziehen kann, wenn nur noch mithilfe von Wasserstoff produziert wird. Das Unternehmen braucht den Wasserstoff. Es braucht den sogenannten grauen Wasserstoff, auch aus Duisburg. Und es braucht insbesondere den Kohlenstoff, um seine Produktion auf den Weg zu bringen. Dieses Unternehmen wird aus Indien bzw. von indischen Eigentümern geleitet. Auch sie sagen: Es wird investiert.

Alles, was Sie tun, ist, dass Sie sich das angucken. Aber Sie begleiten es nicht mit einer vernünftigen Strategie. Sie setzen auch gar nicht auf die tollen Initiativen der Bundesregierung auf. Das werfen wir Ihnen weiterhin vor. Wir brauchen eine klare industriepolitische Leitlinie, die für das Thema „Wasserstoff“ und in der Stahlproduktion notwendig wird. Was Sie dazu gesagt haben, hat uns nicht überzeugt.

Wir werden das auch in der Zukunft immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Dass wir es immer konstruktiv begleitet haben, kann man auch daran erkennen, dass wir auch bei den Diskussionen zum Thema „Tata“ eine klare Position dieser Landesregierung eingefordert haben. Sie sind uns das damals schuldig geblieben bzw. haben den entsprechenden Tagesordnungspunkt mit Mehrheit abgeändert,

(Henning Rehbaum [CDU]: Was reden Sie denn da?)

weil Sie sich nicht zu diesem Thema äußern wollten.

Sie stellen sich nicht an die Seite der über 45.000 Beschäftigten in der Stahlindustrie. Wir wollen das, und wir fordern Sie ganz herzlich dazu auf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Stunde lebt von der Aktualität und dem Austausch, um gegebenenfalls der Landesregierung einen Mehrwert darzustellen. In Ihrem Antrag zu dieser Aktuellen Stunde schreiben Sie ja auch:

„Im Zuge der Aktuellen Stunde soll diskutiert werden, welche akuten Maßnahmen und Schritte in den kommenden Wochen und Monaten die Landesregierung anstoßen sollte, um auf die sich zuspitzende Lage in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie zu reagieren.“

Ich habe Ihrer wirklich staatstragenden Rede gelauscht, Herr Kutschaty. Bis auf eine Teilverstaatlichung und Ihren aktuellen Vorschlag von heute Morgen zu einer Fusion mit Teilverstaatlichung habe ich nichts gehört. Sie sagen lediglich, wir müssten Geld ausgeben.

Das ist in Ordnung, weil Sie der erste Redner waren. Aber dann hört man irgendwann auch von den Rednern der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen, was alles in den letzten Wochen und Monaten und Jahren gemacht wurde.

Herr Rehbaum beispielsweise ist damit gestartet, dass er gefragt hat, was in den letzten Monaten und Jahren in diesem Bereich geschehen ist, um eine neue Struktur auch für die Stahlindustrie zu ermöglichen und neue Wege zu gehen. Er hat nicht mit dem stereotypen Satz begonnen – das halten Sie uns ja immer vor –, was die alte Landesregierung alles nicht getan hat. Und dann hören Sie ihm noch nicht einmal zu.

Deshalb bleibt einem nichts anderes übrig, als zu sagen: Sie wollten keine Industrie in Nordrhein-Westfalen mehr. Sie wollten den Beschäftigten bei thyssenkrupp keine Zukunftsperspektive geben. Sie und Ihr Koalitionspartner wollten es einfach nicht. Das ist die Wahrheit.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selber nicht! – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

In diesem Zusammenhang empfinde ich Ihren Antrag als billigen Populismus in Wahlkampfzeiten. Das ist ganz billiger Populismus.

(Beifall von der CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: In den letzten Tagen – ich kann es bald nicht mehr hören – sprechen Sie nur noch von notwendigen Strategien und Szenarien. Diese Landesregierung braucht keine Strategien und Szenarien.

(Zurufe von der SPD)

Sie arbeitet daran, den Menschen, den Beschäftigten in diesem Land eine Perspektive auch in Krisenzeiten zu geben.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist ja interessant!)

Das galt auch schon vor den Krisenzeiten.

Der Minister hat gerade ausgeführt, was alles getan worden ist. Daraufhin sagen Sie: Ja, ja; dann erwähnen Sie als Minister auch die Bundesregierung. – Das steht übrigens auch in Ihrem Antrag zur Beantragung der Aktuellen Stunde.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht schlimm! – Christian Dahm [SPD]: Das ist doch nicht falsch!)

Jetzt glauben Sie doch wohl nicht, dass der Bund allein auf alle diese Ideen kommt. Wer arbeitet denn an einem solchen Papier mit? Maßgeblich hat das Land Nordrhein-Westfalen daran mitgewirkt. Das verschweigen Sie.

(Beifall von der CDU)

Ich verschweige nicht, dass es einen großen Sozialdemokraten gab – das meine ich nicht körperlich; ich bin körperlich auch nicht so groß –, der in den letzten Jahren ganz oft etwas zur Stahlindustrie gesagt hat. Er war aktuell auch in China. Es handelt sich um unseren Bundesaußenminister, einen ehemaligen Ministerpräsidenten des Saarlands.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ministerpräsident war er nie!)

– Ministerpräsident war er nicht, aber Politiker im Saarland; Entschuldigung.

(Henning Rehbaum [CDU]: Gefühlt! Gefühlt!)

Jedenfalls hat er sich in der Vergangenheit permanent für die Stahlindustrie eingesetzt. Ich habe aktuell nichts dazu gehört, dass er sich während seines Besuchs in China mit den Dumpingpreisen in der Stahlindustrie auseinandergesetzt hat.

Gerade ist mir übrigens ganz stark aufgefallen, dass Sie das Vokabular der AfD hier im Landtag übernehmen. Das fand ich persönlich entsetzlich.

(Beifall von der CDU)

Sonst sind Sie immer der Große, der die Verschwörung sieht und für Abgrenzung plädiert. Sie nehmen aber die gleiche Wortwahl auf, und zwar beim Thema „Leverkusener Brücke“. Sie haben gerade gesagt: Es kann doch nicht sein, dass hier nicht unser Stahl benutzt worden ist, sondern der Billigstahl aus China.

(Michael Hübner [SPD]: Das kann auch nicht sein! Das ist doch richtig! Was ist denn daran falsch?)

Damit haben Sie drei Sachen getan: Erstens. Sie haben eins zu eins das Vokabular der AfD aus der letzten oder vorletzten Plenarsitzung übernommen. Zweitens. Sie waren es doch, die die Ausschreibung gemacht haben. Drittens. Sie haben keine Ahnung von dem Stahl, der bei thyssenkrupp hergestellt wird; Sie haben keine Ahnung von dem, was dort abläuft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann haben Sie auch noch gesagt: „Geiz ist geil“ ist der Oberpunkt bei Ausschreibungen. – Sie haben Ausschreibungen überhaupt nicht verstanden. Zwar mag man sich über das eine oder andere Ergebnis einer Ausschreibung ärgern. Das geht übrigens jedem Kommunalpolitiker so. Denn natürlich sieht man gerne, dass die heimische Industrie vor Ort bei einer Ausschreibung gewinnt.

Aber Sie sagen: „Geiz ist geil“ steht über allem. – Nein! Eine gute Ausschreibung – wir können uns trefflich darüber streiten, ob jede Ausschreibung gut war – setzt auf Qualität. Letztendlich hilft Abschottung ...

(Zuruf von der SPD: So wie in Leverkusen!)

– Wer hat denn die Ausschreibung gemacht? So dumm kann man doch gar nicht sein, dass man einen solchen Zwischenruf macht. Sie sollten gucken, ob Sie in der Ausschreibung alles richtig gemacht haben und wirklich noch alle Latten auf dem Zaun haben, statt den anderen immer den Kehricht vor die Füße zu werfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sprechen jetzt dauernd von Strategien und Szenarien. In den letzten Jahren haben Sie dafür doch gar nichts getan. Diese Aktuelle Stunde hat den Geist: Wir kümmern uns um die Beschäftigten, um die Malocher, und ihr macht das nicht; ihr kümmert euch nur um die Großen.

Ich bin Henning Rehbaum und Dietmar Brockes wirklich dankbar, dass sie in ihren Reden Stellung dazu genommen haben, was die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen in den letzten Wochen und Monaten, ja, schon seit 2017 gemacht haben. Sie haben sich nämlich um Solo-Selbstständige, um die kleinen Beschäftigten, um mittelständische Unternehmen gekümmert und sind nicht sofort darauf hereingefallen, zu sagen: Hier müssen die Milliarden- oder Millionenbeträge in irgendwelche Unternehmen gesteckt werden. – Vielmehr wird, wie der Minister gerade auch ausgeführt hat, genau geschaut: Welche Beiträge müssen alle Akteure in diesem Bereich leisten?

Sie werden heute in der Presse zitiert mit den Worten: Dann sollen sie mit Salzgitter fusionieren. – Aber die Gespräche, die in den letzten Wochen und Monaten mit Salzgitter gelaufen sind, verschweigen Sie. Die Bereitschaft dazu war gar nicht da.

Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, die Landesregierung habe in den letzten Wochen und Monaten überhaupt nichts für thyssenkrupp getan, sei gar nicht in Gesprächen und setze sich nicht mit den Betriebsräten auseinander. Der Minister hat dazu schon etwas gesagt. Ich zitiere noch einmal:

„Wir sind sehr dankbar für den Einsatz des Ministerpräsidenten und der Landesregierung. Für die Branche steht viel auf dem Spiel, ...“

Thyssenkrupp setzt auf diese Landesregierung. Thyssenkrupp setzt auf diese Politik. Thyssenkrupp setzt nicht auf Ihre Anträge, die populistisch nur zur Kommunalwahl gestellt werden.

(Beifall von der CDU)

Herr Bolte-Richter, Sie haben eigentlich gar nichts zu thyssenkrupp gesagt, sondern sich an dem grünen Wirtschaftswunder, das es durch diese Landesregierung gibt, abgearbeitet. Der Minister hat eben ausgeführt: Ich kann mir noch gar nicht vorstellen, wie das mit den Grünen möglich sein soll. – Er hat dabei gelächelt.

Leider kann man dabei nicht lächeln. Denn wenn wir über Wasserstoffstrategien nachdenken, sehen wir schnell, welches Volumen wir dafür brauchen. Ich bin gespannt, wer die ersten Bürgerinitiativen anführt, die dann gegen den Ausbau von notwendigen Pipelines zu Felde ziehen. Das werden Sie sein. Sie werden das tun – übrigens genau so, wie Sie es bei der Windenergie auch tun.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Egal, ob man dafür ist oder nicht: Sie stehen überall da, wo es um solche Dinge geht, als Grüne immer an vorderster Front.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer schwierigen Zeit. Auch das Unternehmen thyssenkrupp und die Stahlindustrie stehen vor schwierigen Zeiten. Aber es geht nicht um Schwadronieren, sondern um Arbeiten. Das machen diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen. Ich bin dankbar, dass wir diese Landesregierung haben und nicht eine andere. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was können wir aus der ersten Runde mitnehmen? – Wir können eines positiv mitnehmen, nämlich dass hier über das grüne Wirtschaftswunder offenbar ein Wettbewerb stattfindet. Jetzt wollen plötzlich alle das grüne Wirtschaftswunder nach vorne bringen, wie wir das schon seit Jahren in unseren Konzepten fordern. Herr Minister, ich finde den Wettbewerb an dieser Stelle gut. Lassen Sie uns in diesem Wettbewerb vorangehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind ja schon einmal einen Schritt weiter, wenn Sie nicht mehr in den alten Ideologien verhaftet sind.

Dann muss man doch, lieber Herr Pinkwart, genau überprüfen: Was ist denn da eigentlich los? Wie viel grünes Wirtschaftswunder passiert denn in Ihrem Haus?

(Lachen von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Wie sieht es in diesem Wettbewerb eigentlich aus?
Man muss sich das einmal angucken.

Denn ein FDP-Wirtschaftsminister, der gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen die Windenergie dermaßen abwürgt, wie Sie das in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode mit einem ideologischen Feldzug getan haben, ist beim grünen Wirtschaftswunder alles andere als glaubwürdig, Herr Pinkwart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, wir brauchen in Nordrhein-Westfalen eine erneuerbare Energieversorgung, die hier in NRW ausgebaut ist. Denn das ist ein Standortfaktor für die Zukunft der Stahlindustrie. Das gehört natürlich zusammen. Für klimaneutralen Stahl brauchen wir klimaneutralen Wasserstoff. Das ist hier mehrfach betont worden. Aber Voraussetzung dafür ist, dass die Energiewende in Nordrhein-Westfalen tatsächlich gelingt und dass wir erneuerbaren Strom auch hier in NRW verfügbar haben.

Das ist im Übrigen auch im Wettbewerb mit anderen Stahlstandorten ein entscheidender Faktor, den wir auch aus der Branche immer wieder gespiegelt bekommen – zum Beispiel von der Salzgitter AG, aber auch von anderen Akteuren aus der Branche, die ganz klar sagen: Für uns geht es in diesem Transformationsprozess auch darum, wo die räumliche Nähe zu erneuerbarem Strom gegeben ist; denn nur dann schaffen wir diese Transformation.

Da muss man einfach sagen, dass die Politik dieser schwarz-gelben Landesregierung eine Deindustrialisierungspolitik ist; denn Sie haben die ganze Branche der Erneuerbaren kaputt gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von Henning Rehbaum [CDU])

Sie haben gerade auch kurz – ja, sie gehört in der Tat dazu – die Automobilbranche angesprochen. Es ist ja schön, Herr Pinkwart, dass Sie Tesla gut finden. Es ist auch gut, dass der Bau in Brandenburg so zügig vorangeht. Darüber freuen wir uns beide. Aber es wäre doch auch gut gewesen, wenn Tesla zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen gekommen wäre oder es zumindest eine substanzelle Unterstützung für die Automobilindustrie gäbe.

(Zurufe von der CDU)

Denn wir stehen auch in diesem Sektor vor einer entscheidenden Transformation. Er hängt natürlich auch mit der Stahlindustrie zusammen. Das sehen wir, wenn wir uns angucken, was da passieren muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zuletzt sind Sie ganz breit auf IN4climate eingegangen. Wir haben Ihnen immer gesagt, dass wir das

grundsätzlich positiv begleiten. Natürlich brauchen Sie in diesem Transformationsprozess Dialogformate. Alles richtig; alles gut. Dagegen wird niemand etwas sagen.

Aber die Frage ist eher: Reicht das? Reichen die Reden? Reichen die Ankündigungen? Reichen Dialogformate? Sie sind ein Puzzlestück in diesem Transformationsprozess, aber auch nicht mehr. Sie helfen uns nicht bei den massiven Investitionen, die wir vor uns haben, die die Unternehmen vor sich haben und die zu stemmen auch im gesellschaftlichen Interesse liegt. Wenn Sie das mit dem grünen Wirtschaftswunder wirklich ernst meinten, bräuchten wir dafür mehr als die 4 Millionen Euro pro Jahr, die Sie für IN4climate vorsehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass wir diese Debatte führen. Die Stahlindustrie ist ein entscheidender Faktor in dieser Debatte. Insofern ist es gut, dass wir darüber debattiert haben, wie wir diesen Transformationsprozess, der vor uns liegt, für unsere gesamte Wirtschaft, für unsere gesamte Industrie, für unseren gesamten Standort Nordrhein-Westfalen und auch für Deutschland schaffen. Wie gestalten wir die Debatte so, dass wir die Bewältigung der Klimakrise, die Bewältigung der Coronakrise und die Gestaltung der Digitalisierung als die großen wirtschaftlichen Megatrends endlich zusammengeführt bekommen? Ja, es ist gut, dass wir diese Debatte hier geführt haben, und es ist wichtig, dass wir sie auch weiterhin führen.

Wir nehmen gerne den Wettbewerb um die besseren Konzepte für ein grünes Wirtschaftswunder an,

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

das Investitionen in die Industrie, in die Infrastruktur und in die Forschung in den Mittelpunkt stellt, das einen Ordnungsrahmen schafft und das auch den Klimaschutz in den Mittelpunkt stellt; denn er ist nun einmal die entscheidende Herausforderung, die wir gemeinsam angehen müssen. Natürlich werden wir das gemeinsam mit der Industrie tun müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bolte-Richter, ich weiß nicht, wie Ihre Fraktion dazu gekommen ist, Sie in diese Debatte zu schicken.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Offensichtlich haben Sie die Debatten der letzten Wochen und auch des gestrigen Tages leider nicht mitbekommen. Denn sonst wüssten Sie, dass der Stand ein ganz anderer ist. Das gilt gerade für die Windenergie. Wenn Sie bei der gestrigen Debatte dabei gewesen wären, hätten Sie gelernt, dass, seitdem der Bund das Ausschreibungssystem geändert hat, Nordrhein-Westfalen auf Platz 3 der Bundesländer liegt, was den Ausbau der Windenergie angeht. Hören Sie also mit dem Märchen auf, dass in Nordrhein-Westfalen der Ausbau zum Erliegen gekommen sei.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das entspricht nicht der Wahrheit. Wir haben fast alle grünen Bundesländer überholt.

Herr Kollege Hübner, der Wirtschaftsminister hat hier fast jeden Punkt, der von Ihrem Fraktionsvorsitzenden und von Herrn Bolte-Richter gekommen war, abgearbeitet. Herr Kutschat hat so gut wie nicht über Wasserstoff gesprochen. Minister Pinkwart musste die Redezeit etwas überziehen, weshalb er nicht auf Wasserstoff eingegangen ist. Da Sie das hier beklagen, muss ich eines sagen: Loben Sie bitte nicht Ihre Bundeswirtschaftsministerin. Sie hat im Gegensatz zu Ihnen ...

(Michael Hübner [SPD]: Das ist nicht unsere Bundeswirtschaftsministerin, sondern Ihr Bundeswirtschaftsminister!)

– Bundesumweltministerin. Entschuldigung, wenn ich mich versprochen habe. Ich meine die Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Es kommt vielleicht nicht alles hinter der Plexiglasscheibe an.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege Hübner, Sie loben hier Bundesumweltministerin Schulze. Das ist meines Erachtens völlig deplatziert; denn sie hat auf die Frage, was denn mit blauem Wasserstoff ist, geantwortet:

„Warum sollten wir in Zukunft blauen Wasserstoff nutzen, wenn die Klimabilanz schlecht ist und die Kosten zur Herstellung so hoch sind?“

In dem von Ihnen als Grundlage für die heutige Debatte genommenen Interview mit dem Stahlchef von thyssenkrupp hat er deutlich gemacht, dass wir blauen Wasserstoff für den Übergang benötigen. Genau das hat die NRW-Koalition letzte Woche in einem Antrag vorgelegt, dem auch Sie zugestimmt haben.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD]: Er meinte braunen!)

Wir brauchen den blauen Wasserstoff, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Michael Hübner [SPD]: Braunen!)

um den Übergang hinzubekommen. Wir brauchen endlich Mengen an Wasserstoff. Deshalb ist in der Übergangsphase blauer Wasserstoff notwendig. Erklären Sie das bitte Ihrer Bundesumweltministerin, damit wir beim Wasserstoff endlich aus dieser Henne-Ei-Debatte herauskommen. Wir brauchen große Mengen für die Anwendungen. Es wird keine Anwendungen geben, wenn wir nicht ausreichend Wasserstoff haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle sagen, Sie zerstören die konventionelle Industrie, um etwas gegen den Klimawandel zu tun. Schauen wir uns einmal an, worum es dabei geht. Sie wollen CO₂ reduzieren.

Doch was passiert aktuell auf der Welt? 95 % der Emissionen machen bei Ihrem Plan gar nicht mit. Das ist nämlich die Natur.

Und die restlichen, von den Menschen emittierten, 5 % werden jedes Jahr erhöht. Denn die größten Emittenten – China, Indien, USA und Russland – machen bei Ihren Plänen nicht mit. Selbst im Pariser Klimaabkommen sind China und Indien ausgenommen, weil sie Entwicklungsländer sind. Sie dürfen bis zum Jahr 2030 so viele Kohlekraftwerke bauen, wie sie wollen. Das tun sie auch. Die USA und Russland machen ohnehin nicht mit. Somit steigen aktuell jedes Jahr bereits 55 % der menschlichen Emissionen.

Der Kollege von den Grünen hat gesagt, thyssenkrupp habe daran doch einen so großen Anteil. – Rechnen wir es doch einmal auf die weltweiten Emissionen um. Dann hat thyssenkrupp einen Anteil von 0,002 % an den weltweiten Emissionen. Sie wollen jetzt Milliarden Euro verschwenden, um diesen minimalen Anteil zu reduzieren. Das geschieht am Ende auf Kosten der Arbeiter und auf Kosten der Bürger, die das Ganze bezahlen – entweder mit Geld oder die Arbeiter durch Verlust ihres Arbeitsplatzes.

So zerstören Sie systematisch die deutsche Industrie – aktuell die deutsche Automobilindustrie. Und wenn die deutsche Automobilindustrie zerstört wird, wird damit auch ein Teil von thyssenkrupp zerstört.

SPD und CDU gehören übrigens in der EU zu den stärksten Gruppierungen und haben dadurch massiven Einfluss. Zudem zahlt Deutschland die höchsten Beiträge. Dennoch tun Sie immer so, als könnten Sie als Landespolitiker für die ganzen EU-Regelungen nichts. Sie wälzen die Verantwortung einfach ab, als könnten Sie nichts dafür.

Aber Ihre Kollegen können etwas dafür. Die EU zerstört unter ihrer Verantwortung mit irren Vorgaben für den Benzinverbrauch von Autos den kompletten Automarkt. Der Vertreter von Ford sagte bei einer Anhörung hier im Landtag, dass sein Unternehmen Milliarden an Strafen zahlen müsse, wenn es ihm nicht gelinge, den Spritverbrauch seiner Fahrzeuge auf 3,6 Liter Diesel pro 100 km zu drücken. 2030 muss sogar die Grenze von 2,3 Litern Diesel eingehalten werden.

Jeder Techniker sagt Ihnen, dass das überhaupt nicht möglich ist. Denken Sie nur an Luftwiderstände und Reifenwiderstände. Die physikalischen Grundregeln schreiben Ihnen vor, dass es technisch nicht leistbar ist. Auch die Grünen oder Greenpeace haben es nie geschafft, ein vollwertiges 3-Liter-Auto zu bauen.

Natürlich gibt es immer wieder Verschwörungstheoretiker, die sagen, die böse Automobilindustrie wolle so ein Auto gar nicht bauen und auch die Öllobby würde das verhindern. Aber ganz ehrlich: Glauben Sie, dass in einem globalisierten Markt mit Amazon, Google und anderen großen Firmen nicht jemand auf die Idee käme, einfach einmal ein 3-Liter-Auto zu bauen? Die machen es aber nicht, weil es technisch nicht machbar ist.

Deshalb ist die Forderung nach einem Auto mit einem Verbrauch von 2,3 Litern Diesel mit einem Berufsverbot oder Produktionsverbot gleichzusetzen. Die Firmen dürfen nur arbeiten und Autos bauen, wenn sie die Vorgaben erfüllen. Ansonsten drohen Milliardenstrafen durch die EU – durch Ihre Politiker, die als Freunde von Ihnen dort sitzen.

Technisch ist es nicht möglich. Deshalb kommt das, wie gesagt, einem Berufsverbot gleich. Außerdem gibt es Strafzahlungen für Ford von mehreren Milliarden Euro; VW prognostiziert 4,5 Milliarden Euro. Und Sie wundern sich jetzt ernsthaft, dass die Automobilindustrie in Deutschland am Boden liegt? Wielpütz, Kostal, jetzt trifft es den Automobilzulieferer Hundhausen, Ford – Tausende von Arbeitern verlieren ihren Job; Tausende von Familien bangen um ihre Existenz. Und das sind nur die Firmen in NRW.

In Baden-Württemberg sieht es doch nicht besser aus. Denken Sie zum Beispiel an Eisenmann und MAHLE.

Die Probleme sind seit Jahren bekannt und durch Ihre Politik erst entstanden. So bricht der Automobilmarkt weg – und damit eine wichtige Säule von thyssenkrupp. Der Automobilmarkt ist neben der Kraftwerksäule die zweite wichtige Säule des Unternehmens.

VW kündigte schon an, keine Fabriken für Verbrennerautos mehr in Deutschland zu bauen. Im Umkehrschluss heißt das, dass sie ins Ausland gehen. Niemand wird sich freiwillig dem EU-Diktat unterwerfen,

wenn er es verhindern kann. Der größte Teil der Automobilexporte geht inzwischen ohnehin in Nicht-EU-Länder. Da ist es doch nur logisch, sich von den Fesseln der EU zu befreien und direkt im Ausland zu produzieren.

Aber, liebe Kollegen, wenn die Fabriken erst einmal weg sind, sind auch die Arbeitsplätze weg – die Arbeitsplätze an den Bändern, die Arbeitsplätze bei den Zulieferern, die Arbeitsplätze bei thyssenkrupp. All das haben Sie über Jahre ignoriert.

Nun kommen Sie mit alten Ideen aus dem 19. Jahrhundert um die Ecke. Wasserstoff ist doch so 1838! E-Autos sind so 1888! Einige fantasieren sogar davon, dass man Strom in Wasserstoff umwandeln und schließlich wieder mit einer Brennstoffzelle in E-Autos einsetzen soll – trotz Umwandlungsverlusten von 70 %. Das ist nicht nur Irrsinn, sondern auch eine wahnsinnige Ressourcenverschwendug.

Bei solchen Entscheidungen können die Manager in Deutschland doch nur noch glauben, dass die Politiker den Verstand verloren haben. Die Folge davon ist ganz klar – die Unternehmen sind relativ einfach dabei; so würde ich es auch machen –: Überall, wo man im Wettbewerb stehen will, geht man auch in den Wettbewerb. Das gilt insbesondere für das Ausland. Und in Deutschland greift man so lange, wie es geht, all die Subventionen ab. Das macht E.ON inzwischen, das macht RWE so, und das macht thyssenkrupp demnächst. So wurde es bereits angekündigt; thyssenkrupp war ja hier bei der Anhörung.

Sie vier hier sind die Totengräber der versorgungssicheren, günstigen Stromversorgung. Sie vier hier sind die Totengräber unserer sozialen Marktwirtschaft, die vom Leitgedanken des Wettbewerbs und nicht von Subventionen getrieben ist. Sie vier hier sind die Totengräber unserer Industrie. Wir werden das den Menschen dort draußen immer wieder offenbaren. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Minister für die Landesregierung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart*, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf den Beitrag von Herrn Hübiner eingehen.

Die Aktuelle Stunde, die die SPD-Fraktion beantragt hat, bezieht sich auf thyssenkrupp. Genau dazu hat Herr Kutschaty auch sehr ausführlich gesprochen. Natürlich können wir auch über all die anderen Themen sprechen. Ich habe ja auch versucht, es einzurichten. Aber dann müssen wir das im Rahmen der Tagesordnung aufrufen. Dann können sich alle damit auseinandersetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden das seitens der Landesregierung sicherlich gerne tun. Auch die sie tragenden Fraktionen haben dazu in den letzten Monaten vielfältige Anträge eingebracht.

Wir sehen in dem Thema „Wasserstoff“ eine ganz strategische Positionierung. Das haben wir auch deutlich gemacht, indem wir mit IN4climate eine Initiative eingeleitet haben, in der wir schon seit zwei Jahren mit genau den Firmen, die Sie genannt haben, Herr Hübner, sprechen. Natürlich reden wir mit BP, mit Thyssengas, mit thyssenkrupp usw. – auch aus der Metropole Ruhr. Aber auch mit Shell, Evonik, LANXESS und all den anderen Unternehmen sprechen wir.

Wir sprechen auch mit der Zementindustrie, mit der Textilindustrie, mit all diesen Branchen, die energieintensiv sind. Das müssen wir auch tun; denn wir wollen aus der Kohleverstromung Schritt für Schritt austiegen, und wir wollen diese sichere und bezahlbare Energie durch Erneuerbare ersetzen.

Dieser Transformationsprozess, diese Energiewende, ist die eine große Herausforderung für Nordrhein-Westfalen. Parallel gilt es auch noch, diese energieintensive Industrie selbst klimaneutral zu machen.

Dazu haben wir vielfältige Projekte, viele Modelle insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen – beispielsweise bei der Papierindustrie, wo wir jetzt ein entsprechendes Technikum errichten. Wie kann Papier in Zukunft energieärmer und klimaneutraler hergestellt werden? Das gilt natürlich auch für den Stahl und die chemische Industrie.

Lieber Herr Hübner, wir wären ja dankbar gewesen, wenn die Bundesregierung ihre schon für das erste Quartal dieses Jahres angekündigte Wasserstoffstrategie auch bis zum Ende des ersten Quartals hätte vorlegen können. Das war aber nicht möglich, weil es einen Konflikt zwischen Ihrer Bundesumweltministerin und dem anderen Teil der Bundesregierung gab, weil Ihre Umweltministerin meinte, eine Wasserstoffstrategie für Deutschland als wichtigstem Industrieland könne nur gelingen, wenn man ausschließlich mit grünem Wasserstoff arbeite.

Gott sei Dank hat sich durchgesetzt, dass auch der blaue Wasserstoff in Zukunft ...

Was wir nach zweijähriger intensiver Arbeit mit der Industrie wissen, ist nämlich: Wenn wir den blauen Wasserstoff nicht als Übergangstechnologie einbeziehen, dann werden wir den Wasserstoff mit unserer Industrie nicht so entwickeln können, dass wir tatsächlich wettbewerbsfähig sein werden und die Wasserstoffindustrie auch infrastrukturell wirklich vernünftig vorantreiben können.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das zeigt wieder: Wir brauchen in der Debatte keine Ideologie, sondern vernunftgeleitetes Handeln; denn sonst werden wir diesen Transformationsprozess nicht schaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Programme dazu werden wir Ihnen vorlegen. Wir arbeiten an den entsprechenden Konzepten – aufsetzend auf der Strategie des Bundes, die jetzt Gott sei Dank vorliegt. Die Europäische Kommission hat ihre Strategie ebenfalls vorgelegt.

Wir werden das, was wir uns in den letzten zwei Jahren erarbeitet haben, passgenau so einbinden, dass unsere Industrie genau diese Möglichkeiten am Standort Nordrhein-Westfalen nutzen kann.

Hierzu arbeiten wir strategisch nicht nur mit den Bundesländern und dem Bund zusammen, sondern auch mit Mitgliedern der Europäischen Kommission – vor allem mit unseren geschätzten Nachbarn in den Niederlanden und Belgien, mit denen wir die Gespräche zu dem Thema schon seit Jahren führen.

Wir werden über Infrastruktur sowie über Wasserstoffpipelines reden müssen. Dies braucht auch thyssenkrupp, wenn am Hochofen in Zukunft der Kohlereduktionsprozess tatsächlich durch Wasserstoff in der Menge abgebildet werden soll, wie sie bei thyssenkrupp benötigt wird.

Noch mal zu der strategischen Einbindung, Herr Hübner: Wir haben das im Industripolitischen Leitbild mit verankert. Das waren wir; Sie – auch nicht mein geschätzter Amtsvorgänger – haben das nicht mit aufgenommen.

Wir haben gesagt: „für Klimaschutz als Innovationstreiber“. Das haben wir uns im Industripolitischen Leitbild gemeinsam mit der Industrie und den Gewerkschaften erarbeitet. Dort haben wir IN4climate.NRW und all die Initiativen benannt, auf deren Grundlage wir jetzt arbeiten, um das umzusetzen.

Lieber Herr Bolte-Richter, wir treten also nicht nur gerne in den Wettbewerb ein, sondern sind schon mitten in diesem Wettbewerb und gehen voran.

Sie müssen sich entscheiden, ob Sie bei allen 14 Handlungsfeldern unseres Industriopolitischen Leitbildes und nicht nur beim Kapitel Klima eine Orientierung finden; denn letztendlich gehört alles zusammen. Man muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Industrie diesen Transformationsprozess stemmen kann.

Das gilt auch für eine gesicherte und bezahlbare Energieversorgung, den Netzausbau und die Verkehrsinfrastruktur. All diese Themen sind Teil des Industriopolitischen Leitbildes. Dann kann sich eine grüne im Sinne von klimaneutrale Industrie am Standort Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähig entwickeln.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Reflexion der anderen 13 Handlungsfelder. Wenn Sie das abgearbeitet haben, dann können wir uns in dem Wettbewerb sicherlich auf Augenhöhe wiederfinden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, also die Debatte in der Aktuellen Stunde, schließen.

Ich rufe auf:

2 Lieber späte Einsicht als keine – Straßenausbaubeiträge abschaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10636

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10747

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Straßenausbaubeiträge, wie wir sie kennen, gibt es außerhalb von Nordrhein-Westfalen noch in einem einzigen Bundesland, nämlich im Stadtstaat Bremen.

Daran hat die größte Volksinitiative in der Geschichte unseres Bundeslandes mit weit über 400.000 Unterschriften nichts ändern können. Mit 100 zu 97 Stimmen hat die Koalition diese Volksinitiative denkbar knapp weggestimmt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das nennt man Demokratie!)

Daran haben Dutzende Bürgerinitiativen nichts ändern können.

Rund 140 Stadt- und Gemeinderäte, die Resolutionen beschlossen haben, haben daran ebenfalls nichts ändern können.

Die zahlreichen örtlichen CDU- und FDP-Gliederungen, die heute noch versuchen, auf ihre Landtagsfraktion einzuwirken, haben nichts ändern können.

Dass sich im Laufe der Beratungen der vergangenen Monate gezeigt hat, dass irgend etwas zwischen 40 % und 80 % der erhobenen Beiträge gleich wieder

vom Verwaltungsaufwand für die Erhebung selber aufgefressen wird, konnte ebenfalls nichts ändern.

Ich führe es Ihnen noch mal vor Augen: Zwischen 40 Cent und 80 Cent von jedem eingenommenen Euro werden sofort bei der Erhebung vor Ort verbrannt. – Das kann es nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Demonstrationen und Kundgebungen vor Ort können nichts ändern.

Auch Herr Grochtdreis, der heute vor dem Landtag seine sage und schreibe 16. Mahnwache gegen Straßenausbaubeiträge abhält, konnte nichts ändern.

Alle Rufe, alle Argumente und auch alle Einzelschicksale finden bei dieser Landesregierung nach wie vor kein Gehör. Das frustriert Zehntausende Menschen in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Statt die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, haben CDU und FDP dem § 8 KAG einen § 8a hinzugefügt. Dieser sieht wie folgt aus: Die Kommunen sollen jetzt ein Straßen- und Wegekonzept für fünf Jahre erstellen und transparent machen.

Damit wissen die Bürgerinnen und Bürger jetzt schon fünf Jahre vorher, wann ihre Existenz bedroht wird.

Außerdem müssen die Kommunen dafür externe Büros beauftragen und sehen für diese Beauftragung und deren Auswirkungen keinen Cent vom Land.

Es müssen jetzt verpflichtend frühzeitige Anliegerversammlungen stattfinden, aber keine Anliegerversammlung verhindert den anschließenden Beitragsbescheid. Daran ändert sich nichts.

Ratenzahlungen werden jetzt vereinfacht. Die betroffenen Anwohner sind dann also nicht mehr auf einen Schlag pleite, sondern haben Monat für Monat weniger im Portemonnaie.

Dann gibt es da noch ein neues Förderprogramm. Dessen Verfahren sieht wie folgt aus: Der komplette Abrechnungsaufwand der Kommune bleibt wie bisher bestehen. Die Kommune muss aber zusätzlich einen Förderantrag bei der NRW.BANK stellen. Die NRW.BANK prüft und erlässt vorbehaltlich ausreichender Mittel im Haushalt den Förderbescheid. Die Kommune erlässt anschließend den Beitragsbescheid. Dann legt die Kommune der NRW.BANK einen Verwendungsnachweis vor. Der wird dann natürlich wieder geprüft usw., usw., usw.

Dieses Konstrukt ist ein solches Bürokratiemonster, dass sich die kommunalen Spitzenverbände genötigt sahen, ihren Mitgliedskommunen das Verfahren in einem dreizehnseitigen DIN-A4-FAQ-Papier zu erklären.

(Beifall von der SPD)

Zu dem Gesetz gibt es jetzt schon 400 eng beschriebene Seiten Kommentierungen, und jetzt kommen wahrscheinlich, meine Damen und Herren, 400 weitere Kommentarseiten hinzu. Das kann doch im Jahr 2020 nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Diese Reform macht ein nicht reformierbares System nur noch undurchschaubarer. Diese Reform macht das System noch teurer. Diese Reform verunsichert zahlreiche Bürgermeister in unserem Land derart, dass sie Straßen nicht mehr abrechnen, geschweige denn neue Maßnahmen planen. Diese Reform hat den Protest der Bürgerinitiativen nicht verstummen lassen. Diese Reform, meine Damen und Herren, hat keinen Frieden geschaffen, und ich sage Ihnen heute: Sie wird keinen Frieden schaffen.

(Beifall von der SPD)

Was übrigens auch keinen Frieden schaffen wird, ist der gestern noch vorgelegte Initiativantrag, ein Rechtfertigungspapier. Trockener könnte es nicht sein. Ich sage Ihnen: Deutlicher, meine Damen und Herren, können Sie den Bürgerinnen und Bürgern da draußen nicht zeigen, dass Sie kurz davor sind, an Ihrer eigenen Eitelkeit zu scheitern.

(Henning Rehbaum [CDU]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Jemand, der zuvor hätte 80.000 Euro zahlen müssen, muss jetzt vielleicht noch 40.000 zahlen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): Das ist selbstverständlich die Hälfte. Aber es gibt in diesem Land Menschen, die keine 40.000 Euro haben. An der Stelle bitte ich darum, dass Sie auch denen Gehör verschaffen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Déus jetzt das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende 2019 hat die NRW-Koalition die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, kurz KAG, nach intensiver Debatte zum 1. Januar diesen Jahres grundlegend reformiert. Die in den zuständigen Fachauschüssen sowie im Plenum geführten Diskussionen sind kaum verkündet. Nur wenige Monate nach Inkrafttreten der Reform kommt die SPD nun mit ihren

altbekannten Forderungen und Argumenten um die Ecke. Das hat etwas von „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Aber nicht schlecht, oder?)

Die stereotype Wiederholung der Forderungen und Argumente ist einzig eine weitere SPD-Luftblase im aktuellen Kommunalwahlkampf.

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das sagen Sie mal den Leuten auf der Tribüne und da draußen vor dem Landtag!)

§ 8 enthält die zentralen Regelungen über den Beitrag zu den beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen, wenn Fahrbahnen, Geh- oder Radwege oder Straßenkanäle grundlegend saniert oder neu ausgebaut werden, und zu den Beitragspflichten.

Sie mögen es kritisieren, aber wir waren es, die im letzten Jahr ein modernes Straßenausbaubeitragsrecht für NRW und die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger auf den Weg gebracht haben. Wir haben gemacht, was die SPD-geführten Landesregierungen zuvor versäumt haben.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Ich darf daran erinnern, dass das KAG seit 1969 im Wesentlichen unverändert angewendet wurde, und selbst im Januar 2017 hat sich die SPD noch gegen einen Neuregelungsbedarf beim KAG ausgesprochen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Anliegerbeteiligung in den letzten Jahren und auch nach Inkrafttreten der reformierten Rechtsnorm zum 01.01. in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurde. Das große bürgerschaftliche Engagement, zum Beispiel die Unterschriftenliste der Volksinitiative, hat ebenso unseren Respekt wie die Demonstranten vor dem Landtag. Aber Widerspruch oder ein „Mehr wäre besser“ bedeuten noch lange kein Scheitern der Reform.

Das im Wesentlichen bewährte System haben wir beibehalten. Aber die Anliegerkosten sind halbiert worden, und das unabhängig davon, ob die Anlieger zu SPD-Regierungszeiten 80, 60 oder 40 % der Kosten einer Maßnahme aufbringen mussten. Jetzt ist es nur noch die Hälfte.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Für die entstehenden Mindereinnahmen der Kommunen haben wir einen begleitenden Förderfonds mit 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dieser entspricht der Hälfte der jährlich bei Anliegern NRW-weit in Rechnung gestellten Straßenausbaubeiträge. Im Ergebnis werden die Anlieger mehr als deutlich entlastet, und unsere Kommunen legen seit dem 1. Januar 2020 keinen Cent drauf.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn!)

Mehr geht immer, aber die von Ihnen geforderte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge muss bezahlbar sein und bleiben, gerade in Zeiten, in denen der Landshaushalt auf Jahre durch die coronabedingten Ausgabensteigerungen massiv belastet ist – übrigens ein Argument, das bei der letztjährigen Entscheidung keinerlei Rolle gespielt hat, jetzt aber durchaus zu berücksichtigen ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Déus, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dahm würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Guido Déus (CDU): Gerne am Ende.

(Zuruf von der SPD: Der hat Angst vor Zwischenfragen!)

Das reformierte KAG wird seit ca. einem halben Jahr angewendet. Sie behaupten, dass der kommunale Erhebungsaufwand gestiegen und dass das von Ihnen behauptete Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag im Straßenausbaubeitrag noch schlechter als zuvor sei – und das, obwohl der Gutachterdienst des Landtags zu dem Ergebnis kam, dass der Mehraufwand der Kommunen nicht beziffert werden könnte.

Sie stellen mit Ihrem Antrag fest, dass die Neuregelung ungerecht und bürgerunfreundlich sei. – Darf ich daran erinnern, dass wir es waren, die erstmals einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung, einen marktüblichen Zinssatz, eine Härtefallregelung eingeführt haben?

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Wir haben eingeführt, dass bei sozialen Härten Anliegerbeiträge gestundet werden können. Ihr Argument, die Landesregierung nehme keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit Einzelner, stimmt einfach nicht.

Die Koalition aus CDU und FDP hat für wesentlich mehr Transparenz als je zuvor gesorgt:

(Beifall von der CDU)

durch die Einführung einer verpflichtenden vorgelagerten Bürgerbeteiligung, die Möglichkeit der Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Ausgestaltung der Kosten vor Beschluss einer Maßnahme, bürgerfreundliche Informationen, zum Beispiel den Bürgerleitfaden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch im Hinblick auf unseren Entschließungsantrag auf die aktuelle Auslegung des Oberverwaltungsgerichts aufmerksam machen. Das OVG vertritt durchaus die Auffassung, kommunale Straßenbaumaßnahmen würden einen Sondervorteil für Grundstückseigentümer

darstellen und somit eine Kostenbeteiligung begründen.

Um es kurz zu machen: Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Wie Sie wahrscheinlich bemerkt haben, ist bei Herrn Kollegen Dahm aus der Zwischenfrage eine Kurzintervention geworden.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Kollege, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie mit Ihrer hervorragenden Reform eine Halbierung der Beitragssätze vorgenommen haben. – Ist Ihnen bekannt, dass etwa 160 Kommunen in ihren Beitragssatzungen einen Mindestsatz von 50 % festgelegt haben, sodass für die Anlieger keine Halbierung, sondern nur eine geringfügige Reduzierung vorgenommen wird?

Guido Déus (CDU): Ich bleibe dabei: Das Förderprogramm sorgt für eine 50%ige Ermäßigung – für eine Halbierung der Kosten –, die bei den Anliegern ankommt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank; das war Ihre Erwiderung auf die Kurzintervention. – Dann können wir jetzt in der regulären Redeliste fortfahren. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier einen Antrag der SPD auf Abschaffung der KAG-Beiträge. Das ist ein Stück weit verwunderlich, weil seit mittlerweile einigen Jahren ein Gesetzentwurf der SPD zum selben Thema vorliegt, den Sie aber immer wieder schieben und nicht abstimmen wollen.

Der Antrag und der Gesetzentwurf haben übrigens eines gemeinsam: In beidem sagen Sie nicht, wie Sie die Einnahmeausfälle der Kommunen ausgleichen wollen. Das ist insofern umso verwunderlicher, weil Sie mehr und mehr Zeit hatten, diese Einnahmeausfälle für sich zu beziffern und sich dazu Gedanken zu machen.

Ich kann Ihnen, lieber Christian Dahm, auch mit Blick auf Pressemitteilungen und Konferenzen Anfang der Woche, nur sagen: Lautstark mehr Geld für die Kommunen zu fordern und gleichzeitig – ohne einen finanziellen Ausgleich – kostenträchtige Maßnahmen zu fordern, ist ein Widerspruch. Das ist unseriös.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, mit „unseriös“ ist das noch freundlich ausgedrückt. Treffender ausgedrückt ist das aus meiner Sicht – das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen – mit „populistisch“.

Ende der letzten Legislaturperiode sagte die SPD – einige Kolleginnen und Kollegen sind heute noch in diesem Hause –, dass es keinerlei Reformbedarf beim KAG gäbe. Jetzt heißt es bei der SPD, das KAG sei unreformierbar. Dieser Sinneswandel ist keinem Wechsel der inhaltlichen Überzeugung geschuldet, sondern der neuen Rolle als Opposition. Damit einher geht auch das Glück und das Privileg, jeden Euro mehrfach ausgeben zu können, und genau das tun Sie hier, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für die erste echte Reform des Kommunalabgabengesetzes seit Jahrzehnten – Kollege Déus hat es gerade angesprochen – brauchte es die NRW-Koalition. Am Ende dieses Prozesses stand ein Kompromiss, der den Grundsatz wahrt, Abgaben und Beiträge nach Möglichkeit vor Steuern zu erheben.

Dieser Kompromiss führt zu mehr Transparenz. Er verlangt den Kommunen die Herstellung von mehr Transparenz bei der Unterhaltung der Straßen sowie eine bessere Kommunikation für geplante Maßnahmen ab. Vor allem liegt damit aber der einzige Kompromiss auf dem Tisch, der eine Finanzierung vorweist. Der Kompromiss führt zudem zu einer Halbierung der Belastung für die Eigentümer.

Mit der Härtefallregelung und den weiteren Maßnahmen, die ich jetzt nicht im Einzelnen noch einmal aufzählen will, führt dieser Kompromiss aber vor allem zu einem: Wir schaffen es damit, dass eine finanzielle Überforderung von betroffenen Eigentümern künftig ausgeschlossen ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Kämmerling, dass Sie weiterhin das Gegenteil behaupten, ist ein starkes Stück. Sie machen hier eine Politik mit der Unwahrheit und mit der Angst der Menschen. Das ist schäbig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Besonderen geht auch der Hinweis der SPD fehl, dass die Reform gescheitert sei. Auch das zeigt wieder einmal, dass es Ihnen nicht um die fachliche Auseinandersetzung geht; die Reform liegt noch nicht so lange zurück, als dass es schon konkrete Erfahrungswerte gäbe. Von Ihnen kommt einfach das, was von Ihnen immer kam.

Besonders interessant finde ich übrigens die Frage des Bürokratieaufwands,

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

weil Sie immer so tun, als würde sich in der Kommunalverwaltung niemand mehr um den Straßenbau kümmern müssen, wenn es kein KAG gäbe.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch Quatsch!
Das ist völlig daneben!)

Das ist natürlich grober Unfug, und das zeigt, wie unsachlich Sie hier unterwegs sind.

(Beifall von der FDP – Marc Herter [SPD]: Es ist ein Trauerspiel! – Weitere Zurufe)

Wir haben im Gesetzentwurf eine Evaluation nach drei Jahren vorgesehen, also dann, wenn sie sich entsprechend durchführen lässt.

Sie beantworten immer noch nicht die Kernfrage der Finanzierung; das ist finanziell unseriös. Sie machen mit der Angst der Menschen Politik, und zwar insbesondere nicht aus fachlichem Antrieb, sondern mit Blick auf die Kommunalwahl. Aus Ihrer Sicht mag Ihnen das strategisch irgendwie helfen. Das ist aber weder seriös noch eine sachgerechte Kommunalpolitik.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Höne und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich würde die Debatte gerne wieder ein wenig einsammeln. – Herr Höne, Sie sind mit dem wesentlichen Argument rausgegangen, die SPD würde mit der Angst der Menschen Politik machen, und Sie haben das am heutigen Tag zweimal wiederholt.

(Henning Höne [FDP]: Das stimmt!)

Verkehrsminister Hendrik Wüst, der jetzt nicht anwesend ist, hat gesagt – das war mehrfach nachzulesen –, die Straßenausbaubeiträge müssten abgeschafft werden, weil sie mittelstandsfeindlich seien.

(Zuruf: Hört, hört!)

Verkehrsminister Hendrik Wüst hat weder ein Konzept vorgelegt noch kann ich mich erinnern, dass er sich bis zum heutigen Tage inhaltlich von der Position verabschiedet hat. Das müsste er eigentlich, weil er ja im Kabinett dem Gesetzentwurf zugestimmt haben muss.

Es gab auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion aus Siegen-Wittgenstein, aus anderen Kreisen, die vor Ort sogar noch Resolutionen zugestimmt haben, die genau das zum Begehrten hatten.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen sagen: Ja, wir Grünen hatten am Anfang erhebliche Probleme mit dem Ansinnen, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Deshalb haben wir uns intensiv mit dieser Materie befasst. Aber den einseitigen Vorwurf an die SPD, sie würden Politik mit der Angst der Menschen machen, den müssen Sie sich im Zweifel dann auch selbst gefallen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns die Sachlage doch einfach einmal an. Herr Kollege Déus, Sie haben eben alles ausgeführt. Sie haben viele Punkte angeführt, die in diesem Gesetz geändert werden mussten. Ich komme mir fast vor wie bei Herrn Pinkwart: Es muss ein wahres Entfesselungsgesetz gewesen sein, das hier auf den Tisch gelegt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass da 400 Seiten an Kommentaren hinzukommen können, kann sehr wohl sein. Deswegen halten wir das Gesetz im Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für falsch.

Frau Ministerin, ich möchte kurz daran erinnern: Sie haben – ich glaube – 6 oder 8 Monate gebraucht, um diesen Entwurf vorlegen zu können. Sie haben ein Gesetz vorgelegt, dass dazu führt, das Förderprogramme in Höhe der Hälfte der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge irgendwie von einem Stichtag im Jahr abgeleitet werden. Sie haben ganz viele Regelungen in das Gesetz gebaut, damit das aus Ihrer Sicht gerechter wird.

Wir müssen gleichzeitig fragen – das sage ich vor dem Hintergrund des Vorhaltes des Kollegen Höne, den ich grundsätzlich für richtig halte: Abgaben vor Steuern –: Nehmen wir denn tatsächlich mehr ein, wenn wir gemäß der Neuregelung erheben?

Dazu haben wir Zahlen aus unterschiedlichen Städten, zum Beispiel auch aus meiner Heimatstadt. Es kann sein, dass es dort nicht richtig gut umgesetzt wird und der Kämmerer nicht ausreichend arbeitet – das werde ich mir dann in den nächsten Wochen intensiver anschauen –, aber das Ergebnis dort lautet, dass 63 % der Erträge durch den Aufwand aufgefressen werden.

Dann überlege ich mir schon: Welchen Sinn macht es, ein derart aufwendiges Erhebungsverfahren zu installieren? Ist es nicht eher sinnvoll, die Kosten für die Ausbaubeiträge zu senken oder in der Verkehrspolitik umzusteuernd mehr auf Verkehrsträger zu setzen, die die Straßen nicht so stark belasten und andere Straßenprofile möglich machen? – Das kann man ja alles politisch entscheiden.

Ich habe gelesen und gehört – man sieht es auch im Wahlkampf –, dass jetzt alle großen Klimaschützer und Verkehrswende-Politiker geworden sind. Der

FDP muss ich allerdings zugestehen, dass sie die Fahne hochhält: „Freiheit für das Auto“ steht dort immer noch ganz weit vorne. Aber alle anderen sind die größten Verkehrswende-Politikerinnen und -politiker, die ich gesehen habe.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich kurz zusammenfassen: Wir als Grüne haben uns diesen Vorgang sehr intensiv angeschaut. Aufgrund der Beratungen und der vielen Diskussionen, die wir im Gegensatz zu einigen anderen mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt haben, kommen wir zu dem Schluss, dass es so, wie es jetzt vorliegt, auf der Ertragsseite nicht sinnvoll ist und wir auch bei der Frage der Gerechtigkeit keinen wesentlichen Schritt vorangekommen sind.

Es geht um Gesichtswahrung. Deswegen geht man als Regierung in der Mitte durch und hat das System nicht systematisch verbessert. Ich kann Ihnen deshalb nur sagen:

Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion selbstverständlich wieder zustimmen. Wir halten es für richtig, eine echte Reform dergestalt durchzuführen, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden und man sich darüber Gedanken macht, wie wir an anderer Stelle viel besser zu einer gemeinsamen Finanzierung kommen können.

Bezüglich der Ausgleichsbeiträge: Das liegt doch in Ihrer Hand, Frau Ministerin. Setzen Sie sich mit den Kommunen zusammen. Wenn es stimmt, dass viele Beiträge gar nicht erhoben werden müssen und die Argumentation vor Ort so ist, dann kostet es ja auch nicht sehr viel, den Ausgleich herbeizuführen. Dann fallen Sie, Herr Kollege Höne und Kollege Déus, ins Leere. Darauf bin ich sehr gespannt. Aber Sie wollen den Weg für eine solche Diskussion ja gar nicht freimachen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Kollegen von der SPD zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD beantragt, die für viele Eigentümer in hohen Summen anfallenden Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Die SPD hat recht. Das kann man ruhig mal sagen – auch wenn es nicht alle Tage vorkommt. In der Sache hat die SPD recht. Demnach müssten Anlieger keine Gebühren mehr zahlen, wenn ihnen Grundstücke an Straßen gehören, die instandgesetzt werden.

Kurz zum derzeitigen Stand der Dinge: Die Landesregierung hat die Straßenausbaubeiträge erst kürzlich reformiert, um den Unmut vieler Bürger wegen der hohen Beiträge zumindest etwas zu beruhigen.

Meine Vorredner von CDU und FDP haben in ihren Reden schon versucht, den Bürgern weiszumachen, wie toll das alles ist und wie schön die Welt jetzt ist. Aber: Was hat sich denn nun geändert, und wovon profitieren die Bürger?

Die Bürger müssen künftig rechtzeitig über die geplanten Baumaßnahmen informiert werden. – Okay, aber: Was bringt das? – Auch damit können sie kaum Einfluss auf Kosten und Maßnahmen nehmen. Das ist Augenwischerei.

Eine Ratenzahlung zum marktüblichen Zinssatz ist möglich. – Was soll das? – Nun werden die Beiträge etwas billiger gestundet, aber die Beträge in fünfstelliger Höhe bleiben.

Die doppelte Belastung von Eckgrundstücken wird abgeschafft. – Und jetzt? – Jetzt hat der Irrsinn weiterhin System, nur nicht mehr bei Eckgrundstücken. Glückwunsch!

Die Landesregierung würde die Einnahmeausfälle der Kommunen mit jährlich 65 Millionen Euro aus dem Landshaushalt ausgleichen. – Das ist wiederum sehr freundlich, gleichwohl: Wie hoch sind denn die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen? – Niemand weiß es. Zahlreiche Kommunen wissen nicht, welche Kosten entstehen, um die Beiträge zu erheben und abzurechnen. Mal ist von 30 %, mal von 50 % und mal von bis zu 80 % Kostenanteil die Rede. Aufwand und Ertrag stehen wohl offensichtlich in keinem Verhältnis. Sicher sagen kann es keiner.

Sicher sagen kann ich aber, dass das Thema viele Menschen bewegt – allein schon mit Blick auf die Volksinitiative und die Anhörung hier im Plenum vor einiger Zeit, als die Zuschauerränge voll waren wie noch nie und sich der Unmut ziemlich klar Bahn brach.

Man muss aber natürlich auch die Sicht der Landesregierung betrachten. Insofern sei folgende Frage durchaus erlaubt: Was macht diese Landesregierung richtig, was fast alle anderen Landesregierungen falsch machen? – Genau: Fast alle anderen Länder haben diese Beiträge schon längst abgeschafft.

Wenn Sie nun argumentieren – das kam ja eben wieder von FDP und CDU –, dass dafür ja Geld da sein müsse, um diese Einnahmeverluste auszugleichen – egal, ob das jetzt für die Kommunen 65 Millionen Euro, 130 Millionen Euro oder noch mehr wären –, dann verrate ich Ihnen, wo Sie das Geld finden.

Das ist ganz einfach, zum Beispiel bei der viel zu hohen Grunderwerbsteuer, die Sie seit Jahren bei 6,5 % belassen und über die Sie Hunderte Millionen Euro jedes Jahr zusätzlich einnehmen, obwohl Sie anderes versprochen haben. Sie könnten dieses Geld gerne von den Straßenausbaubeiträgen zurückgeben und die Grunderwerbsteuer im Übrigen auch noch senken.

Anstatt zur innerparteilichen Profilierung und als Befähigungsnachweis für Kanzlerkönnen auf griechische Inseln zu fahren und sich dort zu blamieren, könnte doch einmal etwas anderes getan werden, Herr Laschet – der jetzt gerade nicht da ist, aber sicherlich zu Hause zuschaut.

Wie wäre es, Herr Laschet und Frau Scharrenbach, wenn Sie einmal eine Hauseigentümerin in Eschweiler oder Düren aufsuchen und ihr versuchen zu erklären, warum sie sich freuen soll, diese Straßenausbaubeiträge zahlen zu müssen? – Herr Laschet und vielleicht auch Frau Scharrenbach reisen und reden viel, aber nicht so gerne mit den Leuten, die schon länger hier leben.

Wie wollen Sie dieser Hauseigentümerin erklären, dass es gut ist, den letzten Ausweg, fürs Alter vorzusorgen – nämlich Immobilien zu erwerben und zu besitzen –, mit 6,5 % Grunderwerbsteuer und hohen Straßenausbaubeiträgen zu erschweren?

Wie wollen Sie ihr gegenüber rechtfertigen, dass sie infolge der derzeitigen Energiepolitik einen Strompreis zahlen muss, der 50 % über dem EU-Durchschnitt liegt? Wie wollen Sie ihr die Diskrepanz erklären zwischen privater Knappheit und öffentlicher Verschwendungen?

Während Sie behaupten, aus Haushaltsgründen wäre es nicht möglich, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, finanzieren Sie – wir brachten das schon einmal – Genderprofessuren, Landtagsgebäudeerweiterungen in dreistelliger Millionenhöhe und, und, und.

Sie stellen jährlich 460.000 Euro für den Flüchtlingsrat NRW bereit, und sie sehen zum Beispiel 71 Millionen Euro zur Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt in NRW vor – was immer das sein soll.

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen, ebenso in den Gemeinden, aber das wissen Sie besser als ich. Für all das ist Geld in Hülle und Fülle da – von der Hauseigentümerin in Eschweiler, Düren oder von irgendwo sonst in NRW bezahlt, auch mit Straßenausbaubeiträgen.

Daher: Weg mit den Ausbaubeiträgen. Das Geld dafür ist da.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen doch alle: Jede Bürgerin und jeder

Bürger hat über die bestehenden Abgaben und Steuern hinaus wenig Interesse daran, Neues zu zahlen.

Wenn so eine Maßnahme ansteht, wird sie auch richtigerweise hinterfragt: Ist das erforderlich? Muss man das machen? Muss man das in dem Standard machen, oder geht nicht ein bisschen weniger?

Mich freut, dass ich zumindest von drei Fraktionen – CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen – hier im Landtag gehört habe, das System „Abgabe vor Steuer“ sei richtig.

Ein Beitrag ist eine gegenleistungsbezogene Abgabe. 1969 wurde das Kommunalabgabengesetz einstimmig – auch mit den Stimmen der SPD – vom Landtag auf den Weg gebracht. Seitdem soll bei der wesentlichen Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen, die öffentlich gewidmet sind, ein Beitrag geleistet werden.

Ob dieser Beitrag entsteht – das sage ich immer wieder –, ist eine Entscheidung des Rates einer Gemeinde. Ob man eine wesentliche Verbesserung an einer Straße vornimmt, ist die Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, nicht des Landtags.

In ganz vielen Städten und Gemeinden steht weder in diesem Jahr noch in dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum überhaupt eine KAG-Maßnahme an.

In ganz vielen Gemeinden finden Straßenausbaubeitragsmaßnahmen ohne Dissens mit Bürgern statt.

Sie wissen auch – aber das ist das Recht der Opposition –, dass man natürlich auf der einen Seite die modernste kommunale Infrastruktur bei Straßen, bei Radwegen, bei der Förderung von Nahmobilität, bei Breitbanddigitalisierung, bei Schulen, bei Kindertageseinrichtungen, bei Abwassersystemen, bei der Energieversorgung – irgendetwas habe ich jetzt vergessen – fordern und auf der anderen Seite gleichzeitig verlangen kann: Aber dafür zahlt keiner.

Das ist das Privileg der Opposition, aber es ist falsch, weil Sie den Leuten ein Märchen verkaufen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zudem erkennen Sie auch folgenden Punkt – ich hätte mich in den letzten Monaten darüber gefreut und würde mich auch in den nächsten Wochen noch darüber freuen –: Die Höhe der Abgabe im Rahmen eines Straßenausbau bestimmt auch nicht die Landesregierung. Sie ist vielmehr in einer Mustersatzung festgelegt, die sich die Kommunen selbst gegeben haben.

Wenn Sie es ernst meinen – Sie haben ja jede Menge Bürgermeister –, gehen Sie doch in die Gremien des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes und sagen: Wir senken die Höhe der Prozentsätze in der Mustersatzung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das wäre konsequentes Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, aber das machen Sie nicht, und Sie wissen, warum Sie es nicht machen.

(Zurufe von der SPD)

Ihre Bürgermeister sagen nämlich: Das System, dass eine Abgabe erhoben wird, ist richtig,

(Zurufe von der SPD)

weil man in einen Aushandlungsprozess kommt. Wenn es nämlich nichts kostet, wird der höchste Standard eingefordert.

(Christian Dahm [SPD]: Das bestimmt doch immer noch der Rat!)

Das Prinzip, was Sie als Opposition hier gegenüber der Landesregierung an den Tag legen, wird dann auf die kommunale Ebene zurückgeführt. Letztlich werden dann gar keine Maßnahmen mehr gemacht.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist Blödsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wissen, dass die kommunale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen wie auch die Landesinfrastruktur in die Jahre gekommen ist; das ist auch nichts Neues. Genauso, wie man in einer privaten Immobilie nach 20, 30 Jahren bestimmte Verbesserungen durchführen muss, ist es mit öffentlichem Eigentum.

Nach 50 Jahren – das ist, glaube ich, hinreichend oberverwaltungsgerichtlich entschieden – ist eine kommunale Straße in der Regel auf und muss neu aufgebaut werden, denn darüber müssen Abfallfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und – je nachdem, wie belastet die Straße ist – auch andere Verkehre fahren. Danach richtet sich dann der Beitrag.

Das ist die Wahrheit, und das wissen Sie auch. So, wie man in das private Eigentum investiert und nach 30, 40 Jahren das Bad oder die technischen Anlagen erneuern muss, ist das auch im öffentlichen Raum.

Sie wollen das System umkehren. Sie wollen nicht Abgabe vor Steuer, wie das drei Fraktionen hier erklärt haben, sondern nehmen Steuern.

Damit verlangen Sie, dass Mieterinnen und Mieter wie auch Wohnberechtigungsscheinempfängerinnen und -empfänger demnächst den Ausbau der Straße in einem ganz anderen Stadtteil mitbezahlen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber als Opposition kann man gleichzeitig für die Bezahlbarkeit des Wohnraums eintreten. Man muss ja nicht umsetzen, was man hier so alles fordert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: O Gott, o Gott!)

Vor diesem Hintergrund: Sie haben damals ...

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

– Vielen Dank, Frau Philipp: Ich höre gerne, dass ich einen tollen Auftritt habe. Das Lob von Ihnen ist hervorragend.

(Zurufe)

Jetzt überziehe ich die Redezeit; vielleicht kommen wir noch einmal in die Debatten.

Sie haben damals nicht den Mut gehabt, die Punkte zu ändern. Damals ging es nicht nur um die Frage nach dem wiederkehrenden Ausbaubetrag, sondern in den Verhandlungen ...

(Christian Dahm [SPD]: Natürlich ging es darum! Nur darum ging es in Ihrem Gesetz!)

Christian Dahm war damals dabei. Wir haben Ihnen ein Gesetzgebungsverfahren vorgelegt und gesagt:

(Zuruf von der FDP)

Rentnerinnen und Rentner, Leute mit kleinem Einkommen haben ein Problem mit dem Straßenausbaubeitrag.

(Zuruf von der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Das wird uns sehr helfen!)

Deswegen haben wir Ihnen damals vorgeschlagen, auf wiederkehrende Verfahren umzustellen. Über diesen Gesetzentwurf – in dem Fall von der CDU – hat es einen jahrelangen Austausch mit SPD und Grünen gegeben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die FDP hat sich enthalten!)

Es ging damals um Ratenzahlungen, es ging um die Absenkung der Zinssätze, es ging um die Versteitung der Systeme.

SPD und Grüne hatten damals nicht den Mut und den Willen, selbst an diesen Punkten Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Das ist die Wahrheit.

(Langanhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute 29 Sekunden überzogen hat.

(Unruhe)

Gleichwohl liegen mir keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. – Das bleibt auch

nach diesem Hinweis so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 17/10636. Hierzu hat die antragstellende Fraktion der SPD gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Uil! Uil! Uil!)

Nach Abs. 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf, bevor ich den Kollegen zu meiner Seite das Wort zum Namensaufruf erteile, darauf hinweisen, dass es, wenn ich richtig informiert bin, die Verständigung gibt, dass wir nach der namentlichen Abstimmung auszählen und nach der Bekanntgabe des Ergebnisses über den Entschließungsantrag abstimmen.

Darüber hinaus unterbrechen wir aber nicht, bis das Ergebnis vorliegt, sondern rufen den nächsten Tagesordnungspunkt auf und werden anschließend das Ergebnis bekannt geben und über den Entschließungsantrag abstimmen. Ist das richtig? – Wunderbar. Dann wissen wir, was wir jetzt hier zu tun haben, und ich darf die Kollegen bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Zum Antrag oder zum Entschließungsantrag? Ich habe es nicht verstanden! – Der Namensaufruf erfolgt.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Ich glaube, für den Abgeordneten Lienenkämper ist das noch nicht der Fall.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Nein!)

– Herr Abgeordneter Lienenkämper stimmt mit Nein.

Herr Abgeordneter Engstfeld?

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ja!)

– Herr Abgeordneter Engstfeld stimmt mit Ja.

Gibt es noch eine Kollegin oder einen Kollegen, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat, das aber gern tun möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Bis das Ergebnis vorliegt, bekannt gegeben wird und wir über den Entschließungsantrag abstimmen, unterbreche ich den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

**3 Starker Staat – auch bei der Fürsorgepflicht!
An der Seite der Ermittlerinnen und Ermittler,
die sich mit den Abgründen unserer Gesellschaft
befassen müssen.**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10631

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10748

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass unser Antrag keine Grundlage für einen politischen Schlagabtausch darstellt, sondern wir geschlossen ein Zeichen der Wertschätzung und des Rückhalts setzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

2.805 registrierte Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern hatten wir im letzten Jahr; das ist eine Steigerung von 15,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Aufklärungsquote lag bei 83,7 %, also 30 % über der allgemeinen Aufklärungsquote.

Die Aufklärungsquote in diesem Bereich konnte in den letzten zehn Jahren erfreulicherweise kontinuierlich gesteigert werden. Das heißt, vier von fünf Kinderschänder können überführt werden und ihre gerechte Strafe bekommen.

Im Bereich der Darstellung des Kindesmissbrauchs wurden im letzten Jahr insgesamt 2.359 Straftaten erfasst; das ist ein Zuwachs von 67,1 %. Davon konnten sogar 93,2 % aufgeklärt werden – ein noch besserer Wert als beim sexuellen Missbrauch von Kindern. Hier können neun von zehn Straftätern überführt werden. Auch hier ist die Aufklärungsquote in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen.

Damals hatten wir also weniger Fälle im Hellfeld und eine geringere Aufklärungsquote als heute. Seit Bekanntwerden der gravierenden Probleme in diesem Bereich wurde hier zu Recht ein kriminalpolitischer Schwerpunkt gesetzt, um den Verfolgungsdruck weiter zu erhöhen.

Innenminister Herbert Reul hat die Mitglieder des Innenausschusses am 4. Juli 2019 in das Landeskriminalamt eingeladen, um uns einmal unmittelbar zu zeigen, womit sich die Bediensteten der nordrhein-westfälischen Polizei täglich beschäftigen müssen.

Obwohl ich selber 26 Jahre im Polizeidienst und auch bei der Kriminalpolizei tätig gewesen bin,

musste auch ich an diesem Tag neue Abgründe unserer Gesellschaft zur Kenntnis nehmen.

Wir, die wir an diesem Tag im Landeskriminalamt gewesen sind, haben uns nur eine ganz kurze Zeit mit diesen Abgründen beschäftigt. Trotzdem haben noch nicht einmal alle von uns sich alles angeschaut, womit sich unsere Ermittlerinnen und Ermittler täglich beschäftigen müssen, weil es so abscheulich gewesen ist.

Bei diesem Einblick in die Abgründe unserer Gesellschaft wurde sehr deutlich: Jede einzelne Ermittlerin und jeder einzelne Ermittler leistet täglich eine enorm belastende Arbeit.

Bei den Aufklärungsquoten stellt man zudem fest, dass jede einzelne Ermittlerin und jeder einzelne Ermittler täglich nicht nur eine enorm belastende, sondern eine herausragende Arbeit leistet. Dafür gebührt ihnen unser uneingeschränkter Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dieser Dank gebührt aber auch allen anderen, die an solchen Verfahren beteiligt sind wie beispielsweise Staatsanwälte und Richter.

Wer eine derartige Arbeit leistet, verdient aber nicht nur unseren Dank, sondern auch bestmögliche Betreuung und unserer Auffassung nach auch eine entsprechende Erschwerniszulage, so wie es sie in anderen polizeilichen Bereichen bereits gibt. So erhalten beispielsweise SEK-Beamte eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich für die Gefährlichkeit ihrer Tätigkeit.

Wir sind der Meinung, dass diese tägliche psychische Belastung und der tägliche Umgang mit den Abgründen unserer Gesellschaft genauso schwer wiegen wie die physische Gefährlichkeit von Einsätzen. Deshalb halten wir eine Erschwerniszulage in gleicher Höhe für angemessen, aber insbesondere auch für notwendig.

Mein Appell lautet: Lassen Sie uns heute und bei der abschließenden Abstimmung im Innenausschuss deutlich machen, dass wir in der Sache keinen Disens haben, sondern wirklich vor dem Hintergrund dieser Belastung geschlossen hinter allen Menschen, hinter allen Bediensteten der nordrhein-westfälischen Polizei stehen, die in diesem Bereich tätig sind und sich täglich mit diesen Bildern, Videos und anderen Sachen beschäftigen müssen, und ihnen unsere Wertschätzung sowie unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen – auch monetär. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP sowie von Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Als nächster Redner hat für die

Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der konsequente Kampf gegen Kindesmissbrauch ist ein zentrales Ziel der NRW-Koalition aus CDU und FDP, und ich meine das durch und durch ernst. Diesen abscheulichen Missbrauchstaten müssen wir mit aller Konsequenz einen Riegel vorschieben.

Aber die Wahrheit ist – das sagt sich vielleicht an diesem Pult leichter, als wenn man Tag für Tag in einer Polizeibehörde vor einem Auswerterechner sitzt und dort in die wirklich unfassbarsten Abgründe menschlichen Handelns blicken muss –:

Unsere zuständigen Ermittler bei der Auswertung von Missbrauchsdarstellungen – das ist der richtige Begriff; in den Antrag ist leider zweimal der Begriff „Kinderpornografie“ hineingerutscht, wofür wir uns alle selbst ein Stück weit sensibilisieren müssen – arbeiten hier an der absoluten Frontlinie im Kampf gegen den Missbrauch von Minderjährigen.

Dabei werden sie tagtäglich aufs Neue mit den verstörendsten und widerwärtigsten Handlungen, mit dem im Grunde nicht in Worte zu fassendem Leid von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Das ist eine enorm belastende und dennoch unverzichtbare Aufgabe.

Deswegen lautet die klare Botschaft: Wir lassen unsere Polizisten, wir lassen unsere Tarifbeschäftigte mit diesem Höllenjob, meine Damen und Herren, nicht alleine.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich freue mich daher sehr, dass wir diese Erschweriszulage als einen weiteren Baustein der Unterstützung heute auf den Weg bringen können. Die Zulage ist, glaube ich, ein deutliches Signal an alle Tarifbeschäftigte und Polizisten. Wir haben nicht nur allergrößten Respekt vor der Leistung unserer Ermittler, sondern schöpfen auch aktiv alle Möglichkeiten aus, um ihnen den Rücken zu stärken.

Ja, ich sagte, es ist ein Höllenjob. Christos Katzidis hat gerade darauf abgestellt. Ich erinnere mich leider – leider, muss man sagen – auch an diesen 4. Juli 2019, an dem wir im Landeskriminalamt waren und einen Einblick in die Arbeit der Auswerter erhalten haben. Das nimmt einen psychisch mit. Es hat, ehrlich gesagt, auch einige Tage gedauert, bis man das überhaupt einigermaßen verarbeitet hatte. Es ist extrem verstörend. Man kann eigentlich nur erschrocken sein, wie krank unsere Gesellschaft sein kann.

Eigentlich sind es nicht nur die Videos, es sind nicht nur die Bilder. Vor allen Dingen sind es die Töne, die Tonspuren, diese Schreie von den nach Hilfe

suchenden Kindern. Das bleibt im Gedächtnis, es verändert einen auch, wenn man damit konfrontiert wird, und es macht einen wirklich zornig.

Ich bin ehrlich: Es gibt Tage, da wäre man im Nachhinein vielleicht besser gar nicht zur Arbeit gefahren. So ein Tag war vielleicht dieser 4. Juli 2019. Aber unsere Ermittler und Auswerter in diesem Bereich sind vor diesem 4. Juli zur Arbeit gefahren, haben diesen Job gemacht, haben sich das angeschaut und ausgewertet, und sie sind auch seit diesem 4. Juli jeden Tag zur Arbeit gefahren und machen diesen unfassbar schwierigen Job. Ich kann gar nicht in Worte fassen, welchen Respekt ich vor dieser ungemein schwierigen, aber eben auch ungemein wichtigen Arbeit habe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier ein Zeichen der Wertschätzung und der Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Geld kann die Belastungen nicht wettmachen. Das ist klar. Aber es ist ein Zeichen dafür, dass wir unsere Beschäftigten in den Behörden damit nicht alleinlassen. Ohne die akribische Arbeit der Auswerter könnten die vielen Taten im Bereich des Kindesmissbrauchs nicht aufgeklärt und verfolgt werden. Jeder Missbrauchsfall, der auf diesem Wege aufgeklärt wird, verhindert im Zweifel weitere Taten und schützt die Schwächsten und Verletzlichsten in unserer Gesellschaft.

Natürlich reicht so eine Zulage nicht. Deshalb unterstützen wir die Beamtinnen und Beamten sowie unsere Tarifbeschäftigte mit psychologischer Betreuung und eben auch mit moderner Arbeitsausstattung bei den Ermittlungen. Bis 2021 werden allein für die Technik in diesem Bereich bis zu 32 Millionen Euro investiert. Dabei geht es um Künstliche Intelligenz zur Unterstützung bei der Auswertung. Es geht aber auch um technische Bildanalysen, um die Auswertung zu erleichtern. Es geht aber auch ganz simpel um bessere und angenehmere Arbeitsbedingungen, um Rückzugsmöglichkeiten, um die kleinen Dinge, die leider nicht immer selbstverständlich sind.

Für uns ist klar, unsere Polizeibeamten, unsere Bediensteten brauchen hier volle Unterstützung, Fürsorge und jegliche Form des Rückhalts, die wir ihnen geben können. Darauf können sie zählen. Deswegen sage ich ganz eindeutig: Wir lassen unsere Polizisten, wir lassen unsere Tarifbeschäftigte mit diesem extrem – wirklich extrem – belastenden Job nicht alleine. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lürbke. – Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Polizeiarbeit ist häufig nicht leicht, sondern schwierig und fordernd. Polizei wird ja nicht zu Hochzeiten gerufen, um dort gemeinsam fröhlich zu feiern. Polizei wird dann gerufen, wenn Menschen untereinander nicht klarkommen, sich die Menschen von ihrer hässlichen Seite offenbaren, sich auch von ihrer bösen Seite zeigen.

Polizei wird in Situationen geworfen, die ihr nicht nur eine professionelle Bewältigung der aktuellen Situation abverlangt, sondern die oftmals auch psychische Bearbeitungs- und Bewältigungsleistungen erfordern. Polizeiliche Einsätze führen auch und immer wieder in seelische Notfallsituationen der eingesetzten Kräfte. Das ist im Grunde berufsimmanent.

Früher, also vor 30, 40 Jahren, sind wir so damit umgegangen: Bei Bahnleichen hieß „Fürsorge“, zu sagen: Gehe jetzt mal nach Hause, trink dir einen, schlaf dich aus, und morgen bist du wieder da. – Die Spitze der Empathie war es, wenn man dem anderen dabei noch auf die Schulter geklopft hat. Klügeres fällt uns zum Glück mittlerweile ein. Betreuung ist heute anders und muss auch jeweils sinnvoll nachjustiert werden.

Die für viele wohl belastendsten Einsätze sind solche mit Kindern als Opfer. Da willst du nicht hin. Das willst du nicht erleben. Das willst du nicht sehen. Das willst du nicht mit nach Hause nehmen müssen.

(Zuruf)

Kinder als Opfer – das möchte man verdrängen, nicht an sich heranlassen, nicht denken müssen. Die meisten Menschen dürfen das verdrängen. Wir Glücklicheren dürfen verdrängen. Andere dürfen das nicht. Sie müssen sich für uns alle genau dieser Situation stellen, da sie in den Bereichen der sexuellen Gewalt ermitteln, um Täter zu ergreifen, aber vor allem auch weitere Opferwerdung zu vermeiden.

Zu dem belastenden Moment, das Kind als Opfer sexueller Verbrechen zu sehen, kommen meines Erachtens noch zwei weitere Punkte hinzu:

Zunächst geht der Missbrauch, die sexuelle Gewalt, häufig mit einer Reduzierung des Kindes auf ein Ding einher. Die Tat des Missbrauchs und der Vergewaltigung von Jugendlichen, Kindern, Babys geht häufig mit einer noch niederträchtigeren spezifischen Behandlung des Kindes einher, nämlich der der völligen Entmenschlichung und der Verdingung, also der Reduzierung auf einen Nutzgegenstand.

Es lief einmal ein „Tatort“ im Fernsehen, der das relativ gut getroffen hat. Der Titel hieß „Wegwerfmädchen“. Was sich die Leute hier ansehen müssen, sind quasi die Situationen von Wegwerfkindern. Diese Entwertung des Menschlichen muss zusätzlich zur Straftat an sich angesehen und ertragen werden.

Und noch eines kommt hinzu: die Wirkmächtigkeit der Bilder, die auf die Seele einschlägt und dort hoffentlich keine dunklen Flecken hinterlässt. Worte wirken. Bilder wirken oftmals noch mehr, noch tiefer und noch nachhaltiger. Wenn beides in diesem Bereich zusammenkommt, dann wirkt es umso mehr. Von Wörtern kann man sich mitunter leichter distanzieren als von Bildern.

Wir dürfen uns an dieser Stelle für diese Arbeit herzlich bedanken. Wir dürfen denen, die diese Arbeit leisten – ich glaube, dies im Namen aller sagen zu dürfen –, Gesundheit wünschen und ihnen zufallen, dass sie einen wichtigen Beitrag für die Kinder leisten, indem sie versuchen, diese Kinder mit ihrer Arbeit aus diesen Höllen herauszuholen. Häufig schaffen sie es auch, sie aus diesen Höllen herauszuholen. Sie leisten also einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Insofern ist es wichtig, dass wir das gemeinsam sehen und auch anerkennen.

Es geht aber nicht nur um die Worte – das haben die Vorredner schon gesagt –, nicht nur um das Klatzen, das wir in diesem Jahr an der einen oder anderen Stelle immer wieder mal erlebt haben, sondern es geht auch um eine finanzielle Anerkennung, die allerdings nur einen Teil unserer umfangreicheren Anerkennung ausmacht. Daher ist der Antrag nicht nur völlig richtig, sondern er wird von uns auch vollumfänglich unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gestern darüber gesprochen, wie furchtbar die Missbrauchstaten von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach sind, aber auch darüber, dass es eine viel höhere Dunkelziffer gibt. Was einen an diesen Taten schockiert, ist zum einen natürlich die Brutalität, aber auch die Tatsache, dass diese Taten in den allermeisten Fällen von Vertrauenspersonen der Kinder begangen werden, also von den Eltern, den Großeltern, von der Tante oder dem Onkel. Dabei wird das Urvertrauen, das Kinder gerade in ihre Eltern haben, massiv verletzt, und das führt bei den allermeisten Kindern auch zu psychischen Verletzungen.

Wenn man sich das vor Augen führt, muss man sagen, dass die Auswerterinnen und Auswerter der Polizei eine, wie ich finde, unfassbar wichtige Aufgabe haben.

Ich muss dabei immer an ein Interview denken, das meines Wissens Herr Wünsch – ich bin mir aber nicht ganz sicher – Anfang des letzten Jahres gegeben

hat. Er hat gesagt, dass die Polizei so eine Art Strategiewechsel vollzogen habe, also weg von der reinen Strafverfolgung, weg vom Sammeln von Beweisen gegen einen Täter und hin zu der Aufgabe und zu dem Ziel, einen anhaltenden Missbrauch von Kindern zu beenden, also diese Kinder, die auf diesen Bildern zu sehen sind, zu finden und aus dieser Situation zu befreien.

Das führt dazu, dass diejenigen, die sich diese Videoaufnahmen anschauen müssen, nicht nur Beweise sammeln, sondern auf das allerkleinstes Detail achten müssen, um herauszufinden, wo sich das Kind befinden könnte. Gerade deshalb müssen diese Videos immer und immer wieder angesehen werden, und das Schlimmste dabei – ich glaube, Herr Katzidis hat das schon gesagt – ist wohl das Abhören der Tonspur; das wurde uns auch bei unserem Termin beim LKA vermittelt.

Ich habe im Sommer eine ARD-Reportage gesehen, in der es um die Arbeit von Ermittlerinnen und Ermittlern und darum ging, was es eigentlich psychisch bei denjenigen bewirkt, die sich diese Bilder angucken müssen. Ich fand das hochspannend, weil erklärt wurde, dass man normalerweise so reagieren würde, dass man sich solche Bilder nicht anschauen möchte. Das heißt, die eigene Psyche schützt einen selbst davor, sich solche Bilder anzusehen, weil man sie eigentlich nicht ertragen kann.

Deshalb müssen die Ermittlerinnen und Ermittler sozusagen den Schutzmechanismus ihres Körpers überwinden, um sich diese Bilder anschauen zu können, und gerade weil sie diese psychische Überwindung vollziehen müssen, ist es eine solch große Belastung und kann auch psychische Spuren bei den Auswerterinnen und Auswertern hinterlassen.

Deshalb – das ist schon mehrfach gesagt worden; ich kann mich da nur anschließen – gebührt diesen Personen Respekt und Anerkennung. Es ist schwierig, die richtigen Worte zu finden, weil es eine enorm schwierige Aufgabe ist. Aber wir sind uns einig, und daher werden auch wir diesen Antrag unterstützen.

Ich möchte auf eines eingehen. Ich finde es wichtig, in dieser Debatte zu betonen, dass das Land eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat. Eine Fürsorgepflicht kann man sich aber nicht durch eine Zulage erkaufen; das ist allerdings kein Widerspruch. Fürsorgepflicht bedeutet meiner Meinung nach, möglichst gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, um die Arbeit zu erleichtern. „Erleichtern“ ist eigentlich das falsche Wort, aber Sie wissen, was ich meine.

Diese Arbeitsbedingungen müssen wir schaffen. Wir müssen es ermöglichen, dass Pausen eingelegt werden können, dass es ein gutes, freundlich gestaltetes Arbeitsumfeld gibt, dass jederzeit Seelsorge und Supervision in Anspruch genommen werden können. Fortbildungen müssen angeboten werden, an denen

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können. Ich weiß, in dem Bereich hat sich schon einiges getan, aber meiner Ansicht nach sind die Arbeitsbedingungen vielleicht sogar wichtiger als die monetäre Anerkennung. Zumindest sind sie gleich wichtig. Denn ich denke auch, dass diejenigen, die diesen Job machen, so sehr intrinsisch motiviert sind, das zu tun, dass sie es wahrscheinlich nicht wegen des Geldes machen, sondern weil sie den Kindern helfen wollen und der Kinderschutz bei ihnen an erster Stelle steht.

Ich meine aber, dass wir auch darüber reden müssen – deswegen ist es gut, dass der Antrag überwiesen wird –, ob es noch andere Bereiche in der Polizei gibt, in denen Zulagen gewährt werden sollten. Ich finde es immer schwierig, nur ein Feld herauszugreifen, sondern wir müssen die gesamte Polizeiarbeit betrachten und auch schauen, wie es auf den anderen Felder aussieht.

In dem Zusammenhang möchte ich den Bereich der Todesermittlungen aufmachen. Ich will keine Hierarchisierung von Arbeitsfeldern vornehmen und sagen, das eine sei schlimmer als das andere. Das steht mir überhaupt nicht zu. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir den Blick im Sinne der Gerechtigkeit ein bisschen weiten und uns das Zulagenwesen insgesamt noch einmal anschauen müssen. Auch das ist kein Widerspruch zu dem Antrag, den wir, wie gesagt, unterstützen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich will nur dafür werben, sich das Feld ein bisschen breiter anzusehen. Alles andere wäre aus meiner Sicht nicht angemessen. Insofern unterstützen wir den Antrag, für den ich mich auch bedanken möchte. Lassen Sie uns die weitere Diskussion dazu gerne im Ausschuss führen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort. Bitte sehr.

Markus Wagner (AfD): Erst dagegen, nun dafür. CDU und FDP übernehmen unsere Forderung für die Polizei, und das ist ausdrücklich gut so. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwa einem halben Jahr habe ich hier für die AfD-Fraktion gefordert, den mit Kinderpornographie und sexuellem Missbrauch befassten Ermittlern eine besondere finanzielle Zulage zu zahlen, eine Zulage, die – zumindest symbolisch – die schwer erträgliche Arbeit unserer Polizisten in diesem Bereich honoriert.

Ich stand damals selbst noch unter dem Eindruck einer Vorführung von kinderpornographischem Material, welches der Minister in guter Absicht für die

Mitglieder des Innenausschusses im Landeskriminalamt organisiert hatte. Das Material enthielt Szenen gequälter Babys und vergewaltigter Kleinstkinder. Ich muss Ihnen sagen, dass ich in der Regel recht starke Nerven habe, aber das war irgendwann im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr zum Ansehen. Dabei wusste ich, ich mache das gerade freiwillig. Ich kann jederzeit wegsehen. Ich kann den Raum verlassen, und ich muss nie wiederkommen.

Aber anders als wir Politiker sind die Beamten dort jeden Tag damit beschäftigt, sich die Widerwärtigkeiten und Grausamkeiten des menschlichen Abgrundes anzusehen zu müssen, sie durchforsten zu müssen, um Tatumsände aufzudecken, um Opfer zu identifizieren und Täter schlussendlich dingfest zu machen.

Deshalb möchte ich diesen Beamten danken, und zwar von ganzem Herzen. Sie opfern sich und oft auch ihre eigene seelische Gesundheit auf, um den Schwächsten in unserer Gesellschaft zu helfen und den Bösesten unter uns das Handwerk zu legen. Sie haben unser aller Dank verdient,

(Beifall von der AfD)

aber eben nicht nur in Form warmer Worte in Sonntagsreden, sondern ganz konkret durch eine vernünftige Bezahlung. Das ist eine Sache, die jedem sofort klar sein müsste.

Aber als ich das im Dezember für den laufenden Haushalt forderte, lehnten CDU, FDP, Grüne und SPD das ab. Sie lehnten es im Unterausschuss Personal ab, sie lehnten es im Hauptausschuss ab, sie lehnten es im Innenausschuss ab, und sie lehnten es auch hier im Plenum ab. Ich muss Ihnen gestehen: Ich habe damals sachlich wie menschlich nicht verstanden, warum Sie die Ermittler da so haben hängen lassen.

Aber immerhin haben Sie unsere Forderung heute selbst eingebracht, und das freut mich. Es freut mich auch, weil Sie unsere Forderung übernommen haben, aber ehrlich gesagt viel mehr deswegen, weil die Beamten nun endlich wenigstens auch eine finanzielle Anerkennung bekommen.

Meine Damen und Herren, nachdem wir zumindest diese Leerstelle heute bzw. spätestens im Innenausschuss mit unserem gemeinsamen Votum füllen, dürfen wir aber nicht stehen bleiben; denn es gibt natürlich weitere Gruppen von besonders belasteten Polizisten, die wir von der AfD auch schon im Dezember finanziell bedenken wollten.

Auch da haben Sie es leider abgelehnt, unseren Polizisten zu bezahlen, was ihnen gebührt. Ich hoffe sehr, dass Sie sich dieses Mal bewegen. Lassen Sie uns also im Anschluss gemeinsam identifizieren, wen – zum Beispiel die Bereitschaftspolizisten oder die von Wechseldiensten Betroffenen – wir noch endlich anständiger bezahlen wollen.

Hinzu kommt, dass bereits Gespräche zwischen der Landesregierung und den Arbeitsnehmervertretern zur Dienstrechtsmodernisierung begonnen haben, und da wird das Zulagenwesen garantiert und hoffentlich Thema sein; denn es gibt ja viele weitere besonders belastende Tätigkeitsbereiche sowohl bei der Polizei als auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Die AfD-Faktion wird diese sachlich gut begründeten Forderungen zum Beispiel der Deutschen Polizeigewerkschaft unterstützen und immer wieder auf deren Erfüllung pochen.

Eines ist doch auch klar: Die von CDU, FDP, SPD und Grünen heruntergesparte Polizei bedarf dringend auch des personellen Aufwuchses. Es kann doch kein Dauerzustand sein, dass sich die viel zu geringe Zahl der Polizisten in Überstundenbergen und dem sprichwörtlichen Arbeiten für zwei niederschlägt.

Die AfD-Faktion fordert daher genauso wie der Bund Deutscher Kriminalbeamter, endlich das Ziel von 60.000 Polizeibeamten für NRW in Angriff zu nehmen, anstatt weiter den Mangel mit etwa 41.000 Kräften zu verwalten.

Eines kann in Zeiten wie diesen ebenfalls nicht unerwähnt bleiben: Jede Stärkung der Polizisten ist auch ein Zeichen gegen den linksgrünen Versuch, die Polizei unter Generalverdacht zu stellen und unsere erfolgreiche Ordnung destabilisieren zu wollen. Dagegen werden wir uns immer wenden.

(Beifall von der AfD)

Sie haben heute mit der Erfüllung unserer Forderung Nordrhein-Westfalen ein klitzekleines Stück besser gemacht. Wir unterstützen das. Bitte scheuen Sie sich nicht, im Sinne unserer Bürger und Polizisten die Liste unserer offenen Forderungen weiter abzuarbeiten. Die Bürger würden es Ihnen danken.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Male mit einem Problem, das viele von uns vor einiger Zeit wahrscheinlich so noch gar nicht gesehen haben, mit einem Problem, das diese Gesellschaft jahrzehntelang einfach nicht wahrhaben wollte, bei dem weggeschaut worden ist.

Ich finde es wirklich gut, dass wir da einen Riesenschritt vorangekommen sind. Wir sind allerdings noch nicht am Ziel. Da bereits viele kluge Argumente vorgetragen worden sind, will ich in meiner Rede nur noch ein paar Stichworte ergänzen.

Wir haben angefangen, uns Stück für Stück darauf einzustellen und zur Lösung dieses Problems beizutragen – Stück für Stück.

Herr Wagner, dazu will ich sagen: Vielleicht ist es der Vorteil, wenn man älter geworden ist. Ich erwarte überhaupt nicht mehr, dass man in der Politik alle Probleme auf einmal lösen kann. Das geht gar nicht. Man kann immer nur Stück für Stück vorankommen. Wenn wir uns anschauen, was in den letzten Jahren in dem Bereich Bekämpfung von Kindesmissbrauch vorangebracht worden ist, dann ist das schon toll und gut.

Trotzdem ist das noch lange nicht alles. Wenn wir immer wieder neue Täter enttarnen, dann ist das gut. Aber wir wissen: Da schlummern noch ganz viele Täter, die wir nicht entdecken, und vor allen Dingen Kinder.

Zweite Bemerkung: Wir sind da als Staat unterwegs, um zu ermitteln, um die zu erwischen, die bestraft gehören. Das ist die eine Aufgabe.

Aber die eigentlich viel wichtigere – darauf ist eben hingewiesen worden – ist die: Jedes Mal, wenn ein Fall aufgedeckt wird – deswegen ist es auch wichtig, dass wir schnell sind –, können wir auch wieder ein Kind, zwei Kinder, drei Kinder aus diesen Fängen retten. Trotzdem weiß jeder – das ist das Schlimmste, glaube ich, für Polizisten, die daran arbeiten –, dass es noch ganz viele andere gibt, die nicht entdeckt werden.

Jedes Mal fragen sie sich: Habe ich jetzt an der richtigen Stelle angefangen oder hätte ich an einer anderen Stelle anfangen müssen zu ermitteln? Man weiß ja vorher nie, wo die größere Zahl von Kindern betroffen ist. Deswegen bin ich zunehmend vorsichtiger geworden zu bewerten, ob jeder Einzelschritt immer richtig gewesen ist oder ob ich da nur ein Schlaumeier bin, der nachher meint zu wissen, was besser ist.

Drittens. Wir haben in dieser Zeit Menschen und Öffentlichkeit sensibilisiert. Unterschätzen Sie das mal nicht! Ich sage es den Polizistinnen und Polizisten immer: Der Job, den ihr hier macht, die Aufgabe, die ihr wahrnehmt, hat auch noch über das hinaus eine Riesenfunktion: Wir sorgen für Öffentlichkeit. Natürlich ist jede dieser Meldungen fürchterlich. Aber sie sorgt dafür, dass Menschen sensibler werden, mehr aufpassen, sich einmischen, sich verantwortlich fühlen, nicht mehr weggucken.

Ich finde, diese besondere Lage der Polizistinnen und Polizisten – ich darf das mal sagen – haben Sie, Frau Schäffer, wunderschön beschrieben. Das kann

man nicht schöner beschreiben. Was mit den Menschen da passiert, haben Sie genau so beschrieben. Das muss man auch wissen, wenn man sich mit denen unterhält. Da kommen ganz viele Sachen zusammen. Wir werden das nicht mit einer politischen Maßnahme oder mit zwei, drei, vier, fünf Maßnahmen lösen. Wir werden es nie lösen können. Am Ende sind diese Menschen ganz alleine auf sich gestellt und müssen sich entscheiden, ob und wie sie damit weiter umgehen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass neben all dem, was wir heute besprechen, auch die Frage von Arbeitsbedingungen zentral ist. Mein Gott, habe ich am Anfang gehofft, wir hätten relativ schnell extra Vernehmungszimmer, wir hätten andere Räume für diese Polizisten. Dann stellst du fest: Du kannst ja nicht alle Polizeipräsidien neu bauen, wie denn? Das kannst du bei den neuen machen. Das heißt, Schritt für Schritt. Aber da, wo man neu anfängt, da muss man das besser machen, und bei den alten systematisch. Das wird sehr lange dauern. Ich würde es mir schneller wünschen.

Sie brauchen Betreuung, sie brauchen Fürsorge, Sich-Kümmern. Mein Gott, bin ich froh, dass wir Polizeiseelsorge haben und all die anderen Menschen, die sich darum kümmern.

(Beifall von allen Fraktionen)

Das, was jetzt passiert mit der Zulage, ist toll, wirklich toll und prima. Ich bedanke mich ungeheuer dafür, dass das im Parlament nicht nur als Antrag vorgelegt wird, sondern, wie es aussieht, auch mit großer Mehrheit unterstützt wird. Das ist für die Betroffenen toll, aber es ist auch ein Signal in die Öffentlichkeit. Unterschätzen Sie das nicht – das ist ein Riesending.

Dass die Argumente, die hier vorgetragen werden, so übereinstimmend sind, wenn man die kleinen strittigen Punkte herauslässt, zeigt auch, dass es Konsens gibt in der Bewertung und darin, wie wir damit öffentlich umgehen. Auch das ist wertvoll. Dass es diese Gemeinsamkeit gibt, dafür bin ich wahnsinnig dankbar. Bei den meisten Beratungen war ja die Gemeinsamkeit vorhanden. Ab und zu gibt es den Konflikt, ob man das so oder so machen soll. Im Prinzip gibt es aber eine große Gemeinsamkeit, und das ist für dieses Thema von allergrößter Bedeutung.

Das, was wir heute machen – Entschuldigung –, was Sie beschließen, ist ein Schritt. Es ist nur ein Schritt. Wunder werden wir da auch nicht vollbringen. Das muss man immer wissen. Aber jeder Schritt, den man da weitergeht, ist ein Schritt in die richtige Richtung und ist eine gute Tat. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss derselben sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10631** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob es hiergegen Einwendungen gibt? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig überwiesen wurde.

Gleiches gilt für den eingereichten **Änderungsantrag 17/10748**. Oder gibt es dazu ein abweichendes Abstimmungsverhalten? – Das ist nicht der Fall.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, darf ich noch einmal zurückkommen auf den Tagesordnungspunkt 2.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es haben insgesamt 187 Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 88 Abgeordnete, mit Nein 99. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag Drucksache 17/10636 abgelehnt.

Des Weiteren kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10747. Ich darf fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10747 angenommen** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir auch am Schluss von Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 3 haben wir ja gerade diskutiert.

Ich rufe auf:

4 Abrissmoratorium für Garzweiler-Dörfer jetzt – das Rheinische Revier braucht eine zukunfts-feste Leitentscheidung!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10624

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordneter Kollegin Brems das Wort. Bitte sehr.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Berverath, Keyenberg, Kuckum, Lützerath, Oberwestrich, Unterwestrich – diese Dörfer am Tagebau Garzweiler sind die Heimat für Hunderte Menschen. Diese Dörfer sind aber von Zerstörung und Zwangsumsiedlung bedroht. Doch viele Bewohnerinnen sind es leid, dass RWE ihre Heimat zerstört und diese Landesregierung dabei tatenlos zusieht.

Vor mehr als zwei Jahren begann die Kohlekommission ihre Arbeit. Vor eineinhalb Jahren hat sie ihre Ergebnisse vorgestellt. Mit der Umsetzung danach haben sich Bundes- und Landesregierung einfach Zeit gelassen, als wenn die Zeit nicht drängen würde, als wenn es keinen fortschreitenden Tagebau und keinen Klimawandel gäbe.

In dieser Zeit hat RWE einfach weiter Fakten geschaffen. Manheim wurde fast vollständig abgerissen. Bäume wurden gefällt. In Morschenich wurden Häuser zerstört und der Friedhof umgesetzt. Der Tagebau rückte bis fast an die Wurzeln des Hambacher Waldes heran. Und schließlich, in den letzten Wochen, konnten wir alle beobachten, wie RWE die L277, die Verbindung zwischen Lützerath und Keyenberg, abgerissen hat.

Die vorzeitige und nun völlig unnötige Umsiedlung und der teilweise Abriss von Morschenich sowie die Erkenntnisse, die wir im Kampf um den Hambacher Wald gewonnen haben, sollten doch allen eine Mahnung sein. RWE behauptet immer wieder, dass jetzt Bäume gefällt werden müssen und sofort Häuser und Straßen abgerissen werden müssen, weil sonst die Kraftwerke stillstehen.

Sie haben das – das haben wir beim Hambi doch beobachtet – auch beim Hambi jahrelang behauptet und auf Abholzung gepocht. Aber als Gerichte das verhindert haben, standen die Kraftwerke nicht still. Ich kann einfach nicht verstehen, wie irgendjemand diesem Konzern noch ein Wort glauben kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber diese Landesregierung macht dieses Spiel sogar mit. Dabei wäre es die Aufgabe und die Verantwortung dieser Landesregierung und dieses Ministerpräsidenten, den sozialen Frieden in der Region wiederherzustellen.

Statt jedoch für sozialen Frieden zu sorgen, statt zu versuchen, die Dörfer zu retten, statt unabhängig errechnen zu lassen, wie viel Kohle wirklich noch verbrannt werden kann, hat sich dieser Ministerpräsident einfach etwas in Berlin bestellt, und zwar die Festbeschreibung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler im Bundesgesetz. Er will es sich bequem machen und darauf verweisen, dass der Bundesgesetzgeber das festgestellt habe und er da gar nichts machen könne.

Das ist einfach nur feige. Denn er zieht sich aus der Verantwortung. Wir lassen ihm das ganz sicher nicht durchgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, für eine Leitentscheidung, die sozialen Frieden schafft und klimapolitisch verantwortbar ist, müssen Sie sich deutlich mehr Mühe geben, sich eingehend mit dem Thema auseinandersetzen und nicht einfach die Planungen von RWE ungeprüft übernehmen. Denn das ist genau das, was gerade ansteht. Sie müssten jetzt parallel dazu ein unabhängiges Gutachten erarbeiten, wie groß der energiewirtschaftlich notwendige und – das ist nicht zu verachten – klimapolitisch verantwortbare Restkohlebedarf wirklich ist, und sich nicht einfach auf RWE verlassen.

Sie müssen verhindern, dass der Hambacher Wald verinselt wird, nur weil es für RWE einfacher ist, den Abraum aus dem Gebiet des Ortes Manheim zu holen, anstatt zu gucken, welche Alternativen es gibt.

Sie als Landesregierung sollten dafür sorgen, dass im Hambacher Wald Ruhe einkehren kann, indem nämlich der Wald in öffentlichen Besitz übergeht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Und schließlich geht es darum, die Verantwortung für den sozialen Frieden zu übernehmen, indem Sie für ein Abrissmoratorium sorgen. Es ist doch klar, dass Gerichte entscheiden werden, wie es letztendlich um die Dörfer stehen wird, wie es letztendlich weitergeht. Solange das nicht entschieden ist, sollten nicht einfach weiter Fakten geschaffen werden. Es ist Ihre Verantwortung, da für Ruhe zu sorgen und die entscheidenden Akteure vor Ort mitzunehmen.

Das alles, Herr Ministerpräsident, Herr Minister, liebe Landesregierung, ist Ihre Verantwortung als gewählte Vertreter der Menschen in diesem Bundesland. Den Menschen in der Region sind Sie genau das schuldig.

Genau diese Punkte haben wir hier heute in unserem Antrag vorgelegt. Sie haben ja Ihre angekündigte Leitentscheidung nach hinten geschoben, sodass Sie vor der Kommunalwahl der Region nicht mehr sagen müssen, wo es denn hingehen soll.

(Zuruf von der CDU)

Auch das ist ein feiges Vorgehen. Sie müssen endlich sagen, wo es hingehen soll. Sie müssen die Verantwortung übernehmen.

Daher appelliere ich eindringlich an Sie: Schauen Sie sich ehrlich und ernsthaft unseren Antrag an, und stimmen Sie ihm zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Jetzt spricht Herr Schnelle für die CDU-Fraktion.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und wichtig, dass wir die Anliegen der Betroffenen in und an den Tagebauen immer im Blick behalten und da, wo die Umsiedlung im Gange ist, insbesondere deren Sozialverträglichkeit immer wieder beachten und in den Vordergrund stellen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom heutigen Tage ist insbesondere hinsichtlich Garzweiler II und der betroffenen Dörfer dort fast inhaltsgleich zur Begründung Ihrer Aktuellen Stunde vom 29. Mai dieses Jahres. Ich hatte mir daher erst vorgenommen, dieselbe Rede zu halten, aber habe mich dann doch anders entschieden.

Vor ca. zehn Jahren hätte ich aus dieser Region eine solche Initiative zur Rettung der Dörfer noch begrüßt. Das habe ich hier auch schon mehrfach erklärt. Ihre jetzigen Forderungen kommen für die Gesamtheit der Dörfer aber zehn Jahre zu spät. Auch dieser Antrag macht deutlich: Die Ergebnisse der Kohlekommission spielen für Bündnis 90/Die Grünen keine Rolle mehr. Diese Ergebnisse haben wahrscheinlich für Sie auch nie eine Rolle gespielt.

Ich habe es bereits in meiner letzten Rede dargestellt: Für uns stehen die bisher getroffenen Entscheidungen auf der Bundesebene im Einklang mit den Entscheidungen der Kohlekommission.

Diesen Kompromiss gilt es nun umzusetzen. Darin wurden auch die Stilllegungspfade beschlossen, aus denen sich die noch benötigten Kohlemengen ergeben. Hieraus ergibt sich auch die überwiegende Notwendigkeit des Kohleabbaus im Bereich Garzweiler II.

Ich denke, dass Ihre jetzt immer wieder vorgebrachten Anträge Ihrer Gewissensberuhigung dienen, da Sie in der Zeit Ihrer Verantwortung nichts zur damals noch möglichen Rettung der Dörfer beigetragen haben –

(Beifall von der CDU und der FDP)

trotz anderslautender damaliger Wahlkampfphrasen.

Die Politik in NRW hat sich über Jahrzehnte für die Braunkohle als wichtigsten Träger der Energieversorgung des Landes entschieden. Davon fallen 17 Jahre in Ihre Verantwortung. Ich muss auch hier wiederholen: Vor vier Jahren hat Bündnis 90/Die Grünen den Menschen in den Umsiedlungsgebieten gesagt, dass sie ihre Heimat verlieren werden und umsiedeln müssen. Damals fing die Zerstörung der Dörfer an.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arndt Klöckner [GRÜNE]: Was? – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU] – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist

doch Blödsinn! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich habe es hier und auch an anderer Stelle mehrfach gesagt: Ich habe großes Verständnis für die Bewohnerinnen und Bewohner in Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath, die sich gegen ihre Umsiedlung wehren und gerichtlich dagegen vorgehen. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn man zum Beispiel um den Erhalt eines alten, erstklassig erhaltenen Vierkanthofs kämpft, den man an anderer Stelle so nicht mehr errichten kann.

Ich maße mir auch nicht an, für alle Betroffenen in den Orten sprechen zu können. Allerdings kann ich Ihnen die Dinge schildern, die ich in vielen Gesprächen und aus anderen Quellen mitbekommen habe.

Hierzu die neuen Zahlen: Von 558 Anwesen sind in 490 Fällen Einigungen mit RWE erzielt worden. Das sind 84 %. Es sind 22 Anwesen mehr als bei meiner Rede im Mai. Zu weiteren 31 Anwesen laufen Gespräche. Gutachten liegen zu insgesamt 552 Anwesen vor. Dies entspricht 94 %.

Das zeigt: Der große und überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner hat mit den alten Dörfern abgeschlossen – fast immer schweren Herzens.

Es zeigt auch: Die Dörfer sind aufgrund Ihrer Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 schon zerstört. Das sieht man auch, wenn man in den Dörfern ist oder durch sie hindurchfährt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sprechen Sie doch einmal mit den Menschen in der Region, die diese Umsiedlung nach ihrem langen Kampf gegen den Tagebau angenommen haben und nun Diskussionen wie die um ein Abrissmuseum mitbekommen. Ich höre dann oft die Aussage: Es kann ja wohl nicht sein, dass alles umsonst gewesen sein soll. Ich will nicht, dass mein Haus, das ich selber gebaut habe, nun von anderen bewohnt wird. – So oder so ähnlich lauten die Aussagen.

Die Sozialverträglichkeit einer Umsiedlung zeigt sich auch daran, dass ein Dorf in seiner Gesamtstruktur an einen neuen Ort umzieht, dass also auch Vereine, Institutionen, Kirchen etc. in Gänze umziehen. Die Umsiedlung muss gerade im Sinne dieser Sozialverträglichkeit weitergehen. Ansonsten würde man dem überwiegenden Teil der Menschen dort einen Bärendienst erweisen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte den Menschen in den Dörfern, die sich bei all den eigenen Problemen bei der Umsiedlung auch noch für das weitere Leben der Dorfgemeinschaft am neuen Ort einsetzen, einen Dank aussprechen.

Eindeutig falsch ist in Ihrem Antrag die Aussage, die Landesregierung hätte den Dialog mit den Menschen

in den Umsiedlungsdörfern nicht wie versprochen aufgenommen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Einmal!)

Unser Ministerpräsident, Armin Laschet, war der erste Ministerpräsident überhaupt, der die Betroffenen vor Ort besucht hat. Zuletzt war vor ca. 14 Tagen Minister Pinkwart vor Ort und hat zum Beispiel auch mit Vertretern von „Alle Dörfer bleiben!“ in Keyenberg gesprochen. Aufgrund der Coronakrise sind Videokonferenzen unter Federführung von Frau Dr. Renz mit Vertreterinnen und Vertretern der Tagebauranddörfer geführt worden. Diese wurden mir von den Beteiligten als sehr konstruktiv geschildert. Für diesen Dialog bin ich der Landesregierung ausdrücklich dankbar.

Ich kann Ihnen auch nicht den Hinweis ersparen, dass Sie den Menschen am Tagebaurand Abstände von teilweise unter 100 m zugemutet haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Angesichts der Erkenntnisse, zu denen Sie heute im Gegensatz zu 2016 in Sachen „Braunkohle“ gekommen sind, und Ihrer jetzigen Forderungen wäre es doch sicherlich auch 2016 ein Leichtes gewesen, solche Belastungen für die Betroffenen schon damals zu vermeiden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dies wird die jetzige Landesregierung in einer angepassten Leitentscheidung ändern und auf die Belange der Tagebauranddörfer eingehen. Denn auch für uns ist jeder Quadratmeter nicht abgebaggertes Land ein gewonnener Quadratmeter. Das alles steht aber immer unter den Vorgaben des Kohlekompromisses.

Die Leute gehen vor Ort gemeinsam mit den Kommunen am Tagebaurand den Strukturwandel an und machen erste Planungen für die Zeit nach der Braunkohle. Dies war eindrucksvoll in der letzten Woche bei einem sechstägigen Workshop des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler unter dem Titel „Innovation Valley“ zu sehen.

Die Kommunen, die Region und das Land sind hier auf dem Weg. Ihren Antrag wird die CDU-Fraktion ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schnelle. – Es spricht Herr Kämmerling für die SPD-Fraktion.

(Stefan Kämmerling [SPD] begibt sich zum Redepult.)

– Entschuldigung. Es tut mir leid, Herr Kämmerling; ich habe etwas übersehen. Bitte setzen Sie die Maske noch einmal auf und gehen zurück zu Ihrem

Platz. Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der Grünenfraktion. Es spricht Frau Düker.

Es tut mir leid. Man soll nicht zwei Dinge gleichzeitig tun – vor allem nicht im fortgeschrittenen Alter.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Alles gut! Ich bin entspannt!)

– Das betraf nur mich. – Bleiben Sie noch einen Moment sitzen. Sie sind gleich an der Reihe, Herr Kollege.

Wir arbeiten erst die Kurzintervention ab. Sie können sie vom Platz aus entgegennehmen, Herr Schnelle. Jetzt hat aber zunächst Frau Düker für 1 Minute und 30 Sekunden Zeit für die Kurzintervention. Bitte, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Vor allen Dingen: kein Multitasking bei Männern. Männer können das bekanntlich ganz schlecht, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, unumwunden muss ich in diesem Moment alles zugeben, was in diese Richtung geht; aber nur in diesem Moment. – Bitte, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank. – Zunächst eine Feststellung, Herr Kollege, in Bezug auf die Leitentscheidung 2016: Dass wir in der Leitentscheidung 2016 ein Dorf, namentlich Holzweiler, aus dem Abbaugebiet herausgenommen haben, ändert nichts daran, dass es rechtlich ein völlig unzulässiger Umkehrschluss ist, dass damit das Abbaggern und die Restfördermenge für den Rest energiepolitisch ein für alle Mal festgestellt wurde. Dies ist rechtlich falsch. Das steht nicht in der Leitentscheidung.

Ganz im Gegenteil: In der Leitentscheidung wird noch einmal auf § 30 Landesplanungsgesetz verwiesen, in dem es heißt: „wenn die Grundannahmen ... sich wesentlich ändern“. Das bedeutet, dass die Grundannahmen immer nur eine Momentaufnahme sind und dass dies zu einer Planüberprüfung führen muss. Mit Bezug auf die Leitentscheidung heißt das: Was das Bundesgesetz macht – eine energiepolitische Notwendigkeit darzustellen –, ist unzulässig und rechtlich nicht haltbar. – Das ist der erste Punkt.

Ihre Empathie für die Menschen in den Dörfern in allen Ehren! Aber Sie haben hier den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts und der gesetzlichen Grundlage im Landesplanungsgesetz Folge zu leisten und die energiepolitische Notwendigkeit darzustellen.

Deswegen sehe ich auch in Ihrer Rede und auch bei dem, was bisher von der Landesregierung gekommen ist, keinerlei Begründung dafür, warum diese Dörfer im Jahr 2020, wo doch die Grundannahmen

von 2016 nicht mehr gelten, noch abgebaggert werden müssen.

Eine Abwägung verlangt bei Enteignung bzw. bei Grundabtretung, bei der Sie tief in Grundrechte eingreifen, auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auch dem sind Sie hier heute in der Begründungspflicht nicht gerecht geworden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Bitte schön, Herr Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Dass sich die Grundannahmen geändert haben oder so etwas, ist ja alles auch im Prozess der Kohlekommission besprochen worden. Gerade da hat man auch eine Regelung gefunden und sich darauf eingelassen, zu sagen, dass die Umsiedlungen sozialverträglich gestaltet werden müssen und der Hambacher Forst erhalten wird.

Ich denke, da hat sich eine ganze Kommission ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, hat sie nicht!)

– Das ist dann eine andere Meinung.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass diese Feststellungen, die da im Rahmen eines großen gesellschaftlichen Kompromisses getroffen worden sind, jetzt so gelten und wir uns daran zu halten haben.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Sie haben sich damals für den Erhalt des Hambacher Forstes eingesetzt. Das ist in den Kompromiss hineingeschrieben worden – und der Erhalt der Dörfer eben nicht. Daran halten wir uns jetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Darin steht aber nichts von Abriss! Im Übrigen: Was Sie da machen, ist verfassungswidrig!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schnelle. – Jetzt kündige ich den nächsten Redner an. Das ist Herr Kämmerling für die SPD-Fraktion. Lieber Kollege, vielen Dank für das Verständnis eben. Sie haben jetzt das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Kollegin Düker, ich habe es so in Erinnerung, dass es eine Leitentscheidung gab, die Sie

damals mitgetragen haben. Es gibt ja nun einmal auch Zwänge, wenn man in einer Regierung ist. Dann macht man vielleicht schon mal Dinge, von denen man nicht bei jedem Federstrich überzeugt ist, und schließt Kompromisse.

Im Anschluss – das will ich überhaupt nicht bewerten – haben sich in der Tat noch ein paar Dinge getan, und dann haben Sie das anders betrachtet.

Dann kam aber – darauf hat Kollege Schnelle hingewiesen – die breit aufgestellte Arbeit der Kohlekommission. Diese hat, jedenfalls meiner Auffassung nach, wiederum einen Kompromiss herbeigeführt.

Hier im Haus und an anderen Stellen habe ich es so verstanden, dass Sie, die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, daraufhin gesagt haben: Wir tragen den Kohlekompromiss mit.

Jetzt sind wir wieder ein paar Monate weiter, und Sie sagen: Leitentscheidung ist nicht mehr; Kohlekompromiss ist auch nicht mehr; Stilllegungspfad ist ebenfalls nicht mehr.

Da frage ich mich – und das fragen sich noch ein paar andere Menschen –, ob das noch etwas mit Zuverlässigkeit zu tun hat.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Kämmerling, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich gestatte immer Zwischenfragen. – Bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das ist freundlich, Kollege Kämmerling. – Sie sprachen gerade unsere Verlässlichkeit an.

Wir hatten es bei Plenarsitzungen öfter, dass von der Regierungsmehrheit hier und auch von Ihnen die Eins-zu-eins-Umsetzung eingefordert wurde.

Nun hatte ich das Vergnügen, kurz vor der Sommerpause die Befragung der Bundeskanzlerin, in der unser Bundestagsabgeordneter Oliver Krischer die Bundeskanzlerin nach der Umsetzung der Ergebnisse der Kohlekommission fragte, live auf Phoenix zu sehen.

Frau Merkel – Bundeskanzlerin, von Ihrer Partei in Berlin mitgetragen – sagte: Es wird keine Eins-zu-eins-Umsetzung der Kohlekommissionsergebnisse geben können. Wir werden einen Pfad des Ausstiegs

beschreiben, aber es wird keine Eins-zu-eins-Umsetzung der Ergebnisse geben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Frage.

Arndt Klocke (GRÜNE): Wie stehen Sie denn zu den Ergebnissen der Kohlekommission? Das ist meine Frage an Sie und natürlich auch an die Partei, die Sie hier vertreten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Stefan Kämmerling (SPD): Ich betrachte die Arbeit der Kohlekommission sowie deren Ergebnis als historisch. Da sind Gruppierungen, die sich inhaltlich durchaus vertieft verfeindet gegenübergestanden haben, an einen Tisch gekommen. Es gab einen langen Prozess. Das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, ist für mich maximal positiv, weil es jedenfalls die Chance beinhaltet, den Prozess zu befrieden.

Einzelne Dinge aus diesem Kompromiss wieder herauszuholen, finde ich nicht gut. Unabhängig davon, ob das der eine oder andere tut, ist mein Urteil insofern dasselbe.

Deswegen rufe ich Sie auf: Wenn Sie – wir tragen im Bundesland Nordrhein-Westfalen schließlich Verantwortung für drei Tagebaue, anliegende Kraftwerke, Menschen, die da wohnen, und Menschen, die sich für Wälder einsetzen – dafür sorgen wollen, dass hier Frieden einkehrt, dann tun Sie alles dafür – darum bitte ich Sie –, dass wir so nah wie möglich an dem Kompromiss der Kohlekommission bleiben.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Nun setze ich meine Rede fort. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert jetzt ein Abrissmoratorium für die Umsiedlungsorte im Umfeld des Tagebaus Garzweiler. Ich übersetze das einmal in einfache Sprache. Das bedeutet ja nichts anderes als eine Aufkündigung des vereinbarten Stilllegungspfades. Der Antrag ist nicht weniger als der Aufruf, den auf Bundesebene vereinbarten Kohleausstieg auf Landesebene aufzukündigen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Wir blicken heute in der Debatte schon wieder zurück, anstatt nach vorne zu schauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das finde ich nicht gut. Es wird der Sache vor Ort nicht gerecht.

Heute werden wieder Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ infrage gestellt. Heute wird wieder der mühsam errungene gesellschaftliche Konsens zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung hinterfragt.

Ich komme jetzt einmal zu einigen Fakten, die der Antrag nach meiner Auffassung ausblendet, die aber enorm wichtig sind.

Ohne die vollständige Inanspruchnahme des Tagebaus Garzweiler entsprechend der Leitentscheidung 2016 ist der Stilllegungspfad gemäß Bund-Länder-Einigung schlicht nicht umsetzbar.

Die Entscheidung zur Kohleverstromung und deren Beendigung ist mit ebendiesem Stilllegungspfad auf Bundesebene gesetzlich festgelegt.

Die Frage ist jetzt natürlich, ob man den Stilllegungspfad überhaupt noch will. Ich würde das uns allen hier im Raum empfehlen; denn er korrespondiert mit dem Erhalt des Hambacher Forstes, der den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen ja sehr wichtig ist – wofür ich im Übrigen Verständnis habe. Sie finden den Forst wichtig. Dazu haben Sie jedes Recht, und das ist okay.

Wenn man den Stilllegungspfad aber noch will und den Hambacher Forst erhalten will, dann entsteht daraus eine ganz einfache Formel. Sie lautet wie folgt: Stilllegungspfad plus Erhaltung Hambacher Forst gleich Auskohlung von Garzweiler bis 2038, mindestens aber bis 2035. – Das ist sehr simpel. Aber das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

An die geschätzte Frau Kollegin Brems gerichtet – wir haben ja gleich eine zweite Runde; vielleicht sprechen Sie oder eine Kollegin oder ein Kollege noch dazu –: Vielleicht können Sie hier vom Pult aus gleich einfach einmal sagen – ich habe es nämlich weder im Antrag noch in der Wortmeldung hier herausgehört –, ob Sie noch zum Stilllegungspfad stehen oder nicht.

Nun komme ich zu der Forderung, den Hambacher Forst in öffentlichen Besitz zu überführen. Mir persönlich ist, ehrlich gesagt, nicht ganz klar, was diese Formulierung genau bedeuten soll. Sollen wir jetzt ein Gesetz machen, in dem das geregelt wird?

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Streben Sie eine Enteignung an? Vielleicht könnten Sie uns einmal nicht nur die Forderung vortragen, sondern auch erklären, mit welchem Rechtskonstrukt das passieren soll.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kaufvertrag!)

Vielleicht ist das gar nicht so schwer. Ich persönlich habe auch nicht mit RWE darüber gesprochen, was sie mit dem Hambacher Forst jetzt vorhaben. Vielleicht wollen sie den Forst ja sogar loswerden. Ich weiß das nicht. Ich könnte mir das gut vorstellen. Vielleicht haben Sie eine gute Idee und unterbreiten hier im Raum gleich einmal einen Vorschlag, wer in Nordrhein-Westfalen gerne den Hambacher Forst übernehmen möchte – dann natürlich inklusive seiner mittlerweile vielen internationalen Einwohner in den Bäumen.

Im Punkt 1 des Beschlussteils fordern Sie ein Moratorium gegen Zerstörung usw. Außerdem gehen Sie in diesem Punkt auf auszusetzende Abrissgenehmigungen ein. – Ich habe Verständnis dafür, dass man aus Zeitgründen auch mal schnell einen Antrag zusammenkloppen muss. Das kommt vor. So etwas kennen wir alle. Das ist gar nicht schlimm. Aber Ihr Anspruch muss doch eigentlich sein, dass die Leserinnen und Leser in Grundzügen verstehen, was Sie eigentlich wollen.

Vielleicht liegt es aber auch an mir. Ich habe es jedenfalls nicht verstanden. Moratorium gegen was? Das steht im Beschlussteil nicht. Da steht „Moratorium“.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das erklärt Frau Brems gleich!)

Vielleicht können Sie das noch ausführen. Was bedeutet „Moratorium“? Soll der Tagebau komplett angehalten werden? Oder was heißt das? Ich verstehe das nicht. Das mit den Abrissgenehmigungen habe ich verstanden, aber wofür das Moratorium gelten soll, nicht.

Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie das noch ausführen. Auf Ihre Ausführungen würde ich dann gleich vielleicht auch noch antworten.

Zu dem Punkt 4 und den nicht mehr im Kraftwerk Weisweiler benötigten Kohlemengen aus dem Tagebau Inden muss ich Sie jetzt einmal anlächeln und sagen: Das finde ich nicht unclerk. Das hat etwas. So haben Sie das hier bisher argumentativ auch noch nicht vorgetragen. Sie suggerieren damit: Garzweiler kann kleiner werden, und wir holen mehr Kohle in Inden heraus.

Unerwähnt lassen Sie aber, dass auch das einer Aufkündigung des gefundenen Kompromisses gleichkommt.

Und noch viel interessanter: Damit machen Sie rund um Inden die nächste Baustelle auf. Die Menschen rund um diesen Tagebau haben auch eine Tageszeitung. Darin werden sie morgen lesen, dass Bündnis 90/Die Grünen mit einem Antrag im Landtag Nordrhein-Westfalen jetzt die Frage rund um Inden neu aufmacht.

Was heißt das denn, die nicht benötigte Kohle in Inden jetzt zu nutzen, damit Garzweiler kleiner wird? Gehen wir jetzt in Inden tiefer? Das ginge. Da liegt gute Kohle. Die goldenen Jahre dieses Tagebaus kommen gerade. Sie haben in der Sohle, in der sie gerade sind, hocheffiziente Kohle.

Gehen wir da jetzt tiefer, Herr Klocke? Gehen wir breiter? Welche Renaturierungspläne gibt es für die Seen und das Drumherum? Was nehmen wir denn da jetzt weg? Es kann ja nicht sein, dass Sie fordern, Inden länger und stärker auszukohlen, und anschließend da

nichts passiert und alles bleibt, wie es war. Das sollten Sie hier einmal beantworten.

Ihre Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer im Kreis Düren und in der Städteregion Aachen tun mir jetzt schon leid. Das kommt politischem Selbstmord vor Ort gleich.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Deswegen ist Ihnen das nicht zu empfehlen. Ich frage mich tatsächlich, wie Sie auf eine solche Idee kommen können.

Ich habe einmal auf die Uhr geschaut. Ich denke, es ist schöner, wenn wir hier ein bisschen die Bälle hin und her spielen. Ich spreche gleich noch einmal und freue mich auf den weiteren Austausch. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Jetzt spricht Herr Freynick für die FDP-Fraktion.

Jörn Freynick (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst sollte uns allen bewusst sein: NRW hat im Ländervergleich mit großem Abstand die meisten Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke. Der von der Kohlekommission beschlossene Ausstiegspfad zeigt daher, dass unser Land in dieser Position endlich eine besondere Verantwortung übernimmt und beim Kohleausstieg vorangehen wird. So werden wir als Land NRW bis 2023 als einziges Bundesland ein Drittel der derzeit vorhandenen Leistungen vom Netz nehmen.

Im Gegensatz zu den Grünen setzt sich die NRW-Koalition konsequent für eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission ein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auf diese Weise trägt unser Bundesland erheblich zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele bei.

Der hier vorliegende Antrag jedoch bezeugt lediglich Folgendes: Die Grünen haben wenig Interesse, den hart errungenen gesamtgesellschaftlichen Konsens, der durch die Kohlekommission erreicht wurde, zu würdigen. Lieber wird – pünktlich zur Kommunalwahl natürlich – in diesen Prozess hineingegrätscht, um die eigene Wählerklientel zu mobilisieren.

Der Antrag steht im deutlichen Widerspruch zu der von der Kohlekommission empfohlenen und wichtigen Zielsetzung, nämlich dem Dreiklang von Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzschutz.

Wir als NRW-Koalition stehen unverändert zu dieser Zielsetzung. Das ist vernünftige und nachhaltige Innovationspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Würden wir hier das beschließen, was in diesem Antrag gefordert wird, es würde den Prozess des Kohleausstiegs deutlich verlängern – ganz zu schweigen von der auch von Ihnen genannten notwendigen Planungssicherheit im Rheinischen Revier, die dann in großer Gefahr wäre. Eine damit einhergehende Rechtsunsicherheit vor Ort käme dann auch direkt mit im Schlepptau.

Das hier geforderte Moratorium hätte darüber hinaus überhaupt keine rechtliche Grundlage.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Der aktuelle Abbaubetrieb inklusive der begleitenden Maßnahmen wie der Verlegung von Straßen erfolgt im Rahmen der bereits beschlossenen Leitentscheidung und bestandskräftigen Zulassung bzw. von Genehmigungen. Es ist die Leitentscheidung von 2016, die Sie mitbeschluss haben.

Aufgrund des festgelegten Kohleausstiegs ist eine neue Leitentscheidung nun unumgänglich, die das Kohleausstiegsgesetz in die räumliche Planung und Umsetzung übersetzt und den Rahmen für die bevorstehenden Veränderungen setzt.

Auf Bundesebene wurde das Kohleverstromungsgesetz bereits verabschiedet. Das bedeutet auch, dass energiepolitische und wirtschaftliche Notwendigkeiten auch hier vor Ort für uns gelten. Auf Bundesebene wurde das entschieden. Für unser Land NRW ist das bindend. Entsprechend ist hier die geforderte landesseitige Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit hinfällig.

Derzeit befindet sich der Entwurf einer neuen Leitentscheidung in der Ressortabstimmung und soll noch vor den Herbstferien durch das Kabinett verabschiedet werden. Abzusehen ist aber schon jetzt, dass der Entwurf die neuen Gegebenheiten umfassend berücksichtigen wird, insbesondere was die besondere Stellung des Hambacher Forstes und eine flächenschonende Massengewinnung für die Rekultivierung des Tagebaus Hambach angeht.

Nach dem Beschluss des Landeskabinetts wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, die auch online stattfinden wird. Außerdem werden zwei Dialogveranstaltungen stattfinden, damit alle Bürgerinteressen einbezogen werden können.

2021 soll dann die neue Leitentscheidung zu § 29 des Landesplanungsgesetzes zur landesplanerischen Vorgabe für die Braunkohleplanung erfolgen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die NRW-Koalition dafür Sorge tragen wird, dass sich NRW zu einem modernen und innovativen Industriestandort entwickeln und länderübergreifend als Vorbild dienen wird. Ihrem Antrag können wir so eben nicht entsprechen und lehnen ihn deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Freynick. – Jetzt spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heimat ist für die Grünen ein Fremdwort. So sagt Grünenchef Habeck, er könne mit Vaterlandsliebe nichts anfangen und finde ein Heimatministerium lächerlich. Für Robert ist Heimatliebe nicht mehr als eine Wattwanderung für ein paar Pressefotos.

Verantwortung ist für die Grünen ein Fremdwort. 2016 entschieden die Grünen selbst, dass die Dörfer im Tagebau abgerissen werden. Nur vier Jahre später stehen sie jedoch nicht mehr zu ihrer Verantwortung.

Dorfleben ist für die Grünen ein Fremdwort. Jetzt, da die Dörfer zu Geisterdörfern geworden sind, interessieren sie sich plötzlich dafür. Vorher ging es ihnen nur um die Bechsteinfledermaus und den Erhalt des Hambacher Forstes. Jetzt wollen sie plötzlich die größtenteils verlassenen Dörfer retten. Doch man erkennt schnell, dass sie die eigentliche Rettung des Dorflebens nur dafür nutzen wollen, um einen Aufhänger für ihren Antrag zu bekommen.

In Ihrem Antrag sprechen sie vom Ende des Braunkohletagebaus, von bestimmten Abbaumengen, von klimapolitischen Verpflichtungen und vom CO₂-Emissionshandel. Nicht der Mensch steht im Mittelpunkt des Antrags, sondern der sogenannte Klimaschutz. Aus Sicht der Grünen ist die Antwort einfach: Der Mensch hat sich dem sogenannten Klimaschutz unterzuordnen.

Was der sogenannte Klimaschutz ist, wollen die Grünen bestimmen. So muss auf der einen Seite der Wald natürlich vor dem Tagebau geschützt werden, während er auf der anderen Seite für den Ausbau der Windindustrieanlagen ordentlich abgeholt wird.

Doch gerade die Menschen in den Weilern, die Menschen vor Ort haben erkannt, dass Sie ein falsches Spiel treiben; denn die Menschen vor Ort haben zunächst ihre Häuser und nun noch ihren Job beim größten Arbeitgeber der Region verloren oder werden ihn bald verlieren.

Diese Menschen wissen auch ganz genau, dass sich die Grünen nur vordergründig für den Erhalt eines ungedämmten Hauses mit einer Ölheizung aus den 60er-Jahren interessieren; denn so sehen die Häuser dort aus, weil sich über Jahrzehnte in den Weilern nahe des Tagebaus ein Investitionsstau ergeben hat. Die Menschen haben nicht mehr in die Modernisierung ihres Hauses investiert, weil der Abriss ohnehin unvermeidbar war.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Mit dem Wegzug der Nachbarn begann sich in diesen Geisterdörfern die traditionelle soziale Dorfstruktur langsam aufzulösen. Die Dorfgemeinschaft in diesen Geisterdörfern ist bereits jetzt nicht mehr die gleiche, wie sie es vorher war.

Geisterdörfer: Ganze Straßenzüge ohne menschliches Leben. An den Hausfassaden aber Schmierereien mit Sprüchen der Antifa. Leer stehende Häuser, von grünen Partisanen als Freizeitdomizil besetzt. Ackerflächen, die als Durchmarschgebiet für den sogenannten Klimaprotest missbraucht werden. – In diesen Dörfern zeigt sich der ideologische Kampf der Grünen gegen RWE und auch gegen die Bevölkerung.

Die Grünen verharren in ihrem Kampf gegen den sogenannten Klimawandel, während sich die Menschen vor Ort bereits weiterentwickelt haben. Die Menschen vor Ort blicken in die Zukunft, und die Zukunft bietet auch eine neue Heimat. Die Zukunft bietet ein neues Dorfleben. Die Zukunft bietet mehr für ihre Kinder.

Mit der Ansiedlung der Dörfer zum Beispiel bei Erkelenz, einer größeren Stadt, gibt es auch eine bessere Infrastruktur für die Kinder – eine geregelte Kinderbetreuung, eine erstklassige Schulbildung. Deswegen reagieren viele Menschen vor Ort nicht nur höchst irritiert, sondern auch schockiert über die Ereignisse in ihren Heimatdörfern.

Ein Beispiel dafür ist Immerath. In Immerath fand am 13. Oktober 2013 die letzte Messe statt. Für die Einwohner war das ein sehr emotionaler Moment. Nach ihrer Entwidmung wurde die Dorfkirche an den Tagebaubetreiber verkauft. Als die katholische Kirche am 8. Januar 2018 abgerissen wurde, hat „DIE ZEIT“ darüber berichtet. Daraus möchte ich jetzt zitieren.

– Der –

„Ortsfarrer ... rechnet nach eigenen Worten nicht damit, dass viele Immerather den Abriss der Kirche mit ansehen würden. Vielmehr seien hauptsächlich Fremde da. Die Emotionen seien nicht mehr so groß wie beim Entwidmungsgottesdienst vor drei Jahren, betonte er. Die Immerather hätten mit der Aktion weitgehend abgeschlossen und blickten nach vorn.“

Die Immerather blickten nach vorne; aber wer ist dann noch vor Ort? Es sind die Fremden, welche die Heimatgeschichte gar nicht kennen. Es sind die Fremden, die jetzt Stimmung gegen den Tagebau machen. Es sind die Fremden, die jetzt zur Rettung der Weiler aufrufen; Fremde, aus denen dann Partisanen werden, die sich in den leeren Häusern verschanzen. Es sind fremde Klimaaktivisten, die aus ganz Europa kommen und sich nur so lange mit der Pilgerstätte identifizieren, wie es um den Kampf

gegen Braunkohle oder den Kapitalismus geht – nicht mehr und nicht weniger.

In dem Artikel „Das alte Immerath ist ein Geisterdorf geworden“, schilderte „DIE WELT“ die Situation in den Geisterstädten für die Anwohner, die geblieben sind, wie folgt:

„Vorige Nacht sind sie wach geworden. Ein Geschepper war das. Nicht auf ihrem Hof, aber ganz in der Nähe. Richtig unheimlich. Am leerstehenden Nachbarhaus wurden Rohre geklaut. Die Diebe haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, leise zu sein.“

Das neue Immerath liegt nur acht Kilometer vom alten Standort entfernt. Liebe Grüne, die Traditionsviere von Immerath, die Schützenbruderschaft, die Karnevalsgesellschaft und der Sportverein sind die Säulen der neuen Dorfgemeinschaft und bestehen im neuen Immerath fort. Sie haben auch die Ideen für die Bronzestatuen auf dem Dorfplatz gegeben, die an das alte Immerath erinnern sollen – Zukunft auch mit Erinnerung an die Herkunft.

Das neue Immerath ist keine typische Neubausiedlung. Hier haben sich die Nachbarn schon vorher gefunden. So wird Heimat mit neuem Leben gefüllt. Doch die Grünen verstehen Heimat nicht. Um Natur und Heimat zu schützen fordern die Grünen jetzt, wo es längst zu spät ist, ein Moratorium.

Doch wo sind sie, wenn Windindustrieanlagen die Kulturlandschaften zerstören, Dörfer einkesseln und Anwohner mit gesundheitsschädigendem Infraschall gefährden? – Dann schweigen die Grünen. Die Politik der Grünen ist eine Politik ohne Identität, ohne Heimat und ohne Seele. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundestag und Bundesrat haben am 3. Juli diesen Jahres das Kohleausstiegsgesetz verabschiedet.

Die Umsetzung stellt das Rheinische Revier vor große Herausforderungen. Der vorgezogene Kohleausstieg führt jetzt zu schnelleren Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur des Reviers. Ebenso ist auch das räumliche Umfeld der Tagebaue betroffen, wo Pläne für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung angepasst werden müssen.

Nordrhein-Westfalen wird durch die Entscheidung des Kohleausstiegsgesetzes Vorreiter beim Kohleausstieg

in Deutschland. Bis einschließlich 2029 übernimmt Nordrhein-Westfalen ca. 70 % der zu reduzierenden Braunkohlekapazitäten. Bis 2030 folgt daraus auch der bei Weitem größte Beitrag zur CO₂-Einsparung. Die CO₂-Emissionen für Braunkohleverstromung werden entsprechend des Stilllegungspfads des Kohleausstiegsgesetzes massiv zurückgehen. Bis Ende des Jahrzehnts werden sie um etwa 70 % vermindert.

Gegenüber der Leitentscheidung 2016 – wenn ich das in Richtung Ihrer Fraktion, Frau Düker, sagen darf –, in der Sie eine Einschränkung der Braunkohleaktivitäten in der Größenordnung von 400 Millionen Tonnen bewirken konnten, dürfen jetzt insgesamt mindestens ca. 1,2 Milliarden Tonnen Braunkohle zusätzlich unter der Erde bleiben und nicht mehr energetisch genutzt werden. So werden in etwa auch 1,2 Milliarden Tonnen CO₂ eingespart. Spätestens Ende des Jahres 2038 – möglichst auch schon im Jahre 2035 – wird die letzte Tonne Braunkohle zur Verstromung in der Region genutzt.

Bis wir dies erreicht haben, sind wir allerdings für eine sichere Energieversorgung von Bevölkerung und Industrie weiterhin auf die Verstromung von Braunkohle angewiesen – wenn auch mit abnehmender Bedeutung.

Denn eins wird uns allen klar sein: Der Strombedarf wird in der Zukunft weiter zunehmen. Wir werden die Sektorenkopplung weiter vorantreiben.

Die Energieversorgungssicherheit Deutschlands wird sich im globalen Umfeld aber nicht unbedingt verbessern. Die jederzeit sichere Energieversorgung von Deutschland sowie von einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen bleibt ein wichtiger Standortfaktor und ein herausragendes Gut der Daseinsfürsorge. Ich erinnere an die Debatte, die wir vorhin zu thyssenkrupp und den energieintensiven Unternehmen geführt haben.

Das ist auch der Grund, warum der Bund dem Tagebau Garzweiler II in seinem Kohleausstiegsgesetz eine besondere Stellung zugesprochen und ihn für energiepolitisch sowie energiewirtschaftlich erforderlich erklärt hat.

Mit den Gesetzen zu Kohleausstieg und Strukturstärkung folgt der Bund den Empfehlungen der WSB-Kommission.

Die Menschen erwarten jetzt von uns, dass wir die Gesetze hier vor Ort bestmöglich umsetzen. Sie erwarten einen klaren Fahrplan für die Zukunft.

Für den Strukturwandel im Revier liegt der mit dem von der Region und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier im engen Einvernehmen mit der Landesregierung entwickelten Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 als inhaltliche Leitperspektive für die zukünftige Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz bereits vor.

Jetzt wird es nach 2016 auch wieder eine neue Leitentscheidung der Landesregierung geben. Mit ihr werden wir das Kohleausstiegsgesetz in eine räumliche Perspektive für das Rheinische Revier übersetzen und damit den erforderlichen Rahmen für die anstehenden Veränderungen in den Tagebauen schaffen.

Gleichzeitig legen wir die Basis für eine anspruchsvolle Raumentwicklung in der Zukunft. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie die neue Leitentscheidung bilden zusammen das Fundament für eine gute Zukunft des Rheinischen Reviers. Mit beiden übernehmen wir als Landesregierung unseren Teil der gesellschafts- und strukturpolitischen Verantwortung dafür, dass Kohleausstieg und Strukturwandel im Interesse der Menschen, der Kommunen und der Unternehmen erfolgen können.

Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen hingegen laufen darauf hinaus, den gefundenen Kompromiss aufzukündigen, den wir uns in den letzten zwei Jahren in Deutschland erarbeitet haben. Sie schaffen eben keine verlässliche Perspektive. Lösungen für die Herausforderungen im Revier finden sich in dem Antrag nicht. Der Antrag arbeitet sich hingegen an gesellschaftlich errungenen Kompromissen ab und packt lediglich bekannte Forderungen zusammen.

Der derzeit laufende Abbaubetrieb in den Tagebauen einschließlich der begleitenden Maßnahmen erfolgt aber im Rahmen längst erteilter Zulassungen und Genehmigungen. In einem Rechtsstaat ist es üblich, dass sie gültig bleiben, wenn sie nicht von einem Gericht verworfen werden.

Der Antrag der Grünen verschweigt Folgendes – das hat die Debatte schon beleuchtet -: Hätte man an den rechtlichen Grundlagen etwas ändern wollen, Frau Düker, dann hätte man dies bereits zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung ändern müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn alles, was derzeit im Rheinischen Revier durch RWE stattfindet – ein Unternehmen, das von Ihnen ja auch immer sehr stark attackiert wird, mit dem Sie aber damals verhandelt und die Leitentscheidung getroffen haben –, ist durch die Leitentscheidung legitimiert. Frau Düker, mit Hinweis auf Ihre Kurzintervention empfehle ich Ihnen sehr – ich habe das parallel gemacht –, noch einmal den Originaltext Ihrer Leitentscheidung zu lesen.

(Zuruf von der CDU: Auf jeden Fall!)

Da heißt es nämlich sinngemäß, dass die Leitentscheidungen, die Vorläufer waren, nicht hinreichend gewesen seien, um jetzt die Braunkohleplanungen aktuell vornehmen zu können. Dafür habe es eben auch dieser Leitentscheidung bedurft.

Die letzte Entscheidung war von 1991. In dieser Leitentscheidung heißt es dann, dass Sie – ich zitiere –:

die Erforderlichkeit der Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich und Berverath bestätigen. – Sie bestätigen diese Umsiedlung mit der Leitentscheidung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Das reicht doch jetzt nicht mehr!)

Das haben Sie auch als Landesregierung 2015 für die Braunkohlenplanung so zum Ausdruck gebracht. Das ist die rechtliche Grundlage, auf der jetzt die bisherigen Aktivitäten stattfinden.

Der Bundestag und der Bundesrat haben nun – darauf aufsetzend – mit dem Kohleausstiegsgesetz für sehr klare Verhältnisse gesorgt.

Für das Kohleausstiegsgesetz wurden die maßgeblichen energiepolitischen und wirtschaftlichen Entscheidungen auf Bundesebene abgewogen und getroffen. Die Erforderlichkeit des Tagebaus Garzweiler II wird dort in den Grenzen der rot-grünen Leitentscheidung von 2016 zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung festgestellt.

Diese Feststellung ist als bundesrechtliche Vorgabe für die Landesregierung bindend. Eigene Ermessensspielräume bestehen insoweit nicht mehr.

Dort, wo Entscheidungsspielräume bestehen, werden wir sie auch nutzen. Das kann ich zusagen im Sinne der Menschen, die vor Ort leben, und für eine zukunftsfähige Gestaltung der Region als Ausgangspunkt für einen nachhaltigen und tragfähigen Strukturwandel. Das kann und wird die neue Leitentscheidung auch leisten. Das ist unser Anspruch in der Landesregierung.

Wir gehen sehr umsichtig mit den Inhalten der neuen Leitentscheidung um. Das will ich, Frau Düker, auch noch einmal an Ihre Fraktion gerichtet sagen: Anders als 2016 sind wir nicht nur am grünen Tisch in Düsseldorf geblieben. Für die Erarbeitung des Entwurfs der neuen Leitentscheidung waren wir seit Februar in einem intensiven Austausch – ich bin Herrn Schnelle dankbar, dass er das hier aus seiner regionalen Beobachtung heraus vorgetragen hat – mit zahlreichen Akteuren im Rheinischen Revier,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

mit den betroffenen Tagebau-Anrainerkommunen, mit den verschiedenen Bürgerinitiativen, den Naturschutzverbänden, mit den von Umsiedlung betroffenen Menschen und den am Prozess beteiligten Unternehmen.

Als Ergebnis dieser Gespräche will ich folgende Eckpunkte für die zukünftige Leitentscheidung hervorheben.

Erstens. Die Kommunen unmittelbar am Tagebaurand wollen gute Entwicklungsmöglichkeiten; die

Anwohnerinnen und Anwohner in den Tagebauranddörfern wollen eine Minderung der Belastungen aus dem Tagebau. Beidem wollen wir in der neuen Leitentscheidung Rechnung tragen. Das hätte man damals schon tun können; wir wollen das in dieser Leitentscheidung möglich machen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zweitens. Mir ist wichtig, dass die Umsiedlungen weiterhin sozialverträglich umgesetzt werden. Mir ist auch bewusst, dass es in den Altorten Menschen gibt, die ihre Heimat nicht verlassen wollen. Ich habe mit ihnen selbst sprechen dürfen. Das ist auch absolut nachvollziehbar. Natürlich lassen wir auch diese Umsiedler nicht alleine und werden deren nachvollziehbare Forderung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, zunächst Kohle unter unbebauten Grundstücken abzubauen, bevor bebaute Ortslagen in Anspruch genommen werden, intensiv bei unserer Leitentscheidung prüfen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Drittens. Der Tagebau Hambach wird erheblich zu verkleinern sein. Damit werden wir den Hambacher Forst erhalten und einen von der WSB-Kommission ausdrücklich formulierten Wunsch erfüllen. Darüber hinaus werden weitere Wälder im Tagebau Hambach bestehen bleiben. Auch das Dorf Morschenich wird eine neue Perspektive bekommen.

Wir sind jetzt in der finalen Entwurfsphase. Die Abstimmungen zwischen den Landesministerien laufen. Der Entwurf der neuen Leitentscheidung wird dem Kabinett noch vor den Herbstferien vorgelegt. Direkt im Anschluss werden wir zu dem Entwurf der neuen Leitentscheidung eine zweimonatige Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen.

Beides wird die Gelegenheit bieten, dass sich die Menschen im Revier, die ansässigen Unternehmen, die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und die vielen anderen Akteure mit ihrer Meinung in den Leitentscheidungsprozess einbringen können. Ihr Feedback werden wir bei der abschließenden Beratung über die neue Leitentscheidung berücksichtigen.

Ich weiß, dass wir alle noch viel Arbeit vor uns haben, und die Zeit drängt. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir die bevorstehende Herausforderung gemeinsam meistern werden und der Strukturwandel mit guten Perspektiven für die Menschen im Rheinischen Revier gelingen wird.

Ich wäre Ihnen, Frau Düker, und Ihrer Fraktion dankbar, wenn Sie noch einmal überdenken könnten – auch vor dem Hintergrund Ihrer Mitverantwortung in der Vergangenheit und unseres gemeinsamen Ziels, einem nachhaltig mit Menschen, Wirtschaft und Wohlstand verbindbaren Klimaschutz –, ob Sie nicht Ihre Oppositionshaltung an der Stelle aufgeben und versuchen, zu einem für

alle tragfähigen gemeinsamen Weg mit beizutragen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Pinkwart, Sie haben gerade Ihre rechtsstaatlichen Grundsätze betont.

Deshalb noch einmal auf der rechtlichen Basis nachgefragt: Die Ersteller des Kohleausstiegsgesetzes des Bundes haben in einer energierechtlich noch nie dagewesenen Art und Weise – bestellt von Armin Laschet, das wissen wir – in das Gesetz geschrieben: Garzweiler-Dörfer abaggern ist energiewirtschaftlich notwendig – Punkt. Jegliche Begründung fehlt.

Das ist in der Anhörung auch komplett auseinandergekommen worden. Die einzige Begründung, die im Bundesgesetz steht, ist die Leitentscheidung 2016.

In die Leitentscheidung 2020 wollen Sie jetzt aber hineinschreiben, dass Sie das Abaggern der Garzweiler-Dörfer mit dem Kohleausstiegsgesetz begründen. Das ist ein absurd Zirkelschluss.

Deswegen frage ich Sie noch einmal nach der rechtlichen Bewertung. Sind Sie denn tatsächlich der Rechtsauffassung, ist diese Landesregierung der Rechtsauffassung, dass der Verweis auf die Leitentscheidung 2016 jetzt im Jahre 2020 tatsächlich ausreicht, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts von 2013 Genüge zu tun, nämlich eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit auf Basis der aktuellen Lage und Grundannahmen darzustellen, die dann auch die Grundlage für die Enteignungen sind?

Sind Sie tatsächlich dieser Rechtsauffassung, dass sich der lapidare Verweis auf diese Leitentscheidung im Jahr 2020 eignet – nach Kohleausstiegsgesetz, nach Pariser Klimaschutzabkommen –, um Enteignungen in Garzweiler durchzuführen? – Danke schön.

(Zuruf: Sie haben ja die Möglichkeit, zu reden!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Düker, der Bundestag hat hier eine ganz klare Abwägung vorgenommen und eine Grundsatzentscheidung getroffen, die auch notwendig ist – vor dem Hintergrund der

Beratungen in der Kohlekommission und den von der Kohlekommission an die Bundesregierung gerichteten Erwartungen.

Gegenüber Ihrer Planung 2016 wird Hambach eben nicht bis zu Ende ausgekohlt, sondern es bleiben dort Hunderte von Millionen Tonnen Kohle erhalten, die nicht genutzt werden können. Damit bleiben auch Dörfer erhalten, die Sie zum Abraum freigegeben hatten – inklusive des Hambacher Forstes. Das wird jetzt nicht mehr stattfinden. Die anderen Tagebaue werden entsprechend der Planung eingestellt.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Es bedarf dazu noch eines Tagebaus, und der wird – bezogen auf die Grenzen der Leitentscheidung von 2016 – in der Bundestagsentscheidung festgelegt. Das ist der Bezug auf die Leitentscheidung. Damit ist sichergestellt, dass ein Tagebau zur Verfügung steht, mit dem bis 2038 spätestens auch die Kohleverstromung geleistet werden kann, von der die Bundesregierung und der Bundestag ausgehen, dass sie notwendig ist, um die Energieversorgungssicherheit Deutschlands gewährleisten zu können.

Das ist für uns eine verbindliche rechtliche Vorgabe, und wir gehen nach unseren rechtlichen Prüfungen davon aus, dass das Verfassungsgericht das genauso einschätzen wird, denn bei allen Zielen wie Klimaschutz und anderen, die wir zu berücksichtigen haben, hat die Energieversorgungssicherheit für die Bevölkerung einen sehr hohen Wert. Der war so hoch, dass Sie ihn in der Leitentscheidung 2016 zur wesentlichen Begründung ihrer damaligen Entscheidung gemacht haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Auf welchen Berechnungen denn?)

Es ist richtig, dass die Bundesregierung und der Bundestag das auch zum Gegenstand ihrer Entscheidung jetzt getan haben, in engeren Grenzen, als es seinerzeit vorgesehen war.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Plonsker.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinem Vorredner Thomas Schnelle nur anschließen. Wichtig ist, dass die Seelen der Dörfer umziehen, dass man mit allen Bürgerinnen und Bürgern spricht. Das tun die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die ihre Wahlkreise dort haben: Thomas Schnelle, Patricia Peill und Frank Rock. Sie sprechen mit allen Bürgerinnen und Bürgern, maßen sich nicht an, für alle zu sprechen,

(Beifall von der CDU und der FDP)

haben aber das offene Ohr eben für alle und sind nicht auf einem Ohr taub oder auf einem Auge blind.

Ich will einen kurzen Faktencheck machen. Was das Thema Inden angeht, stelle ich mir das schwierig vor. Wir hatten es ja eben schon in der Debatte. Wenn der Tagebau Inden – Ihrer Meinung nach sollten wir diesem Antrag zustimmen, was wir aber nicht tun – mehr ausgekohlt wird, tiefer ausgekohlt wird, also verbreitert wird, wie soll denn dann die Kohle zu den beiden Kraftwerken kommen? Weisweiler, ein relativ altes Kraftwerk, wird dann wahrscheinlich klimafreundlich mit LKWs bedient, denn das Kraftwerk Weisweiler liegt nicht an der Nord-Süd-Bahn und ist somit nicht wie die beiden Kraftwerke in Neurath und Niederaußem angeschlossen. Ich weiß nicht, ob das dem Klima wirklich hilft.

Ein dritter Punkt vorab: Sie schreiben in Ihrer Leitentscheidung 2016 – den Fakt wollen Sie ja auch nicht anerkennen, sondern negieren ihn immer wieder – „Zukunftssicherheit für die Menschen im Braunkohleverrevier“. – Zukunftssicherheit bedeutet für Bündnis 90/Die Grünen also 2016 bis 2017, ein Jahr. Wenn das Zukunft ist, dann weiß ich nicht, wie wir dann noch über unsere Kinder und Enkelkinder sprechen wollen, wenn Sie Zukunft als ein Jahr definieren.

Ich möchte noch einmal zum Thema „Leitentscheidung“ kommen, denn Professor Pinkwart hat gerade wie auch in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses betont, dass die Leitentscheidung vor den Herbstferien kommt und das Beteiligungsverfahren im Anschluss starten wird.

Ich finde es ganz wichtig, dass gerade die, die um den Tagebau herum wohnen, genauso mit betrachtet werden wie die, die umsiedeln. Ich habe in meiner letzten Rede im Mai schon gesagt, es ist wirklich eine Wahnsinnsentscheidung, zu gehen, für die Kohle, für unseren Industriestandort umzuziehen. Es ist keine leichte Entscheidung, seine Heimat zu verlassen. Davor haben ich und meine Fraktion einen ganz großen Respekt. Wir bedanken uns auch bei allen, die diesen Schritt mitgehen: für unseren Industriestandort in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als NRW-Koalition stehen zu dem gesellschaftlichen Konsens, wir stehen zu den Menschen im ganzen Revier. Sie, liebe Grüne, schreiben das auch in Ihrem Antrag: „Die Interessen der Menschen in den Umsiedlungsdörfern und rund um die Tagebaue und von Umwelt- und Naturschutz verdienen die Berücksichtigung der Landesregierung.“

Es ist absolut unterstützenswert, dass die Landesregierung das gesamte Rheinische Revier betrachtet. Deshalb heißt es auch in einer Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage, dass die Landesregierung eben das gesamte Rheinische Revier im Blick

hält. Dazu gehören eben auch die Orte, die direkt am Tagebau liegen. Ich möchte für meinen Wahlkreis die Stadt Elsdorf nennen, der es besonders wichtig ist, dass die Verkippungsgrenze eine Gewähr für die Standsicherheit des Ortes bietet ist und dafür auch noch Kohle bewegt werden muss.

Wir haben im Revier viele tolle und fleißige Menschen, Unternehmen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich engagieren, für ihre Heimat engagieren. In meinem Wahlkreis sind die Umsiedlungen schon abgeschlossen. Bei mir sind viele Orte umgesiedelt worden.

Ich will einmal aus zwei Orten berichten, zum einen aus dem Ort Neu-Etzweiler. Dort gibt es die Maigesellschaft „Holdes Grün“, die jedes Jahr tolle Veranstaltungen organisiert – was natürlich dieses Jahr etwas schwieriger ist. Aber dort ist mit dem Umzug des Ortes von Alt-Etzweiler nach Neu-Etzweiler die Seele mit umgezogen, die Maigesellschaft kann weiterhin ihren Aktivitäten nachgehen, sich um das Brauchtum und die Kultur kümmern.

Das zweite Beispiel ist auch Beleg für eine ganz, ganz starke Dorfgemeinschaft und vielleicht eine der vorbildlichsten Umsiedlungen, die wir haben. Es ist Königshoven. Die St.-Sebastianus Schützenbruderschaft in Königshoven ist über 500 Jahre alt und leistet vor allen Dingen für den Ort wichtige Jugendarbeit. Sie organisiert Kickerturniere, Kegeln, Kinderland, und wenn Sie zum Schützenfest kommen, sehen Sie: Die Seele ist umgezogen. Die Seele des Dorfes ist von Alt-Königshoven nach Neu-Königshoven mit umgezogen. Die Schützenbruderschaft hat mittlerweile mehr Mitglieder als Männer im Ort wohnen. Es ist für das Dorf ganz wichtig, jedes Jahr nach Alt-Königshoven zu ziehen und diesem Ort zu gedenken. Aber die Gemeinschaft hat sich eben auf den Weg gemacht. Für mich ist es wichtig, dass die Seele mit umzieht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann will ich auch noch meinen Dank an die Landesregierung richten, an Armin Laschet, an Nathanael Liminski und Professor Pinkwart, die sich mit den Betroffenen, mit der Bundesebene für die Interessen im Rheinischen Revier einsetzen.

Heute tagt – soweit ich informiert bin – das Koordinierungsgremium des Bundes und der Länder. Dort sollen die wichtigen Punkte und ersten Projekte beschlossen werden, aber auch die Bund-Länder-Vereinbarung, damit wir Planungssicherheit haben im Rheinischen Revier und „Zukunft“ für uns nicht nur ein Jahr bedeutet.

Als Aufsichtsratsmitglied der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die Sie als rot-grüne Vorgängerregierung als IRR gegründet haben, kann ich von tollen Initiativen und Impulsen berichten.

Wir haben 83 innovative Zukunftsprojekte im Sofortprogramm, die einen ersten Stern erhalten haben. Wir haben am Freitag Aufsichtsratssitzung und werden höchstwahrscheinlich zweite Sterne vergeben.

Von Mönchengladbach bis Düren, von Aachen bis in den Rhein-Kreis Neuss und natürlich auch in meinem Heimatkreis, dem Rhein-Erft-Kreis, sind wir alle für eine erfolgreiche Zukunft des Rheinischen Reviers. Wir lassen uns nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich fand es schon interessant – das zeigt auch, wie wichtig Worte sind –, wie oft Sie in Ihrem Antrag das Wort „Zerstörung“ benutzen und wie oft Sie von „Zukunft“ sprechen. Die Relation ist 3:1, also dreimal „Zerstörung“ und einmal „Zukunft“.

Das ist nicht meine Art von Politik. Ich möchte nach vorn schauen. Ich möchte über Innovation sprechen. Ich möchte über die Zukunft der Menschen im Rheinischen Revier sprechen. Wie gestalten wir das sowohl in der Energiepolitik als auch mit Blick auf die Heimat die Infrastruktur erfolgreich?

Sie können auch gerne beim nächsten Plenum wieder über das Thema diskutieren, aber eigentlich brauchen wir Ihre Anträge für eine Zukunft im Rheinischen Revier nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Plonsker. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben ziemlich breit ausgeführt, was ich an Ihrem Antrag zu kritisieren habe.

Wenn man den Anspruch erhebt, seriös mit den Dingen umgehen zu wollen, kommt man natürlich auch nicht umhin festzustellen, dass etwas gut ist, wenn das der Fall ist, nämlich nach unserer Auffassung bei zwei Punkten Ihres Beschlussteils:

Die erste sinnvolle Forderung ist nach meiner Auffassung in Punkt 2 des Beschlussteils enthalten. Zu Kohlebedarf gibt es derzeit ein grünes Lobbygutachten, und es gibt ein Gutachten des bergbaubetreibenden Unternehmens.

Die Forderung, dass auch die öffentliche Hand über ein eigenes Gutachten verfügen sollte, ist nach meiner Auffassung geboten, seriös und liegt im Interesse der Allgemeinheit. Dabei gehen wir gern mit, weil wir davon überzeugt sind, dass das sinnvoll ist.

Eine zweite sinnvolle Forderung stellt Punkt 3 des Beschlussteils dar; ich fasse kurz zusammen – man

könnte auch deutlich breiter dazu sprechen; das tue ich jetzt aber nicht –:

Es braucht eine Leitentscheidung – das kann niemand anzweifeln –, in deren Rahmen natürlich energiewirtschaftliche Notwendigkeiten seriös zu untersuchen und auch zu begründen sind. Deshalb erachten wir diesen Punkt als zustimmungsfähig.

Für die anderen Punkte – das führte ich im ersten Teil meiner Ausführungen eben aus – gilt das nicht.

Jetzt habe ich trotzdem noch die Gelegenheit zu konkretisieren, was ich eben zum Tagebau Inden gesagt habe. Ich will meine Fragen an die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen einmal präzisieren.

Ich habe es gerade gegoogelt: Wir haben im Moment 1.700 ha Betriebsfläche bei einer genehmigten Abraumbetriebsfläche von 4.500 ha. Wir haben 180 m Tiefe. Sie haben in Ihrem Papier ausgeführt: Wenn die Kohle aus dem Tagebau Inden jetzt mehr genutzt wird – im Kraftwerk Weisweiler wird sie nicht mehr gebraucht –, wird der Tagebau Garzweiler kleiner.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder gehen Sie tiefer und holen mehr Kohle heraus, oder aber der Tagebau wird breiter, weil Sie in der Breite mehr herausholen.

Dann schließt sich doch folgende Frage an: Der gerade erst geänderte Braunkohlenplan verfestigt die weitere Nutzung des Lochs mit einer Seelösung. Vor Ort ist ein Kompromiss gefunden worden, der das ermöglicht. Was ist denn jetzt mit dem Braunkohlenplan, wenn Sie mehr herausholen – tiefer, breiter, länger? Vielleicht können Sie das noch mal erklären; ich habe es nicht verstanden.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn morgen die „Aachener Zeitung“ im Auflagengebiet Städteregion Aachen und Kreis Düren mit dem Thema nicht aufmacht, habe ich mich schwer geschnitten. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Ich glaube, das war eine ganz schlechte Idee. Sie haben schon für viel Unruhe gesorgt. Vielleicht können Sie das gleich noch kitten, indem Sie mit dem Ganzen hier aufräumen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kämmerling. – Die nächste Rednerin ist Frau Brems für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Plonsker, Sie wollen lieber über Zukunft reden statt über Zerstörung, doch ich muss Ihnen ganz klar sagen: Für viele Menschen ist es nun einmal bittere Realität, dass ihre Heimat zerstört wird.

Wenn Sie das hier nicht hören wollen, tut es mir leid, doch dann verschließen Sie einfach nur die Augen vor dieser Realität. Das ist jedenfalls nicht unsere Art, Politik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz auf einen Punkt eingehen, den Kollege Schnelle eben genannt hat. Er hat auf die Kurzintervention meiner Kollegin Düker geantwortet, dass die Kohlekommission beschlossen hätte, dass die Umsiedlungen sozialverträglich gestaltet werden.

Ich greife gern auf, was Herr Minister Pinkwart gesagt hat: Es lohnt manchmal, einen Blick in den Originaltext zu werfen. Ich zitiere nicht nur ungefähr, sondern haargenau daraus. Auf Seite 63 steht:

„Darüber hinaus bittet die Kommission die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.“

Ich möchte klar herausstellen: Es geht nicht darum, dass die Umsiedlungen stattfinden und wie sie stattzufinden haben, sondern es geht darum, einen Dialog um die Umsiedlungen zu führen.

Diesen Versuch haben Sie noch nicht einmal gemacht. Die Kohlekommission hat nämlich nichts dazu gesagt, wie genau das Abbaggern funktionieren soll, wie genau die Umsiedlungen entschieden werden sollen oder sich mit den Tagebauen beschäftigt. Das interpretieren Sie alles nur hinein; das passt einfach vorne und hinten nicht. Sie hantieren hier mit Unwahrheiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Freynick?

Wibke Brems (GRÜNE): Ja. Herr Freynick, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Freynick.

Jörn Freynick (FDP): Liebe Kollegin Brems, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben bisher noch nichts dazu gesagt, inwieweit Sie bereit sind, die Ergebnisse der Kohlekommission anzuerkennen und auch umzusetzen. Können Sie jetzt vielleicht einmal klar sagen, ob Sie nun die Ergebnisse umsetzen wollen und voll dahinterstehen oder ob Sie es anders sehen? Das würde mich interessieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wibke Brems (GRÜNE): Sie hätten einfach nur ein bisschen geduldiger sein müssen.

(Zuruf von der FDP)

– Doch, weil genau das jetzt kommt.

(Henning Höne [FDP]: Jetzt kommt das entschiedene Nein!)

– Ich sage ganz klar etwas dazu; natürlich.

(Zurufe von der FDP)

– Sind Sie jetzt alle so aufgeregt?

(Henning Höne [FDP]: Wir können es nicht erwarten! Wir freuen uns!)

– Sie freuen sich drauf? – Ich mich auch.

Der Kohlekompromiss wurde nicht von uns infrage gestellt, sondern von der Bundesregierung und dieser Landesregierung.

(Daniel Sieveke [CDU]: Nein!)

– Genau das ist der Fall.

(Zurufe von der CDU)

Ich zitiere gerne noch einmal, was auch Kollege Klocke eben gesagt hat. Frau Merkel, unsere Bundeskanzlerin, hat im Bundestag ausgeführt: Eine Eins-zu-eins-Umsetzung war nie versprochen. – Sie alle reden hier davon, das sei eine Eins-zu-eins-Umsetzung.

Die Mitglieder der Kohlekommission, die im Umweltbereich tätig sind, haben ganz klar gesagt: Was im Kohleausstiegsgesetz steht, hätten wir so nie mitgemacht. –

Das heißt, der Pfad der Bundesregierung, auf den Sie sich beziehen, ist nicht der Stilllegungspfad der Kohlekommission. Den haben nicht wir aufgekündigt, sondern das waren Sie und diese Bundesregierung.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Deswegen lassen wir uns das nicht anhängen.

(Jörn Freynick [FDP]: Ganz stark!)

Die Frage ist doch einfach, ob Sie das, was die Bundesregierung ...

(Unruhe – Glocke – Zuruf von der CDU)

– Sie und auch der Minister haben eben zitiert, im Bundesgesetz sei die energiewirtschaftliche Notwendigkeit dargestellt. Das haben Sie sich doch bestellt. Das ist doch einfach nur bequem.

Aber Sie müssen auch da genau hinsehen, denn auch darin ist zu lesen, dass es innerhalb der Grenzen der Leitentscheidung 2016 ist. Das heißt, Sie könnten davon abweichen; das werden Sie an kleineren Stellen voraussichtlich auch tun.

Stattdessen aber könnten Sie auch die Tonnagen nicht einfach nur blind von RWE übernehmen, sondern

wirklich Berechnungen durchführen, wie viel Kohle wir brauchen. Es gibt Berechnungen, die zeigen, dass der Hambacher Wald und die Dörfer gerettet werden können.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Genau das wäre Ihre Verantwortung. Das wäre Ihre Aufgabe, die Sie hier zu erledigen haben, anstatt einfach nur blind RWE hinterherzulaufen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung und die Fraktion der SPD Einzelabstimmung beantragt. Da die SPD-Fraktion nicht die Antragstellerin ist, muss ich feststellen, ob hiergegen Bedenken erhoben werden. – Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren, dass wir nämlich beides zusammen abstimmen.

Wir kommen zur **Einzelabstimmung zu den Ziffern 1 bis 7 im Beschlussteil des Antrags 17/10624**. Ich lasse abstimmen:

a) über Ziffer 1 des Beschlussteils. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, SPD und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist **Ziffer 1** des Beschlussteils mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

b) über Ziffer 2 des Beschlussteils. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit hat die Mehrheit des Hauses **Ziffer 2 abgelehnt**.

c) über Ziffer 3 des Beschlussteils. Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist auch hier festzustellen, dass die breite Mehrheit des Hauses **Ziffer 3** des Beschlussteils **abgelehnt** hat.

d) über Ziffer 4 des Beschlussteils. Wer stimmt Ziffer 4 zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, SPD, AfD und Herr Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch **Ziffer 4 abgelehnt**.

e) über Ziffer 5 des Beschlussteils. Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, SPD, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist **Ziffer 5** des

Beschlusssteils mit der breiten Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

f) über Ziffer 6 des Beschlussteils. Wer stimmt Ziffer 6 zu? – Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, SPD, AfD und Herr Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist **Ziffer 6** des Beschlussteils auch **abgelehnt**.

g) über Ziffer 7 des Beschlussteils. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, AfD und Herr Neppe stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist auch **Ziffer 7** des Beschlussteils **abgelehnt**.

Somit entfällt die Gesamtabstimmung, die natürlich nur stattfindet, wenn die Einzelteile nicht alle abgelehnt wurden. Da das der Fall ist, stelle ich hiermit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10624** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt** wurde. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf:

5 Sofortiges Handeln zur Reduktion der Unfallopferzahlen durch LKW-Abbiegeunfälle in NRW – Jedes Opfer ist eines zu viel!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10643

Ich eröffne die Aussprache. Herr Vogel, der für die AfD spricht, steht schon am Pult. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 9,6 Sekunden währte der Todeskampf der jungen Ärztin, die mit ihrem Fahrrad unterwegs war und von einem rechtsabbiegenden Lkw langsam und qualvoll vom Leben in den Tod befördert wurde.

Die junge Frau hatte noch verzweifelt gegen den Lkw geklopft. Der Lkw-Fahrer gab anschließend zu Protokoll, er dachte, er hätte eine Mülltonne überfahren.

Die junge Frau, die junge Ärztin hatte keine Chance. Der Lkw-Fahrer hätte sie gehabt, hätte er einen Abbiegeassistenten gehabt – ein Gerät, das den Fahrer, wenn er den toten Winkel übersieht und sich ein Radfahrer rechts auf dem Fahrradweg nähert, durch ein akustisches Piep- und ein optisches Blinksignal warnt.

Ich mache den Fahrern keinen Vorwurf, denn obwohl es sechs Rückspiegel gibt, kann man nicht konzentriert immer nur in die Rückspiegel schauen, sondern muss auch den Verkehr davor und an den Seiten beobachten. Es gibt vielleicht schlechte Wittringsverhältnisse, oder es dämmert.

Ich kann aber auch den Fahrradfahrern nicht den Vorwurf machen, dass sie zu locker wären, denn sie fahren seitlich an den Lkw heran. Wenn ich mit dem Fahrrad danebenstehe, habe ich keine Möglichkeit, Blickkontakt zu dem Lkw-Fahrer aufzunehmen, um sicherzugehen, dass er mich gesehen hat.

Auch verwirrend ist für viele – gerade für Kinder –, dass ein rechts abbiegender Lkw eigentlich erst einmal geradeaus fährt oder, wenn es der Verkehr zulässt, erst einmal leicht nach links schwenkt, um dann abzubiegen.

Ein Abbiegeassistent kostet inklusive Einbau unter 2.000 Euro, ein neuer Lkw aber 120.000 bis 300.000 Euro. So haben viele verantwortungsvolle Firmen schon ihre Flotten umgerüstet, zum Beispiel unsere Supermärkte REWE, EDEKA, LIDL und ALDI. Speditionen wie DB Schenker haben das getan. Auch viele Kommunen haben umgestellt.

Das ist auch gut so, denn die Hälfte der Abbiegeunfälle wird durch kommunale Bau- und Entsorgungsfahrzeuge verursacht. Köln hat seine Flotte auch umgerüstet – aber leider erst, nachdem ein siebenjähriger Junge umgekommen ist.

Ich habe diesen Antrag schon vor einem Jahr gestellt. Damals wurde gesagt, es wäre ein Abstauberantrag, der nicht nötig sei, weil die EU sich darum kümmere. Erst bis zum Jahr 2022 oder 2024 wird das verpflichtend sein.

Seit ich den Antrag gestellt habe, sind alleine hier in Nordrhein-Westfalen – nur im Jahr 2019 – fünf Menschen ums Leben gekommen und 106 Personen teilweise schwer verletzt worden.

Die Statistiken zeigen uns: Wenn wir noch einmal vier Jahre warten, werden wir es mit über 100 Toten und 450 Verletzten und Schwerverletzten zu tun haben. Dabei haben wir jetzt die Möglichkeit. Die Stadt Wien hat es vorgemacht: Da kommt kein Lkw mehr ohne einen Abbiegeassistenten rein.

Wir werden über diesen Antrag abschließend im Verkehrsausschuss beschließen. Auch wenn Sie niemals einem AfD-Antrag zustimmen würden – denn Sie sind die Guten und wir sind die Bösen –, bitte ich Sie, mal darüber nachzudenken, ob Sie sich vielleicht wenigstens mit einer Enthaltung zufriedengeben könnten. Es geht hier um Menschenleben.

Oder bringen Sie einen eigenen Antrag oder einen Änderungsantrag ein. Ich verspreche Ihnen: Wenn wir inhaltsgleich sind, werde ich das nicht ausschlachten, indem ich Interviews gebe oder einen Videoclip mache. Mir geht es wirklich um den Inhalt.

(Vereinzelt Heiterkeit von der CDU)

– Sie mögen lachen; ich meine das tatsächlich ernst.
Sie haben noch einige Wochen Zeit, um darüber nachzudenken. Ansonsten werden Sie fast wöchentlich in

Ihren Lokalzeitungen darüber lesen, wie Leute schwer verletzt werden. Ein Vierjähriger ist beispielsweise vor den Augen seines Vaters ums Leben gekommen. Damit müssen Sie umgehen.

Gehen Sie deshalb noch mal in sich, ob Sie nicht über Ihren Schatten springen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag macht schon betroffen; das gilt insbesondere für die Ausführungen, die wir gerade gehört haben. Das ändert nur nichts an der Tatsache.

Wir alle wissen um die täglichen Gefahren im Straßenverkehr. Jedes Opfer, das auf unseren Straßen durch Verkehrsunfälle verletzt oder getötet wird, ist ein Opfer zu viel.

Dennoch ist Ihr Antrag völlig überflüssig. Einen ähnlichen Antrag haben Sie bereits im Januar 2019 gestellt, wie Sie schon selbst ausgeführt haben. Schon damals waren Ihre Forderungen überholt, da sich diese bereits in der Umsetzung durch das Bundesverkehrsministerium befanden. Deshalb wurde Ihr Antrag auch im Verkehrsausschuss abgelehnt.

Bereits 2019 hatte Kollege Voussen Sie in einer Plenardebatte darauf aufmerksam gemacht, dass nicht ein Bundesland allein die Pflicht zur Installierung von Abbiegesystemen einführen kann.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Fahrzeugzulassungsrecht ist Europarecht, auch wenn Sie das immer wieder leugnen.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Auch wenn Ihrer Partei das nicht passt, muss Europa hier gemeinsam agieren. Bundesverkehrsminister Scheuer hat mehrfach betont, dass auch ihm die europaweite verpflichtende Einführung von Abbiegeassistentensystemen für neue Fahrzeugtypen ab 2022 und ab 2024 für neue Fahrzeuge nicht schnell genug geht. Gemeinsam mit EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen will er sich im Zuge von Deutschlands EU-Ratspräsidenschaft weiterhin für eine frühere Einführung einsetzen.

Das Bundesverkehrsministerium hat darüber hinaus unter anderem zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die „Aktion Abbiegeassistent“ hat bereits nach zwei Jahren über 200 Sicherheitspartner.

Sie verpflichten sich dazu, vor dem verbindlichen Einführungsdatum auf EU-Ebene ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistentensystemen nachzurüsten bzw. ausschließlich Neufahrzeuge mit diesen Systemen anzuschaffen. Wer über keine eigene Flotte verfügt, verpflichtet sich dazu, ausschließlich Fahrzeuge zu nutzen, die mit Abbiegeassistenten ausgerüstet sind.

Seit dem 1. Juli 2020 muss in Deutschland zudem ein Fahrerassistenzsystem in neu zugelassenen Lang-Lkws verbaut sein.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Bis zum 1. Juli 2020 mussten alle Bestandsfahrzeuge an Lang-Lkws mit blinkenden Seitenmarkierungen und einem Abbiegeassistenten ausgerüstet sein.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Das war Augenwischelei!)

Darüber hinaus wurde die neue Straßenverkehrsordnung, die seit dem 28. April 2020 in Kraft ist, auf den Weg gebracht. Darin ist für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Die bestehende Grünpeilregelung wurde auf Radfahrende ausgedehnt, die rechtsabbiegen wollen. Zum Beispiel an Engstellen kann ein Überholverbot von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

wie von Fahrrädern eingeführt werden.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Für uns sind alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig zu schützen. Dass sich ausgerechnet Ihre Fraktion allein plötzlich um die Sicherheit von Radfahrern sorgt, obwohl doch Teile Ihrer Partei mit alternativen Verkehrsmitteln nichts anfangen können und den Klimawandel leugnen, verwundert.

(Andreas Keith [AfD]: Wie schäbig, dieses Thema für so was zu benutzen!)

Bei Ihnen ist sowieso vieles anders und nicht verständlich. So kandidiert für das Spitzenamt des Oberbürgermeisters in Düsseldorf ein bekennender Verschwörungstheoretiker.

Zudem können Sie doch nicht allen Ernstes behaupten, dass Menschen durch Verkehrsunfälle verletzt oder ums Leben gekommen sind, weil Ihr Antrag 2019 abgelehnt wurde. Das ist wirklich albern.

Diese Verdrehung der Tatsachen ist leider typisch für die Art Ihrer Politik; das ist Ihr Stil, Politik zu betreiben. Dies ist der Ernsthaftigkeit des Themas wirklich nicht angemessen.

Sie pauschalisieren, erkennen keine Fakten an und gaukeln den Bürgern einfache Lösungen vor, doch

die Welt ist komplexer, als Sie sie hier darstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Nic Peter Vogel [AfD]: Das war armselig!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Kein Applaus bei keiner Fraktion festzustellen, kann ich da nur sagen! Bei keiner Fraktion! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Doch, ich habe geklatscht!)

hat der Abgeordnete Dudas das Wort.

(Andreas Keith [AfD]: Was hat die CDU nicht alles für schäbige Leute in ihrer Partei – von Nazis angefangen über Henker, Richter und andere! Da kommen Sie mit so einer Nummer bei dem Thema!)

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Das passiert nicht allzu oft, aber ich schließe mich den Ausführungen meines CDU-Vorredners an.

Die verpflichtende Einführung von Abbiegeassistentenzsystemen ist ein wichtiges Ziel, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weiter zu steigern; ich glaube, da sind wir uns alle einig. Es wird vermutlich auch niemanden geben, den die Berichte über solche Unfälle nicht erschüttern.

Daher ist es seit Jahren ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel, durch Assistenzsysteme die Lkw auf unseren Straßen sicherer zu machen und damit das Leben insbesondere von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern zu schützen.

Auch wenn diese Technik nicht jeden Unfall verhindern kann, so gehen Experten doch davon aus, dass 40 bis 60 % der entsprechenden Unfälle vermieden werden könnten.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Richtig!)

Gleichwohl finde ich es gerade angesichts der Opfer und ihrer Angehörigen mehr als schwierig, diese Zahl wie im vorliegenden Antrag statistisch für die Zukunft hochzurechnen, um damit auf Kosten der Opfer zu instrumentalisieren.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Vielmehr ist es wichtig, eine nicht an Ländergrenzen Halt machende, sondern harmonisierte Lösung zu finden.

Die „Aktion Abbiegeassistent“ des Bundesverkehrsministeriums setzt zudem schon seit 2018 erfolgreiche

Anreize, dass unter anderem gewerbliche und öffentlich-rechtlich eingesetzte Fahrzeuge oberhalb von 3,5 t aus- oder auch nachgerüstet werden können.

Daher erwarte ich hierzu eine intensive Diskussion im Ausschuss und hoffe, detaillierte und zielführende Ansätze gerade von der Landesregierung zu erhalten. – Heute danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Reuter das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute bereits zum zweiten Mal mit einem Antrag von Ihnen zum Thema „Abbiegeassistenten bei Lkw oder für Lkw und Busse“; der erste datierte, wie wir ja gehört haben, bereits aus dem Januar 2019.

Zu diesem Antrag konnten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, erfahren, dass es der rechtliche Rahmen nicht zulässt, dass NRW mal eben so eine Umrüstung von Bestandsfahrzeugen und eine Ausstattung von Neufahrzeugen verordnet.

Hier gelten zwingend Bundes- und europäisches Recht. Wir haben schlicht nicht die Kompetenz, derartige Regelungen zu bewirken. Dies ist die Antwort auf Punkt 3 des Forderungskatalogs Ihres Antrags. Dies hätte im Übrigen auch gar keinen Sinn, wie Ihnen schon einige einfache Überlegungen verdeutlichen können.

NRW ist ein Transitland in der Mitte Europas. Hier fahren Fahrzeugflotten aus ganz Deutschland und Europa. Was nützt es, wenn wir Fahrzeuge, die nur in NRW zugelassen werden, upgraden, aber die Masse der Fahrzeuge aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Polen, Rumänien, Litauen oder beliebigen anderen Staaten solchen Regelungen nicht unterliegt?

Präsident André Kuper: Herr Kollege, Entschuldigung, dass ich Sie stören muss. Es gibt den Wunsch des Abgeordneten Vogel nach einer Zwischenfrage.

Ulrich Reuter (FDP): Bitte.

Nic Peter Vogel) (AfD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Sie haben völlig recht: Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen die höchste Verkehrsdichte im europäischen Raum.

Wenn Sie aber sagen, wir hätten überhaupt keine rechtlichen Möglichkeiten – eine Bitte meines Antrags war, diese zu prüfen –, wie erklären Sie sich

dann, dass sogar Städte von ihrem Recht Gebrauch machen und, ohne das EU-Recht infrage zu stellen, dafür sorgen, dass Lkws, die über keine Abbiegeassistenten verfügen, nicht in ihre Innenstädte fahren dürfen? – Danke schön.

Ulrich Reuter (FDP): Vielen Dank, Herr Vogel. Es mag sicherlich Ausnahmen geben; mir sind in Deutschland keine Kommunen bekannt, die so verfahren.

(Gordan Dudas [SPD]: Österreich gehört nicht zu Deutschland!)

Insofern ist Ihre Frage ein bisschen am Ziel vorbeigeschossen. Österreich und Wien liegen bekanntlich auch nicht unbedingt in Deutschland; daher muss man das ein wenig relativieren.

(Beifall von der SPD – Nic Peter Vogel [AfD]: Aber es geht doch um EU-Recht!)

Das verdeutlicht letztlich auch, was ich eben gesagt habe: Regelungen müssen europäisch durchgesetzt werden, sonst haben wir hinterher einen Flickentepich, der es einem nicht unbedingt einfacher macht, mit seinem Fahrzeug überall aktiv unterwegs zu sein.

Des Weiteren haben wir sehr wohl politisch darauf hingewirkt, dass dieses Thema angepackt wird. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir hier alle im Hohen Haus schnellstmöglich eine Ausstattung großer Fahrzeuge auf unseren Straßen mit solchen Systemen wollen.

Insofern ist sicherlich auch der Teil Ihrer Überschrift – ich zitiere – „Jedes Opfer ist eines zu viel!“ sehr zutreffend; aber dann gerät der Antrag aus dem Lot, wenn er einfach die bestehende Kompetenzordnung aushebeln will. Wir in NRW bestimmen nicht, wie Fahrzeuge zuzulassen sind.

Ebenso mussten wir alle zur Kenntnis nehmen, dass sich auch der Bund, der sich auf europäischer Ebene für eine flächendeckende Einführung eingesetzt hat, nicht bei allen EU-Staaten hat durchsetzen können.

Festzuhalten bleibt, dass wir eine Regelung bekommen haben, die zu einer Einführung von Abbiegeassistentensystemen führt, dass wir alle dies aber gerne schneller gehabt hätten. Es kommt zu einer stufenweisen Einführung ab 2020 bis 2024, wenn der Abbiegeassistent für alle Neufahrzeuge verbindlich wird.

Daneben bleibt der freiwillige Einbau, der bereits in vollem Gange ist. Hier hat das Land kräftig vorgelegt. Bei unserem Landesbetrieb Straßenbau, kurz Straßen.NRW, haben wir auch eine Umrüstung der Bestandsflotte eingeleitet. Hier wird bis zum 30.06.2021 nachgerüstet. Bereits heute sind zwei Drittel der Fahrzeuge umgerüstet worden. Das ist nicht nur ein vorzeigbares, das ist ein hervorragendes Ergebnis und zeigt, wie überflüssig Ihr Antrag insofern ist, der,

glaube ich, unter Punkt 1 Ihres Forderungskataloges Selbiges fordert.

Darüber hinaus gibt es mit der „Aktion Abbiegeassistent“ auf Bundesebene eine wichtige Initiative des Bundesverkehrsministeriums. Diese ist nicht nur existent, sondern auch wirkungsvoll. So haben bereits zahlreiche Kommunen in NRW, wie Bonn und Bottrop, aber auch kommunale Versorgungsunternehmen, etwa in Herne, Düsseldorf oder Köln, ihre Flotten mit solchen Systemen ausgestattet.

Dass dies Aufgabe und Entscheidung der jeweiligen Kommune ist, liegt auch wieder in unserer Rechtsordnung begründet. Den Kommunen obliegt kraft ihres verfassungsmäßigen Rechts auf kommunale Selbstverwaltung die Entscheidung, mit welchen Standards sie ihre Fahrzeugflotten ausstatten. Auch das kann das Land nicht einfach ändern, und das müssen wir auch gar nicht ändern.

Es zeigt sich, dass der Antrag insofern ins Leere läuft. Deshalb werden wir der Überweisung in den Verkehrsausschuss zustimmen, werden dem Antrag an sich aber nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Abgeordneter Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede zu dem Thema mit einer persönlichen Begebenheit beginnen. Ich war in meinem Sommerurlaub in Mecklenburg-Vorpommern und las dort in einer Regionalzeitung ein sehr ausführliches Interview mit der SPD-Vorsitzenden Frau Esken. Dieses Interview fand ich ganz interessant, weil die Fragestellungen interessant und vielfältig waren.

Danach war ich einige Tage in Berlin und entdeckte bei Twitter in einer Meldung vom ADFC Berlin, dass ein junger Mann mit seinem Fahrrad in Berlin-Adlershof bei einem Rechtsabbiegerunfall von einem Lkw überrollt worden und zu Tode gekommen ist.

Am Tag darauf stellte ich dann beim Lesen einer Todesanzeige in der „Märkischen Allgemeinen“ fest, dass dieser Radfahrer jener junge Journalist war, der dieses Interview mit Frau Esken geführt hatte. Ich kannte ihn persönlich nicht. Er wurde als sehr schlau, freundlich und verbindlich beschrieben und zudem als großer Kino-Fan und leidenschaftlicher Berlinale-Gänger, der ich auch bin. Ich bin zudem leidenschaftlicher Radfahrer und kenne Berlin ganz gut. Ich kenne auch diese Kreuzung.

Ehrlich gesagt ist mir das sehr nahe gegangen, wie Sie vielleicht nachvollziehen können, ohne ihn persönlich gekannt zu haben.

An diesem Thema sind wir Grüne seit vielen Jahren dran und haben dazu bereits mehrere Gesetzentwürfe in den Deutschen Bundestag eingebracht. Es gab Anhörungen, und wir haben Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Das, was die Kollegen von CDU und FDP hier eben vorgestellt haben, dass es aufgrund des EU-Rechts keine rechtliche Möglichkeit gebe, eine nationale Gesetzgebung einzuführen, ist schlichtweg falsch. Jedenfalls haben das die Anhörungen im Deutschen Bundestag und auch die in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten ergeben.

Es gibt entsprechende Kabinettsbeschlüsse mehrerer Bundesländer, auch solcher, die von Grünen mitregiert werden, in denen wir die Verkehrsministerin bzw. den Verkehrsminister stellen. Das sind sechs Bundesländer. Des Weiteren gab es dazu Debatten im Bundesrat. Vielfältige Diskussionen dazu laufen bereits seit einigen Jahren.

Ich weiß, dass es eine entsprechende verabredete Regelung für 2024 gibt. Aber wir haben jetzt Spätsommer 2020. Das ist nicht nur spät, sondern es ist für viele Menschen leider einfach zu spät. 34 Radfahrerinnen und Radfahrer sind in 2018 bundesweit bei Rechtsabbiegerunfällen mit Lkws ums Leben gekommen. Es gibt noch keine Zahlen – jedenfalls habe ich bei der Vorbereitung meiner Rede keine gefunden – für 2019. Jedenfalls wäre der Tod der 34 Radfahrerinnen und Radfahrer, die unverschuldet an einer Kreuzung bzw. im Straßenverkehr überrollt worden sind, zu verhindern gewesen.

Ich nehme dem Verkehrsminister sein Engagement für den Radverkehr und seine Bemühungen in diesem Bereich ab und schätze ihn dafür, aber ich wüsste auch gern, was seine Bemühungen auf Bundesebene sind, um diese rechtlich nicht haltbare Situation in der Bundesrepublik zu verändern.

Liebe Kolleginnen von der CDU, Sie sind sowohl im Bund – und das schon seit Jahren – als auch in Nordrhein-Westfalen, dem größten Bundesland, in der Regierungsverantwortung. Die CSU stellt seit zwölf Jahren den Bundesverkehrsminister. In diesem Bereich ist bisher einfach zu wenig passiert. Tagtäglich werden Menschen im Straßenverkehr verletzt. Ich habe gerade benannt, wie viele davon im Jahr ums Leben kommen.

Was den AfD-Antrag angeht, möchte ich zusammenfassend sagen: Auch ein ansonsten blindes Huhn findet mal ein Korn. Sie haben eben Wien zitiert. Dass die AfD eine grüne Verkehrssenatorin in Wien hochhält, ist angesichts der Rede, die Herr Loose mit seinen abfälligen und widerwärtigen Bemerkungen über die Grünen in der vorletzten Runde gehalten hat, bemerkenswert. Aber sei's drum.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Inhaltlich ist es egal, von welcher Seite dieser Antrag kommt. Es ist sinnvoll, dass wir uns noch einmal mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben das von grüner Seite vielfältig in den Bundesländern thematisiert und zum Ausdruck gebracht, und es gibt vielfältige Beschlüsse.

Mein Erkenntnisinteresse an der heutigen Debatte hat folgenden Fokus: Gibt es etwas Neues vonseiten der NRW-Landesregierung? Gibt es etwas Neues vonseiten des Verkehrsministeriums? Gibt es Bemühungen über das hinaus, was verabredet worden ist?

Rechtlich und politisch wäre es in jedem Fall möglich, auf Bundesebene zu einer früheren Vereinbarung und Lösung zu kommen, zu einem schnelleren und verpflichtenden Einbau solcher Abbiegeassistenten. Dafür muss man nicht bis 2024 warten. Das wäre jedenfalls mein Wunsch und meine Herzensangelegenheit. Auch vor dem Hintergrund der Geschichte, die ich Ihnen zu Beginn meiner Rede erzählt habe, sollten wir zu einer schnellen Verständigung kommen. Ich bin gespannt, was der Verkehrsminister uns an dieser Stelle zu berichten hat. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Herr Kollege, es gibt eine Kurzintervention der AfD. Der Abgeordnete Vogel möge sich bitte mit seinem Mikrofon anmelden. Dann kann ich freischalten. Bitte.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Danke schön. – Herr Klocke, das mag Ihnen jetzt ungewöhnlich vorkommen. Sie werden wahrscheinlich auch gar nicht viel Wert drauf legen. Sie sind gerade in meiner Achtung enorm gestiegen, und zwar erst einmal, weil Sie sich absolut inhaltlich damit auseinandergesetzt haben und weil Sie auch erkannt haben, dass es hier einfach viel zu lange dauert, bis man aktiv wird.

Sie haben die Beispiele gebracht, die auch im Bundestag besprochen wurden. Ich habe eben gedacht: Das kann doch eigentlich nicht wahr sein. Wie gesagt, eine Stadt wie Wien macht es. Ich darf auch mal jemanden loben – ein blindes Huhn, das auch mal ein Korn findet, um es mit Ihren Worten weiterzugeben –, was die Senatorin angeht.

Es ist so: In Köln haben wir beispielsweise wieder in jüngster Zeit zwei neue Verkehrstote zu verorten gehabt. Wenn Sie mal durch Köln fahren, sehen Sie überall die weißen Fahrräder, die an Laternen angekettet sind. Jedes steht für einen Verkehrstoten, einen Radfahrer, der durch einen Lkw ums Leben gekommen ist.

Man hat sicherlich auch in den Kommunen, worauf wir auch Einfluss haben, die Möglichkeit, dort aktiv zu werden. Bürgermeister können sich für Umweltpuren entscheiden, für Pop-up-Radwege oder einige

Sachen, die ich jetzt vielleicht nicht für ganz so sinnvoll halte.

Mein Anliegen noch einmal: Vielleicht überlegen Sie ja in den nächsten Wochen selber mal, ob Sie vielleicht einen inhaltsähnlichen Antrag einbringen würden. Wir könnten das im Verkehrsausschuss besprechen. Ich denke, damit wäre uns allen geholfen, vor allen Dingen unseren Radfahrern. Das wäre ein gutes Zeichen. – Ich danke Ihnen auf jeden Fall.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Zur Antwort jetzt der Abgeordnete Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass mir das Anliegen ein Herzensanliegen ist. Ich verfolge das seit vielen Jahren, weil ich selber tagtäglicher Radfahrer bin und auch die Situation in Köln kenne, auch die entsprechenden Unfälle und Todesfälle dort kenne.

Ich habe im letzten Jahr im Sommer eine Demo mit ins Leben gerufen, die in diesem Jahr zum zweiten Mal stattgefunden hat, bei der es genau um dieses Thema geht, um Verkehrssicherheit und um die Verkehrstoten dort. Mein Engagement ist da vielfältig.

Mein Anliegen ist, dass wir wirklich an diesem Punkt zügig vorankommen. Dazu gehört viel. Wir haben gestern Abend über die Verkehrswacht anlässlich eines SPD-Antrags diskutiert. Auch hier wird viel für das Thema Verkehrssicherheit getan, für Verkehrsfrüherziehung, für Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern. Es geht nicht immer nur um diese technischen Lösungen. Es geht auch darum, dass alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, gut vorbereitet werden etc.

Was mir sehr nahegeht, ist, dass hier Menschen, die bester Gesundheit sind, völlig unverschuldet in eine solche Situation geraten. Ich hatte auch bei mir im Büro die Situation, dass die Schwägerin meines früheren Mitarbeiters bei einem der Kölner Raserunfälle als Radfahrerin vor einigen Jahren zu Tode gekommen ist. In Köln-Deutz steht auch ein solches weißes Fahrrad für sie. Mir geht das sehr nahe.

Ich würde mir sehr wünschen, dass unsere Landesregierung den Einfluss, den das größte Bundesland sicherlich hat, in Berlin nutzt, um hier schneller zum Ziel zu gelangen. Da hoffe ich auf die Initiative unseres Verkehrsministers, auch in der Bundesverkehrsministerkonferenz, und auf weitere Gespräche, die dafür nötig sind, dass wir hier einen Schritt vorankommen.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Der gerade angesprochene Verkehrsminister Wüst hat nun das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die immer wiederkehrenden Nachrichten von tödlichen Abbiegeunfällen machen uns alle betroffen. Ich bin dankbar, dass wir eine gemeinsame Sicht auf diese Geschehnisse haben. Jenseits von persönlichen Betroffenheiten und der politischen Debatte kann man auch feststellen: Diese Unfälle sind so überflüssig wie kaum eine andere Art von Unfällen, weil es eben technische Lösungen gibt, sie zu verhindern.

Erlauben Sie mir aber auch, darauf hinzuweisen – damit wir bei aller Einigkeit nicht vergessen, dass wir in Summe eine sehr ordentliche Entwicklung haben –, dass die Unfallzahlen insgesamt rückläufig sind. Der Straßenverkehr in Deutschland war noch nie so sicher wie heute. Dennoch bleibt die besondere Gefährdung gerade von Fahrradfahrern und Fußgängern Aufgabe, insbesondere weil wir wollen, dass mehr Menschen mit dem Fahrrad unterwegs sind oder gar zu Fuß.

Das Land fördert seit Jahrzehnten die wichtige Arbeit der Landesverkehrswachten. Wir haben in der gestrigen Debatte Einigkeit darüber erzielt, dass das fortgesetzt werden möge und das Land dort auch unterstützt, wenn es in der Coronapandemie zu Einnahmeausfällen kommt. Die wichtige Aufklärungsarbeit insbesondere an den Schulen, das große Ziel der „Vision Zero“, also eines Straßenverkehrs ohne tödlich Verletzte oder Schwerverletzte, eint uns da alle. Wir haben die Mittel für die Verkehrssicherheit in den letzten Jahren deshalb auch Stück für Stück immer weiter erhöht.

Die Landesregierung hat sich seit dem Regierungswechsel 2017 mehrfach auf Bundesebene für die verpflichtende Einführung von Abbiegeassistentensystemen in Bussen und Lkws eingesetzt. Bisher ist in der Debatte nicht herausgekommen, dass das auch Wirkung hatte. Andi Scheuer hat sich auf EU-Ebene dafür eingesetzt. Die Ergebnisse will ich gleich gerne noch einmal etwas differenzierter nennen, als es bisher der Fall war.

Wir alle sind damit nicht zufrieden. Deswegen gibt es die bundesweite Kampagne „#IchHabDenAssi“, mit dem man natürlich auch ein Stück weit große Flottenbetreiber erst einmal einlädt, aber sicherlich auch unter Druck setzt – und das mit großem Erfolg.

Auf der EU-Ebene ist geregelt, ab Juli 2022 bei neuen Fahrzeugtypzulassungen die entsprechenden Abbiegeassistenten verpflichtend einzuführen, ab 2024 – das war die Zahl, die eben genannt wurde – dann bei allen neuen Fahrzeugen. Ja, auch hier kommt das Gute zu wenig, zu langsam in die Welt und auch zu spät, aber es kommt. Und das ist das

Ergebnis, das am Ende der Bund in der EU durchgesetzt hat.

Zwischendurch tun wir das, was wir tun können. Ich finde, auch darüber sollten wir sprechen.

Es wurde Wien angeführt. Das erinnert mich ein bisschen an die 80er-Jahre, als sich bis zu den kleinsten Gemeinden Orte zu atomwaffenfreien Zonen erklärt haben. Das kann man machen. Ob das wirklich hilft, stelle ich mal infrage. Am Ende muss man so etwas auch kontrollieren. Wenn aus ganz Europa, gerade in Wien aus Süd- und Osteuropa, Lkws ohne Abbiegeassistent in die Stadt fahren, bin ich mal gespannt, wie die Stadt Wien das administriert.

Nein, der richtige Weg ist, dass solche Fahrzeuge gar nicht mehr in den Verkehr kommen. Das hat eben den genannten Vorlauf. Passen tut mir das auch nicht. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass es schneller geht. Auch der Bund hat sich dafür eingesetzt, dass es schneller geht. Das Ergebnis ist nicht befriedigend, aber das ist nun einmal das Ergebnis.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW – auf den haben wir unmittelbar Einfluss – hat begonnen, seine Flotten umzurüsten, seine Ausschreibung für Neufahrzeuge zu verändern und hat inzwischen – Kollege Reuter hat es dankenswerterweise schon erwähnt – zwei Drittel seiner Flotte umgerüstet. Das ist das, was wir tun können, dann aber auch tun müssen, und zwar da, wo wir selber Einfluss nehmen können, auch was Vertragspartner angeht.

Auf den großen Baustellen stehen reihenweise Lkws, Muldenkipper. Hier machen wir die Auftragnehmer darauf aufmerksam, machen denen Dampf und wirken darauf hin, dass auch sie Abbiegeassistenten auf unseren Baustellen haben. Auch das zeitigt Erfolg.

Die Kommunen ziehen nach, sind Sicherheitspartner geworden. Viele Kommunen auch in Nordrhein-Westfalen sind Sicherheitspartner bei der „Aktion Abbiegeassistent“ geworden und verpflichten sich damit, umzurüsten und bei Neubeschaffungen den Abbiegeassistenten schon heute einzubauen zu lassen.

Nun zum rechtlichen Thema und zur Frage, ob man als Land vorweggehen kann nach dem Motto: Wenn doch schon Wien, warum dann nicht das große Land Nordrhein-Westfalen? – Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, haben unsere schlauen Professoren immer gesagt. Art. 72 und 74 regeln gemeinsam, dass das Straßenverkehrsrecht konkurrierende Gesetzgebung ist, sodass wir nicht alleine vorwegmarschieren können. Sonst würden uns wahrscheinlich noch ein paar andere schicke Sachen einfallen, die aktuell diskutiert werden. Insofern ist rechtlich jedem, der guten Willens ist, ziemlich schnell klar, wer hier was tun kann.

Wir haben das getan, was wir tun konnten – gerne mehr, gerne schneller, in dieser Frage ganz unstreitig. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10643** an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir einstimmig diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

6 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen neu und innovativ gestalten – Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10632

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10736

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen – kurz: Teilhabebericht NRW – ist dem zuständigen Fachausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der vergangenen Woche vorgestellt worden.

Der NRW-Koalition ist Teilhabe ein sehr wichtiges Anliegen. Durch unseren Antrag „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen neu und innovativ gestalten – Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen!“ geben wir diesem so wichtigen Thema hier im Plenum das größtmögliche parlamentarische Forum.

Hintergrund des Teilhabeberichtes ist aber auch, dass er zwar umfassende, auf empirische Daten basierende Analysen liefert, dieser Datenbericht aber nicht das Ziel verfolgt, fertige Antworten zur weiteren Ausgestaltung der Politik für Menschen mit Behinderungen zu geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wertschätzung und Verbesserung ist unsere Aufgabe. Wir stoßen also heute wieder eine inklusionspolitische Grundsatzdebatte an, die sich unser Minister Karl-Josef Laumann mit dem Vorliegen seines über 300 Seiten starken Teilhabeberichts auch gewünscht hat.

Wir wollen es aber nicht nur bei einer Debatte belassen, sondern die Landesregierung konkret bitten, einen Aktionsplan neu zu entwickeln unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussionen über den Teilhabebericht im zuständigen Fachausschuss.

Unsere Forderungen im Antrag sind unter anderem, den Teilhabebericht mit Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Inklusionsbeirat zu beraten.

In diesem Zusammenhang sind auch die Folgen der noch andauernden Coronakrise für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Beispiel im Hinblick auf barrierefreie Kommunikation zu untersuchen, insbesondere natürlich für Lebenslagen und Themen, für die die Auswertung dringenden Verbesserungsbedarf mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen zeigt.

Im Vordergrund steht hier aus meiner Sicht die Teilhabe an Erwerbsarbeit, also mehr Menschen mit Beeinträchtigungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, welche Anreize die Politik für Arbeitgeber schaffen kann, einen Menschen mit Schwerbehinderungen einzustellen. Es braucht hier Anreize, und es braucht auch Akzeptanz, dass Menschen mit Behinderungen in die Mitte unserer Gesellschaft gehören.

Ich appelliere heute an die Mitglieder aller Fraktionen, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und daran mitzuarbeiten, die politischen Weichen dafür zu stellen. Wichtig ist, dass wir neue Wege finden, die wir einschlagen können, und nicht lediglich Bekanntes weiterführen.

In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 3,6 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das bedeutet, dass mehr als jeder fünfte Mensch hier eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung hat. Wir sprechen also nicht über eine kleine Randgruppe, sondern über einen wesentlichen Teil der Bevölkerung. Für jeden Menschen aus diesen 20 % unserer Bevölkerung können vielfältige Barrieren in Bezug auf die Möglichkeit zur selbstbestimmten Lebensführung bestehen. Diese Barrieren fallen je nach Art der Beeinträchtigung, den verfügbaren finanziellen Ressourcen und dem Unterstützungsangebot aus dem sozialen Umfeld unterschiedlich aus.

Wir können schon aus diesen paar Worten das Fazit ziehen: Die Anforderungen sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst, und einen Königsweg Inklusion wird es nicht geben.

Aber wir können gemeinsam und wir wollen das Leben dieser unterschiedlichsten Menschen weiter verbessern. Denn Inklusion ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe.

Die weitere Diskussion werden wir natürlich im zuständigen Fachausschuss führen und bitten daher, der Überweisung unseres Antrags zuzustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In diesem Sommer wurde der Teilhabebericht NRW vorgestellt. Er rückt die Lebenssituation von mehr als 3,67 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt. Mit diesem Bericht haben wir eine gute Grundlage für politische Entscheidungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Ich denke, dass sich zumindest vier Fraktionen grundsätzlich im Ziel einig sind: Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten.

(Beifall von der FDP)

In Nordrhein-Westfalen haben wir bei der Stärkung der Inklusion bereits einiges erreicht.

(Hans-Willi Körfges [SPD] stößt versehentlich eine der zum Schutz vor Corona installierten Acrylglaskabinen herunter. – Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hätte ich auch gerne gemacht!)

– Ich hoffe, dem Kollegen geht es gut.

Der Teilhabebericht zeigt deutlich, dass sich in den letzten Jahren in vielen Lebensbereichen positive Veränderungen ergeben haben. Er veranschaulicht aber ebenso die noch zu meisternden Herausforderungen.

Die NRW-Koalition von FDP und CDU steht für eine realistische Inklusionspolitik. Dies bedeutet, dass wir keinen radikalen Wandel brauchen. Wir wollen keine Umsetzung wie bei der schulischen Inklusion, die von Rot-Grün völlig an der Lebenswirklichkeit vorbei geplant wurde und die ohne ausreichende personelle und finanzielle Unterstützung der Schulen zu Chaos geführt hat.

Stattdessen setzen wir darauf, dass anerkannte, bewährte und verlässliche Strukturen erhalten bleiben und gleichzeitig Neues entstehen kann. Das ist auch

unser Weg bei der qualitätsorientierten Umsetzung des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Der Teilhabebericht zeigt auch, dass die Entwicklung der Teilhabe nicht in allen Lebensbereichen einheitlich verläuft. Insofern liefert der Bericht Ansatzpunkte für weitere Anstrengungen, um die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter zu verbessern.

Ich möchte ein besonderes Augenmerk auf das Thema „Teilhabe am Erwerbsleben“ legen. Im Jahr 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 7 % der Menschen ohne Beeinträchtigung arbeitslos. Bei Menschen mit Beeinträchtigungen lag der Anteil mit 12 % deutlich höher. Vor allem die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung ist stark angestiegen, ebenso wie die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit.

Zur Stärkung der Teilhabe an Arbeit setzen wir auf innovative, praktikable und betriebsnahe Lösungen. Wir wollen das Budget für Arbeit verstärkt nutzen. Für uns haben Kooperationen zwischen Werkstätten und Betrieben des ersten Arbeitsmarkts Modellcharakter, und wir wollen die Werkstätten weiterentwickeln. Angesichts der COVID-19-Pandemie haben wir die erfolgreiche Arbeit der Inklusionsbetriebe abgesichert, und wir sehen auch in der Digitalisierung Chancen für mehr Teilhabe.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Partizipation. Im Jahr 2015 waren in Nordrhein-Westfalen noch 22.471 Menschen vom allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen. Der Ausschluss von Wahlen wurde auf Initiative dieses Hauses im Jahre 2016 aufgehoben, sodass Menschen unter rechtlicher Betreuung bei den Landtagswahlen 2017 erstmals wählen durften. Damit waren wir Vorreiter für den Bund.

Wir unterstützen Teilhabe auch praktisch – beispielsweise bei den aktuell anstehenden Kommunalwahlen mit spezifischen Wahlschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns zusammen mit den Verbänden und Selbstorganisationen einen neuen Aktionsplan erstellen. Lassen Sie uns dabei weiter an einer realistischen Inklusionspolitik arbeiten, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird. Inklusion muss sich stets am Menschen orientieren.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Daniel Hagemeier [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Teilhabebericht der Landesregierung zur Situation der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen bringt viel Licht, aber er bringt auch viel Schatten.

Inklusionspolitik ist kein Kurzlauf, sondern ein Marathonlauf. Der Marathon wurde eingeleitet durch den Aktionsplan der rot-grünen Landesregierung unter dem Motto „NRW inklusiv“. Es war ein starker und großer Aktionsplan, um letztendlich die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen.

Bei der Inklusionspolitik geht es nicht so sehr um die Frage von Realismus, Kollege Lenzen, sondern es geht um die Frage, wie wir die nicht nur in der Verfassung, sondern insbesondere in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Rechte umsetzen. Das ist der Maßstab, mit dem wir es zu tun haben.

Dazu zeigt der Teilhabebericht für Nordrhein-Westfalen durchaus sehr viele Fortschritte auf. Wir müssen aber gleichzeitig feststellen, dass wir noch viel zu tun haben.

So schön es ist, dass am 13. September alle Menschen mit Behinderung wählen können, so schlecht ist es, dass wir nach wir vor feststellen müssen, dass ein Großteil der Wahllokale noch immer nicht barrierefrei ist. Im Gegenteil: Häufig erleben wir diesbezüglich sogar Rückschritte.

Die Frage der Partizipation, die Frage des Arbeitsmarkts, die Frage der Bildung haben meine Vorredner teilweise schon angesprochen.

Dass der Inklusionsansatz an den nordrhein-westfälischen Gymnasien fast bei null liegt, kann man nicht als großen Erfolg der bisherigen NRW-Inklusionspolitik und der eingeschlagenen Wege bezeichnen.

Herr Lenzen, das ist genau der Realismus, den wir nicht haben wollen. Denn Realismus bedeutet, sich nicht hinter jeder Hürde, die sich bei der Inklusion in den Weg stellt, zu verstecken und wegzuducken, sondern das Ziel besteht darin, diese Hürde zu überspringen und neue Maßstäbe zu setzen. Das muss der Maßstab von Inklusionspolitik sein.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

„Nicht ohne uns über uns“ – dieser Ansatz der Menschen, die sich seit Jahren in der Bewegung für die Rechte der Menschen mit Behinderung engagieren, muss auch für die zukünftige Planung einer neuen Politik für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen gelten.

„Nicht ohne über uns“ muss heißen: eine massive Einbindung der Betroffenen vorzunehmen, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen und gemeinsam mit ihren Verbänden und Institutionen an den neuen Ideen für die Inklusionspolitik und ihre Umsetzung in Nordrhein-Westfalen zu arbeiten.

Unabhängig von der Frage, wie weit wir im Ausschuss schon in den Beratungen sind oder sein werden, hoffe ich, Herr Minister – denn das ist wichtig –, dass das Ministerium schon jetzt aktiv ist, die Akteure an einen Tisch und das Ganze nach vorne bringt.

Ich bin nämlich der Meinung, dass wir auf unterschiedlichsten Ebenen in Bezug auf die zukünftige Arbeit gemeinsam etwas auf den Weg bringen müssen, das wiederum eine Nachhaltigkeit nach sich zieht, sodass wir am Ende des nächsten Teilhabeberichtes sagen können: Ja, es hat die nächsten großen Schritte gegeben.

Das heißt: Lassen Sie uns gemeinsam jetzt nicht Zeit verlieren, sondern sehr genau analysieren, wo der Teilhabebericht Schatten aufzeigt. Wie können wir diesen Schatten beseitigen? Indem wir Maßnahmen einleiten – sei es per Verordnungen oder Gesetze oder durch Kampagnen –, um die UN-BRK in Nordrhein-Westfalen weiter zu manifestieren.

Das haben wir in den letzten Jahren meines Erachtens gemeinsam gut geschafft, indem wir diese Gemeinsamkeit in der Teilhabepolitik für Menschen mit Behinderung auf sehr breiten Schultern getragen haben. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden das hier gemeinsam mit allen, die willens sind, weiterhin tun und die Sache unterstützen.

Ich denke, dass wir es gemeinsam tun können, wenn wir anerkennen, dass die UN-BRK der Maßstab ist, der für uns alle gemeinsam hier in Nordrhein-Westfalen gilt.

Dieser Marathon muss also weitergehen. Wir müssen schonungslos auflisten, wo es massive Probleme gibt. Diese müssen wir gemeinsam angehen. Das Ministerium ist sicherlich schon dabei, die Schritte dazu einzuleiten. Diese werden wir parlamentarisch begleiten.

Zum Schluss sage ich noch einmal: „Nicht ohne uns über uns.“ Machen Sie die Betroffenen zu Beteiligten. Nehmen Sie sie in diesem Prozess mit. Nur so werden wir es gemeinsam schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war etwas

überrascht, als ich diese Anträge auf der Tagesordnung für das Plenum gesehen habe, weil wir Grünen der Auffassung waren, dass der Teilhabebericht erst einmal ausführlich in den Ausschüssen diskutiert werden sollt, denn immerhin – der Kollege Neumann hat darauf hingewiesen – umfasst der Bericht 300 Seiten. Das gilt aber nicht nur wegen der Stärke des Berichtes, sondern auch, weil einiges an dem Bericht noch auszuwerten ist.

Deswegen danke ich den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass es da eine Kehrtwende gegeben hat, wir die Anträge jetzt in die Ausschüsse überweisen und sie zum Anlass nehmen können, uns dem Bericht etwas intensiver zuzuwenden. Wir haben das für die nächste Ausschusssitzung beantragt.

Einige Worte zum Bericht selbst: Im Bericht wird ausgeführt, dass es in einigen doch durchaus interessanten, wichtigen und wesentlichen Bereichen der Lebenswelt der Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Datenlage einen erheblichen Nachholbedarf gibt. Mit Blick auf die Barrierefreiheit in Schulen, das Lebensumfeld, die Kultureinrichtungen müsste noch einiges erhoben und ausgeführt werden.

Ein ganz wichtiger Aspekt, der noch nicht angesprochen worden ist, ist das Thema der Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen – insbesondere in Einrichtungen, aber auch im häuslichen Umfeld. Auch dort sind die Zahlen leider negativ beeindruckend. Das ist nicht ganz neu, aber es ist eine Situation, mit der wir uns intensiv auseinandersetzen sollten.

Wichtig wäre mir auch – ein Brückenschlag zurück zum häuslichen Bereich bzw. zum Lebensumfeld der Menschen mit Behinderungen – das Feld der Mobilität und der Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Wir haben es schon bei der Landesbauordnung und in vielen anderen Zusammenhängen kritisiert, diskutiert und vorgetragen: Eine Stadtentwicklungspolitik bzw. eine Politik für die Menschen in diesem Lande unter Ausklammerung einer ganz wesentlichen Gruppe der Menschen kann eigentlich nicht funktionieren.

Wenn wir die Bedarfe dieser Personengruppe nicht ausführlich diskutieren, analysieren und Schlüsse daraus ziehen, machen wir ein Stückwerk, weil wir dann auch in einer älter werdenden Gesellschaft einen ganz wesentlichen Teil der Menschen in diesem Lande ein Stück weit ausklammern.

Herr Kollege Lenzen, ein Aspekt ärgert mich. Wenn Sie anhand dieses Berichtes zur Inklusion, der ja in Bezug auf das Thema „Bildung“ eine relativ klare Sprache spricht – nämlich, dass Inklusion im Wesentlichen an den Grund- und Gesamtschulen stattfindet und die Zahlen ansonsten bis hin zum Gymnasium in verschwindend geringe Bereiche heruntergehen –,

eine schulpolitische Debatte aufziehen, die eigentlich vier oder fünf Jahre zurückliegt – damals haben Sie in Bezug auf die Verstärkung dieser Inklusion, dieses Zusammenlebens von Schülerinnen und Schülern schon wesentliche Fehlentscheidungen dahin gehend getroffen, alte Strukturen wie Kleinstförder-Schulen per Kampf aufrechtzuerhalten, infolge derer Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von den Gesamtschulen aus bestehenden Strukturen zurückgeholt worden sind –, dann finde ich das schon einigermaßen abenteuerlich.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, ich mache aber einen positiven Aufruf: Wir haben meiner Meinung nach mit diesem Bericht die Chance, uns noch intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen.

Ich unterstreiche ausdrücklich das, was die Kollegen von der CDU bzw. der FDP in Bezug auf die Erwerbsarbeit gesagt haben.

Wir müssen uns aber ganz intensiv mit dem Lebensfeld der Menschen auseinandersetzen. Deswegen unterstreiche ich sehr ausdrücklich das, was Kollege Neumann gesagt hat.

Wir können nur mit den Betroffenen, mit den Menschen und vor allem auch mit den Fachleuten diskutieren – das ist also keine Betroffenheitsrhetorik –, was zu analysieren ist, was noch fehlt und was noch draufzusatteln ist.

Eines muss doch klar sein: Das größte Bundesland mit einer so starken pflegerischen und sonstigen Infrastruktur – da haben wir ja Vorbildcharakter – muss in der Lebenswelt der Menschen von der Geburt, den Krankenhäusern und der Kita über die Schule bis zum lebenslangen Lernen und zur Stadtentwicklungspolitik eine umfassende Antwort darauf geben, wie wir das Leben der Menschen, und zwar aller Menschen, in diesem Bundesland verbessern und systematisch ausbauen können.

Deswegen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und kündige schon an, dass wir innerhalb der Anhörung auch in Teilbereichen genau über diese Aspekte diskutieren wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21. Juli hat Minister Laumann den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales den kompletten Teilhabebericht zur Verfügung gestellt. Beraten wurde der Bericht bisher noch nicht.

Die Kollegen – Herr Mostofizadeh hat es gerade schon erwähnt – von Bündnis 90/Die Grünen werden in der kommenden Sitzung eine Anhörung zum Bericht beantragen. Wir können also davon ausgehen, dass wir uns als Parlamentarier erst in einigen Monaten ein umfassendes Bild über den Inhalt des Berichtes machen können. Wie beurteilen die unterschiedlichen Experten, die Betroffenen und die Verbände den Istzustand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Nordrhein-Westfalen? Das ist ja letzten Endes die spannende Frage.

So lange wollen die regierungstragenden Fraktionen anscheinend nicht warten. Dieser Antrag ist folglich an Banalität kaum zu überbieten, und das ist schade. Sie geben im Antrag vor, dem grundsätzlichen Anliegen, nämlich die Lebenssituation von behinderten und beeinträchtigten Menschen zu verbessern, Nachdruck verleihen zu wollen. Da der Antrag aber recht inhaltsleer daherkommt und eine Binse der nächsten folgt, passiert genau das Gegenteil.

Natürlich begrüßt das Parlament die Veröffentlichung des Berichtes, und ein Bericht ist immer eine gute Diskussionsgrundlage. Aber diese Allgemeinplätze ernsthaft im Plenum zur Debatte zu stellen, ist schon etwas peinlich.

Die Beratung im Ausschuss steht ohnehin noch aus. Sie wird auch sicher spannend; denn in vielen Punkten weist der Bericht große Lücken auf.

Nehmen wir als Beispiel das Thema „barrierefreies Wohnen“ bzw. „freie Wahl des Wohnorts“. Kaum etwas ist so relevant für das Wohlbefinden wie das eigene Zuhause und die Autonomie. Aber gerade zu diesem Punkt räumen Sie im Bericht ein, dass zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit im Wohnungsbau keine Daten vorliegen, ebenso nicht zum Bedarf.

Wenn man dann im eigenen nächsten Umfeld mitbekommt, was es bedeutet, wenn man plötzlich auf den Rollstuhl angewiesen ist und in keiner barrierefreien Wohnung lebt, dann ist man doch überrascht. Man ist überrascht, dass in einer Zeit, in der Inklusion in aller Munde ist, ein gehbehinderter Mensch heute noch monatelang in seiner Wohnung quasi eingesperrt leben muss, weil barrierefreies Wohnen Glückssache ist und sich niemand, weder die Sozialversicherung noch der Vermieter, zuständig fühlt.

Wir sprechen im Zusammenhang mit Inklusion häufig über den zehnten Schritt, bevor wir die ersten Schritte überhaupt im Ansatz vollzogen haben. Es gibt viel zu tun; keine Frage.

Eine weitere Forderung, die im Kern in der Tat eine wichtige Frage aufwirft, betrifft die Folgen der Coronakrise für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Aber auch hier versäumen Sie, den Finger in die Wunde zu legen.

Ich erinnere mich noch gut an einen O-Ton im WDR. Nach acht Wochen Lockdown – oder wie auch immer wir die Zeit der massivsten Einschränkungen nennen mögen – hat dort eine Mutter mit tränenerstickter Stimme davon berichtet, dass sie endlich ihre eigene Tochter wieder besuchen darf, die in einer Einrichtung für geistig behinderte Kinder wohnt.

Das wäre in der Tat ein Thema für eine eigene Debatte: Wie geht es Menschen mit den Einschränkungen in Altenpflege- und Behindertenwohnheimen?

Es bricht einem das Herz, zuzusehen, wie eigene alte Angehörige kontinuierlich abbauen und Fähigkeiten verlieren, weil ihnen die regelmäßigen Gruppenangebote in den Heimen fehlen, weil die Isolation, im eigenen Zimmer alleine Mahlzeiten vor dem Fernseher einzunehmen, ihnen die letzte Lebenslust nimmt.

Aber das meinen Sie gar nicht. Sie verwässern das Thema und beziehen sich in diesem Zusammenhang ernsthaft auf barrierefreie Kommunikation.

Ihr Antrag ist banal und technokratisch.

Der Zeitpunkt Ihrer Antragstellung ist für uns verfrüht und nicht nachvollziehbar. Erfreulicherweise haben Sie sich ja noch zu einer Überweisung hinreißen lassen. Die direkte Abstimmung fällt somit aus.

Der Beratung des Teilhabeberichts sehen wir unabhängig davon mit großem Interesse entgegen und freuen uns darauf, das im Ausschuss zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, unser gemeinsames Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens selbstverständlich gleichberechtigt beteiligt sind und beteiligt werden. Wir wollen uns doch alle weiterhin für eine umfassende Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen, um ein möglichst inklusives Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Der von externen Wissenschaftlern erstellte Teilhabebericht ist dafür aus meiner Sicht eine gute Grundlage. Denn man muss die Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen im Land kennen, um eine gute Inklusionspolitik zu machen.

Der Teilhabebericht zeigt, wo schon viel erreicht wurde; und da ist in den letzten Dekaden viel erreicht worden. Aber er zeigt natürlich auch auf, wo wir noch Schwachstellen haben. An vielen Stellen kann man

heute sagen, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen in unserer Gesellschaft Inklusion gelingt. Es gibt aber auch andere Bereiche, in denen wir noch Anstrengungen unternehmen müssen und auch das Angebot ausbauen müssen. Diese Hinweise nehmen wir ernst. Wir werden versuchen, gemeinsam daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

An dieser Stelle ist mir eine Sache sehr wichtig, auch aus der Erfahrung heraus, die ich in vielen Jahren gewonnen habe: Es macht in diesem Bereich der Politik großen Sinn, möglichst viele Gemeinsamkeiten unter den demokratischen Fraktionen zu suchen. Es macht aber auch viel Sinn, möglichst viele Betroffene mit in die Entscheidungen einzubeziehen.

Aber eines möchte ich auch sagen – das wird im Bericht auch deutlich –: Die Inklusionspolitik, die in Nordrhein-Westfalen gemacht worden ist und zurzeit gemacht wird, muss sich nicht verstecken. Bereits jetzt werden von der Landesregierung mehr als 90 wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durchgeführt.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Ziel der Landesregierung ist, bei Neueinstellungen 5 % der Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Das ist ein konkreter Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen, als Arbeitgeber ein gutes Beispiel dafür zu geben, dass behinderte Menschen bei Einstellungen besonders zu berücksichtigen sind.

Es gibt in der Landesregierung Ministerien – zum Beispiel das MAGS –, in denen mittlerweile 15 % der Beschäftigten Schwerbehinderte sind. Aber auch im Ganzen liegt die Beschäftigungsquote innerhalb der Landesverwaltung mit 6,3 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Unser Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Abschluss“ leistet einen bedeutenden Beitrag dazu, dass in den Betrieben seit dem Jahr 2010 ein Anstieg der schwerbehinderten Auszubildenden um 30 % gelungen ist.

Im Rahmen des sogenannten Nordrhein-Westfalen-Budgets für Arbeit hat es seit 2008 über 2.600 Wechsel von Werkstätten in eine reguläre Ausbildung und Beschäftigung gegeben.

Das Förderprogramm „Inklusionsscheck NRW“ will die vielfältigen Ansätze überall im Land aufgreifen und stärken, wo Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander leben. In diesem Bereich haben wir seit Ende Juli bereits über 200 Förderanträge vorliegen.

In Nordrhein-Westfalen lag die Quote der Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Häuslichkeit leben, 2018 bei über 60 %. Bundesweit ist das ein Spitzenwert unter den Flächenländern.

Die Umsetzung der Inklusion in den Regionen wird durch sechs Kompetenzzentren „Selbstbestimmt Leben“ in NRW gefördert.

Mit dem Projekt „Politische Partizipation Passgenau!“ der LAG Selbsthilfe wird die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen verbessert. Denn wenn Menschen mit Behinderungen ihre Stadt aktiv mitgestalten, werden ihre Bedürfnisse bei der Planung auch besser beachtet.

Klar ist aber auch, dass wir uns weiter anstrengen müssen. Die Bündelung von Kompetenzen und Maßnahmen in einem neuen Aktionsplan wird das Thema „Inklusion“ weiter stärken und die Aktivitäten der Landesregierung noch sichtbarer machen. Der Aktionsplan soll Priorität bei der Inklusionspolitik setzen und Inklusionsimpulse der Ressorts verknüpfen.

Da Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist, werden alle Ressorts daran mitarbeiten. Selbstverständlich werden der Inklusionsbeirat, die Landesbehindertenbeauftragte und die Betroffenen mit eingebunden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird der Landesregierung bei dieser Frage beratend zur Seite stehen.

Wir wollen die Inklusionspolitik in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen. Die Inklusion ist ein Prozess, an dem immer weiter gearbeitet werden muss. Die Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verlangt Ausdauer. Für die betroffenen Menschen ist das oft schwer auszuhalten. Deshalb ist es wichtig, dass sie in die Entscheidungen gut eingebunden sind und wir die Entscheidungen alle gemeinsam tragen.

In Nordrhein-Westfalen ziehen wir bei der Inklusionspolitik in vielen Bereichen über die Fraktionsgrenzen hinweg an einem Strang. Dies ist eine gute Tradition, die ich sehr gerne weiter fortsetzen würde. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen – das wurde in der Debatte mehrfach erwähnt – haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Antrag zu überweisen. Die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10632** erfolgt gemäß der Verabredung an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung stattfinden. Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/10736** wird entsprechend **mit überwiesen**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Gibt es

Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Stadt und Land: Hand in Hand – Kommunen nicht gegen die Wand fahren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10638

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10735

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meine Rede eben relativ lautstark angekündigt, indem ich die pandemiebedingten Kunststoffabdeckungen ein wenig tangiert habe. Nun will ich aber gleich auf ernsthaftere Probleme zu sprechen kommen, nämlich auf die Probleme, die unsere Kommunen im Land mit der Bewältigung der pandemiebedingten Belastungen haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Kommunen ist es in der jüngeren Vergangenheit mithilfe des Landes und vor allen Dingen aus eigener Kraft gelungen, ein gutes Stück Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Dazu hat sicherlich der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ maßgeblich beigetragen. Inzwischen ist es, glaube ich, hier im Haus Allgemeingut, dass das ein wichtiger Schritt war.

Lange bevor die Coronapandemie sehr dramatisch ausgebrochen ist und Einfluss auf kommunale Handlungsmöglichkeiten genommen hat, war uns hier im Hause ein Punkt bewusst. Da gab es auch keinen großen Dissens. Ich kann mich erinnern, dass ich seinerzeit mit dem jetzigen Fraktionsvorsitzenden der CDU als kommunalpolitischem Sprecher – Herr Minister Laumann war damals Fraktionsvorsitzender – über einen Antrag gesprochen habe, der die Entlastung der Kommunen zum Inhalt hatte. Das ist schon relativ lange her. Aber wir waren bereits damals übereinstimmend der Ansicht, dass die Altschuldenproblematik wie ein Damoklesschwert über den kommunalen Haushalten schwelt.

Ich räume ein, dass das in der jüngeren Vergangenheit durch gute Konjunkturdaten ein wenig kaschiert worden ist. Die grundsätzliche Problematik hat sich aber nicht verändert. Deshalb hätte es auch ohne die Coronapandemie und ihre dramatischen Folgen

längst einer Lösung des Altschuldenproblems bedurft, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus wirkt die Coronapandemie jetzt wie ein Brennglas. Die Ungleichheit zwischen den Kommunen und den Gebietskörperschaften wird größer. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist teilweise extrem bedroht. Die Fragen nach Liquidität und der Möglichkeit, in die Zukunft investieren zu können, werden immer drängender.

Die Hauptlast der Bekämpfung der Pandemie liegt bei den Kommunen. Die krisenhaften Folgen treffen unsere Städte und Gemeinden besonders.

Wir loben alle immer wieder das Engagement, den Einsatz und die Kreativität der Kommunen bei der Bewältigung der Pandemie. Tatsächlich ist eine handlungsfähige Kommune in allen Lebensbereichen – zum Beispiel für die Wirtschaft und für Investitionen, aber auch für gleiche Lebensbedingungen von Menschen vor Ort – eine dringend notwendige Voraussetzung.

Häufig wird das Wort „Systemrelevanz“ in den Mund genommen. Ich glaube, es gibt in unserem Land nichts, was für die Menschen relevanter ist als funktionierende Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Herrn Professor Junkernheinrich gebeten, einmal zu überlegen, wie sich das auf kommunale Einnahmen und Ausgaben auswirkt. Er hat das Ergebnis in einem Bereich von 5,8 Milliarden Euro bis 7,2 Milliarden Euro berechnet. Die Gewerkschaft ver.di, die sich im Interesse ihrer Beschäftigten auch mit dem Thema beschäftigt hat, kommt ebenfalls auf einen Betrag von über 5,3 Milliarden Euro. Das sind nur die Einnahmeausfälle und, ganz grob berechnet, das, was aufgrund der Pandemie zusätzlich kommen kann. Die mit der Pandemie verbundenen Mehrkosten, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, im Sozialbereich und im Bildungsbereich, lassen sich derzeit so gut wie gar nicht beziffern.

Es ist ganz toll und lobenswert, wenn den Kommunen auf allen Ebenen mit Ratschlägen beigestanden wird. Ich glaube auch, dass 4,832 Milliarden Euro eine Menge Geld sind. In Anbetracht der tatsächlich zu erwartenden Ausfälle relativiert sich die Bedeutung dieser Summe allerdings stark. Das ist zwar mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, aber bei Weitem nicht der notwendige finanzielle Regen, den unsere Kommunen ganz dringend brauchen.

(Beifall von der SPD)

Die Landesregierung hat sich dann einen relativ schlanken Fuß gemacht; denn die Bewässerung – um im Bild zu bleiben – ist relativ ungleich verteilt: 3,05 Milliarden Euro vom Bund und 1,782 Milliarden Euro vom Land. Verfassungsrechtlich ist aber ganz klar das Land in der Verpflichtung.

Am Freitag hatten wir eine Anhörung, bei der es um die COVID-bedingten Belastungen und ihren haushaltstechnischen Ausgleich ging. Ich habe bei allen Stellungnahmen aus der Wissenschaft und aus der kommunalen Familie eine gewisse Skepsis gehört.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht die Worte „Systemwidrigkeit“ und „Luftbuchungen“ in den Mittelpunkt meiner Erwägungen stellen. Aber die Mehrbelastungen sind vorhanden. Das erhöht Kas senkredite und erschwert den Haushaltshaushalt ausgleich.

Frau Ministerin, wenn da nicht etwas Materielles folgt, sind das zwar gute Ratschläge, die aber im Interesse der Kommunen auch Schläge sein können – um im Bild von Johannes Rau zu bleiben –; denn ohne Bares wird für die Kommunen aus der Angelegenheit nichts Wahres.

(Beifall von der SPD)

Die Isolierung ermöglicht zwar einen haushaltstechnischen fiktiven Ausgleich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körges (SPD): Aber wie es den Kommunen wirklich geht, steht auf einem ganz anderen Blatt, meine Damen und Herren.

Es wäre auch schön, wenn man die coronabedingten Steuerausfälle tatsächlich ausgleichen und eine ordentliche Regelung schaffen würde.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Altschulden und noch einmal Altschulden!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Hans-Willi Körges (SPD): Ich kann das Eigenlob und die Selbstbeweihräucherung beim Thema „KdU“ kaum noch hören. Ich kann Ihnen nämlich sagen, wer es erfunden hat – das könnte ich zur Not auch mit Zitatstellen belegen –: Das ist eine uralte Forderung der Sozialdemokratie.

(Beifall von der SPD)

Es ist gut, dass Christdemokratinnen und Christdemokraten auf unserer Seite sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körges, die Redezeit!

Hans-Willi Körges (SPD): Auf diesen gemeinsamen Lorbeeren darf man sich aber nicht ausruhen. Die Kommunen brauchen tatkräftige Unterstützung. Sie brauchen Hilfe. Das geht nur auf eine Art und Weise: „Stadt und Land – Hand in Hand“. – Ich ende mit diesem Zitat von Johannes Rau.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körges. – Da Herr Kollege Körges seine Redezeit doch erheblich überzogen hat, bekommen alle anderen natürlich auch diese eine Minute zusätzlich. Das Einvernehmen meiner beiden Schriftführer darf ich feststellen. – Der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Kollege Déus.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich trotzdem bemühen, die ursprüngliche Redezeit einzuhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und täglich grüßt das Murmeltier, Teil 2! Wir hatten es ja heute schon bei dem Thema „KAG“. Der Kommunalwahlkampf lässt grüßen. Die SPD versucht leider, mit Tricksen und Täuschen den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung handele nicht oder nur unzureichend.

Sie können Ihren Anträgen zwar immer neue und andere Namen geben. Unsere Antwort bleibt aber gleich und eindeutig: Nein, wir lassen unsere Städte und Kommunen nicht im Stich. Wir unterstützen und sichern die kommunale Handlungsfähigkeit jeden Tag – vor, während und nach der Krise.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Landesregierung hat seit Regierungsantritt im Sommer 2017 und ganz besonders in der andauernden Coronasituation gezeigt, dass wir an der Seite unserer Städte und Gemeinden stehen. Denn sie bilden das Fundament für ein starkes Nordrhein-Westfalen. Solide Finanzen sichern unsere Zukunft. Deshalb war und ist eines unserer wichtigsten Anliegen, die Finanzausstattung unserer Kreise, Städte und Gemeinden zu verbessern.

Wir stellen den Kommunen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 die Rekordsumme von 12,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

(Lachen von der SPD)

Auch die Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sorgt für eine grundlegende und nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der kommunalen Familie.

Die Landesregierung hat bereits vor Corona viele weitere Investitionen, Initiativen und Programme beschlossen und auf den Weg gebracht, um die Kommunen zu unterstützen und zu entlasten.

Hervorheben möchte ich zum Beispiel das Heimatförderprogramm mit einem Volumen von 150 Millionen Euro

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

oder die Städtebauförderung, die allein in diesem Jahr fast 400 Millionen Euro ausmacht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Déus, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Zimkeit würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Guido Déus (CDU): Das ist ja schon System. Da ich versuche, mich an meine Redezeit zu halten, kann er gerne am Ende fragen, aber nicht jetzt mittendrin.

Das unterstreicht: Entgegen den Unkenrufen von der Oppositionsbank zeigt die Landesregierung substantielles finanzielles Engagement. Wir bessern das aus, was Sie in Ihrer Regierungszeit vernachlässigt und versäumt haben. Wo waren Sie bis Mai 2017 in Sachen „KAG“, „Flüchtlingskosten“, „Altschulden“ und „Heimatförderung“, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Christian Dahm [SPD]: Da gab es eine Vereinbarung!)

Die nordrhein-westfälischen Kommunen tragen in dieser schwierigen Zeit eine immense Verantwortung an vorderster Front – in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht.

Den Verantwortlichen vor Ort – den Hauptverwaltungsbeamten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, bei der Polizei und im öffentlichen Gesundheitswesen, den Ordnungskräften und nicht zuletzt auch unseren ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik – ein herzliches Dankeschön! Denn sie sind meist die erste Anlaufstelle für die Sorgen der Menschen in dieser Zeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Die lassen Sie im Stich!)

– Das können Sie gerne öfter behaupten. Aber dadurch wird es nicht wahr.

Unsere Landesregierung hat zu jedem Zeitpunkt der Krise unverzüglich und entschlossen gehandelt. Bereits im März dieses Jahres wurde ein Maßnahmenpaket mit dem Nachtragshaushaltsgesetz NRW und dem Rettungsschirmgesetz über 25 Milliarden Euro beschlossen.

In einem Achtpunkteplan haben wir die Weichen für den Schutz unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen gestellt. Besonders hervorzuheben sind die Soforthilfe in Höhe von 342 Millionen Euro für die 64 am Stärkungspakt beteiligten Kommunen oder die Flexibilisierung des Auszahlungszeitpunktes für das GFG 2020. 2 Milliarden Euro wurden so vorzeitig zur Verfügung gestellt.

Mit dem Corona-Isolierungsgesetz und der gleichzeitigen Absicherung mit Liquidität hat die NRW.BANK,

hat die Landesregierung den Städten und Gemeinden Luft verschafft. Bilanzielle Überschuldungen werden vermieden.

Mit der KdU-Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro jährlich wird die Unterfinanzierung der Kommunen dauerhaft angegangen und das Problem der Verschuldung an der Wurzel angepackt. Das ist die wichtigste Voraussetzung, um eine nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik zu erreichen.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm I sorgt mit einem Kommunalanteil von 3,9 Milliarden Euro für zusätzliche Entlastung. Ausfallende Gewerbesteuereinnahmen werden kompensiert. Beim ÖPNV wird die Erstattung von Fahrgeldausfällen übernommen. Die kommunalen Eigenanteile der Städtebauförderung entfallen. Das Land erstattet die Elternbeiträge für den Offenen Ganztagsbetrieb bis Juli oder die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung.

Mit dem Sonderprogramm Heimat 2020 werden 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereine zu unterstützen.

Das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte hat ein Volumen von 70 Millionen Euro – auch das ist erwähnenswert.

Wenn Sie der Landesregierung hier Untätigkeit unterstellen und meinen, diese würde die kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit aufs Spiel setzen, dann frage ich mich, wo Sie in den letzten drei Jahren gewesen sind – in NRW kann es zumindest nicht gewesen sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. Jetzt gibt es eine Kurzintervention.

(Guido Déus [CDU]: Ich hatte es erwartet!)

Herr Körges, bitte.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Kollege, ich bin sehr erfreut über Ihre Einlassung zur GFG-Problematik. Es ehrt Sie, dass Sie den Kommunen das geben, was ihnen nach dem Gesetz zusteht, und Sie sich auf die bisherigen Gemeindefinanzierungsgezeuge berufen.

Nur eines würde uns brennend interessieren, nämlich wie es in Zukunft mit dem GFG weitergeht – und zwar insbesondere mit der Masse, die zu verteilen ist.

Das wird für die Kommunen ein zweiter unerträglicher Akt werden, wenn dann das GFG auf Basis der reduzierten Einnahmen aufgestellt wird.

Deshalb ist eine unserer Forderungen – da bitte ich um eine ausdrückliche Stellungnahme –, dass die Zahlungen aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt zur Erstattung von Steuerausfällen der Verbundmasse hinzugerechnet werden.

Wenn das nicht geschieht, sehr geehrter Herr Kollege Déus, passiert Folgendes: Dann brechen die Mittelfristigen Finanzplanungen unserer Kommunen in sich zusammen, und dann haben wir in den nächsten Jahren ganz erhebliche Probleme, überhaupt einen Haushaltssausgleich in den meisten Kommunen hinzukriegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Guido Déus (CDU): Lieber Herr Kollege Körges – ich spreche jetzt zu meinem Ausschussvorsitzenden –: Sie wissen genau, dass das eine Thematik ist, die wir in der Zukunft in unserem Fachausschuss noch gemeinsam erörtern werden.

Wenn ich hier ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen, zur Bedeutung der finanziellen Selbstständigkeit und der Ausstattung unserer Kommunen abgegeben habe, dann bin ich sicher, dass wir dafür genauso Lösungen bringen werden, wie wir das – anders als Sie – bei den Themen KAG, Flüchtlingskosten, Altschulden und an anderer Stelle gemacht haben und weiter tun werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: der zweite kommunalpolitische Antrag des heutigen Plenartages, der zweite Antrag aus den Reihen der SPD, bei dem es weniger um die fachliche Auseinandersetzung als mehr um den nahenden Kommunalwahltermin geht.

Anders ist dieser Antrag nicht zu erklären. Man könnte sagen, er ist wie ein sozialdemokratischer Resteintopf. Alles das, was noch an Forderungen da war, was Sie noch in der Schublade im Kühlenschrank gefunden haben, wurde kleingeschnibbelt, ein paar Stunden auf den Herd gestellt und uns dann in neuer Kombination hier präsentiert – wahrscheinlich zu dem Zweck, uns bei der einen oder anderen Forderung dann im Nachhinein zu sagen: Endlich ist es passiert, wir haben es ja schon immer gefordert.

Ich nehme einmal das Beispiel des Gewerbesteuerausfalls und des entsprechenden Ausgleichs, meine Damen und Herren von der SPD. Bei aller Liebe, aber wir brauchten und wir brauchen Sie nicht, um das auf den Weg zu bringen. Wir sind schon lange unterwegs; Sie sollten nicht so tun, als seien Sie diejenigen, die hier den Startschuss geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die kommunale Familie weiß mit der NRW-Koalition und der Landesregierung verlässliche Partner an ihrer Seite, wenn es um die Pandemiebewältigung geht.

Allerdings – so ehrlich sollten wir schon sein – ist es nicht realistisch, dass Bund und Land die kommunale Ebene finanziell so stellen, als gäbe es die Krise nicht. Ich bin sehr dafür, alles zu tun, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten – von der Gesamtbedeutung der Kommunen als der ersten Stelle, an der Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit dem Staat haben, bis hin zu der wichtigen kommunalen Infrastruktur.

Ich will das alles gar nicht kleinreden – bitte verstehen Sie mich da nicht falsch –, aber in dieser Krise ist im Moment und bislang enorm viel auch in Nordrhein-Westfalen unternommen worden, um die Kommunen zu unterstützen und um sie handlungsfähig zu erhalten.

Das betrifft sowohl Maßnahmen im Bereich des NKF, um kurzfristige Überschuldungen und damit den Zwang, in die Haushaltssicherung zu gehen, zu vermeiden, als auch unmittelbare monetäre Hilfen – sei es das Vorziehen von GFG-Auszahlungen, was in der Liquidität hilft, oder seien es anderweitige Hilfen, zum Beispiel im Bereich Gewerbesteuer.

Das alles passiert auf der Grundlage von ohnehin schon zahlreichen Verbesserungen im GFG, die diese Koalition vorgenommen hat, zum Beispiel mit den echten 23 % der Verbundmasse, wodurch es Jahr für Jahr für Jahr mehr Geld für die Kommunen gibt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mit Interesse das von der SPD-Fraktion in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Junkernheinrich gelesen. Ich finde, dass das ein guter Beitrag zur weiteren Debatte ist.

Ich will nur auf eines hinweisen: In dieser Krise wird es wichtig sein, immer und immer und immer wieder nachzusteuern und sich auf aktuelle Zahlen zu berufen. Wenn ich es mir richtig aufgeschrieben habe, datiert das Gutachten vom 29. Mai, das heißt, die Erhebung der Zahlen und die Erarbeitung sind in den Wochen davor passiert.

Das hat überhaupt nichts mit der Expertise von Herrn Professor Junkernheinrich, den ich sehr schätze, zu tun, wenn ich dann sage, dass ich es für fahrlässig hielte, auf diesen Zahlen jetzt ein komplettes Regierungsprogramm aufzubauen, auch weil sich die Welt weiterentwickelt hat, weil ja zum Glück erste Schätzungen, was den Einbruch der Wirtschaftsleistungen angeht, jetzt schon wieder in kleinen Schritten korrigiert werden konnten, und zwar zum Besseren.

Was bedeutet das denn eigentlich für die Steuereinnahmen? Was bedeutet das in vielen anderen nachgelagerten Fällen, was für die Schlüsselindustrien hier im Land, und wir wirkt sich das aus?

Insofern kann man noch so oft fordern, das müsse alles früher und schneller vorliegen. Ich sage Ihnen aber: Es ist unvernünftig, das irgendwie im luftleeren Raum zu tun, sondern es ist die einzige richtige Vorgehensweise, abzuwarten, was die nächste Steuerschätzung bringt, dann aber auch zu schauen, Herr Kollege Körges, was das eigentlich für das GFG bedeutet. Wie entwickelt sich das weiter? Was passiert eigentlich jetzt genau mit den Gewerbesteuerausfällen?

Und es ist natürlich wichtig, das nicht nur einmalig für dieses oder für das nächste Jahr zu tun, sondern dann eben auch langfristig zu schauen, was passiert.

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich, vor lauter kurzfristiger Hilfe für die Kommunen eines nicht aus dem Blick zu verlieren, nämlich die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen. Das Beste für die Finanzlage der Kommunen wäre eine möglichst schnelle Erholung der Wirtschaft. Dann braucht es gar nicht erst der Hilfezahlungen, sondern dann funktioniert das von ganz alleine wieder.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Interessant, Herr Kollege Körges, finde ich – wenn ich das in Ihrem Antrag richtig verstanden habe – Folgendes. Wenn Sie wirklich 23 % von 25 Milliarden Euro Rettungsschirm an die Kommunen geben wollen – dabei ginge mir natürlich das kommunale Herz auf, und ich würde es ganz großartig! –, bedeutet das, dass diese Summe wohl zur Verbundmasse hinzugerechnet werden soll; sollte es nicht so sein, klären wir das bei Gelegenheit am Rande der nächsten Ausschusssitzung.

Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion sollten dann aber auch wissen, dass sie als Konsequenz daraus 5,75 Milliarden Euro aus diesem Rettungsschirm nicht mehr an 100 andere Zielgruppen austeilen können, denn sie können den Euro nicht 17- bis 23-mal ausgeben. Ich bin sehr gespannt, ob Sie das aushalten.

(Zuruf von den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Ich glaube, da liegt ein Missverständnis vor!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Entschließungsantrag haben wir das, was wir vor der Krise Gutes für die Kommunen getan haben, aufgeschrieben. Wir haben das aufgeschrieben, was wir im Moment tun, und das, was wir vorhaben. Das ist seriöse Kommunalpolitik, die den Kommunen guttut.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer beeindruckt, welche Pirouetten die Regierungsfraktionen drehen und wie sie sich wenden, um ihre Untätigkeit begründen zu können.

Ich möchte die unterschiedlichen Sachverhalte einmal aufdröseln. Der Kollege Höne stellt darauf ab, dass man den Altschuldenfonds jetzt nicht angehen und auch keine weiteren Schritte unternehmen könnte, weil man die Steuerschätzung abwarten und sich zunächst einmal die finanzielle Situation ansehen müsse.

Eine ähnliche Argumentation – so habe ich mir erzählen lassen –, weswegen die Landesregierung jetzt nicht handeln kann, gab es letzte Woche auch im Kommunalausschuss. Wahrscheinlich sind es im Herbst dann die Herbststürme und im Winter die ausgefalloen Weihnachtsmärkte, die uns vom Handeln abhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will sehr, sehr deutlich sagen: Der Altschuldenfonds hat mit der Coronakrise nichts, aber auch gar nichts zu tun;

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

mit einer Einschränkung – da stimme ich dem Kollegen Körfges zu –: Sie kommt natürlich verschärfend hinzu. Dadurch, dass nicht gehandelt worden ist, kommt dieses Problem obendrauf, und das ist einzig und allein die Schuld von SPD ... – äh, ich meine natürlich CDU und FDP hier im Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen von der CDU und der FDP)

– Ja; freuen Sie sich mal schön. Sie können ja ein bisschen Kasperletheater machen.

Weil eben der Vorwurf kam, was wir denn mit Blick auf die Altschulden gemacht hätten: Rot-Grün hat zwischen 2010 und 2017 einen Stärkungspakt aufgelegt mit 4,5 Milliarden Euro Landesgeld, das an die Kommunen als zusätzliches Geld ausgezahlt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann fahre ich unmittelbar mit unserem Vorschlag fort. Wir wollen, dass Sie genau das weiterführen. Sie sollen dieses Geld aus dem Landshaushalt, das ab 2021 zu 100 % frei wird, nehmen, ungefähr 10 % drauflegen und die Sowieso-Kosten der Kommunen damit verschmelzen – und aus unserer Sicht noch einen Hilfsfonds für Kommunen, die besonders belastet sind, einrichten –, und das Geld würde ausreichen, um den Altschuldenfonds aufzulegen und nach 30 Jahren mit Landesgeld die Abzinsung zu machen. Das ist unser Vorschlag.

Sie drücken sich, Sie wollen nicht, Sie wollen Geld wild ins Land verteilen und nicht die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herstellen. Das werfe ich Ihnen sehr eindeutig vor.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Stichwort „Kommunalwahlkampf“: Da habe ich ein bisschen Erfahrung. – Wir haben den Antrag nicht gestellt, weswegen Sie die SPD an der Stelle gemeint haben. – Was ist das anderes als das, was Sie hier machen? Sie haben kein Konzept, Sie verteilen an einigen Stellen Geld, wir wissen nicht, mit welcher Zielrichtung. Gleich werden Sie mit der Frage kommen: Ja, wollen Sie denn nicht, dass an dieser Stelle diese und jene davon profitieren?

Sie sollen ein Konzept vorlegen, das nachvollziehbar ist, das machbar ist – und es ist machbar, aber Sie wollen es nicht. Die FDP-Fraktion hat für sich sehr klar zum Ausdruck gebracht: Wir wollen keinen Altschuldenfonds, wir blockieren ihn an jeder Stelle, wir werden ihn auch weiter blockieren. Und deshalb werden wir das als Grüne – und ich nehme an, auch die Kollegen von den Sozialdemokraten – politisch immer wieder zum Thema machen. Corona hindert Sie nicht daran, sondern Ihre politische Verbohrtheit, dass Sie diesen Altschuldenfonds nicht umsetzen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Weil der Vorwurf von Kollege Déus auch noch einmal kam – Stichwort „Flüchtlingsaufnahmegesetz“ – und weil es mir wichtig ist: Diese Landesregierung – die Landesregierung hat wahrheitsgemäß geantwortet; ich habe es ja mehrfach nachrechnen lassen – hat in den Jahren 2018 und 2019 weit über 2 Milliarden Euro weniger Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten gehabt als wir 2016, und gleichzeitig sind die Kosten für die Kommunen jetzt gestiegen.

Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass Sie bei der Geflüchtetenunterbringung die Kommunen besser behandeln als Rot-Grün! Schämen Sie sich doch für so eine Aussage! Das ist eine absolute Verdrehung der Tatsachen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen – das wird Sie nicht wundern – werden wir den Einzelpunkten im Antrag der SPD-Fraktion hier und heute zustimmen.

Aber ich vermute, Sie sind froh, wenn die Debatte gleich vorbei ist, man noch zweieinhalb Wochen Wahlkampf machen kann und dann hofft, über die Zeit gekommen zu sein.

Aber eines kann ich Ihnen ziemlich sicher sagen: Unabhängig von der Frage des Trikots des jeweiligen Stadtoberhauptes in den verschiedenen Städten wird sich die Frage der Altschulden, die Frage des Flüchtlingsaufnahmegergesetzes und die Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen weiterhin stellen, und dafür werden Sie Lösungen brauchen. Da wird der September eben nicht ausreichen, über die Zeit zu kommen, sondern Sie werden als Landesregierung Ihr Versprechen, Ihre klare Ansage einhalten müssen.

Der Bund hat geliefert. Die Kosten der Unterkunft – das sind hohe Entlastungen für Nordrhein-Westfalen – sind geliefert. Da wird nichts mehr kommen. Nordrhein-Westfalen muss handeln. Nach dem Saarland, nach Hessen muss Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland seine Kommunen gleichwertig aufstellen und hier letztlich einen Altschuldenfonds auf den Weg bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. Sie haben gesehen, auch bei Ihnen wurde eine Kurzintervention angemeldet, und zwar von Herrn Kollegen Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Kollege Mostofizadeh, ich kann es in der Tat sehr kurz machen und auch in aller Ruhe. Ich weise nur auf eines hin: Ich mache alles mit in der Debatte und in der demokratischen Auseinandersetzung, nur an einem Punkt muss ich Sie korrigieren. Da würde ich herzlich darum bitten, dass wir insgesamt in der Fachdebatte und im Ausschuss ehrlich bleiben, auch ehrlich miteinander.

Nirgendwo können Sie Ihre Behauptung belegen, die FDP-Fraktion würde sich gegen eine Altschuldenlösung stemmen.

(Beifall von der FDP)

Nirgendwo können Sie belegen, dass wir uns davon verabschiedet hätten, im Gegenteil.

(Beifall von der FDP)

Wir stehen zu dem, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Darüber können wir herzlich gern debattieren. Wenn Sie daran teilnehmen möchten, tue ich das auch mit Ihnen herzlich gern. Wenn Sie sich allerdings darauf versteifen wollen, uns hier

Unwahrheiten zu unterstellen, dann verabschieden Sie sich aus der Sachdebatte und nicht wir.

(Beifall von der FDP)

Mehrdad Mostofizadeh) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was das mit Sachdarstellung zu tun hat, was Sie eben gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Für mich ist es eine politische Einschätzung.

Sie haben keinerlei Fakten geliefert, warum der Altschuldenfonds nicht zu machen ist. Sie liefern keine Basis. Wir haben Ihnen mehrfach Konzepte vorgelegt, das Gutachten von Professor Junkernheinrich, das Gutachten von Professor Busch, das Gutachten des Aktionskreises für die Würde der Städte. Alle gehen in die gleiche Richtung. Die Berechnungen gehen in die gleiche Richtung. Wir habe eine niedrige Zinslage. Wir haben eine massive Rezession. Durch Abwarten wird nichts besser, sondern es wird dramatisch schlechter.

Deswegen versteige ich mich erneut zu der Einschätzung, dass es offensichtlich keine inhaltlichen Argumente, sondern offensichtlich politisch-strategische Überlegungen sind,

(Henning Höne [FDP]: Das ist eine Politik der Unwahrheit!)

die die FDP und leider dann in der Konsequenz auch die CDU dazu bringt, diesen Altschuldenfonds nicht aufzulegen.

Immerhin hat Minister Stamp drei Zeilen darauf verwendet zu erklären, warum er erneut das Flüchtlingsaufnahmegergesetz nicht so ausgestalten kann, wie es seit zwei Jahren gutachterlich auf dem Tisch liegt.

Deswegen werfe ich Ihnen von der FDP vor, dass Sie politisch blockieren.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wenn die CDU das mit sich machen lässt, müssen Sie das unter sich ausmachen. Oder Sie nehmen für sich in Kauf, dass Sie gemeinsam in der Koalition der Auffassung sind, dass ein Altschuldenfonds für Nordrhein-Westfalen nicht der richtige Weg ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Bundesfinanzminister Scholz extra nach Dortmund

kommt wie vor einigen Tagen, um klammen NRW-Kommunen einen Schuldenfreiheit zu versprechen, dann ist wahrscheinlich gerade Kommunalwahlkampf.

Ein bisschen „verunglückt“ ist er dabei vielleicht beim Wortlaut seiner Äußerung. Er forderte – Zitat – „eine Stunde null für die betroffenen Kommunen“, ein Begriff, der in der deutschen Geschichte gewöhnlich für die Totalniederlage und das Ende deutscher Staatlichkeit 1945 reserviert ist. Das war dann vielleicht ein Freud'scher Versprecher.

Im Grunde ist das die weiße Fahne und die Kapitulation der SPD. Denn sie hat ja im Land NRW und in seinen Kommunen die Hauptverantwortung für die Altschuldenmisere. Die sind nicht in den letzten drei Jahren entstanden. Sie heißen nicht Neuschulden, sondern eben Altschulden. Jahrzehntelange Misswirtschaft macht sich halt irgendwann auf dem Kontoadzug bemerkbar. Aber nein, das war natürlich nicht die SPD, sondern der böse Strukturwandel.

Meine Damen und Herren, dieser Strukturwandel ist jetzt 60 Jahre alt. Die Ausrede wird so langsam fad. In der Zeit machen andere zwei Strukturwandel durch.

Olaf Scholz kommt also nach NRW, verspricht Erlösung von Problemen, die seine eigenen Genossen geschaffen haben; sehr edel, vor allem, weil er weiß, dass er sein Versprechen nicht einlösen muss. Der Grund dafür ist ganz einfach. Der Koalitionspartner in Berlin macht da nicht mit. Denn die anderen Länder haben schlicht kein Bedürfnis, für die NRW-Altschulden einzustehen. Die kennen das Problem ganz überwiegend nicht, etwa Bayern oder Baden-Württemberg, oder sind es längst selbst angegangen wie zum Beispiel Hessen.

Die NRW-CDU andererseits macht sich allerdings auch einen sehr schlanken Fuß und erfreut uns mit einem schönen Entschließungsantrag, in dem sie ihre eigenen Großtaten rühmt und die mit hübschen Bonbons angefüllt hat. Zitat:

„Nur wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem Land gut.“

Und:

„Wir stehen an der Seite der Kommunen. Vor, während und nach der Krise.“

Es mag ja sein, dass die SPD ursächlich verantwortlich ist für die Krise, aber die CDU ist jetzt nun mal an der Regierung, und da reicht es dann eben nicht, wenn NRW-Finanzminister Lienenkämper verkündet, das Land werde sich an einer bundesweiten Lösung gern beteiligen, wohl wissend, dass es eine solche Lösung nicht geben wird.

Es ist ja nicht nur der Widerstand aus anderen Ländern. Sogar Ralph Brinkhaus, der Chef der Bundestagsfraktion der CDU und selbst aus Nordrhein-

Westfalen, spricht sich gegen eine Beteiligung des Bundes aus. Da sollten Sie sich in der NRW-CDU vielleicht mal einigen, welche Position Sie denn vertreten.

Das, meine Damen und Herren, mag der Grund sein, warum sich viele Menschen ein wenig angewidert vom Politikbetrieb abwenden. Erst schafft man selbst Probleme, dann verspricht man Lösungen wohl wissend, dass man seinen Worten niemals Taten folgenden lassen muss.

Dass die SPD über ihren Antrag jetzt noch „Corona“ geschrieben hat, macht es auch nicht besser. Nein, es überrascht nicht wirklich, dass in einem Land, das man buchstäblich zumacht und – so muss man es inzwischen auch nennen – wissentlich und willentlich an die Wand fährt, die Steuereinnahmen wegbrechen.

Ja, es ist jetzt auch nicht überraschend, dass es zu allererst die Kommunen, die über Jahrzehnte nicht gut gewirtschaftet haben, in Schwierigkeiten bringt. Aber statt sich die Frage zu stellen, die sich auch immer mehr Menschen im Land stellen, nämlich ob das alles noch so sinnvoll ist, fordern Sie jetzt mehr Geld vom Land, als wären dessen Einnahmen nicht genauso eingebrochen und als wären Sie in Ihrer Regierungszeit so besonders großzügig mit den Kommunen gewesen.

Aber wahrscheinlich ist das jetzt schon ein Gedankenverbrechen; denn man darf die Lockdown-Politik ja nicht infrage stellen, ohne gleich zum Menschheitsverbrecher oder Verschwörungstheoretiker abgestempelt zu werden. Dafür würde mir die SPD wohl, zumindest wenn wir in Berlin wären, gleich am liebsten meine Grundrechte, wie zum Beispiel die Versammlungsfreiheit, absprechen.

Nein, Sie merken es, wir werden diesem Wahlkampfzirkus hier nicht zustimmen, weder dem von der SPD noch dem von der CDU. Das ist zu plump.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keiner kann dem Grunde nach heute sagen, wie sich dieses Haushaltsjahr auf der Landesebene entwickeln wird und mit welchen Zahlen wir abschließen werden. Und keiner kann das derzeit für die Kommunen sagen.

Insofern tun die Regierungen inklusive der Kommunen gut daran, wenn wir alle miteinander die für September angekündigte Sondersteuerschätzung, die

dann auch regionalisiert werden wird, abwarten. Darauf wird der Entwurf des Landshaushaltes für 2021 aufgesetzt, und das wird zugleich wie immer mit den Eckpunkten für die Gemeindefinanzierung 2021 beschlossen werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat, und das ist von den Rednern der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP hier angeführt worden, viele Beschlüsse gefasst, um die kommunale Finanzsituation zu stabilisieren, Perspektiven zu schaffen. Das wird, offen gesagt, von der kommunalen Familie auch so gesehen und entsprechend bestätigt.

Insofern können wir die Kritik, wie Sie sie hier vortragen, nicht teilen, was Sie nicht wundern wird, weil wir in einem sehr intensiven Austausch mit den Städten und Gemeinden, egal wie klein oder wie groß sie sind, letztendlich stehen.

Auf die Coronaisolierung sind Sie, Herr Abgeordneter Körges, eingegangen. In diesem Zusammenhang gibt es zwei mögliche Entscheidungen. Entweder Sie tun nichts wie in den Jahren 2008 und 2009 – dann gehen Ihnen die Kommunen mit ihren Haushalten reihenweise in die Haushaltssicherung oder in den Nothaushalt – oder Sie ziehen Lehren aus den Jahren 2008, 2009 – letztlich war 2017 das erste Jahr, in dem wir schwarze Zahlen in den kommunalen Kernhaushalten hatten – und sagen: Wir wollen die Genehmigungsfähigkeit sicherstellen, weil wir damit auch die kommunale Selbstverwaltung und damit die Entscheidungsfreiheiten vor Ort erhalten. – Das ist die Entscheidung, die ich getroffen habe. Ich möchte genehmigungsfähige Haushalte haben.

Ich möchte nicht durch eine Sondersituation, wie wir sie in diesem Jahr vorfinden, reihenweise Nothaushalte mit Auswirkungen auf Investitionen in Infrastrukturen, mit Auswirkungen in Investitionen in Bildung, in Bibliotheken, in Kultur, in Freizeit, in Aufenthaltsqualitäten, Innenstadt- und Städtebauförderung und Vergleichbares haben. Das alles hätte das zur Konsequenz.

Wenn Sie als SPD das wollen und es ernsthaft einfordern, dann sagen Sie das doch aufrichtig und wahrhaftig; denn das ist das, was Sie angreifen.

Ja, der Stärkungspakt hat viel Geld für über 60 Kommunen zur Verfügung gestellt. Aber bitte nehmen Sie doch der Vollständigkeit halber auch wahr, dass infolge des Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen heute Hochsteuerland bei Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Konsolidierungserfolge, das sage ich immer wieder, sind mit hohem Aufwand von den Bürgerinnen und Bürgern über Steuererhöhungen getragen worden. Sie sind mit massiven Einschnitten auch in kommunale Leistungsangebote bei gleichzeitigem Geldgeben des

Landes einhergegangen. Das ist der Dreiklang, den wir da haben.

Diese Landesregierung hat ganz bewusst angesichts der 64 Städte im Stärkungspakt erklärt, dass sie diesen Städten, weil das die ersten sind, die massiv getroffen werden, nicht nur in zwei Jahren – so war es ja ursprünglich vorgeschlagen – 342 Millionen Euro geben, sondern die komplette Zahlung in dieses Jahr 2020 vorziehen wird.

Wir werden eine Gewerbesteuerkompensation Land-Bund haben, den Ausgleich der Kita- und OGS-Beiträge zu 50 % durch die Beteiligung des Landes, die Übernahme von Eigenanteilen in der Städtebauförderung, Hingaben und Beteiligungen an den Einnahmeausfällen des kommunalen ÖPNV durch das Verkehrsministerium in Höhe von 700 Millionen Euro von Land und Bund, 342 Millionen Euro Sonderzahlungen für Stärkungspaktkommunen, die Maßnahmen im Haushaltsrecht, die wir vorsehen, die Maßnahmen, die noch im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung kommen werden und Vergleichbares mehr.

Wenn Sie alle Wirkungen dieser Beschlüsse nehmen, werden wir vernünftig und ordentlich durch die Krise kommen, auch wenn Sie das aus Sicht der Opposition auftragsgemäß schlechtreden müssen.

Wir haben einen Plan. Diese Landesregierung handelt, und wir werden das gemeinsam hinbekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zu den beiden Abstimmungen.

Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10638. Hier hat die antragstellende Fraktion der SPD direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Enthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/10638 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wenn Sie sich umschauen, werden Sie erkennen, dass mit dem

soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10735 angenommen** worden ist.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnung 7.

Ich rufe auf:

8 Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs: Solidarisches Bürgerticket als lokales Modellprojekt ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10628

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klocke das Wort.

(Viele Abgeordnete verlassen den Saal.)

Arndt Klocke (GRÜNE): Bleiben Sie hier; es ist ein spannendes Thema. Es lohnt sich.

(Zuruf)

– In Stadt und Land und jeder Region.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bringen als grüne Fraktion heute einen Antrag ein, den wir intensiv vorberaten haben. Sie wissen, die Verkehrswende ist ein großes Thema, auch im Kommunalwahlkampf; das wird sicherlich allen Kandidatinnen und Kandidaten so gehen. Ich hatte schon zahlreiche Termine im Land.

Man sieht beispielsweise auf den Wahlplakaten, dass eigentlich alle dieses Thema aufgreifen, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen. ÖPNV findet man selbst auf FDP-Plakaten.

Ich bin ganz überrascht und erstaunt. Ich sah unlängst ein Plakat am Hauptbahnhof in Bielefeld: ÖPNV leichter machen – Autofahren auch. – Na gut, es war immerhin ein Versuch in die Richtung. Zumindest ist das Thema aufgegriffen worden.

(Zuruf von Marc Lürk [FDP])

Jetzt aber wieder zurück zum Antrag und zum Ernst der Lage.

(Zuruf von der FDP)

– Das hängt da. Gehen Sie mal zum Hauptbahnhof in Bielefeld: direkt beim Rausgehen.

(Zurufe von der FDP)

– Na ja, ich habe das doch gar nicht kritisiert. Herr Lürk, atmen Sie doch tief durch. Das ist diese ostwestfälische Verspanntheit. Sie kennen meine Ironie nicht. Es ist ein Lob an die FDP, dass Sie im Wahlkampf das wichtige Thema „ÖPNV“ aufgreifen – wirklich.

Sie haben auch in Köln ganz gute Plakate mit Quartiersgaragen. Das ist auch meine Forderung. Das finde ich wirklich inhaltlich gut. Sie wissen gar nicht, wie oft ich Ihren verkehrspolitischen Sprecher lobe. Der zittert manchmal schon, wenn ich im Verkehrsausschuss einen Beitrag leiste, aber der wird ja zum Glück vor der Listenaufstellung nicht übertragen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir haben trotzdem die Problematik eines Bündels an Verkehrsverbünden und Verkehrsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen. Wir haben tarifliche Übergänge und unterschiedliche Tarifzonen. Es wird den Menschen nicht leicht gemacht, von A nach B zu kommen; das wissen Sie alle.

Natürlich hat sich in den letzten Jahren einiges daran getan. Die Verkehrsverbünde sind aktiv geworden. Gerade der VRR setzt viel auf Digitalisierung, auf E-Ticketing; entsprechende Initiativen auch vonseiten des Landes sind vorangebracht worden.

Trotzdem ist es nicht einfach, in Nordrhein-Westfalen im ÖPNV unterwegs zu sein: Es ist kein einfaches Ticketingsystem. Wenn man beispielsweise in die Niederlande schaut, weiß man, was man in diesem Bereich auf den Weg bringen kann. Wien ist heute schon angesprochen worden. Der Minister hat eben die atomwaffenfreien Zonen angesprochen; das teile ich nicht ganz so.

Im Großraum Wien gilt das Ein-Euro-Ticket. Es pilgern Ratsfraktionen und Landkreisfraktionen von CDU, Grünen etc. regelmäßig nach Wien, um sich erklären zu lassen, wie das mit diesem Ein-Euro-Ticket läuft, wie der Ausbau und die bessere Vertaktung in Wien laufen. Das ist ein großes Vorbild.

Es gibt natürlich auch politische Bemühungen, die uns nicht entgangen sind; die werden auch Ihnen nicht entgangen sein. Die Piraten haben immer den fahrtscheinfreien und kostenfreien ÖPNV vorangebracht. Für die Kommunalwahl gibt es Wahlplakate von den Linken: Kostenfrei ÖPNV fahren – nur mit uns! Die Linke.

Seit damals stehe ich dieser Forderung nicht nur skeptisch, sondern sehr kritisch gegenüber, weil es eben einen kostenfreien ÖPNV nicht geben kann. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, weiß bzw. eigentlich schon durch logisches Denken weiß man: Busse und Bahnen fahren nicht umsonst. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen bezahlt werden.

70 % der Ausgaben in diesem Bereich werden über Ticketeinnahmen generiert. Das ist also ein wichtiger Batzen an Geld, der über die Einnahmen für die verschiedenen Tickets zusammenkommt. Das ist nicht einfach mal kostenfrei zu machen.

Es besteht ein großer Unterschied zu einem so kleinen Land wie Luxemburg. Dort wurde ein

sogenannter kostenfreier ÖPNV eingeführt. Dort wurden allerdings bisher nur 10 % über Ticketeinnahmen generiert. Dann kann man natürlich vielleicht vonseiten des Staates auch noch den Rest über Steuermittel finanzieren. In Nordrhein-Westfalen wären 70 % über Ticketeinnahmen zu erzielen. Daher nehmen wir bisher eine kritische Position ein.

Ich habe mich intensiv mit den Vorschlägen aus Wuppertal für ein sogenanntes solidarisches BürgerTicket beschäftigt. Eine Bürgerinitiative – keine Grünen, sondern Verkehrsgeeks aus unterschiedlichen Richtungen, die sich vor einigen Jahren zusammengetan haben – hat in Kooperation mit dem Wuppertal Institut und mit der Stadtverwaltung überlegt:

Ist es möglich, über ein Abo-Ticket für Wuppertal sozusagen einen fahrtscheinlosen ÖPNV über ein Monats- oder Jahresticket ohne jegliche Beschränkung und solidarisch von den Wuppertalerinnen und Wuppertalern finanziert auf den Weg zu bringen?

Wir haben uns mehrfach getroffen. Ich habe mich damit beschäftigt. Ich hatte meine Fragen wie mein Büroteam auch. Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages gebeten, uns mal eine rechts-gültige Auffassung zu geben: Ist die Einführung eines solchen Bürgerinnen- und Bürgertickets in einer Stadt wie Wuppertal, aber auch in anderen Städten in Nordrhein-Westfalen möglich?

Aus meiner Sicht ist klar: Man kann das nur in Städten machen, die auch ein vernünftiges ÖPNV-Angebot haben, die vor Ort mit Stadtbusssystemen, mit Stadtbahnen etc. ein so gutes Angebot haben, dass man sagen kann: Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort finanzieren alle miteinander nach dem Prinzip des Semestertickets den ÖPNV für die ganze Stadt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Frau Präsidentin, ich kann gerne zum Ende kommen, aber die Uhr zeigte noch Redezeit an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich will nur zaghaft und dezent darauf hinweisen. Das liegt daran, dass hier versehentlich Block I eingespielt wurde. Sie wissen jetzt, dass sich die Redezeit dem Ende zu neigt. Aber Sie konnten aufgrund der fehlenden Anzeige in der Tat keine Orientierung haben. Deswegen bitte sehr, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich hätte noch zwei, drei Sätze und würde dann zum Ende kommen; ich binde das entsprechend ab.

Die Rückmeldung des Wissenschaftlichen Dienstes war überraschend: Es braucht nur wenige gesetzliche Maßnahmen wie Änderungen im Kommunalabgabengesetz und im ÖPNV-Gesetz, damit man es

Städten in Nordrhein-Westfalen ermöglichen könnte, ein solches Bürgerticket einzuführen.

„Ermöglichen“ ist für mich das entscheidende Stichwort: Es geht nicht darum, ein Pflichtticket zu verordnen. Es geht auch nicht darum, seitens des Landes Städte damit zu beauftragen, es einzuführen.

Über einen einfachen Mehrheitsbeschluss könnte beispielsweise der Düsseldorfer Stadtrat sagen: Wir bieten ein solches Ticket an. Der ÖPNV in Düsseldorf ist so gut ausgebaut, dass sich das nicht nur rechnet, sondern alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. – Das wäre eine Form der Ermöglichung, um ein solches Bürgerinnen- und Bürgerticket anzubieten.

Unsere Bitte, unser Wunsch wäre es, dass die Landesregierung über diese wenigen gesetzlichen Notwendigkeiten den Städten in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Einführung eines solchen Tickets gibt.

Wir lassen darüber nicht direkt abstimmen. Es geht uns wirklich darum, das mit Ihnen, also mit den Fraktionen, insbesondere den Regierungsfraktionen, zu diskutieren. Wir wollen den Antrag überweisen lassen. Wir wollen eine Anhörung durchführen, Expertinnen und Experten einladen und damit unterschiedliche Meinungen einholen.

Es geht uns um eine Ermöglichungsstrategie für einen besseren ÖPNV in Nordrhein-Westfalen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag am Ende der Beratungen im Sinne eines besseren Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen zustimmen könnten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Klocke, für die zwei bis drei Sätze und Anmerkungen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Krauß das Wort.

(Zuruf)

– Ich hatte ja schon gesagt, dass versehentlich Block I in das System eingegeben worden ist. Das haben wir jetzt korrigiert. Ich glaube, damit kommen wir alle klar.

Oliver Krauß (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landespolitik meint es ernst mit der Mobilitätswende. Das bedeutet beispielsweise mehr Gelder für den Fahrradverkehr, mehr Förderung für alternative Antriebsformen und einen deutlichen Ausbau des ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum. Hier werden zum Beispiel Schnellbuslinien gefördert, aber auch neue, innovative Konzepte. Selbst das Ticketangebot haben wir mit der Einführung des AzubiTickets entscheidend verbessert.

Für eine erfolgreiche Mobilitätswende muss der ÖPNV allerdings nicht nur attraktiv sein, sondern auch finanziert werden. Die Finanzierung des ÖPNV stand schon vor der Pandemie vor enormen Herausforderungen.

An dieser Stelle sage ich einen Dank an alle ÖPNV-Kunden, die auch während des Lockdowns weiterhin ihre Tickets bezahlt haben, ohne Bus und Bahn zu nutzen,

(Beifall von der CDU)

denn die weggebrochenen Einnahmen – wir hatten das schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt – habe nicht nur die öffentlichen Verkehrsunternehmen vor enorme Herausforderungen gestellt, sondern auch die privaten.

Die Verteilung der Einnahmen aus dem ÖPNV führt immer wieder zu Unstimmigkeiten unter den Verkehrsunternehmen.

(Arndt Klocke [GRÜNE] unterhält sich mit Wibke Brems [GRÜNE])

– Herr Klocke, es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden; ich spreche schließlich zu Ihrem Antrag.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Entschuldigung! Ich höre gerne zu!)

– Danke.

Wir sollten daher die Solidargemeinschaft bei der Verteilung der Einnahmen nicht infrage stellen.

Heute können wir noch nicht abschließend beurteilen, wie sich die Pandemie auf das Arbeits- und Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Wer als ÖPNV-Kunde nun öfter im Homeoffice arbeitet, wird entsprechend seltener Bus und Bahn nutzen.

Wir müssen uns also grundsätzlich darauf verständigen, wie wir den ÖPNV in unserem Land künftig finanzieren. Wie Sie, sehr geehrter Herr Kollege Klocke, darauf kommen, dass der ÖPNV zu 70 % über Einnahmen finanziert wird, ist mir schleierhaft. Der VDV stellt in seinem letzten Bericht, der 2018 vorgelegt wurde, fest, dass der ÖPNV nur zu 36 % über Ticketeinnahmen finanziert wird.

Nun gibt es die Initiative in Wuppertal. Dort haben Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung verschiedener Akteure das Modell eines solidarischen Bürgertickets erarbeitet. Sowohl das Plenum als auch die Enquetekommission haben sich bereits in der vergangenen Wahlperiode mit diesen Fragestellungen befasst.

Es steht fest: Die Menschen sind grundsätzlich bereit, für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen Preis zu zahlen; Angebotsqualität, Sicherheit und Sauberkeit müssen aber stimmen.

Bei Einführung der ÖPNV-Finanzierung per Nahverkehrsbeitrag bekommen die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Kosteneinsparungen wären allerdings geringer als erwartet. Wir bräuchten weiterhin eine Vertriebsstruktur für Fahrscheine. Kontrollen können nicht entfallen. Nichtbeitragszahler erhalten keine „Freifahrt“, und auch die Einkommensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger müssten geprüft werden.

Sie führen weiterhin aus, dass bei einer allgemeinen Umlage genügend finanzieller Spielraum für eine qualitative und quantitative Ausweitung des ÖPNV-Angebots gegeben sei. Oftmals lässt die Infrastruktur eine Ausweitung jedoch nicht zu. Es gibt zum Beispiel schon heute in Nordrhein-Westfalen Eisenbahnstrecken, die als überlastet eingestuft sind; hier fehlen schlicht und ergreifend Gleise.

Darüber hinaus suchen die Verkehrsunternehmen händeringend geeignetes Personal, vor allem zum Führen von Bussen und Bahnen – ohne Fahrer keine Busse.

Das vorgelegte Rechtsgutachten kann die Bedenken gegen die Einführung des lokal begrenzten solidarischen Bürgertickets aus meiner Sicht nicht ausräumen. Hier sei an die Urteile oberster Bundesgerichte erinnert.

Ebenso muss der Personenkreis derjenigen, die die Abgabe zu leisten hätten, rechtssicher bestimmt werden. Wann genau bin ich denn ausreichend an den ÖPNV angebunden?

Aus meiner Sicht ist das KAG auch nicht der richtige Platz für eine solche Regelung.

(Carsten Löcker [SPD]: Das stimmt!)

Unabhängig von den rechtlichen Bedenken einer Zwangsabgabe kann eine Insellösung nur für eine einzige Stadt keine Lösung sein; das haben wir jüngst bei den sogenannten Lead-City-Maßnahmen erlebt.

Auch die Bundesstadt Bonn war eine Modellstadt zur Reduzierung der Schadstoffwerte in der Luft. Dort wurde nach Wiener Vorbild ein 365-Euro-Ticket eingeführt, das allerdings nur im Stadtgebiet Bonn gilt. Dementsprechend gering war auch die Nachfrage, denn wir müssen über die Städte hinaus denken.

Selbst die Wuppertaler Bürgerinitiative liefert keine Antwort für eine Nutzung des solidarischen Bürgertickets über Wuppertal oder gar über die Grenzen des Verkehrsverbundes hinaus.

Lieber Kollege Klocke, Ihre Fraktion hat hier in diesem Hause noch am 5. April 2017 erklärt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Bündnis 90/Die Grünen setzen beim Thema ‚Mobilität‘ auf gute Angebote und Freiwilligkeit –

jederzeit, überall, einfach und sozial gerecht, in ganz Nordrhein-Westfalen.“

Freiwillig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Bürgerticket aber nicht.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Dann müssen wir auch das Semesterticket abschaffen!)

Es verpflichtet sogar Menschen zum Bezahlen, die sich schon heute aus Überzeugung umweltfreundlich fortbewegen – zu Fuß oder mit dem Fahrrad – oder sonst keinerlei Bedarf an einem solchen ÖPNV-Ticket haben. Diesen Menschen nutzt es auch nichts, dass Sie nun eine soziale Staffelung bei der Höhe der Abgabe einbauen wollen.

Lassen Sie uns gemeinsam nicht nur die Finanzierung des ÖPNV sichern, sondern auch das ÖPNV-Angebot verbessern. Das bedeutet mehr Fahrten auch in den späteren Abendstunden und am Wochenende, Reaktivierung von Eisenbahnstrecken, Erschließung von Wohnvierteln und des ländlichen Raums mit neuem ÖPNV.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dann kann die Mobilitätswende gelingen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Oliver Krauß (CDU): Gerne stimmen wir der Überweisung in die Fachausschüsse zu. In den Beratungen oder womöglich im Rahmen einer Anhörung können wir dann die offenen Fragen diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Krauß, ich wollte Sie unterbrechen, um Ihnen anzeigen, dass der Kollege Klocke Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde.

Oliver Krauß (CDU): Ich dachte, dass Räuspern bezog sich auf das Ende meiner Redezeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das Räuspern bezog sich auf Ihre Redezeit; kurz darauf wollte ich Sie wegen der Zwischenfrage unterbrechen.

Oliver Krauß (CDU): Herr Klocke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Kollege. – Wir sind ja beide vom Fach; das merkt man auch an Ihrer

Rede, und ich freue mich auf die Anhörung und die Debatte im Ausschuss.

Weil Sie die Freiwilligkeit ansprachen: Wie stehen Sie zum Semesterticket? Das ist nämlich auch kein freiwilliges Ticket, sondern ein Umlageticket, sozusagen ein Zwangsticket, das aber seit vielen Jahren aus guten Gründen an vielen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen existiert.

(Carsten Löcker [SPD]: Nein, das kann man nicht vergleichen! Das ist solidarisch finanziert! Das ist etwas anderes!)

Oliver Krauß (CDU): In der Tat hat sich das Studierendenticket bewährt. Aber hier bitte ich Sie, zu berücksichtigen, dass es an den Universitäten aufgrund einer Abstimmung eingeführt worden ist. Die Studentinnen und Studenten haben über die Einführung des Studientickets abgestimmt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das könnte man ja auch beim Bürgerticket!)

– Beim Bürgerticket – das hatte ich Ihnen aber schon gesagt – bestehen erhebliche Bedenken. Lassen Sie uns lieber zusehen, dass die Wuppertaler Schwebebahn nicht nur am Wochenende fährt. Es ist viel wichtiger, dass sie auch unter der Woche fährt.

Insofern sehe ich darin keinen Widerspruch. Wir wollen daran arbeiten, dass es nicht zu einer Insellösung kommt. Ein Studierendenticket ist keine Insellösung, sondern weit ausgerichtet. Daher ist das kein Widerspruch. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Herr Kollege Löcker das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Solidarisches Bürgerticket – ein klangvoller Name. Darüber lohnt es sich zu diskutieren.

Es ist sicher gut und richtig, einen großen Gedanken in Sachen Bürgerticket zu fassen. Es bedarf aber einer Lösung mit Blick auf die Verkehrswendemodelle: in Wuppertal immer gerne, aber sie müssen auch zu Hause finanziert sein.

Als Heilmittel mit Blick auf die Anforderungen, die wir hier gerne formulieren – Ausbau des ÖPNV, mehr Verkehr, möglichst einfache Ticketarten –, ist das aus unserer Sicht nicht anzuwenden, denn der Teufel steckt im Detail. Man könnte auch sagen: Das Thema ist sehr komplex. Das wissen wir auch alle, die wir uns thematisch damit beschäftigen.

Die grünen Kolleginnen und Kollegen wollen eine Experimentierklausel im ÖPNVG und KAG; darauf will ich nicht näher eingehen. Das kann man im Prinzip machen, aber ich glaube, es geht in dem Zusammenhang um andere Fragen, die man gerne beleuchten darf.

In der Sache ist es aus meiner Sicht auf jeden Fall notwendig, die Diskussion weiter voranzutreiben, wie wir das in Zukunft miteinander hinbekommen.

Man muss wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Milliardenbetrag an dieser Finanzierung beteiligt ist. Es geht nicht nur um Wuppertal oder um den Verbundraum, es geht darum, dass die Gemeinden und Kommunen viel Geld dazu beitragen und dass das Land auch einen stattlichen Betrag dazugibt.

Am Ende müssen die Städte und Gemeinden noch zusätzlich erhebliche Aufwendungen betreiben, damit das heutige Angebot überhaupt finanziertbar ist. Insofern gibt es heute keinen Anspruch auf Kompensation in den Unternehmen; es muss immer wieder etwas draufgelegt werden. Das macht auch deutlich, wie schwierig die Situation in Bezug auf das vorhandene Angebot ist.

Jetzt komme ich auf Ihre Experimentierklausel zu sprechen. Grundsätzlich lässt sich gegen die Einführung einer entsprechenden Klausel nichts sagen. Würde man jedoch in Wuppertal ein solidarisches Bürgerticket einführen, fiele der Anteil aus der Verbundwirtschaft der Verkehrsunternehmen heraus.

Mit Blick auf das Angebot würde das ohnehin schon komplexe Einnahmemodell mit seiner Regelung der Einnahmeaufteilung in der jetzigen Form noch fragiler. Man entzöge dem System zusätzliches Geld, weil man gute Ansprüche hat, aber es fehlt nachher im Verbundraum, denn es gibt eine Verbundfinanzierung. Das heißt, alle finanzieren mit.

Der Teufel steckt deshalb im Detail, weil es im Verbundraum eine Einnahmeaufteilung gibt, die zusammen mit der Deutschen Bahn dafür sorgt, dass die entsprechenden finanziellen Beziehungen, die die Unternehmen miteinander pflegen, am Ende abgesichert sind.

Würde man den Anteil Wuppertals entfernen, wäre das aus meiner Sicht ziemlich unvernünftig, weil das System sowieso schon zu wenig Geld hat. Also ist an der Stelle in der Sache nichts gewonnen.

Man könnte es auch anders herum formulieren: Lösungen im Kleinen kann es aus meiner Sicht nicht geben. Wir brauchen Lösungen im Großen. Mit Blick auf die Struktur, die wir heute haben, bedarf es einer großen Lösung.

Daher ist es wenig sinnvoll, in Monheim kostenlosen ÖPNV anzubieten und andererseits viel dafür bezahlen zu müssen. Das ist eine Unwucht in unserem Land, die es zu verhindern gilt.

Wir brauchen für alle ein vernünftiges Angebot, wir brauchen für alle einen ordentlichen SPNV, und am Ende des Tages müssten wir auch bereit sein, den Kommunen und dem Land entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Daher hat es wenig Sinn, selbst wenn man eine gute Idee hat, in Wuppertal zu versuchen, einen eigenen Weg zu gehen. Wir sind jedenfalls Kritiker des Modells in Monheim; das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen. Zwei Welten im Nahverkehr sind mit der SPD in dem Zusammenhang nicht zu machen.

Jeder Beitrag dazu, die Diskussion weiter voranzutreiben, ist erwünscht. Wir hören uns auch gerne noch einmal Expertenmeinungen an. Sicherlich brauchen wir in dieser Hinsicht weitere Expertise und Diskussionen, damit wir entsprechende Wege finden können.

Klar ist aber: In den nächsten Jahren muss uns mehr einfallen als das Modell, das wir heute haben. Wir brauchen außerdem mit Blick auf den Ansatz, mehr Angebote zur Verfügung zu stellen, neue Finanzierungsquellen; das ist der SPD klar.

Wir werden gerne entsprechende Beiträge leisten. Wer am Ende wie viel dazu beiträgt – Städte, aber auch Tickets –, ist dann auszutarieren. Dazu brauchen wir alle Beteiligten.

In diesem Sinne lade ich alle herzlich dazu ein, die Diskussion im Ausschuss weiter voranzutreiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Middeldorf das Wort.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klocke, da Sie uns wiederholt für unsere verkehrspolitischen Haltungen gelobt haben, will ich das umgekehrt auch einmal tun:

Die Tatsache, dass die Grünen heute deutlich gemacht haben, dass sie in Nordrhein-Westfalen gegen einen kostenlosen ÖPNV sind, ist der Erwähnung wert, und dafür lobe ich Sie ganz ausdrücklich.

Pünktlich zur Kommunalwahl diskutieren wir ein Thema, das – und das haben Sie selber schon festgesetzt – in diesem Hohen Hause schon einmal diskutiert worden ist, nämlich in der Enquetekommision.

Dies geschah übrigens damals auf Basis von Anträgen und einer grundsätzlichen verkehrspolitischen Haltung nicht etwa der Grünen, sondern der Piraten.

Die Enquetekommission hat sich – zumindest habe ich mir das so angelesen – über einen längeren Zeitraum von zwei Jahren intensiv damit befasst.

Sicherlich werden wir auch im Rahmen dieses Verfahrens Gelegenheit haben – das haben Sie schon angekündigt –, in Form von Anhörungen usw. noch einmal intensiver darüber zu diskutieren. Darauf freuen wir uns schon.

Trotzdem muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen – und hier hört das Lob leider auf –, dass wir diesen Ansatz für falsch halten. Wir halten ihn weder für fair noch für sachdienlich, noch führt er zu irgendeiner gewünschten Verbesserung des ÖPNV-Angebotes.

(Beifall von der FDP)

Was Sie mit den Begriffen „solidarisch“ und „Bürgerticket“ suggerieren, dass es sich nämlich um ein gerechtes Angebot handelt, ist in Wahrheit – und das hat Herr Kollege Löcker bereits gesagt – nichts anderes als ein Zwangsticket.

Die FDP-Fraktion steht zu den Strukturprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft. Das verbindet sich mit der Freiheit des Konsumenten, sich bewusst für oder gegen ein Produkt zu entscheiden.

Dass auch diejenigen, die eine Leistung nicht oder nur eingeschränkt in Anspruch nehmen wollen oder können, über eine allgemeine Abgabe, wie es hier der Fall sein soll, zur Kasse gebeten werden, passt dazu nicht. Wir wollen und wir werden niemanden zwingen, für ein Verkehrsmittel zu zahlen, das er nicht nutzen will oder nicht nutzen kann.

Noch wichtiger ist aber, dass die bisherigen Erfahrungen mit solchen Modellen zeigen, dass sie mit erheblichen Fehlerreizen verbunden sind, weil vor allem Fußgänger und Radfahrer zunehmend öffentliche Verkehrsmittel nutzen würden. Bei der eigentlichen Zielgruppe der Autofahrer ist dagegen kaum ein Umsteigeeffekt zu erwarten,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

weil der Preis oder ein Zwangsticket hier eher eine untergeordnete Rolle spielt. Damit wird auch klar, dass der Ansatz, den die Grünen hier aufgreifen, in die völlig falsche Richtung läuft.

Es reicht einfach nicht, immer mehr Geld in das System zu pumpen. Wir brauchen neue Wege eines Umgangs mit knappen Mitteln in den Verkehrsunternehmen. Wir müssen im ÖPNV endlich neue Angebote schaffen und zukunftsweisende Technologien einsetzen.

In Wirklichkeit haben wir nämlich kein Finanzierungsproblem, sondern ein Effizienz- und ein Anreizproblem.

(Carsten Löcker [SPD]: Das teilen wir nicht; darauf können Sie wetten!)

Wenn wir den ÖPNV tatsächlich attraktiver machen wollen, brauchen wir ein kundenorientiertes Angebot nicht nur in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum. Dann müssen wir gewährleisten, dass Menschen sich auch in Tagesrand- und in Nachtzeiten auf den öffentlichen Verkehr verlassen können.

Dann müssen wir multimodale Verknüpfungen erstellen, Mobilitätsketten bilden, digitale Reiseplanungen ermöglichen. Fakt ist, dass wir bis heute kein landesweites E-Ticket-System haben, weil sich die Verbünde in der Vergangenheit permanent dagegengestellt haben. Erst durch den Druck, den wir jetzt politisch in den letzten Jahren ausgeübt haben,

(Carsten Löcker [SPD]: Es ist auch nicht mehr Geld im System mit dem Ticket!)

ist es gelungen, in dieses Thema überhaupt Bewegung hineinzubringen.

(Beifall von der FDP)

An all diesen Themen arbeitet unsere Landesregierung mittlerweile intensiv, mit der Förderung etwa von Mobilitätsstationen, digitaler Angebote, mit dem Einsatz von On-Demand-Systemen oder, wie gesagt, auch mit der Unterstützung bei der Einführung eines solchen landesweiten E-Tarifs.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Weichen für den Einstieg in eine neue Mobilität stellen, auch im öffentlichen Bereich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Wenn wir tatsächlich einen echten Umsteigeanreiz setzen wollen, wenn wir mehr Menschen bewegen wollen, den ÖPNV zu nutzen, geht das nur mit einem besseren, mit einem fortgeschrittenen Angebot, mit leistungsgerechten Preisen und nicht mit einem solchen Konzept von vorgestern. – Wir stimmen der Überweisung trotzdem zu.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich versuche schon länger, Sie zu unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Ott gibt.

Bodo Middeldorf (FDP): Von Herrn Ott? – Ja, selbstverständlich.

(Carsten Löcker [SPD]: Er fährt auch Bahn!)

Jochen Ott (SPD): Wie großzügig, Herr Middeldorf. Ich danke Ihnen. – Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Verbünde lange Zeit sehr schwertun – ich will es positiv formulieren – und dass im Sinne einer Landesverkehrspolitik ein Druck erzeugt werden muss.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie den Druck erhöht haben. Ich erinnere mich: Ehemalige Landesregierungen haben auch immer für sich in Anspruch genommen, den Druck zu machen.

Wie stehen Sie denn zu der Idee – ich nenne sie jetzt nur so, meine das aber nicht in einer unternehmerischen Form – einer Landeseisenbahngesellschaft oder einer bestimmten Vorgabe, die wir als Landesverkehrspolitiker machen, um den Verbünden bestimmte Entscheidungen zu entziehen? Wären Sie dafür offen, dass wir als Landesverkehrspolitiker eher stärker vorgehen müssen, oder würden Sie sagen, dass die Verbünde das schon alle machen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, Sie kennen die Geschäftsordnung auch; also bitte sehr.

Jochen Ott (SPD): Das war eine erläuternde Frage; er hat das schon verstanden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Ott, wir haben immer deutlich gemacht, dass uns die Einführung von neuen Technologien und die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auch im Sinne der Flexibilisierung und der Ausweitung so wichtig sind, dass wir dahinter durchaus auch die Systemfrage stellen.

Ich würde nicht so weit gehen, jetzt hier im Rahmen einer Nachfrage eine so weitreichende politische Aussage zu treffen. Aber Sie können sicher sein, dass wir den Verbünden deutlich gemacht haben, dass wir auch die Systemfrage stellen würden, wenn es nicht gelingt, den landesweiten E-Tarif in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Vogel das Wort. Bitte sehr.

Nic Peter Vogel) (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Gratis fahren mit Bus und Bahn“ hört

man andauernd, auch hier im Parlament – egal ob es die Azubis, die Studenten, Arbeitslose oder Kinder sind.

Ich sage regelmäßig dazu: Kostenloses Fahren gibt es nicht, weil überall dort, wo Kosten entstehen, die Kosten einfach nur von anderen getragen werden.

(Carsten Löcker [SPD]: So ist das!)

Das halte ich für nicht fair, nicht für demokratisch und auch nicht für marktwirtschaftlich.

Die Stadt Wuppertal als Modellversuch ins Spiel zu bringen, halte ich aus vielerlei Gründen ebenfalls für falsch. Wuppertal hat wirklich nicht gerade den ÖPNV, von dem man sagen würde: Da ist jeder im Großraum Wuppertal wirklich gleichsam begeistert.

Ich kenne Wuppertal sehr gut. Ich habe da früher mal in einer Rockband gesungen und war immer sehr froh, wenn ich zwei, drei Stationen mit der Schwebebahn fahren konnte. Das hatte so ein bisschen was vom Phantasieland.

Damals hätten Sie mich wahrscheinlich auch gekriegt, wenn Sie gesagt hätten: ticketlos. Ticketlos ist auch wieder so eine Sache bei einer einzelnen Stadt. Ich wäre als Düsseldorfer runtergefahren und hätte mich gefreut, noch weiter zu fahren.

Die ganze Geschichte wurde in verschiedenen kleineren Gazetten sehr groß beworben. Man hatte auf einen Informationsbus aufmerksam gemacht. Da sind 60 interessierte Wuppertaler aufgetaucht. Viele haben aus dem Bauch heraus gesagt: Wenn es billiger wird, bin ich dabei.

Aber auch die Staffelung von 10 bis 50 Euro halte ich für bedenklich. Da sagt vielleicht jemand, der in einer etwas höheren Einkommensstufe ist: Jetzt bin ich gerade in eine Einkommensstufe hineingerutscht, in der ich eigentlich mehr arbeite und weniger herausbekomme, und dann kommt auch noch so etwas.

Unser ÖPNV ist an vielen Stellen in den Ballungsräumen in den Hauptverkehrszeiten sehr, sehr belastet. Ich weiß auch nicht, ob das Timing für so eine Diskussion so gut ist, nämlich in Zeiten von Corona zu sagen: Leute, quetscht euch noch mehr in die Busse und Bahnen. – Es wurde gerade schon erwähnt, dass wir nicht wissen, was kommt, und wir hoffen, dass es bald wieder die alte und nicht die neue Normalität geben wird.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ein Angebot, das ich nicht wahrnehmen kann oder will, wofür ich aber bezahlen muss, halte ich für absolut unethisch. So sieht es nun einmal aus. Es gibt viele Verkehrsteilnehmer, die den ÖPNV gar nicht nutzen können.

Dabei beziehe ich mich noch nicht einmal auf die, die sagen, sie seien sehr schlecht angebunden und dafür wollten sie nicht noch zur Kasse gebeten werden, denn notfalls führen sie mit dem Fahrrad.

Aber wie sieht es beispielsweise mit einer Mutter aus, die ihre drei Kinder, die in verschiedenen Altersstufen sind, zur Schule fahren möchte? Wie sieht es mit den Wocheneinkäufen aus? Man kann in der Bahn nicht drei Kästen Wasser oder Bier mitschleppen.

Man kann nicht alles mit dem ÖPNV regeln. Das ist die Quintessenz der Sache. Es muss nach wie vor Wahlfreiheit geben. Das ist das Entscheidende.

Herr Klocke, wir haben eben über die Stadt Wien und darüber geredet, dass Städte ruhig einmal Modellcharakter haben müssen. Ich frage mich sowieso, was heute los ist. Sie haben jetzt das erste Mal gesagt, dort, wo Kosten entstehen, gibt es de facto kein kostenlos. Es freut mich schon, dass es da ein erstes Umdenken gibt.

Zu diesem Antrag muss ich einfach sagen, und zwar nicht nur aus dem Bauch heraus: falsche Stadt, falsches Konzept, falsche Zeit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal danke ich für diese kompetente und sachliche Debatte zu einem in der Tat nicht unterkomplexen Thema.

Die antragstellende Fraktion belegt ihr Ansinnen mit einem Gutachten, das keinerlei Bedenken für die Einführung eines sogenannten solidarischen Bürger-tickets beschreibt.

Dem stehen allerdings zwei höchstrichterliche Entscheidungen in durchaus vergleichbarer Angelegenheit entgegen, einmal eine des Bundesverwaltungsgerichts aus Juni 2016 und in gleicher Sache eine des Bundesverfassungsgerichts aus Juli 2018 zu den sogenannten Rundfunkurteilen.

Ich zitiere – mit Erlaubnis der Präsidentin – aus der ersten Entscheidung, Bundesverwaltungsgericht 18.06.2016:

„Daher ist es ausgeschlossen, Vorzugslasten bereits für die Bereitstellung ... des öffentlichen Personennahverkehrs zu erheben, für deren ... Inanspruchnahme ... sich keine tragfähige tatsächliche Grundlage findet.“

Es wird also expressis verbis ein ÖPNV mit Umlagefinanzierung verworfen. Auf gut Deutsch heißt das: Die Bereitstellung eines solchen Tickets für alle reicht nicht aus, alle auch zur Kasse zu bitten, sofern nicht

nachgewiesen wird, dass das Ticket tatsächlich ganz konkret in Anspruch genommen wird.

Das zweite Gerichtsurteil, nämlich das vom Bundesverfassungsgericht, konkretisiert den Punkt. Es beschreibt das Erfordernis eines – ich zitiere wieder – „individuell-konkret zurechenbaren Vorteils“.

Im Falle einer Klage hätte also dieses angeblich solidarische Bürgerticket vor Gericht keine Chance, weil es eben am Ende so solidarisch doch nicht ist, weil eben zu viele Menschen keinen Nutzen davon hätten, aber bezahlen müssten, weil zu viele Menschen Mobilitätsbedürfnisse haben, die mit dem ÖPNV jedenfalls noch nicht zu decken sind.

Wir alle wünschen uns mehr Menschen, die Bus und Bahn nutzen. Wir wollen, dass Deutschland wieder Bahnland wird. Aber, weil die Debatte so kundig geführt worden ist, will ich glauben, und von den meisten Rednern weiß ich das auch: Wir wissen doch alle, wieviel bis dahin zu tun ist. Wir freuen uns über die Rekordinvestitionen in das deutsche Bahnnetz, ein-einhalb Milliarden Euro, übrigens genauso viel, wie in die Straßen Nordrhein-Westfalens investiert wurde. Das geht jetzt sicherlich in beiden Säulen hoch in Richtung 2 Milliarden. Aber das muss über Jahre so laufen, um die Sünden der Vergangenheit, nicht nur, was den Bestand, sondern auch das Streckennetz angeht, wieder aufzuholen.

Wir haben eine ÖPNV-Offensive, auf die ich wirklich stolz bin, 2 Milliarden Euro Volumen mit einer ganzen Vielzahl von Maßnahmen für Stadt und Land, um die Angebote zu verbessern. Die 1 Milliarde Euro für die Stadt- und Straßenbahnsysteme für ein echtes System-Upgrade ist die größte Zahl, aber auch nur für eine kleine Zahl von Städten, 180 Millionen für ein robustes Netz in der Zeit der eben genannten Rekordinvestitionen, 120 Millionen für On-Demand-Verkehre, um in Randzeiten oder in Gebieten jenseits der 15-Minuten-Takte bessere Angebote zu schaffen, 100 Millionen Euro für Schnellbussysteme für den suburbanen, den ländlichen Raum, Reaktivierungen.

Das AzubiTicket haben wir gemacht, weil wir natürlich die Realität wahrnehmen, dass ÖPNV bei Weitem nicht billig ist.

Ich glaube, es ist der richtige Weg, immer wieder zu diskutieren – das tun wir hier ja gelegentlich auch –, zu identifizieren, für welche Gruppen wir die Hürde absenken können, damit sie dann aber wirklich den ÖPNV nutzen können.

Kollege Klocke hat auf die Niederlande und die Komplexität unseres Ticketwesens verwiesen. – Das ist unbestritten. Aber die Lösung kann doch nicht sein, auf den Ticketverkauf ganz zu verzichten.

Zum Thema „Landeseisenbahngesellschaft“: Ich war Herrn Ott ja dankbar für die Frage; gerade macht er aber den Eindruck, als würde er mir nicht folgen. Ich

hatte gehofft, er würde mich unterbrechen und mir die Frage ebenfalls stellen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Leute, das muss doch alles so nicht sein! Wir haben doch mit der Digitalisierung die Chance, für die Kunden all diese Strukturen vergessen zu machen. Wir können doch ganz andere Dinge inzwischen digital regeln, die in Wahrheit viel komplexer sind.

(Beifall von der CDU)

Deswegen kümmern wir uns auch um E-Ticket und E-Tarif. Wir schaffen damit ein besseres Angebot.

(Carsten Löcker [SPD]: Das löst nicht die Finanzierungsprobleme!)

Sie wollen eine ÖPNV-Abgabe. Es ist ja gar nicht so schlimm, dass in der Demokratie auch mal Unterschiede deutlich werden. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und auf das weitere sachkundige Vertiefen dieses Themas. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagessordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch nach einem Blick in die Runde so. Wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt.

Somit können wir zur Abstimmung kommen, und zwar in diesem Falle über die Empfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/10628** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

9 Straftaten mit legalen und illegalen Waffen: Auf welcher Grundlage wird das Waffenrecht verschärft?

Große Anfrage 18
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8210

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/9883

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über das Thema „Waffen in Deutschland“ spricht, hilft es vielleicht, sich über die Entstehungsgeschichte unseres heutigen Waffenrechts im Klaren zu sein.

August Bebel und Karl Liebknecht, die Gründerväter der deutschen Sozialdemokratie, setzten sich beispielsweise im deutschen Kaiserreich dafür ein, dass sich die breite Masse des deutschen Volkes bewaffnen darf. Sie misstrauten dem Obrigkeitstaat und den Organen und sahen in einer breiten Bewaffnung des Volkes den besten Schutz vor Tyrannie.

Die weitere deutsche Geschichte sollte ihnen recht geben. Es waren insbesondere die Nationalsozialisten, die unmittelbar nach der Machtergreifung begannen, weite Teile der Bevölkerung zu entwaffnen. Es begann mit den Juden schon 1933 und wurde nach und nach auf weite Teile der Bevölkerung ausgeweitet.

In der Nachkriegszeit kehrte man in Westdeutschland zu einem einigermaßen liberalen Waffenrecht zurück, während das SED-Regime im Osten lieber ein unbewaffnetes Volk unterdrückte und privaten Waffenbesitz quasi abschaffte.

Seither ist das Waffenrecht zunächst im Westen und dann im wiedervereinigten Deutschland immer wieder verschärft worden. Legalwaffenbesitzer stehen inzwischen unter Generalverdacht und müssen schon bei kleinsten Vergehen um ihre Genehmigung fürchten. Ja, es reicht sogar, wenn man Onlinepetitionen unterschreibt, die der Regierung nicht gefallen.

Die EU-Waffenrichtlinie, die den Anstoß für die letzte Verschärfungswelle lieferte, ist für die Waffenpolitik der letzten Jahre exemplarisch. Erst wird ein Anlass gefunden, der die Menschen in Angst versetzt. Im konkreten Fall waren es die islamistischen Terroranschläge auf die Brüsseler U-Bahn und den Brüsseler Flughafen.

Zur Erinnerung: Die Täter konnten, obwohl sie den Sicherheitsbehörden bekannt waren, wochenlang unbekämpft kreuz und quer durch Europa fahren und im Gepäck Sprengstoff und AK-47-Gewehre, also Kalaschnikows, mitführen – Waffen, für die die Täter natürlich nirgends eine Erlaubnis hatten; es waren also illegale Waffen.

Diese Anschläge, die – man muss es noch einmal betonen – mit illegalen Waffen durchgeführt wurden, waren der Anlass, die Rechte der Legalwaffenbesitzer wieder einmal zu beschneiden. Das ist symptomatisch, und deshalb haben wir die nun mit einiger Verspätung beantwortete Große Anfrage gestellt.

Herzlichen Dank vonseiten meiner Fraktion an die Beamten und Mitarbeiter der Landesregierung, die an der Auswertung beteiligt waren. Das soll allerdings nicht heißen, dass die Antwort an sich

umfassend, vollständig oder zufriedenstellend war – im Gegenteil. Aber dazu komme ich gleich noch.

Was sich aus der leider etwas knappen Beantwortung an manchen Stellen ablesen lässt, ist für uns zwar nicht überraschend, aber doch bemerkenswert. Legalwaffenbesitzer – davon gibt es in Nordrhein-Westfalen ganze 500.000 – spielen in der Kriminalitätsstatistik überhaupt keine Rolle. Zieht man die Besitzer des Kleinen Waffenscheins, der ja relativ frei-händig vergeben wird, ab, kam es in den letzten drei Jahren im Schnitt zu jeweils 110 Straftaten und keineswegs immer zu schweren Straftaten. Das ist ein winziger Bruchteil der Straftaten, die mit illegalen Waffen begangen werden.

Das ist auch kein Wunder; denn unsere Grenzen sind bekanntlich sperrangelweit offen für Drogen, Menschen und auch Waffenhändler. Wir wissen nicht genau, was da jeden Tag ins Land kommt, aber wir können es manchmal erahnen. Denn ab und zu finden ja Grenzkontrollen statt – meistens dann, wenn die Politik Angst um sich selbst hat, wie zum Beispiel beim G20-Gipfel in Hamburg.

Jedes Mal, wenn solche Kontrollen stattfinden, findet die Polizei, die keineswegs jedes Auto durchsucht, unzählige Schusswaffen – neben Drogen, gesuchten Verbrechern und illegalen Migranten. Darüber breitet man dann schamvoll einen Mantel des Schweigens, macht weiter wie bisher, und die Kalaschnikows, Granatpistolen, Kriegswaffen und Ähnliches, was in der Beantwortung der Anfrage vorkommt, kommen weiter ungehindert ins Land.

Wer hingegen Jäger ist und kein Terrorist, wer Sportschütze ist und kein Berufskrimineller, darf auf so viel Großzügigkeit nicht hoffen. Da wird mit aller Härte des Gesetzes und darüber hinaus gegängelt und verboten. Es reichen kleinste Verfehlungen oder auch schon mal ein regierungskritischer Kommentar im Internet.

Wir kennen das von SPD und Grünen seit Jahren. Da standen Jäger und Sportschützen schon immer unter Generalverdacht und wurden nach allen Regeln der Kunst – zuletzt durch das berühmte Remmel'sche Jagdgesetz – an die Kandare genommen. CDU und FDP haben hingegen jahrelang ein bisschen Widerstand simuliert. Aber irgendwie geht es dann doch immer weiter in die gleiche Richtung. Da wird munter mitgemacht, und CDU-geführte Behörden drangsaliieren unbescholtene Legalwaffenbesitzer inzwischen auch nach allen Regeln der Kunst.

Von der FDP, deren Chef beim Erwerb des Jagdscheins ja gar nicht genug Selfies von sich posten konnte, kommt bestenfalls noch ein bisschen symbolischer Widerstand – und auch das nur, wenn man in der Opposition ist.

Wahrscheinlich klaffen in der Antwort der schwarz-gelben Landesregierung deshalb auch auffällige

Lücken. Es wäre doch ausgesprochen interessant, einmal zu wissen, wie viele Straftaten mit Legalwaffen, also durch Notwehr oder Nothilfe, abgewendet werden konnten. Aber das zu ermitteln ist Ihnen, so schreiben Sie, zu aufwendig. Warum nur? Könnte sich vielleicht herausstellen, dass Legalwaffen am Ende mehr Straftaten verhindern, als mit ihnen begangen werden?

Die Frage ist doch, warum Sie, wenn Sie so viel nicht wissen und nicht ermitteln können, wie Sie in Ihrer Antwort immer wieder schreiben, immer weiter an der Verbots- und Gängelungsschraube drehen. Die Zahlen, die Sie geliefert haben, rechtfertigen jedenfalls beim besten Willen keine Verschärfung des Waffenrechts.

Meine Damen und Herren von den Altparteien, Sie misstrauen den Bürgern grundlegend. Für Sie ist das Idealbild offenbar ein wehrloser Bittsteller, dem Sie nach Gutsherrenart vielleicht eine Genehmigung erteilen oder auch nicht.

Wir dagegen glauben an freien Bürgersinn, an das Verantwortungsbewusstsein der Menschen, wie es die erfreulichen Ergebnisse dieser Anfrage noch einmal eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben. Damit knüpfen wir an die beste Tradition deutscher Demokratie an, während die Verbieter und Entwaffner vielleicht mal überlegen sollten, in wessen Tradition sie stehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächster Redner hat für die CDU Herr Abgeordneter Golland das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die über 1.000-seitige Antwort auf die Anfrage der AfD zeigt, wie intensiv und sensibel dieses Thema von unserer Landesregierung behandelt wird. Bis an die Grenze des Zulässigen sind fast alle Fragen beantwortet und Sachverhalte dargestellt worden.

Die wichtigste Erkenntnis ist, dass Waffen in der Hand der Falschen sehr gefährlich sind und enormen Schaden anrichten können – egal, ob sie legal oder illegal erworben, besessen oder eingesetzt werden. Daher ist es richtig, mit der Verschärfung des Waffenrechts gemäß der EU-Waffenrichtlinie die Verbreitung und Nutzung tödlicher Waffen zu reduzieren und zu kontrollieren.

Dabei wissen wir, dass die große Mehrzahl von Jägern, Sammlern und Sportschützen einwandfrei, verantwortungsvoll und sorgsam mit ihren Waffen umgeht. Dies soll auch zukünftig ermöglicht sein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir werden die Auswirkungen der Waffenrechtsnouvelle analysieren und bewerten. Für politische Instrumentalisierung taugt das Thema jedenfalls nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Golland. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Ganzke das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung auf Reden, in denen es um Große Anfragen geht, frage ich mich immer, was mir diese Große Anfrage an Mehrwert gibt.

Ich würde sagen, der erste Mehrwert bzw. die erste Information war hier: In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2019 941.256 Waffen – unter anderem fünf Zündnadel-Flinten, eine Stein-/Radschloss-Doppelbüchse und neunzehn sogenannte Schrotdrillinge. Das ist der erste Aspekt.

Das Zweite gibt mir, so muss ich sagen, möglicherweise einen Ansatzpunkt für die Diskussion im Innenausschuss: Im Jahr 2019 gab es in Nordrhein-Westfalen 6.424 sichergestellte illegale Waffen. – Das sind rechnerisch ungefähr 17 bis 18 Waffen, die jeden Tag sichergestellt werden.

Nun gehe ich davon aus, dass bei diesen Zahlen wahrscheinlich auch die Flinte von Oma oder Opa auf dem Speicher dabei war, weiß aber eben auch, dass das ein Aspekt ist, der möglicherweise eines Berichts oder einer Diskussion im Innenausschuss bedürfen könnte.

Obwohl ich nicht immer mit dem Bundesinnenminister einer Meinung bin, habe ich bei der Vorbereitung dieser Rede kurz einen Blick auf die Internetseite des Bundesministeriums des Innern geworfen. Dort steht – ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin –:

„Die Frage, wer Umgang mit Waffen oder Munition haben darf, ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von zentraler Bedeutung. Deshalb gibt es in Deutschland ein komplexes Waffenrecht, das den privaten Erwerb und Besitz von Waffen reglementiert.“

Da muss ich Ihnen sagen: Das ist gut so.

Letzte Anmerkung: Ich hätte mir – vor dem Hintergrund, dass Waffen nicht in jedermann's Hände gehören – noch eine Antwort darauf gewünscht, ob möglicherweise alle bekennenden Reichsbürger, die die Existenz dieses Staates ablehnen, nicht mehr in Besitz einer Waffe sind und ob da Waffenbesitzkarten

widerrufen worden sind. – Danach wurde bei dieser Großen Anfrage aber leider nicht gefragt. Das wäre eine spannende weitergehende Information gewesen, die ich gerne gelesen hätte.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir diese beantwortete Große Anfrage zur Kenntnis. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ganzke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schaut man sich die Antwort auf die Große Anfrage – viele Zahlen, über 1.000 Seiten – an: was ein Konvolut an Daten! Deswegen vorweg der Dank an das Innenministerium und vor allem die Beamten und Beamten in den datenerhebenden Behörden – das zusammenzustellen ist wirklich eine wahre Leistung. Also: vielen Dank dafür.

Ganz grundsätzlich zu dem Thema: Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich nicht hundertprozentig damit zufrieden bin, wie durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz der Bundesregierung die 2017 geänderte EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde. Ich glaube, statt einer moderaten Ausgestaltung im Sinne der EU-Richtlinie – das kann man festhalten – ist das deutsche Waffenrecht jetzt so streng wie in keinem anderen Mitgliedsstaat. Ob das mit diesen Maßnahmen wirklich so einen Mehrwert hat, wage ich ein Stück weit zu bezweifeln.

Ich bitte darum, das nicht falsch zu verstehen. Ich bin immer sehr dabei, im Einklang mit Freiheit und Sicherheit konsequent und vor allem zielerichtet Maßnahmen zur Steigerung der inneren Sicherheit herbeizuführen. Absolut d'accord. Aber mit dieser Änderung auf Bundesebene hat das in meinen Augen nicht geklappt. Denn die dortigen Änderungen haben im Kampf gegen Extremismus und schwere Kriminalität, glaube ich, keinen echten Mehrwert.

Im Grunde treffen die Änderungen die Falschen: Jäger, Sportschützen. Wie auch der vorliegenden Antwort der Landesregierung zu entnehmen ist, machen ja alleine diese beiden Gruppen knapp 70 % der erteilten Erlaubnisse aus.

Ich will es deutlich sagen: Dabei handelt es sich um Bürgerinnen und Bürger, die in der überwältigenden Mehrheit mit großer Verantwortung ihre Sportarten betreiben oder nach Bestehen des Jagdscheines, des sogenannten grünen Abiturs, Säule für die nachhaltige Kontrolle des Wildbestandes sind. Jäger leisten in Deutschland einen besonderen Beitrag zum Artenschutz. Sportschützen leben die Traditionen,

die gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen und auch in meiner Heimat OWL und Paderborn von herausragender Bedeutung sind.

Kurzum: Das sind keine schießwütigen Irren. Das sind keine schießwütigen Verrückten. Das sind verantwortungsvolle Mitglieder unserer Gesellschaft.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dennoch werden die durch das Änderungsgesetz ein Stück weit benachteiligt. Ich halte das für falsch. Denn durch ein modernes Waffengesetz muss ja die Entwaffnung von Extremisten möglich sein. Wenn man ehrlich ist: Das war es auch vor der Novelle schon. Aber gleichsam darf auch kein legaler Waffenbesitzer unter Generalverdacht gestellt werden. Wie gesagt, den Mehrwert sehe ich nicht.

Aus der Antwort geht hervor: Allein im Jahr 2019 lagen insgesamt 507.415 waffenrechtliche Erlaubnisse vor. Mit 259 von diesen Waffen wurden Straftaten begangen. Das sind – das ist keine Frage – 259 zu viel. Darunter sind auch dramatische Fälle. Aber wenn wir das rational beurteilen: Das ist ein Prozentanteil von 0,001 %.

Ich meine, wir sollten das nicht als Schwerpunkt bei unseren Diskussionen im Schaufenster stehen haben, sondern wir müssen über wirklich wirksame Möglichkeiten diskutieren, wie wir gerade illegalen Waffen in diesem Land begegnen. Wir müssen darüber reden, warum sich viele Bürger überhaupt weiter bewaffnen wollen. In der Antwort auf die Anfrage ist ja auch zu sehen, wie sich die Zahl der Kleinen Waffenscheine weiterentwickelt hat. Darüber müssen wir reden. Wir müssen die Scheinwerfer auf die richten, die eben keine behördliche Waffenerlaubnis haben und trotz Waffenbesitzes gar nicht haben wollen oder auch niemals bekommen sollten, also Extremisten, Terroristen, Kriminelle.

Hartmut Ganzke hat völlig recht: Die Frage nach den Reichsbürgern habe ich auch jedes Mal gestellt, wenn wir uns in den letzten Jahren damit beschäftigt haben. Da müssen wir ran. Ein weiteres Thema sind die sichergestellten illegalen Waffen. Wie gehen wir mit Waffen aus dem 3D-Drucker um? Das sind Punkte, die wir nach meiner Auffassung ganz besonders diskutieren müssen, ebenso Waffen auf dem Schwarzmarkt.

Es gibt viele Themen bei der Waffenrechtsdebatte, über die wir reden müssen, aber wir sollten unsere Jäger und Sportschützen dabei nicht unter Generalverdacht stellen. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürkke. – Als nächste Rednerin hat für

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Schäffer das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich einem meiner Vorförder an, der darauf hingewiesen hat, dass diese Große Anfrage eine Zumutung ist. Ich halte es auch für eine Zumutung, in welcher unsäglichen Weise dieses Thema „Waffenbesitz“ mit der Zuwanderungsdebatte vermengt wird. Das ist meines Erachtens auch eine Zumutung, weil die Polizei hier aus meiner Sicht von ihrer wichtigen Arbeit abgehalten wird, und das ohne nennenswerten Erkenntnisgewinn, den ich aus dieser Großen Anfrage ziehen könnte.

Mir erschließt sich nicht, inwiefern solche Informationen, dass das Polizeipräsidium Aachen im Jahr 2016 eine Pistole der Marke Firebird mit einem Kaliber 9 mm sichergestellt hat oder wie viele Zündnadelrevolver bei der Kreispolizeibehörde Gütersloh registriert sind, uns in der Debatte über die Verschärfung des Waffenrechts irgendwie weiterbringen können. Vielleicht erschließt es sich auch nur denjenigen, die – wie in rechten Kreisen üblich; das muss man hier, glaube ich, schon auch einmal sagen – auch eine besondere Affinität zu Waffen haben.

Die AfD hat ja offenbar versucht, hier Zuwanderer als Personen darzustellen, die besonders viele Straftaten mit Waffen begehen. Das trifft nach diesen Zahlen aber nicht zu. Das ist schon eine wichtige Erkenntnis aus dieser Großen Anfrage. 80 % der Straftaten im Sinne des Waffengesetzes wurden von Deutschen begangen. Bei den Nichtdeutschen kommt die Mehrheit aus dem EU-Ausland. Der Anteil von Geflüchteten ist dabei verschwindend gering. Das ist jetzt hier in der Debatte noch nicht genannt worden. Dass die AfD es nicht aufgegriffen hat, wundert vielleicht nicht, weil es nämlich nicht zu ihrem Weltbild passt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch eines deutlich sagen, weil hier gerade schon das Thema „legaler Waffenbesitz“ angesprochen wurde und die Frage, welche Waffen erlaubt sind und für welche Zwecke: Natürlich muss man sagen, dass immer noch unter Verwendung von illegalen Waffen mehr Straftaten begangen werden als mit legalen Waffen. Gleichwohl – das finde ich für die Debatte auch wichtig – hat sich die Zahl der Straftaten mit legalen Waffen immerhin verdoppelt, von 130 Straftaten im Jahr 2018 auf 259 im Jahr 2019. Deshalb, finde ich, kann man nicht einfach so wegwischen, dass auch eine Gefahr von legalen Waffen ausgeht.

Ja, es gibt bestimmt verantwortungsvolle Menschen, die einen Waffenschein haben, die Waffen besitzen. Aber ich meine wirklich, man darf die Gefahr von legalen Waffen nicht verharmlosen.

Ich mache das gerne an zwei Beispielen deutlich. Wir waren vor einem Jahr alle entsetzt über den Mord an Walter Lübcke in Kassel, der von jemandem ermordet worden ist, der ganz legal Waffen besessen hat. Genauso wurde das Attentat in Hanau mit legalen Waffen verübt. Das muss man in so einer Debatte mit betrachten.

Wenn die Bundesregierung derzeit davon ausgeht, dass in der Bundesrepublik, also bundesweit, über 900 Rechtsextreme über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen und dementsprechend sehr wahrscheinlich auch legal Waffen besitzen, dann muss man das zumindest mit in die Betrachtung hineinnehmen. Dann darf man den Besitz von legalen Waffen nicht verharmlosen.

Ganz im Gegenteil: Meines Erachtens gibt es vor diesem Hintergrund gute Gründe für eine strenge Handhabung, was das Thema „Waffen“ angeht.

Wenn ich mir ansehe, wie viele Vor-Ort-Kontrollen tatsächlich stattfinden – das ist natürlich eine personelle Frage; völlig klar –, sind mir das eigentlich zu wenige. Umso wichtiger ist es, dass wir die Debatte hier führen.

Gerade wurde die letzte Waffenrechtsverschärfung angesprochen. Diesbezüglich hatten wir Grüne durchaus noch weiter gehende Vorstellungen, auch in Bezug auf halbautomatische Waffen. Aus unserer Sicht hätte man da auf Bundesebene weiter gehen müssen. Dabei handelt es sich aber um ein Bundes-thema, über das wir auf Landesebene gar nicht zu beschließen haben.

Ich will hier aber vor allen Dingen noch einmal sagen – ich denke, das ist auch rübergekommen –: Weder bei illegalen Waffen noch bei legalen Waffen kann und darf man bestreiten, dass von ihnen eine große Gefahr ausgeht. Wir müssen deshalb bei diesem Thema sehr sensibel sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben als Landesregierung natürlich die Aufgabe erfüllt, die Große Anfrage zu beantworten, ohne jedoch bewerten zu können, wie es sich im Einzelnen verhält. Zunächst haben wir all die statistischen Daten vorgelegt, die im Nationalen Waffenregister enthalten sind. Darüber hinaus wurde nach weiteren Daten gefragt, zu denen keine Statistik geführt wird.

Mein Ministerium – das will ich hier schon vortragen – musste erhebliche und außerordentlich qualifizierte Personalressourcen aufwenden, um

die vielen detaillierten Fragen zu beantworten. Diese Beantwortung hat erhebliche Zeit in Anspruch genommen und zahlreiche Kräfte des gehobenen und höheren Dienstes im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden wie dem LZPD, dem LKA und den Waffenbehörden über längere Zeit gebunden.

An einigen wenigen Stellen liegt auch kein verwertbares oder zu beschaffendes Datenmaterial vor. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wird das detailliert beschrieben und erläutert. Ich lade Sie alle ein, sie ganz eingehend zu lesen; denn bei diesem Aufwand wäre es sehr gut, wenn sie ausführlich studiert würde.

Ich möchte an dieser Stelle auch anmerken, dass für die Fragen, die nicht beantwortet werden konnten, zwei Beschäftigte pro Kreispolizeibehörde 48,96 Monate zur Datenerhebung eingesetzt werden müssten. Diese 94 Beschäftigten würden dann gut vier Jahre nichts anderes mehr machen und damit auch keine Straftaten im Bereich des Waffenrechts verhindern können. Das will ich einfach nur als Anregung für künftige Große Anfragen vortragen.

Etwas anderes als diese ganzen Zahlen, der Aufwand und die Frage, welchen Ertrag das bringt, ist dann die Gelegenheit, bei einem solchen Tagesordnungspunkt einige politische Aussagen machen zu können.

Die große Anzahl, die Mehrzahl der letzten schrecklichen Anschläge wurde mit legalen und nicht mit illegalen Schusswaffen verübt. Ich darf daran erinnern: Hanau 11 Tote; Rot am See, 24. Januar 2020, 6 Tote. Ich darf auch an den Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten erinnern.

In Deutschland sprechen wir über derzeit 5,4 Millionen Waffen bzw. Waffenteile, die sich im Privatbesitz befinden. In Nordrhein-Westfalen sind es 900.000.

Aus der Sicht unseres Hauses und aus der Sicht des Innenministers, der für die Bevölkerung und für das staatliche Gewaltmonopol verantwortlich ist, muss man auf einige Grundsätze hinweisen.

Waffen gehören nicht in die Hände von Menschen, die damit nicht sorgfältig umgehen; dabei ist es egal, ob das Verbrecher oder andere Menschen sind. Der Kreis der Berechtigten muss darum möglichst klein gehalten werden, und es muss klare Vorschriften zum Umgang mit Schusswaffen geben, deren Einhaltung auch kontrolliert werden muss. Das bedeutet nicht, dass Jäger oder Sportschützen damit unter Generalverdacht geraten.

Mich stört bei dieser Debatte massiv, dass wir uns das nicht differenziert ansehen können. Das Problem ist, dass Waffen, egal, in welchen Händen sie sich befinden, immer zu sportlichen Zwecken benutzt werden können. Sie können aber auch genutzt

werden, um Menschen zu töten. Das findet leider viel zu oft statt.

Die Gründe liegen nicht darin, ob sie illegal oder legal sind. Leider ist das komplizierter. Deswegen müssen wir uns darauf einstellen. Daher hat die Landesregierung auch der Verschärfung des Waffengesetzes zugestimmt.

Mir wird es weiterhin ein großes Anliegen sein, dass wir sehr sorgfältig mit der Waffenrechtsgesetzgebung und der damit zusammenhängenden Kontrolle umgehen. Das gilt, um ein Beispiel zu nennen, für die soeben neu geregelte Einschaltung des Verfassungsschutzes bei den Zuverlässigkeitssprüfungen.

Zum Ersten weisen wir also auf den Aufwand und den Ertrag bei solchen Großen Anfragen hin.

Zum Zweiten empfehle ich uns, die politische Debatte zum Thema „Waffenrecht“ möglichst differenziert zu führen. Waffen sind saugefährlich. Sie sind irre gefährlich. Deswegen muss man aber nicht alle in Misskredit bringen, die mit Waffen umgehen. Diese Unterscheidung muss erfolgen. Diesen Unterschied muss man sich genau ansehen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die Beratung der Großen Anfrage 18 der Fraktion der AfD abgeschlossen ist.

Wir kommen zu:

10 Anforderungen an den Landshaushalt 2021 – Ein Haushalt für die Vielen: solidarisch, zukunftsorientiert und gerecht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10639

Diesen Antrag begründet jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit) (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das ging jetzt etwas schnell. Ich war gerade dabei, mir die wichtigsten kommenden Termine einzutragen, nämlich die Bundesligaspiele von Borussia Mönchengladbach. Ich hoffe aber, dass ich den Übergang jetzt hinbekomme.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Wir sind eine Opposition, die viel kritisiert. Das liegt daran, dass diese Landesregierung so viele Gelegenheiten und Notwendigkeiten gibt, zu kritisieren. Wir sind aber auch eine Opposition, die konkrete Vorschläge macht, wie es besser werden kann.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, den Landshaushalt erst nach der Kommunalwahl einzubringen. Das haben wir so zu akzeptieren. Wir wollen die Chance der gewonnenen Zeit aber nutzen, Ihnen ein Angebot zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung konkreter Vorschläge zum Haushalt vorzulegen.

Wir halten das auch für extrem notwendig, weil wir glauben, dass es großen Handlungsbedarf in der bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise durch Corona gibt, und den Eindruck haben, dass diese Landesregierung auf diese Krise eher phlegmatisch reagiert und nicht die notwendigen Schritte unternimmt.

Wenn wir im Haushalts- und Finanzausschuss über unsere Vorschläge diskutieren, kommen meistens folgende Sätze: Wir warten erst einmal ab. Wir haben das im Blick. Wir schauen erst einmal. – Wir glauben schlicht und einfach, dass das keine angemessene Reaktion auf die bestehende Krise ist. Unseres Erachtens muss es stärkere Reaktionen geben – insbesondere beim anstehenden Haushalt.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, die angesprochenen wichtigen Punkte in ihren Haushalt aufzunehmen, um der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise entgegenzuwirken.

Wir müssen eine Pleitewelle der Unternehmer in den besonders von der Krise betroffenen Branchen verhindern. Wir haben über Schauspieler, Veranstalter und viele andere diskutiert. Hier braucht es die Unterstützung des Landes.

Der Ministerpräsident hat – wie üblich nicht von diesem Pult aus, sondern beim Unternehmertag, während wir getagt haben – staatliches Handeln in der Wirtschaftskrise eingefordert. Ich hätte auch jetzt Herrn Laschet wieder gerne gesagt: Fordern Sie staatliches Handeln nicht draußen ein, sondern setzen Sie es hier in diesem Haus um. Sie regieren und haben die Möglichkeit dazu. Handeln Sie endlich!

Handeln Sie genauso – über diese Frage haben wir gerade ausführlich diskutiert – bei den Kommunen. Die zuständige Ministerin hat in der Debatte zur Alt-schuldenlösung kein einziges Wort dazu verloren. Das kann einem nur Sorge machen. Sie müssen endlich einsehen, dass weder die soziale noch die wirtschaftliche Krise ohne handlungsfähige Kommunen zu bewältigen ist.

Ich finde es sehr bedenklich, wenn die FDP hier sagt, dass man den Kommunen nicht alle Einnahmeausfälle erstatten könne. Das Land erstattet sich auch alle Einnahmeausfälle aus dem Rettungsschirm. Ich finde, dass das dann auch für die Kommunen gelten muss. Wir müssen die Kommunen vor dem Ruin bewahren.

Wir müssen auch endlich in die Zukunft investieren. Wir haben erhebliche Investitionsbedarfe. Bei der Infrastruktur, bei den Schulen und in vielen anderen

Bereichen sehen wir, dass Investitionen dringend notwendig sind. Deswegen fordern wir ein Zukunftsinvestitionsprogramm für dieses Land. Hören Sie auf, die Bedarfe zu leugnen. Lassen Sie uns zum Beispiel das Programm „Gute Schule 2025“ auf den Weg bringen.

Außerdem müssen wir in den sozialen Zusammenhalt investieren. Denn diese Krise ist nicht nur eine wirtschaftliche Krise, sondern bedroht auch den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, in der jetzigen Situation der Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Beratungsangeboten für Arbeitslose zu sparen und diese zu kürzen. Sie müssen jetzt aufgebaut werden, um die betroffenen Menschen zu unterstützen und ihnen zusätzliche Chance zu geben.

Es geht bei dem nächsten Haushalt nicht nur um die Bekämpfung dieser riesigen Wirtschaftskrise, sondern auch darum, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Daran wollen und werden wir Sie messen. Man darf nicht die Hände in den Schoß legen und weiter zuschauen. Wir brauchen jetzt entschlossenes Handeln. Wenn Sie dazu bereit sind, sind wir dazu bereit, dies gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Zimkeit. – Jetzt hat Herr Moritz für die CDU-Fraktion das Wort.

Arne Moritz* (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag des Kollegen der SPD stehen viele Punkte, bei denen es eigentlich gar kein Diskussionspotenzial gibt. Natürlich braucht unser Land in dieser Phase Verlässlichkeit und Perspektive. Das ist überhaupt keine Frage.

Stutzig macht mich aber, dass diesen Antrag nur Mitglieder der SPD-Fraktion unterschrieben haben, die am 29. Juni 2020 nicht bei der – man kann wirklich sagen: historischen – Sondersitzung des HFA dabei gewesen sind. Vielleicht muss ich da einmal ein kritisches Wort mit der Pressestelle des Ministeriums oder der Pressestelle unserer Fraktion reden; denn offensichtlich ist bei den Unterzeichnern dieses Antrags überhaupt nicht angekommen, was in dieser Sitzung vor gut zwei Monaten beschlossen wurde und was der Plan der Landesregierung und der Koalition ist, um mit Dampf aus dieser Krise herauszukommen.

Nichts davon steht in Ihrem Antrag. Es gibt keinen Hinweis auf die Maßnahmen, die der HFA beschlossen hat – und das, obwohl Sie in Ihrem Antrag ja die Notwendigkeit von klaren Signalen während einer Krise unterstreichen. Ich zitiere:

„Dabei wäre es notwendig, für die Menschen in NRW, für die Kommunen und Kreise, für die

wirtschaftliche Entwicklung und für ehrenamtliche Vereine und Verbände frühzeitig Signale zu setzen, wie die Krise im Lande bewältigt werden soll.“

(Beifall von der SPD)

Natürlich ist die Notwendigkeit richtig. Aber gerade deswegen hätten Sie im Antrag ja auch etwas zu den bereits beschlossenen Maßnahmen sagen können. In einer Demokratie steht Ihnen die Kritik natürlich zu. Wir waren aber in der Sitzung bei vielen Maßnahmen zu den von Ihnen im Antrag genannten Punkten einstimmig.

Trotzdem sagen Sie nichts zu den 2,9 Milliarden Euro für Krankenhäuser, Pflegeschulen und Unikliniken, die auch als Hebel der Konjunktur vor Ort fungieren sollen, nichts zu den Ergänzungen des Konjunkturprogramms des Bundes in Höhe von 1,3 Milliarden Euro und nichts zu den Hilfen für Kunst und Kultur, für Solo-Selbstständige oder in Bezug auf Klimaschutz und Energie.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Arne Moritz* (CDU): Jetzt mache ich einmal fertig. Dann können wir das im Anschluss machen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie machen fertig. Gut.

Arne Moritz* (CDU): Das „Investitions paket Kommunen“ von 3,9 Milliarden Euro für den ÖPNV, Radwege- und Straßenbau oder Städteförderung findet gar keine Berücksichtigung. Natürlich wird auch nichts zu dem Digitalisierungsvorhaben mit dem entsprechenden Schwerpunkt ausgeführt. Dazu wird in Ihrem Antrag nichts gesagt – kein Wort.

Sie tun mit dem Antrag so, als würde das Land in einer Krise wie ein Fisch auf dem Trockenen liegen. Der Antrag macht es auch nicht besser. Sie katalysieren mit Ihrem Antrag die Angst vor steigender Arbeitslosigkeit als Bedrohung unserer Gesellschaft oder Zukunftsängste wegen mangelnder Investitionen.

Sie stellen die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Frage, obwohl die Landesregierung mit der Bundesregierung – an der die SPD ja auch beteiligt ist – bereits viele Maßnahmen beschlossen hat, um die Stabilität der Kommunen zu gewährleisten.

Man kann natürlich die vermuten, dass das alles mit dem 13. September dieses Jahres zusammenhängt. Auch ich kandidiere als Bürgermeister, ja. Aber die Gespräche, die ich in den letzten Wochen geführt habe, machen mir deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erkannt haben,

dass diese Landesregierung die gesundheitlichen, privaten und wirtschaftlichen Risiken abgewogen hat, entschlossen gehandelt hat und zukunftsweisende Pläne und Investitionen umgesetzt hat.

Schon Anfang April hat die Landesregierung die ersten Vorlagen im Rahmen des Rettungsschirmgesetzes vorgelegt, um einer steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, um Investitionsstaus, beispielsweise in den Krankenhäusern, schnell aufzulösen und dies für die Konjunktur nutzbar zu machen, um digitale Bildungsangebote für Lehrkräfte und Schüler zu schaffen und noch vieles mehr.

Die Hilfen kommen an, und die Impulse werden wahrgenommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Passt jetzt die Zwischenfrage?

Arne Moritz^{*)} (CDU): Wir machen es einmal fertig, und dann gerne.

Dass der Landshaushalt wegen der Kommunalwahlen nun spät eingebbracht werden soll, wie Sie behaupten, ist Humbug. Genauso ist es auch Humbug, dass ein wegen Corona später eingebrochener Haushalt zur absoluten Perspektivlosigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen führen wird.

(Zuruf: Hört! Hört!)

Den Willen der SPD, schnell einen Haushalt zu verabschieden, nehme ich jedoch sehr gerne wahr.

Die Kollegen, die diesen Antrag unterschrieben haben, bitte ich dennoch, noch einmal in die Vorlagen, die wir Woche für Woche im HFA beschlossen haben, hineinzuschauen.

Ja, es ist richtig; wir haben nicht immer ad hoc Lösungen finden können. Das ist aber auch klar, wenn es um Themen geht, die mit dem Bund abgestimmt werden müssen.

Das gesamte Verfahren hat aus meiner Sicht eines sehr deutlich gezeigt: Die Landesregierung hat in dieser Phase Verantwortung übernommen – Verantwortung für die individuellen Probleme und Herausforderungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen, egal ob sie Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Künstler, Schüler, Vereinsmitglied oder auch Bürgermeister sind.

Aber – und darauf kommt es eben auch an – die Landesregierung trägt auch eine haushalterische Verantwortung. Das darf nicht vergessen werden. Daher bin ich fest davon überzeugt, dass auch der Haushaltsentwurf 2021 der Landesregierung von diesem Verständnis von Verantwortung geprägt sein wird und die Handschrift der Koalition nochmals unter Beweis stellen wird.

Der erste Satz des Antrags lautet: „Die Menschen in Nordrhein-Westfalen brauchen gerade in der Krise Verlässlichkeit und Perspektiven.“ Für Verlässlichkeit und Perspektiven stand die Landesregierung vor der Krise und während der Krise. Dafür wird sie auch nach der Krise stehen. Den Antrag braucht es dafür nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Moritz.

(Arne Moritz [CDU] verlässt das Redepult. – Zuruf)

– Ja, und jetzt?

(Vereinzelt Heiterkeit)

So ist das mit Zwischenfragen, die man ans Ende einer Rede stellt. Die meisten Rednerinnen und Redner vergessen das dann. Und anschließend sind es auch keine Zwischenfragen mehr.

(Zuruf von Arne Moritz [CDU])

– Zwischenfrage ist Zwischenfrage. Am Schluss kann man viel fragen. Dann beim nächsten Mal! – Jetzt hat Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD hat leider eine unvollständige Überschrift. Sie fordern einen „Haushalt für die Vielen“ und haben danach das Substantiv „Schulden“ vergessen.

Die Beschreibung der Coronakrise und ihrer Folgen ist im Antrag nicht ganz verkehrt. Aber das reicht eben nicht aus.

Die FDP-Landtagsfraktion sieht ihre Aufgabe darin, Menschen und Betrieben zunächst überbrückende Hilfen befristet zukommen zu lassen. Danach muss es aber schnellstmöglich wieder nach vorne gehen. Wir wollen und müssen Menschen Mut machen und Optimismus verbreiten statt Depression.

Ihre Entscheidung zum Dauerkurzarbeitergeld XXL sorgt eben nicht für eine schnelle Aktivierung aller Potenziale, für Aufbruch, für Wachstum und für Produktivität, sondern schönt die Statistik und erhält auch dauerhaft unwirtschaftliche Betriebe auf Kosten der Allgemeinheit.

(Zuruf von der SPD)

Daran, Herr Kollege, dürfen wir uns nicht automatisch gewöhnen.

Die Forderungen im Antrag der SPD sind kein Gesamtkonzept, sondern ein Steinbruch. Sie bedienen verschiedene Zielgruppen, die querbeet Geschenke in Aussicht gestellt bekommen. Das ist ein typischer

Oppositionsantrag nach Ihrem beliebten Motto „Gute Schulden 2020“, den niemand, der in Verantwortung steht, ernsthaft so beschließen würde.

Ich will das an ausgewählten Beispielen deutlich machen. Sie haben es gerade angesprochen, Herr Kollege: Da kommt zum Ersten Ihr Ladenhüter „Altschuldenübernahme“. Sie werben erneut für eine Stunde null, in der die Schulden von den Kommunen über Nacht zum Land gedrückt werden – als ob NRW mit über 140 Milliarden Euro Schulden nicht bereits selbst eine erdrückende Schuldenlast zu tragen hätte.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sagen wir: Nur Maßnahmen zum Schuldensabbau sind eine Problemlösung, aber doch keine reine Schuldenverlagerung.

(Beifall von der FDP)

Auch die Fehlanreize eines solchen Schuldenschnitts ignorieren Sie völlig. Solide wirtschaftende Kommunen werden bestraft, andere für ihre jahrzehntelangen Sünden noch belohnt.

Ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel. Jetzt in der Coronakrise fordern Sie höhere Lehrergehälter, mindestens A13 für alle. Das bedeutet jährliche Mehrkosten von dauerhaft 750 Millionen Euro.

Man kann in der Sache aus guten Gründen dafür oder dagegen sein. Diese Diskussion führen wir fachlich an anderer Stelle. Aber für Corona ist das doch kein Lösungsbeitrag. Es hilft ja nicht einmal gegen den Lehrermangel; denn das Problem des Engpasses ist, wie Sie wissen, ein völlig anderes.

Wir schreiben genügend Stellen aus. Es gibt auch genügend Studenten, die studieninteressiert sind, aber seit Jahren deutlich zu wenig Studienplätze. Deshalb weiten wir diese in den Bereichen aus, in denen Sie sie in Ihrer Regierungszeit so knapp bemessen hinterlassen haben. Da haben wir viel an ausbildungsbereiten jungen Menschen versäumt, die einfach nicht den Zugang bekommen haben. Dann sähe heute die Lehrerversorgung ganz anders aus.

(Beifall von der FDP)

Zum Dritten schreiben Sie: „Ausbau der Schulsozialarbeit“. Ja, was ist denn der reale Sachverhalt? Die Bundesregierung mit SPD-Beteiligung zieht sich daraus zum Jahresende zurück!

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir haben von Beginn an – das ist nichts Neues, Herr Kollege – in den Koalitionsvertrag geschrieben:

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir sorgen dafür, dass das in Nordrhein-Westfalen fortgeführt wird. Das ist doch nichts, was Sie jetzt an uns adressieren können, um das hier zu kritisieren.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie machen mit der SPD den Rückzug, und wir erhalten hier die Strukturen. Das ist doch die Realität.

(Beifall von der FDP)

Ansonsten darf ich mich meinem Vorredner in wichtigen Punkten anschließen. Von Schwarz-Gelb sind Coronahilfen auf den Weg gebracht worden, die über Bundesprogramme hinausgehen – im Bereich von Solo-Selbstständigen, Ausweitungen von Soforthilfen für Betriebe mit 10 bis 50 Arbeitnehmern, flankiert mit großzügigen Landesbürgschaften.

Coronaunterstützung für Kommunen hat es von der NRW-Koalition bereits umfangreich gegeben. Es wird sicherlich auch nicht dauerhaft nur bei dem heute Beslossenen bleiben.

Die Steuereinnahmausfälle haben wir aufgefangen.

Wir haben die ÖPNV-Mindereinnahmen leistungslos kompensiert und den Kommunen über das Haushaltrecht durch Isolierung der Coronakomponente im Kommunalhaushalt uneingeschränkte Handlungsfreiheit ermöglicht.

Außerdem hat es in diesem Land – das haben wir hier alles schon beraten – ein Konjunkturpaket gegeben, das jetzt mit der ersten Tranche auf den Weg gebracht wurde: öffentliche Investitionen auf einem aktuellen Rekordhoch mit einem Fokus auf Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Verkehrswegebau und zukünftige Gesundheitsvorsorge.

Deshalb sage ich abschließend: Zur Wahrheit gehört bei all dem, was wir gemacht haben, aber auch, dass sich das Land in den letzten Wochen und Monaten in Rekordhöhe neu verschuldet hat, um mit der Coronakrise umzugehen. Jetzt kann man nicht ständig noch eine Schippe drauflegen. Mit jeder Neuverschuldung geht auch eine gewaltige Verantwortung für die kommende Generation einher, die diese Schulden irgendwann einmal zurückzahlen muss.

Angesichts dieses historischen Schuldenstandes im letzten Jahr haben viele junge Menschen auf der Straße für die Perspektiven der jungen Generation demonstriert. Sie haben das leider freitags während der Schulzeit gemacht.

Jetzt wäre es an der Zeit, den Fokus auf die Frage der Generationengerechtigkeit im Bereich der Finanzen zu richten. Das Notwendige muss getan werden. Aber hier alles mit dem Füllhorn auszugießen, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern, ist keine seriöse Politik, bei der wir mitgehen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Haushalt, der solidarisch, zukunftsorientiert und gerecht werden soll: Lieber Kollege Zimkeit, wer kann dagegen sein? Das hört sich klasse an. Ihr habt euch ja auch bemüht, umfassend aufzuführen, was alles notwendig ist.

Die Konjunktur muss gestützt werden. Der Investitionsstau muss abgebaut werden. Die Infrastruktur muss gestärkt werden. Die Kommunen brauchen Unterstützung. Bildung muss gestärkt werden. Digitalisierung ist vonnöten. Die soziale Schieflage ist auch ein wichtiger Punkt. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen gilt, dass Klatschen nicht ausreicht. Die soziale Infrastruktur dürfen wir auch nicht vergessen.

Alles richtig; alles schön; hört sich klasse an. Trotzdem ...

(Zuruf von der SPD)

– Jetzt kommt das Aber. Es bleibt ein Störgefühl. Das will ich auch begründen. Wir kennen nämlich die Steuerschätzung nicht. Zwar wissen wir alle, dass die Steuerschätzung im September – ich frage einmal den Finanzminister – sehr wahrscheinlich – zumindest nehme ich das an – sehr stark von der Steuerschätzung davor abweichen wird. Bisher war es üblich, im Mai und im Herbst eine Steuerschätzung zu machen und dann das Verfahren entsprechend durchzuziehen. Das wird jetzt ja nicht so sein.

Das heißt: Ich habe auch in der Opposition einen Anspruch auf Seriosität. Bevor ich nicht den Rahmen kenne, in dem wir uns bewegen werden, kann ich keine Vorfestlegungen treffen. Da bleibt bei mir ein Störgefühl. Sorry! Deswegen werden wir dem Antrag grundsätzlich vom Verfahren her nicht zustimmen können und uns enthalten, auch wenn er viel Richtiges enthält.

Für unsere Enthaltung gibt es noch einen zweiten Grund. Der Antrag enthält mir zu viel Vermischung von Vorfestlegungen in Bezug auf das, was alles aus dem Haushalt finanziert werden muss, und das, was wir in das 25-Milliarden-Euro-Paket gepackt haben, um zweckgebunden über ein Sondervermögen, das ja anderen Kriterien unterliegt als die Haushaltsbewirtschaftung, Pandemiefolgen abzufedern. Das vermischt sich alles. Es wird gar nicht erkennbar, was jetzt der Haushalt leisten soll und was aus dem Sondervermögen kommen soll.

Für das Sondervermögen haben wir ja ein klares Verfahren. Wir haben festgelegt, dass wir diese Dinge im HFA abarbeiten. Dafür brauchen wir jetzt keine Vorfestlegungen. Das können wir im nächsten Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren, wenn

es Vorschläge gibt. Auch aus unserer Sicht existieren jede Menge Vorschläge, was wir daraus finanzieren können, weil dort Defizite bestehen.

Mein Fazit ist: Der Antrag enthält viele richtige Forderungen. Zu diesem Zeitpunkt möchte ich aber erst einmal auf die Steuerschätzung warten und dann schauen, was uns der Finanzminister vorlegt.

An dieser Stelle besteht allerdings, liebe Kollegen Moritz und Witzel, ein ganz krasser Widerspruch zu euch. Wenn das Verfahren wegen der September-Steuerschätzung verspätet stattfindet – was ich einsehe; das geht nicht anders – und wir erst im Oktober die erste Lesung durchführen, werden wir ein verkürztes Haushaltsverfahren haben. Aber dieser Haushalt wird sehr wichtig sein. Wir brauchen ein gründliches und substanziertes Verfahren. Wir dürfen nicht im Hopplahopp durchgaloppieren, sondern müssen eine fachliche Beratung sicherstellen.

Auch was die Fristen angeht, brauchen wir ein gründliches Verfahren. Es gibt ja auch die schönen Überlegungen – wir haben ja noch immer kein Verfahren festgelegt –, dann beispielsweise zweite und dritte Lesung zusammenlegen. Diese Möglichkeit sehe ich nicht.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Dieser Haushalt wird von hoher Relevanz sein. „Schnell mal eben durch“ geht für mich nicht. Das klang bei Ihnen gerade so an.

Inhaltlich enthält der Antrag also vieles Richtige. Das Verfahren finde ich allerdings schwierig.

Letzte Bemerkung: Inhaltlich fehlt uns etwas. Die SPD bemüht sich ja jetzt. Zweimal – ich habe nachgezählt – kommt im Antrag „Klimaschutz“ vor. Das ist schon einmal ein Fortschritt für die Sozialdemokraten, den ich hier auch nicht unerwähnt lassen will. Aber bei der entscheidenden Feststellung, was jetzt passieren muss, schreiben Sie – ich zitiere –:

„Das Land muss durch gezieltes staatliches Handeln konjunkturelle Impulse setzen und betroffene Unternehmen unterstützen, um Arbeitsplätze zu sichern.“

Natürlich ist das richtig. Da fehlt aber noch etwas. Es geht nicht nur darum, die Konjunktur zu stützen, um Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch darum, mit den Konjunkturhilfen den notwendigen Transformationsprozess der Wirtschaft einzuleiten. Da reicht es nicht, irgendwo einmal „Klimaschutz“ hineinzuschreiben. Diese Konjunkturimpulse müssen jetzt diesen Transformationsprozess unterstützen. Alles andere macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Insofern würden wir auch inhaltlich den einen oder anderen Akzent setzen. Insgesamt werden wir uns enthalten. Zwar steht sehr viel Richtiges im Antrag. Eine Vorfestlegung möchten wir zum heutigen Zeitpunkt aber nicht treffen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende SPD-Text ist ein Konglomerat verschiedener SPD-Anträge der vergangenen zweieinhalb Jahre, zusammengedampft auf zweieinhalb Seiten. Wolkige Begrifflichkeiten wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit und ungleiche Verteilung von Bildungschancen durchwabern den Text.

Die derzeitige Coronakrise wird wie bei anderen SPD-Anträgen in den vergangenen Monaten nur als Deckmantel benutzt, um alten roten Ideen den Hauch von Aktualität zu verleihen. Die Forderungen im vorliegenden Antrag hätten enorme finanzielle Folgen für den NRW-Landeshaushalt. Leider und vielleicht auch absichtlich liefert der Antrag dazu keine Zahlen. Außer Jahreszahlen und einer Besoldungsgruppe ist im gesamten Text keine Ziffer zu finden.

Es hätte uns doch sehr geholfen, hätte die SPD einmal einen finanziellen Rahmen aufgebaut. Alles andere ist unseriös und spricht für einen handwerklich schlecht gemachten Antrag. Oder es ist – salopp gesagt – ein Freibierantrag für alle? Nur, wer bezahlt die Rechnung?

Der vorliegende Antrag zeigt sinnbildlich, dass die SPD immer noch nichts aus ihrer mangelhaften Regierungszeit in Nordrhein-Westfalen gelernt hat. Das Land Nordrhein-Westfalen könnte die Coronakrise wahrscheinlich – zugegebenermaßen lax formuliert – aus der Portokasse bezahlen, wenn Rot-Grün nicht so viele Schulden angehäuft hätte.

Der vorliegende Antrag erweckt den Eindruck, dass es für die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen kein Morgen mehr gibt. Wir sollten aber an die zukünftigen Generationen denken. Haben wir schon gehört. Wir sollten uns über Einsparmöglichkeiten Gedanken machen. Auch das wurde schon angesprochen. Die SPD denkt offensichtlich nicht an die zukünftigen Generationen. Denn es wird nicht ein einziger Einsparvorschlag unterbreitet.

Natürlich muss den Menschen während der Coronakrise geholfen werden, und das haben wir ja getan. Es ist auch aufgeführt worden, was getan wurde, und wir sind auch noch dabei. Aber, wie ich der SPD bereits in der Vergangenheit vergeblich ans rote Herz gelegt habe: Finanzialer Aktionismus ist der falsche Weg. Finanzpolitik muss mit Weitsicht geführt werden.

Wenn sich die SPD wenigstens in ihrem Antrag einmal zum Thema „Verwendung der allgemeinen

Rücklagen“ geäußert oder die Idee eines Tilgungsplans aufgezeigt hätte: Aber da kommt nichts! Es ist einfach nicht seriös, was die Sozialdemokraten hier machen. Das zeigt leider sehr genau auf: Der SPD ist offensichtlich die finanzielle Stabilität Nordrhein-Westfalens ziemlich egal.

Dann wollen Sie auch noch, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen als Unternehmer bei Investitionen in der Wirtschaft betätigt. – Ich sage zum Thema „Sozialdemokraten und Unternehmen“ nur stichwortmäßig eines: WestLB.

Es wird im Antrag der Eindruck vermittelt, dass jeder Fachbereich seinen Wunsch einbringen konnte. Die SPD hat wirklich alles drin, von Arbeitssicherheit über Frauenhäuser bis zur Krebsberatung, und – Entschuldigung – natürlich darf der Altschuldenfonds nicht fehlen. Die SPD fährt ohne Halt durch alle Aufgabenblöcke, aber leider fehlt jede Analyse der finanziellen Tragfähigkeit.

Wir von der AfD lehnen diesen Antrag als leicht durchschaubares – Entschuldigung – Wahlkampfgetöse ab. Das ist handwerklich schlecht gemachter Populismus. Dieser Antrag zeigt die finanzielle Maßlosigkeit der SPD und die dahinterstehende Denke der Partei. Die gestern für einen Masterplan beantragte 1 Milliarde Euro für die „Lebendige Innenstadt“ ist ein Paradebeispiel dafür. In diesem Antrag wird ein Investitionsaufbaufonds NRW verlangt.

Fragwürdiges Finanzgebaren wird ja auch dem SPD-Kanzlerkandidaten Olaf Scholz nachgesagt. Dieser soll sich im Jahr 2017 in seinem Amtszimmer mit den Warburg-Bank-Vertretern getroffen haben, während gegen diese Bank wegen Cum-Ex-Geschäften ermittelt wurde.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hui!)

Jedem Leser des vorliegenden Antrags sollte klar sein, dass die SPD eine utopische finanzielle Verantwortungslosigkeit ausleben möchte. Wer seine Stadt davor schützen will, sollte am 13. September auf keinen Fall die Roten wählen, sondern mutig sein und das Kreuz bei der Partei der finanziellen Vernunft machen, nämlich bei der AfD. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper*, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Schon die Überschrift des Antrags ist aus meiner Sicht wenig originell. Da heißt es: „Ein Haushalt für die VieLEN“. Wer sich in Europa ein bisschen umgeschaut hat, der weiß, wer Erfinder dieser Überschrift ist, nämlich der inzwischen gescheiterte und längst

zurückgetretene Jeremy Corbyn von der Labour-Partei in Großbritannien. Seine Politik hat wahrscheinlich das bekannte Schicksal unter anderem deswegen erreilt, weil sie in gleicher Weise wie der Antrag nicht wirklich erfolgversprechend, verantwortungsvoll und zukunftsweisend war.

Warum ist das so? – Es ist viel Richtiges gesagt worden, vor allen Dingen von den Kollegen Moritz und Witzel, aber auch viel Richtiges von Frau Kollegin Düker. Ich will noch mal die Philosophie beschreiben, mit der wir hier im Land, übrigens häufig in großer Einigkeit, auf diese Krise reagieren.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sehr schnell – zwei Wochen nach Ausbruch der Coronakrise – seinen Rettungsschirm von bis zu 25 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Er deckt die direkten und indirekten Folgen der Coronapandemie ab. Seitdem sind wir dabei, immer wieder wichtige Signale aus diesem Rettungsschirm zu setzen.

Zuerst haben wir den medizinischen Gerätetestandard gehoben. Wir haben Masken bestellt, wir haben etwas für die medizinische Notversorgung getan. Danach haben wir uns den Soforthilfemaßnahmen gewidmet, haben Strukturen erhalten, haben Arbeitsplätze erhalten, haben Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Schließlich sind wir dann zusammen mit dem Bund zu einem Konjunkturpaket gekommen, bei dem die Große Koalition im Bund, an der Sie ja bekanntlich beteiligt sind, wesentliche, richtige Signale gesetzt hat. Wir haben die kofinanziert und durch eigene Maßnahmen ergänzt. Insofern kann man sagen, dass wir uns seit März sehr erfolgreich bemühen, aus diesem Rettungsschirm die Strukturen in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und Perspektiven zu eröffnen.

Neben diesem Rettungsschirm ist der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu sehen. Uns ist, wie Sie wissen, mit den Haushalten 2018 und 2019 die Haushaltswende gelungen. Wir haben seit dem Jahr 1973 zum ersten Mal wieder geplante Haushalte ohne Neuverschuldung im Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließen können. Wir haben gleichzeitig wesentliche aufholende Investitionen für dieses Land mit den Gestaltungshaushalten ermöglicht. Nordrhein-Westfalen ist wieder zurück auf dem Pfad zum Aufsteigerland.

Diese Haushalte, wie wir sie in der Vergangenheit strukturiert haben, werden auch für die Zukunft weiter so strukturiert werden müssen. Die normalen Haushalte werden wir auch in Zukunft nicht über Schulden finanzieren, weil wir seriös und nachhaltig Politik machen wollen.

(Beifall von der CDU)

Das Coronapaket finanzieren wir über Schulden.

Weil diese Architektur so ist und wir uns bei diesem Antrag über den Haushalt 2021 unterhalten, müssen wir doch seriöserweise jetzt die Steuerschätzung des Bundes und der Länder abwarten. Die findet vom 8. bis zum 10. September statt. Wir alle haben dann ein paar Monate mehr Erfahrung als bei der letzten Steuerschätzung, die notwendigerweise noch verhältnismäßig unsicher war. Die nächste Steuerschätzung wird deutlich sicherer werden. Dann wissen wir, in welchem Korridor wir uns mit einer seriösen und nachhaltigen Politik beschäftigen können.

Deswegen ist dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht besonders zielführend. Daher hätte ich großes Verständnis dafür, wenn eine Mehrheit des Hauses das genauso sehen würde und diesem Antrag nicht zustimmte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. Dann wollen wir einmal sehen, ob Ihr großes Verständnis hier im Hohen Hause auf Einvernehmen trifft.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir jetzt über den Inhalt des Antrages Drucksache 17/10639 ab. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei schon angekündigter Enthaltung der grünen Fraktion ist der **Antrag Drucksache 17/10639** mit der Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10626

Ich eröffne die Aussprache. Für die grüne Fraktion spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul) (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns an diesen beiden Plenartagen anhand mehrerer Tagesordnungspunkte zu Belangen des Opferschutzes, zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie zur Unterstützung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die diese schrecklichen Missbrauchsdarstellungen auswerten müssen, ausgetauscht.

Das zeigt die Wichtigkeit dieses Themas, und das zeigt die große politische Aufmerksamkeit, die derzeit auf diesem Thema liegt. Das ist gut und richtig so. Ich hoffe, dass diese politische Aufmerksamkeit auch weiter hochgehalten wird, denn das ist wichtig zur Stärkung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem gemeinsamen Antrag, den wir in der vergangenen Woche im Familienausschuss verabschiedet haben, haben wir auch noch einmal gezeigt, dass es um das Zusammentragen wichtiger struktureller Verbesserungen geht.

Es geht um die Frage einer zu stärkenden Prävention in diesem Bereich. Es geht um Sensibilisierung, es geht aber auch darum, Kompetenzen im Bereich des Kinderschutzes zu stärken, und es geht natürlich auch darum, Netzwerke auf- und auszubauen. Nicht zuletzt muss es natürlich auch um eine Stärkung des repressiven Bereiches gehen, also auch um die Erhöhung des Verfolgungsdruckes.

Aber, ich denke, neben all diesen Maßnahmen, die wir durchaus an der einen oder anderen Stelle schon gut auf den Weg gebracht haben, braucht es auch eine klare strukturelle Verankerung dieses Themas, damit die Aufmerksamkeit dauerhaft hoch bleibt und wir kontinuierlich den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen vorantreiben können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf der parlamentarischen Seite haben wir das mit der Kinderschutzkommision bereits implementieren können. Ich habe es gerade angedeutet: Es gibt auch bereits sehr viel Bewegung dahin, weitere strukturelle Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Wir sind allerdings überzeugt, dass es auch einer dauerhaften und strukturellen Verankerung dieses wichtigen Themas in Form eines oder einer Beauftragten für Fragen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bedarf.

Kinderschutz braucht selbstverständlich, darauf haben wir oft genug hingewiesen, eine Gesamtstrategie. Wir warten nach wie vor darauf, dass wir von der Interministeriellen Arbeitsgruppe weitere Vorschläge vorgelegt bekommen, wie die einzelnen Bereiche, die wir mittlerweile haben, wirklich zu einer Gesamtstrategie verknüpft werden können. Dazu kann eben auch ein solcher Beauftragter oder eine solche Beauftragte ein wichtiger Baustein sein.

Gleichermaßen, und das ist mir wichtig zu betonen, kann und soll eine solche Stelle aber eben auch Mahner oder Mahnerin sein, die Aufmerksamkeit dauerhaft hochhalten und vor allem auch die Nachhaltigkeit von Maßnahmen immer wieder einfordern und nicht zuletzt auch eine Form von Monitoring vornehmen. Es ist also zu überlegen, wie weit wir mit den Maßnahmen sind, wie gut wir Maßnahmen implementieren konnten. Darauf aufbauend ist immer

wieder der Finger in die Wunde zu legen und sind Handlungsbedarfe zu identifizieren bzw. anzumahnen, wo es noch weitere Handlungsbedarfe geben kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus soll ein solcher unabhängiger Beauftragter oder eine Beauftragte als Ansprechpartner für Anliegen von Betroffenen fungieren, um genau diese Betroffenen noch mehr in den Blick zu nehmen, um ihre Anliegen verstärkt mit in die Debatte zu bringen. Es geht aber auch darum, Ansprechperson für Angehörige, für Expertinnen und Experten, für Institutionen und nicht zuletzt natürlich auch für die Politik zu sein. Es geht, ich habe es gerade schon gesagt, vor allem auch um die Wahrnehmung der Belange von Betroffenen.

Es geht aber auch, und das kann man sehr gut nachverfolgen, wenn man sich die Arbeit des Bundesbeauftragten einmal anschaut, um die Frage inhaltlichen Inputs über Expertisen, über Stellungnahmen, Positionspapiere und auch um das Anregen von Aufarbeitungsprozessen in Institutionen etc.

Es gibt leider eine Vielfältigkeit an Dimensionen sexualisierter Gewalt. Die in den Blick zu nehmen und dort immer wieder Expertisetätigkeit einzufordern, ist aus unserer Sicht auch Aufgabe einer solchen Stelle.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Maßnahmen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt sind eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sie sind aber vor allem auch über alle politischen Ebenen zu verankern. Deshalb halten wir es eben für so sinnvoll, als Ergänzung zum Bundesbeauftragten auch einen Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte zu installieren.

Übrigens ist das eine Forderung, die wir uns ja nicht als Allererste ausgedacht haben. Der Bundesbeauftragte mahnt schon sehr lange an, dass es eine wichtige Ergänzung wäre, auch in den Ländern solche Beauftragungen zu installieren. Auch die Bundesjustizministerin regt dies mittlerweile an. Ich glaube also, dass es durchaus einen breit getragenen Konsens dazu gibt, dass das Implementieren auch in den Landesstrukturen sehr, sehr sinnvoll ist.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, dabei ist natürlich aber auch klar, dass eine solche Beauftragung mehr sein muss als ein Türschild. Es ist wichtig, dass eine solche Beauftragung, dass eine solche Stelle mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt wird, um die skizzierten Aufgaben auch vernünftig erfüllen zu können.

Dazu gehört nicht zuletzt auch die Aufarbeitung. Es geht um die Untersuchung von Strukturen. Das ist in vielfältiger Hinsicht auch bereits geschehen. Aktuell wird auch noch mal in den Blick genommen, welche

Strukturen es im Bereich des Breitensports gibt, die möglicherweise sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Vorschub leisten.

Es geht aber auch darum, noch mal zu untersuchen, welche Altfälle es gegeben hat. Ich glaube, es ist insbesondere für die Betroffenen besonders wichtig, dass ihr Leid und ihre Erfahrungen endlich ernst genommen werden, dass ihre Erfahrungen aber auch aufgenommen werden, um Maßnahmen nach vorn zu entwickeln. Es ist wichtig, die Dimensionen sexualisierter Gewalt, die es leider in unserer Gesellschaft gibt, sichtbar zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es gesagt: Es ist ein Baustein. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass es natürlich nicht die eine Maßnahme gibt. Es gibt nicht die eine represive Maßnahme, es gibt nicht die eine Strafrechtsverschärfung, es gibt auch nicht die eine präventive Maßnahme, sondern es muss ein ganzes Maßnahmenpaket sein. Es muss eine Gesamtstrategie sein. Aber dazu ist es ein wichtiger Baustein, wenn wir einen solchen Beauftragten oder eine solche Beauftragte in Nordrhein-Westfalen installieren.

Ich glaube, wir haben in dem Diskussionsprozess, den wir bislang zu dieser Thematik miteinander geführt haben, sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass uns das Ziel eint und dass uns auch ganz viele Instrumente oder Ideen zu Instrumenten einen. Deshalb hoffe ich, dass wir in der gemeinsamen Diskussion über diesen Antrag im Ausschuss dazu kommen, dass das vielleicht auch unsere gemeinsame Position ist und wir dementsprechend gemeinsam eine solche Stelle auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Es spricht Frau Schulze Föcking für die CDU-Fraktion.

Christina Schulze Föcking¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder behütet aufwachsen zu lassen, Schutz bieten zu können, hat oberste Priorität. Das habe ich auch schon mehrfach hier betont. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Kinderschutz und Kindesmissbrauch sind Bereiche, die uns weiterhin in Atem halten. Das ist insofern gut, als wir hier nie Ruhe geben dürfen. Wir sollten immer wachsam sein. Es ist ein unglaublich sensibles Thema. Unser Hauptaugenmerk sollte eben genau hier liegen.

Mit vielen wichtigen Maßnahmen haben sich die nordrhein-westfälische Landesregierung und auch die NRW-Koalition auf den Weg gemacht, um den Schutz von Kindern zu verbessern. Um nur ein paar Maßnahmen zu benennen:

Zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Lügde wurde gemeinsam ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen und eingesetzt.

Bei der Polizei wurde massiv aufgestockt.

Ein Impulspapier zu Präventionsmaßnahmen sowie zum Schutz vor und zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt soll als Grundlage zur weiteren Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung des Kinderschutzes dienen.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Titel „Maßnahmen zur Prävention zum Schutz vor und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wurde ebenso eingerichtet wie eine Landesfachstelle. Das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW wird intensiv gefördert und leistet einen wichtigen Beitrag.

Das sind nur ein paar Beispiele, aber sie zeigen: Wir sind aktiv dabei, kontinuierlich Verbesserungen herbeizuführen.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen an der Spitze in Bezug auf Kinderschutz und Aufklärungsarbeit. Ich glaube, die meisten hier werden zustimmen, dass wir bereits viele wichtige und notwendige Schritte unternommen haben. Das wird auch über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus sehr deutlich wahrgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, ich kann einiges von dem teilen, was in Ihrem Antrag steht. Ihre Forderung nach einem unabhängigen Beauftragten kann ich sogar in Teilen nachvollziehen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt haben wir doch eigentlich etwas viel, viel Stärkeres: Wir haben die Kinderschutzkommision. Es gibt also nicht nur einen Beauftragten, nein, es gibt ganz viele.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

In diesem Gremium arbeiten viele Menschen engagiert zusammen und widmen sich diesem sensiblen Thema. Ich möchte an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich erwähnen, dass ich Ihnen allen sehr dankbar für diese konstruktive und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bin.

Wir haben das gemeinsame Ziel, den Kinderschutz kontinuierlich weiter zu verbessern. Das sollten wir zunächst weiter ausbauen, noch stärker intensivieren und Früchte tragen lassen. Wir haben Fachgespräche geführt – und das wird auch fortgesetzt –: mit Kinderschutzexpertinnen und -experten, mit Betroffenenverbänden, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit den Vertretern der Kommunen.

Im September gibt es eine Anhörung zu Präventionsstrukturen. Wir werden uns mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung beraten. Staatssekretär Andreas Bothe ist ebenfalls direkter Ansprechpartner, und unser Innenminister, Herbert Reul,

kämpft mit den vielen Engagierten an vorderster Front.

Wir möchten, dass sich – und das sagten Sie eben auch – strukturell etwas verändert.

(Beifall von Bianca Winkelmann [CDU])

Zur Wahrheit gehört: Ein betroffenes Kind wendet sich nicht an einen Beauftragten. Ein betroffenes Kind wendet sich an Lehrer, an Erzieher, an Beratungsorganisationen. Auch wir – wir alle – stehen in Verantwortung. Wir müssen die betroffenen Kinder finden und sie aus dieser Hölle befreien. Wir müssen eventuell Lücken im System finden, um sie zu schließen. Wir müssen berichten und dann Initiative ergreifen, und wir müssen sensibilisieren. Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass sich ein Kind siebenmal an jemanden wenden muss, bevor es tatsächlich gehört wird.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Genau daran arbeiten wir doch in der Kindesschutzzkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam Kinderschutzbeauftragte sein. Lassen Sie uns konstruktiv und Seite an Seite zum Wohle der Kinder und für Verbesserungen beim Schutz aller Kinder in Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten. Wer weiß, was am Ende einer solchen Zusammenarbeit als Ergebnis herauskommt!

Deswegen bin ich für eine Diskussion und gemeinsame Überlegungen offen. Die CDU-Fraktion, die NRW-Koalition ist offen dafür, und wir stehen der Überweisung natürlich nicht im Weg. Ich weiß, dass uns allen der Kinderschutz am Herzen liegt, und blicke unserer weiteren Zusammenarbeit in der Kinderschutzzkommission und auch hier sehr positiv entgegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schulze Föcking. – Jetzt spricht Herr Dr. Maelzer für die SPD.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Verbrechen an Kindern in Nordrhein-Westfalen haben uns eine Verbreitung von Kindesmissbrauch aufgezeigt, die für viele von uns unvorstellbar war. Niemandem in diesem Haus haben die furchterlichen Berichte und Schilderungen kaltgelassen.

In den zehn Jahren, die ich diesem Landtag angehören darf, hat es keine Zeit gegeben, in der die Abgeordneten so intensiv über die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt debattiert haben. Es gab keine Zeit,

in der wir so intensiv den Austausch mit Expertinnen und Experten gesucht haben wie jetzt.

Und auch heute, an einem Tag, an dem ein Anstieg auf bundesweit mehr als 55.000 Kindeswohlgefährdungen gemeldet wird, diskutieren wir über Fragen der Verbesserung. Das haben wir auch in der vergangenen Woche im Familienausschuss getan, als wir über Konsequenzen aus den Missbrauchsfällen für die Strukturen des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen diskutiert und diese auch beschlossen haben.

Und ich will schon anmerken, dass ich ein wenig verwundert bin, dass der Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, da überhaupt kein Thema war.

Die Grünen schlagen einen unabhängigen Beauftragten für Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor. In ihrem Antrag führen sie aus, welche Aufgaben die Person übernehmen soll. Die Begründung, welchen Mehrwert eine solche Stelle haben soll, bleibt hingegen wolzig. Im Kern lautet das Argument: Der Bund hat eine solche Stelle. Also braucht Nordrhein-Westfalen auch eine. – Mit Verlaub, das ist mir doch etwas dünn. Aber ich halte es gleichwohl für einen bedenkenswerten Vorschlag, und es ist gut, dass wir die Idee in der Ausschusarbeit vertiefen können.

Denn ganz zentral ist es doch, herauszuarbeiten, welchen Mehrwert wir als Gesetzgeber von einer solchen Stelle erwarten. Die Forderung nach einem Beauftragten ist rasch gestellt, und sie kann für die Politik ungemein attraktiv sein. Eine Oppositionspartei kann damit demonstrieren, wie wichtig ihr ein Anliegen ist. Und der Regierung kann eine solche Stelle zur Verantwortungsverlagerung dienen, so nach dem Motto „Schaut mal her! Diese Person kümmert sich“.

Groß ist dann aber die Gefahr, dass eine solche Forderung zum Placebo verkommt. Dieses Ziel will ich den Antragstellern keinesfalls unterstellen, und darum ist es wichtig, eine genaue Ziel- und Aufgabenabgrenzung vorzunehmen.

Dabei denke ich ganz konkret an die Arbeit der Kinderschutzzkommission. Für diese Kommission haben wir als Sozialdemokraten sehr gekämpft. Wir haben das gemeinsam mit den Grünen getan, und wir, CDU, SPD, FDP und Grüne, haben die Kommission in diesem Haus dann gemeinsam auf den Weg gebracht.

Ich glaube noch immer, dass es eine große Chance ist, wenn sich die Abgeordneten selbst dem Ziel widmen, die Strukturen des Kinderschutzes nicht nur unter die Lupe zu nehmen, sondern sie auch gezielt zu verbessern. Und auch wenn erste Schritte unternommen wurden, gibt es immer noch verdammt viel zu tun, um unser Land sicherer für unsere Kinder zu

machen. Niemand sollte glauben, dass uns ein Beauftragter diese Aufgabe abnehmen könnte.

Wir haben unsere Hausaufgaben in dem Bereich noch lange nicht erledigt. Ich will dies an drei Beispielen verdeutlichen, die Thema im jüngsten Familienausschuss waren.

Wir haben in der letzten Sitzung des Familienausschusses gehört, dass Kinderschutzkonzepte in vielen Kitas noch überhaupt nicht verankert sind. In der Kinderschutzkommission haben wir erfahren, dass es in vier von fünf Kitas in Deutschland kein Kinderschutzkonzept gibt, und Herr Bahr vom LVR hat uns auf den Weg gegeben, wo genau wir im KiBiz eine Stellschraube haben, um eine Veränderung herbeizuführen.

Wenn es aber in der gleichen Ausschusssitzung heißt: „Ja, aber eine Änderung des KiBiz ist zeitnah nicht vorgesehen“, dann halte ich das für eine falsche Prioritätensetzung.

Wir haben in dieser Ausschusssitzung gehört, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Fachaufsicht gibt und dass den Landesjugendämtern als schärfstes Schwert die Empfehlungen zur Verfügung stehen. –

Ja, meine Damen und Herren, dann lassen Sie sie uns doch mit solchen Kompetenzen ausstatten, die eine Fachaufsicht benötigt, und dann darf man entsprechende Anträge, sofern sie denn im Familienausschuss gestellt werden, nicht ablehnen, wie das die übrigen Fraktionen an der Stelle beim SPD-Antrag getan haben.

Wir haben auch über das Thema „Erzieherinnenausbildung“ diskutiert und erfahren, dass der Kinderschutz in der Erzieherinnenausbildung allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt.

Ja, dann darf man eine solche Forderung im Familienausschuss nicht ablehnen, wenn sie gestellt wird. Denn dann ist das nicht der richtige Weg.

(Beifall von der SPD)

Ich bin offen für die Frage, ob ein Beauftragter für Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder ein Baustein bei der Neuaufstellung unseres Kinderschutzes sein kann. Wenn wir aber nicht bereit sind, unter anderem die genannten offenen Punkte anzugehen, dann kann uns kein Beauftragter dieser Welt helfen. Also, lassen Sie uns gemeinsam unsere Hausaufgaben machen. Möglicherweise steht am Ende auch die Rolle eines Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Maelzer. – Jetzt spricht Herr Freynick für die FDP-Fraktion.

Jörn Freynick (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Missbrauchsfälle in jüngerer Vergangenheit ist der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – diese drei Orte zeigen uns exemplarisch, dass es wichtig ist, unser Problembeusstsein auf diesem Felde auszuweiten, ebenso was die Sensibilisierung und Enttabuisierung betrifft.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir alle in diesem Hohen Hause das Thema sehr ernst nehmen. Die Arbeit der Kinderschutzkommission im Landtag und die der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Regierungsebene bezeugen einen deutlichen politischen Willen.

Wir haben unter anderem die Zahl der Polizeikräfte erheblich erhöht, die an den Ermittlungen in den Fällen von Kindesmissbrauch beteiligt sind, was in dieser Form in der Bundesrepublik einzigartig ist.

Zudem erarbeitet derzeit die interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Bothe ressortübergreifend ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention und zum Schutz vor und zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Grundlage der Beratungen bildet dabei ein umfangreiches Impulspapier aus dem NRW-Familienministerium, das in engem und kontinuierlichem Austausch mit Expertinnen und Experten sowie weiteren betroffenen Akteuren entstanden ist. Bis zum Ende des Jahres soll hier ein Ergebnis vorliegen.

In der Kinderschutzkommission des Landtags, der ich selbst dankenswerterweise angehören darf, setzen wir uns darüber hinaus intensiv mit Kinderschutzhemen auseinander.

Eine für den 21. September geplante Anhörung wird sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigen. Ziel dieser Anhörung ist es, Vorschläge für verbesserte Präventionsstrukturen zu erhalten, um Kindesmissbrauch, -misshandlung und -vernachlässigung in unserem Land effektiver verhindern zu können.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fordert nun die Einrichtung einer Stelle eines unabhängigen Beauftragten für Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Selbstverständlich sind wir immer für Diskussionen und konstruktive Vorschläge offen; allerdings wird die Einrichtung einer solchen Position, wie Sie vermutlich selbst wissen, kein Allheilmittel sein.

Ich empfehle daher für uns in Nordrhein-Westfalen, die bisherigen Beratungen und vor allem die Handlungsempfehlungen der IMAG, also der Arbeitsgruppe, sowie der Kinderschutzkommission des

Landtags abzuwarten und keine Schnellschüsse zu produzieren.

Sollten die Beratungen auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene zu dem Schluss gelangen, dass die Einrichtung einer solchen Stelle notwendig oder ratsam ist, sind wir für weitere Diskussionen – auch im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – offen. Wir stimmen darum der Ausschussüberweisung gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Rednerin erteile ich für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sexueller Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern bestimmen nunmehr seit fast einem Jahr einen großen Teil unserer parlamentarischen Arbeit hier im Landtag.

Als die Verbrechen von Lüge an die Öffentlichkeit gelangten, haben sich erst einmal eine große Betroffenheit und Fassungslosigkeit angesichts des Ausmaßes des Grauens breitmacht.

Das Entsetzen über den Sumpf aus sexuellem Missbrauch von Kindern, der Darstellung des Missbrauchs in Bild und Video und das virtuelle Netzwerk der Täter hier in Nordrhein-Westfalen mitten unter uns hat uns parteiübergreifend geeint. Es kann und darf nicht sein, dass den Tätern ihr abscheuliches Handeln so leicht gemacht wird.

Diese Fassungslosigkeit hat in sämtlichen Ressorts dazu geführt, dass wir mehr Erkenntnisse darüber gewinnen wollten, wie diese Strukturen, die den tausendfachen Missbrauch von unschuldigen Kindern möglich gemacht haben, verändert oder abgeschafft werden können.

Die ganztägige Anhörung zum Antrag „Jeder Fall ist ein Fall zu viel“ im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch wurde kürzlich im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend noch als eine der wichtigsten und erkenntnisreichsten Anhörungen dieser Legislaturperiode bezeichnet – zu Recht, denn sie hat sehr deutlich gemacht, dass der Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern alle Ressorts betrifft.

Die Ermittler der Polizei müssen den Tätern besser auf die Spur kommen, und Täter müssen schneller und härter bestraft werden. Das Wissen um die Täterstrategie ist viel zu wenig bekannt.

Wie können Erzieher, Lehrer und Ärzte, eigentlich jeder, der mit Kindern zu tun hat, erkennen, ob gegebenenfalls eine Gefährdung vorliegt? Welche

Vorstellung hat jedermann eigentlich davon, wie sich ein Opfer regelmäßig verhält?

Die Anhörung hat sehr viele gute und wichtige Impulse gegeben. Sie hat verdeutlicht, dass es zahlreiche strukturelle Missstände gibt. Viele Fragen sind jedoch bis heute nicht abschließend geklärt:

Was hilft wirklich dabei, dass Jugendämter ihrer Verantwortung besser gerecht werden können? Hat die Größe des Jugendamts wirklich Aussagekraft über die Qualität seiner Arbeit? Helfen Fallober- oder -untergrenzen? Ist die Fachaufsicht der Landesjugendämter unabdingbar? Würde die Wiedereinführung eines praktischen Jahres im Rahmen der Ausbildung zu weniger falschen Fallbeurteilungen führen? Wie kann man mehr Personal rekrutieren usw.?

Die Kinderschutzkommision als weiteres Gremium wurde eingesetzt, um genau diese Fragen weiterführend zu erörtern. Das Familienministerium hat in seinem 24-seitigen Impulspapier zahlreiche Aspekte zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch aufgegriffen. Was die interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Impulse leistet, bleibt für das restliche Parlament allerdings leider bisher ein Mysterium.

Jetzt schlagen Sie von Bündnis 90/Die Grünen die Installation eines unabhängigen Beauftragten für Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor; beispielgebend ist hier sicher der Beauftragte auf Bundesebene.

Auf Rückfrage hin teilte man uns mit, dass bisher lediglich die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt einen unabhängigen Beauftragten installiert haben. Das Saarland hat vor, es zu tun, aber bisher noch nicht geliefert.

Ob dies für das Land Nordrhein-Westfalen der richtige Weg ist, können und müssen wir an dieser Stelle noch nicht abschließend beurteilen. Ihr Antrag wird in den Ausschuss überwiesen, und es wird mit Sicherheit zur Erörterung dieser Frage auch eine Anhörung geben.

Wir sehen dieser Beratung ergebnisoffen und mit großem Interesse entgegen, denn – und darin sind wir uns sicher alle einig – es muss alles getan werden, was möglich ist, um Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine

Damen und Herren! Spätestens seit Bekanntwerden der schweren Missbrauchsfälle in Lügde im letzten Jahr und mit jedem neu aufgedeckten Fall ist uns allen klar, dass wir Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt schützen müssen.

Dazu haben wir in der Landesregierung, aber auch Sie hier in diesem Haus seit Lügde an vielen Stellen und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen unsere Beiträge geleistet.

Ich begrüße sehr, dass sich auch die Fraktionen konstant intensiv und fundiert in die Diskussion einbringen und Vorschläge erarbeiten, wie uns ein besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gelingen kann. Dafür danke ich Ihnen.

Ich habe bereits seit dem vergangenen Jahr mehrmals betont, dass ich der Forderung nach einem Beauftragten zu Fragen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen offen gegenüberstehe.

Gleichzeitig habe ich aber auch betont, dass eine solche Einrichtung im Gesamtkontext der laufenden und geplanten Maßnahmen zu betrachten ist und dass dafür der richtige Zeitpunkt gefunden werden muss.

Seit dem vergangenen Jahr sind vielfältige Maßnahmen eingeleitet worden, die dazu beitragen sollen, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Auch seitens des Landtags sind mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV und der Kinderschutzkommision zwei Gremien eingerichtet worden, die unter anderem Empfehlungen für den Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt erarbeiten werden.

Auf Seiten der Landesregierung gibt es die interministerielle Arbeitsgruppe, die sogenannte IMAG. Wie Sie wissen, hat die IMAG den Auftrag, dem Kabinett noch in diesem Jahr ein in der Landesregierung abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Nicht unerheblich ist, dass dieses Konzept auch mit einem Umsetzungs- und Finanzierungsplan versehen sein wird. Deswegen muss man das sorgsam auf den Weg bringen, Frau Kollegin. Hier geht es nicht um Schnellschüsse; deswegen geht es auch nicht um ein „Mysterium“, wie von Ihnen unterstellt.

In all diesen Prozessen sind wiederholt Expertinnen und Experten im Bereich des Kinderschutzes, aber auch Praktiker, Wissenschaftler oder Vertreterinnen und Vertreter von Opferverbänden zu Wort gekommen; das war mir auch persönlich sehr wichtig.

Deswegen habe ich nach Lügde unmittelbar zu mir ins Ministerium eingeladen. Wir haben dort sehr gute und sehr offene Runden gehabt. Ich habe es auch

als ausgesprochen befriedigend empfunden, wie und in welchem Stil – das ist in der Debatte und in der Art und Weise, wie hier auch von der Opposition vorgebrachten wurde, deutlich geworden – Sie sich hier eingebaut haben.

Zudem haben die zuständigen Ressorts bereits mit der Umsetzung von Maßnahmen in eigener Verantwortung begonnen oder befinden sich bei deren Umsetzung. Für mein Haus gehört dazu etwa die Einrichtung der Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, mit deren Aufbau gerade in diesen Tagen begonnen wurde.

Wir hätten sie gerne auch schon formal am 1. August eröffnet. Sie wissen alle, wie das in der Coronazeit in den Monaten zwischen März und Juni gewesen ist, dass es dadurch Verzögerungen gegeben hat, aber alles in allem sind wir ziemlich im Plan.

Mir ist wichtig, dass wir mit dieser Landesfachstelle – das ist auch ein besonderer Wunsch von Betroffenenverbänden und Organisationen wie „Zartbitter“ gewesen – das Fachwissen, was bei wenigen vorhanden ist, tatsächlich in die Fläche bekommen, dass wir die Landesjugendämter konsequent unterstützen, aber auch die Jugendämter vor Ort und all diejenigen, die mit unseren Kindern und Jugendlichen vor Ort arbeiten.

Wir unterstützen die Landesjugendämter darüber hinaus auch beim Ausbau ihrer Fachberatungskapazitäten. Wir hatten zahlreiche Veranstaltungen bereits im ersten Halbjahr terminiert, die wegen der Pandemie ausfallen mussten und jetzt zum Teil online nachgeholt werden, zum Teil hoffentlich auch wieder als Präsenzveranstaltungen. Auch hier gibt es also ein gestiegenes Informationsangebot, das wir seitens der Landesregierung angestoßen haben.

Wir haben uns dafür entschieden, dass wir zuerst die strukturellen Voraussetzungen schaffen bzw. verbessern. Gleichzeitig laufen wichtige Arbeitsprozesse, die das Ziel haben, Empfehlungen und Konzepte zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu formulieren.

Die Frage nach einer oder einem unabhängigen Beauftragten ist nicht unabhängig von diesen Prozessen zu beantworten, denn ein Beauftragter kann keine effektiven Strukturen und Maßnahmen des Kinderschutzes ersetzen; das haben Sie auch nicht behauptet. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen, dass ich Ihnen das unterstellen würde; aber es wäre trotzdem wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen.

Ich möchte nicht ausschließen, dass wir dazu kommen. Wann dazu der richtige Zeitpunkt wäre und ob es dann die richtige Funktion und die richtige Maßnahme ist, können wir gemeinsam erörtern. Ich freue mich, wenn wir diesen Diskurs in der Sachlichkeit in diesem Hause und in den verschiedenen Gremien fortsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 17/10626** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** zu überweisen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der Antrag Drucksache 17/10626 überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Einführung der bundesweiten Fleischsteuer verhindern – Tierschutz nicht für die Staatskasse! – Aufklärung der Verbraucher muss an erster Stelle stehen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10646

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die AfD-Fraktion Herrn Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zahlreiche Studien über das Konsumverhalten der Deutschen belegen immer wieder, dass sich die Mehrheit zwar vermeintlich mehr Tierschutz wünscht, aber nicht bereit ist, dafür zu bezahlen.

Mit dieser Realität müssen wir leben. Mit dieser Realität müssen wir arbeiten.

Deshalb brauchen wir transparente Herkunftsangaben, um den Verbraucher in die Lage zu versetzen, eine informierte und – das ist für die Grünen neu – selbstbestimmte Kaufentscheidung zu treffen. Alles andere ist nichts anderes als Staatsdirigismus.

Das ist dann eben keine Verbraucherpolitik mehr, sondern das ist dann Ökobevormundungspolitik einer politischen Pseudopelit, die sich den Aufpreis locker leisten kann und schon längst von der arbeitenden Bevölkerung verabschiedet hat.

Geringverdiener und Kurzarbeiter können sich diese Politik nicht leisten; sie müssen dann schlicht und einfach verzichten. Aus diesem Grund ist die Sondersteuer auf ein Grundnahrungsmittel ganz einfach asozial.

Die Verteuerung von Fleisch wird kein Problem lösen. Wie sieht es mit dem Schinken auf der Pizza

Hawaii oder dem Speck in der Erbensenuppe aus? Wie soll das geregelt werden? Was will man gegen Importe machen? Der Fleischmarkt ist globalisiert.

Selbst Regierungsbeschäftigte im Bundesministerium können die Folgen der Einführung einer Fleischsteuer nicht abschätzen. So wird hin und her diskutiert – allerdings nur darüber, wie hoch der Aufpreis sein soll, um die Käufer nicht allzu sehr abzuschrecken wie bei der Tabaksteuer. Die Verbraucher sollen gemolken werden, aber nur so weit, wie sie sich gerade noch melken lassen können.

Diese Bevormundungspolitik richtet sich auch gegen unsere Landwirte. Die Landwirte bekommen von der geplanten Fleischsteuer selbst nämlich überhaupt nichts. Das Geld wandert in die Staatskasse. Damit werden dann die Haushaltlöcher gestopft, die Sie mit Ihrem maßlosen hysterischen und faktenbefreiten Umgang mit Corona bewusst gerissen haben.

Was der Landwirt aufs Auge gedrückt bekommt, ist der Zwangsumbau der Nutztierhaltung mit Kosten in Höhe von 3,6 Milliarden Euro jedes Jahr. Für die Nutztierhalter in Nordrhein-Westfalen sind das 450 Millionen Euro jedes Jahr. Das ist eine Menge Geld, wenn man bedenkt, dass die Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr ca. 3,8 Milliarden Euro erwirtschaftet.

Dem Landwirt wird also zugemutet, jedes Jahr ca. 11,8 % in seinen Betrieb neu zu investieren. Das muss der Landwirt erst einmal bezahlen. Das Schlimmste ist: Für den Ökozwangsumbau bekommen die Landwirte nur 80 bis 90 % vom Staat. Die Landwirte müssen also bis zu 20 % für den Ökozwangsumbau aus eigener Tasche zahlen.

Die CDU-geführten Agrarministerien werden das Höfesterben verschärfen, und das mit Ansage. Über diese Zahlen schweigt natürlich Frau Heinen-Esser. Es ist schade, dass sie bei diesem wichtigen Thema – ich sehe sie zumindest hinter den Plexiglaskäfigen nicht – nicht dabei ist; sie schweigt über diese Zahlen.

Von ihr war in den letzten Wochen immer wieder zu hören, dass man jetzt bei der Nutztierhaltung umdenken müsse und es Tierschutzstandards nicht zum Nulltarif gebe. Warum verschweigt sie die Mehrkosten und Mindererlöse in der deutschen Landwirtschaft von 4,6 Milliarden Euro?

Vielleicht hat sie die Proteste der Landwirte nicht verstanden. Um bei den grünen Wählerinnen zu punkten, erklärt die CDU der Fleischindustrie stumpf den Kampf. Beim ökoradikalen Kreuzzug gegen die Nutztierhaltung steht Frau Heinen-Esser ganz vorne mit dabei. Der Kritik will sie sich allerdings nicht stellen.

Sie steht dabei auf einer Stufe mit den Klimaideologen, die mit Senioren im Altersheim Menschenexperimente machen und ihnen das Fleisch auf der

Speisekarte streichen, wie bei der AWO in Bochum geschehen. Ja, bei der AWO; das ist Ihre Klientel.

Die Fleischsteuer wird sich schnell von ihrem vermeintlichen Teilzweck für mehr Tierschutz entfernen. Ich darf daran erinnern, dass Wolfgang Schäuble im Januar 2016 vorgeschlagen hat, eine europaweite Benzinsteuer einzuführen, um die Kosten der sogenannten Flüchtlingskrise im Zuge der illegalen Massenzuwanderung zu bezahlen.

Nein, die bundesweite Fleischsteuer belastet Verbraucher und Landwirte und bedeutet nicht mehr Tierschutz.

Deshalb: Stimmen Sie für unseren Antrag. Auch das ist eine Schicksalsfrage für Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Wir stehen vor der Wahl zwischen Ökosklaverei oder Freiheit. Wir wählen die Freiheit. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Winkelmann das Wort.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Will die Gesellschaft eine Umstellung der Nutztierhaltung hin zu tierwohlorientierteren Haltungsformen? – Zu großen Teilen ganz offensichtlich ja.

Ist die Landwirtschaft bereit, diese Umstellung der Nutztierhaltung durchzuführen? – Viele Gespräche mit den Bäuerinnen und Bauern im Land und mit den berufsständischen Vertretungen haben uns gezeigt: ja, wenn die gesellschaftspolitischen Anforderungen so aussehen. Wenn es mehr Tierwohl geben soll, sind unsere Landwirte bereit, sich dieser neuen Herausforderung nicht zu verschließen.

Um zur zentralen Frage zu kommen: Sind denn Verbraucherinnen und Verbraucher bereit, mehr für tierwohlgerechtere Haltungsformen, also für mehr Platz, mehr Luft, mehr Stroh zu bezahlen?

Diese Frage treibt doch alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft in dieser Diskussion um, denn wenn wir erwarten, dass unsere tierischen Nahrungsmittel zukünftig nach den angestrebten Tierwohllabeln produziert werden, müssen wir uns so ehrlich machen, dass das eben nicht zu geringeren Preisen, sondern nur zu höheren Preisen geschehen kann.

Zwischen dem, was der Bürger denkt, und dem, wie er als Verbraucher handelt, liegt oftmals eine größere Differenz. Dieses sogenannte Consumer-Citizen-Gap hat beispielsweise eine Analyse der Uni Göttingen belegt. Das Papier geht darauf ein, dass sich die

Einstellung der Menschen oft nicht eins zu eins in ihrem Handeln widerspiegelt.

Wenn wir also auch zukünftig – und nur das kann ja wohl unser gemeinsames Ziel sein – Lebensmittel von den Landwirten in Deutschland und hier bei uns in Nordrhein-Westfalen produzieren lassen wollen, können wir unsere Landwirte in diesem Transformationsprozess nicht alleine lassen.

(Beifall von der CDU)

Wer heute als junger Landwirt einen Stallumbau oder einen -neubau plant, braucht Planungssicherheit, denn er muss doch wissen, dass der Stall, in den er viel Geld investiert, auch noch in 20 Jahren rechtskonform betrieben werden kann.

(Beifall von der CDU)

Die Planungssicherheit auf der einen Seite und die Wettbewerbsfähigkeit auf der anderen Seite sind es, die uns als politisch Verantwortliche umtreiben.

Die Frage der Finanzierbarkeit unserer Lebensmittel, die nicht nur gefühlt EU-weit die preiswertesten sind, ist auch immer eine soziale Frage. So ist es doch richtig, dass wir nun darüber diskutieren, ob eine Abgabe auf tierisch erzeugte Produkte die einzige Lösung ist, um unsere Landwirte in NRW bei der Umsetzung dieses Transformationsprozesses hin zu einer gesellschaftlich geforderten Umstellung der Nutztierhaltung zu unterstützen.

In jedem Fall empfiehlt die Borchert-Kommission im Falle eines solchen Instruments auch eine sozialpolitische Flankierung. Schauen wir noch ganz kurz auf die blanken Zahlen.

Die Landwirtschaftskammer NRW bzw. die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft kommt auf folgende Mehrkosten durch das staatliche Tierwohlkennzeichen – ich mache es am Beispiel der Ferkelerzeugung fest –:

Im Gegensatz zum gesetzlichen Standard liegen die Mehrkosten in Stufe eins bei 111 %, in Stufe zwei bei 117 %, in Stufe drei bei 159 %. Für den Verbraucher bedeutet dies ca. 35 Euro Mehrkosten für Lebensmittel pro Jahr.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen treibt an, dass wir unsere landwirtschaftlichen Betriebe damit nicht alleine lassen wollen. Mit unserer Landwirtschaftsministerin Ulla Heinen-Esser, die heute auf einer Sondersitzung der Agrarministerkonferenz bundesweit erneut genau dieses Thema berät, haben wir die Frau mit im Boot, die es genauso sieht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich bringe es noch einmal auf den Punkt: Umstellung der Tierhaltung? – Ja. Landwirte damit alleine lassen und es den Markt regeln lassen? – Nein.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Weg wird schwierig genug werden, die Finanzierbarkeit noch schwieriger; aber die CDU in Nordrhein-Westfalen wird die Landwirte im Land weiter begleiten und unterstützen. Wer glaubt, dass dies ohne eine Regelung gelingen kann, ist wie die antragstellende Partei schlachtweg auf dem Holzweg.

(Beifall von der CDU)

Unser politisches Handeln werden wir daher auch zukünftig an den Interessen und an dem Wohl der Branche orientieren, die durch ihre tägliche Arbeit – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr – dafür sorgt, dass wir mit gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln versorgt werden,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

denn wir wissen: Ihr macht uns satt. Danke dafür.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Christian Dahm [SPD]: Da hätte ich echt klatschen müssen! Das war gar nicht so schlecht! Wirklich!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Watermann-Krass das Wort.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Blex, eigentlich lohnt es sich nicht, die Redezeit für Ihre Ausführungen zu nutzen,

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU] – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

denn Sie schüren nur Ängste. Sie wollen vermeintlich die Landwirte einfangen. Sie bieten mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, aber überhaupt keine konstruktive Idee und schon gar keine Alternative.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da geht es um das Höfesterben, Billigfleisch aus dem Ausland und darum, dass die Fleischproduktion nicht aus dem Supermarkt verbannt werden darf. Das ist Ihr Wording im Antrag.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ein ernst zu nehmender Antrag zur Tierhaltung sieht für mich anders aus, und ich hoffe – Herr Blex, Sie sind ja auch in der Enquetekommission –, dass Sie in der Enquetekommission auch etwas von dem, was wir dort wollen, verstehen und mitnehmen, damit wir eine zukunftsreiche Landwirtschaft auf den Weg bringen können.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Ich glaube, du wirst enttäuscht!)

Ich komme zu den Herausforderungen. Frau Winkelmann hat es ja schon gesagt: Heute findet die außerordentliche Agrarministerkonferenz statt. Da geht es natürlich auch um die Nutztierhaltung und darum, wie es mit ihr vorangehen soll.

Kurz zur Historie: 2017 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die Nutztierstrategie vorgestellt. Ziel war die spürbare Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung und die Verminderung der negativen Wirkung auf die Umwelt. Das sind doch alles Dinge, die jetzt da sind.

Dann hat man im April 2019 die Borchert-Kommission eingerichtet. Dieses Kompetenznetzwerk weist darauf hin, dass für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zwingend nötig ist, dass wir eine erfolgreiche Nutztierhaltung garantieren, aber auch, dass die Landwirte darüber ihr Einkommen generieren können.

Deswegen ist ganz klar: Wir brauchen erst einmal ein Label. Da kann ich nur sagen, Frau Winkelmann: Seit 2004 ist dieses Ministerium in der Hand von CDU/CSU.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: So ist das!)

Sie haben in all den Jahren keine Kennzeichnung hinbekommen, und auch jetzt ist es wieder nur freiwillig und nur für das Schwein.

Wir brauchen auch klare Zielbilder und Zeitpläne: Wann soll was und wie viel zu welchem Tierwohl umgesetzt werden? Wir brauchen auch eine Finanzierungsstrategie. Das alles steht doch in diesem Konzept.

Ziel ist ein Gesellschaftsvertrag. Was das heißt? – Die Landwirte halten ihre Nutztiere mit einem hohen Tierwohlniveau und erhalten als Gegenleistung mehr Geld sowie eine höhere Akzeptanz in der Gesellschaft.

Die demokratischen Parteien sind sich einig, dass dieser Weg beschritten werden muss. Landwirte brauchen Verlässlichkeit. Sie brauchen eine langfristige Planung, wohin es mit der Nutztierhaltung in Zukunft gehen soll.

In der Borchert-Kommission werden etliche Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Man hat sich jetzt darauf geeinigt: Eine Abgabe auf tierische Produkte scheint aus klima- und umweltpolitischen Überlegungen am sinnvollsten. Das Ganze soll dann auch sozialpolitisch flankiert werden, Herr Blex; auch darüber hat man sich Gedanken gemacht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das Tierwohl in der Nutztierhaltung kostet Geld; das ist ganz klar. Passiert aber nichts, verliert der Sektor immer mehr Akzeptanz. Tierwohl würde wie beim

Magdeburger Urteil vor Gericht erstritten. Unsere Landwirte wären letztlich nicht wettbewerbsfähig.

Deshalb unterstützen wir sowohl landes- als auch bundesseitig die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung und hoffen darauf, dass es jetzt auch wirklich mal umgesetzt wird.

Die Ministerin ist heute nicht da. Die Aufforderung an die CDU lautet, dass sie es auf Bundesebene wirklich so ernst meint, dass das Thema jetzt möglichst bald angepackt und auf den Weg gebracht wird.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Was wir nicht brauchen, ist schon wieder eine Zukunftskommission, denn die Fakten liegen alle auf dem Tisch – sowohl von der Borchert-Kommission als auch von der Studie des Wissenschaftlichen Beirats zur nachhaltigen Ernährung, die ich sehr empfehlen kann.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, und ich hoffe, dass wir in der Sache wirklich weiterkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Haupt das Wort.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der sogenannten Fleischsteuer debattieren wir heute ein auch für NRW sehr relevantes Thema. Dieses Thema verdient eine an der Sache orientierte und keine populistische Debatte.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kollegen der AfD, daher muss ich Sie erst mal darauf hinweisen, dass es sich bei dem, was Sie in Ihrem Antrag zitieren, um eine sogenannte Tierwohlabgabe und nicht um eine Fleischsteuer handelt. Da muss man dann schon genau differenzieren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Genau an dieser Differenzierung fehlt es bei der AfD, die hier erneut gefährliches Halbwissen und fehlende Sachkenntnis offenbart.

(Markus Wagner [AfD]: Wir geben dem einen schönen Namen, und dann wird es was anderes!)

Kollegen der AfD, die Behauptung in Ihrem Antrag, dass durch die Tierwohlabgabe der Import von Billigfleisch erhöht wird, entbehrt jeglicher Grundlage. Tatsächlich wäre nämlich – wenn es denn so käme – allein der Verkaufsplatz maßgeblich; also würde auch nach Deutschland importiertes Fleisch einer solchen Abgabe unterliegen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Dieser Trugschluss offenbart aber auch die eigentliche Intention Ihres Antrags, nämlich lediglich: Unruhe bei unseren Landwirten erzeugen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Herr Kollege, erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Statistiken, die Sie bemüht haben. Sie können doch nicht einfach aus verschiedenen Umfragen verschiedene Zahlen herauspicken, diese völlig beliebig ins Verhältnis zueinander setzen und dann sagen: Das ist unser Ergebnis. – Das ist kein angemessener Umgang mit diesem wichtigen Thema und getreu dem Motto „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und die Welt gefällt der AfD nun mal nur, wenn sie schlecht ist. Also wird sie auch mal wieder in allen Fakten so dargestellt.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich möchte den Antrag aber nutzen, um unsere Sichtweise auf ein solches Instrument darzulegen.

Die Einführung einer zusätzlichen Steuer oder eine Abgabe führt natürlich nicht automatisch zu mehr Tierwohl oder besserem Klimaschutz. Da eine Steuer nicht zweckgebunden ist und dem allgemeinen Haushalt zufließt, ist eine solche auch nicht dazu geeignet, entsprechende Veränderungen umzusetzen. Die Kaffeesteuer hat ja auch nicht dazu beigebracht, den Kaffeeanbau fairer und nachhaltiger zu gestalten.

Auch die Einrichtung eines Fonds, in welchen die durch eine Abgabe erzielten Beiträge eingezahlt werden, um dann weitergeleitet zu werden, ist für uns ein ineffizientes, zielungenaues System, welches lediglich Reibungsverluste schafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines müssen wir uns klarmachen: Mehr Tierschutz kostet auch mehr Geld. – Der Hebel liegt also an der Supermarktkasse. Es müssen dann auch Preise bezahlt werden, die den Landwirten ein auskömmliches Einkommen sichern und bei denen gute Haltungsbedingungen, Tierwohl und nachhaltige Bewirtschaftung eingepreist werden.

Lassen Sie mich eindeutig klarstellen: Der Landwirt ist nicht das Problem; denn die Landwirte produzieren das, was die Verbraucher zu den Rahmenbedingungen, welche wir als Politik vorgeben, nachfragen.

Es ist also ein Dreiklang zwischen Landwirtschaft, Politik und Verbraucher.

Der Handel muss seine Verantwortung wahrnehmen und auskömmliche und faire Preise an die Landwirte zahlen. Der Verbraucher muss bereit sein, diese Mehrkosten für Tierwohl und Nachhaltigkeit tatsächlich zu zahlen. Nur mit angemessenen Preisen und

nachhaltiger Planungssicherheit für die Landwirte werden diese in die Lage versetzt, notwendige Investitionen, beispielsweise in Ställe, überhaupt vorzunehmen.

Es wird Zeit, dass wir dabei wieder zu einem fairen Miteinander zwischen Landwirtschaft, Politik und Verbrauchern kommen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Dieses Anliegen erfordert aber unsere Bereitschaft, sich ernsthaft mit den Herausforderungen der Landwirtschaft zu beschäftigen, liebe Kollegen der AfD. Ihr Antrag ist da wenig hilfreich. Wir würden uns aber sehr freuen, wenn die AfD in der Enquetekommission zur Zukunft der Landwirtschaft nun auch tatkräftig und konstruktiv-sachlich an Lösungen mitarbeiten würde.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das würde den Landwirten vielleicht helfen, nicht aber dieser populistische Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen [CDU] und Bianca Winkelmann [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Rüße das Wort.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es ein bisschen so wie der Kollegin Watermann-Krass. Auch ich habe mich in der Tat gefragt, was man zu diesem Antrag sagen soll; denn etwas so Substanzloses erlebt man selten.

Herr Dr. Blex, wenn Sie sich an die Landwirtschaft wenden, dann müssen Sie, so meine ich, in den Beschlusspunkten eines Antrags doch auch mal einen Weg aufzeigen, wie es gehen könnte. Alles, was Sie können, ist, zu sagen: Das wollen wir nicht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Da sind Sie aber an einer Stelle von vor ungefähr 30 Jahren. Sie haben die gesamte Debatte der letzten 20 oder 30 Jahre anscheinend nicht mitbekommen. Sie verweigern sich und sind nicht in der Lage, auch nur ansatzweise Lösungen anzubieten.

Das Problem ist auch, dass Sie überhaupt nichts verstanden haben.

Sie haben nicht verstanden, warum die Ministerin heute nicht hier ist – nämlich, weil es eine Sonderagrarministerkonferenz gibt.

Sie haben nicht verstanden, dass diese Fleischsteuer – da muss ich den Kollegen Herrn Haupt ein bisschen korrigieren – nach der Borchert-Kommission noch

überhaupt nicht feststeht. Es ist nicht klar, was genau passieren soll, also ob es eine Steuer oder eine Abgabe werden soll. Darüber wird noch debattiert; das wissen wir noch gar nicht. Auch die Bundesregierung hat der FDP-Fraktion im Bundestag klar geantwortet, dass man sich noch im Prozess befindet und genau nachdenke, wie man das ausgestalten wolle.

Klar ist aber sehr wohl – und da führt dieser AfD-Antrag ja total hinter die Fichte –, dass das, was dort eingenommen werden soll, genau dazu dienen soll, den Teil abzudecken, der jetzt an Mehrkosten für die Landwirtschaft entsteht, an der Ladentheke von den Verbraucherinnen und Verbrauchern aber nicht zu erreichen ist. Das ist von Frau Winkelmann richtig angesprochen worden. Es gibt eine Lücke zwischen Käuferwünschen und Käuferhandeln. Diese muss man schließen. Genau dazu wird das jetzt gemacht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie nehmen anscheinend nichts wahr. Wenn Politik so handeln würde, wie Sie es wollen, und nichts tun, sondern „irgendwie ist doch alles gut“ sagen würde, dann müssten Sie leider auch irgendwie die Gerichte negieren. Wir haben Gerichtsurteile. Jedes Jahr kommt eines, etwa das Kastenstandsurteil, und stellt fest: Es geht so nicht mehr; es muss anders werden. Wir werden sicherlich irgendwann etwas im Bereich „Milchkuhhaltung, ganzjährige Anbindehaltung“ bekommen. Da wird eins nach dem andern kommen; wir hatten schon das Urteil zu den Käfigen in der Legehennenhaltung.

Wenn man das negiert und wir als Politik immer einem Gerichtsurteil nach dem anderen hinterherhinken, dann entsteht doch genau dadurch die Unsicherheit, die in der Landwirtschaft herrscht, nämlich, dass man nicht weiß, ob der Stall, den man jetzt gebaut hat, noch 20 Jahre zu nutzen ist oder nicht.

2015 haben wir – das ist jetzt auch schon wieder fünf Jahre her – das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats bekommen. Spannend für mich: Damals hat sich der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister nicht dazu in der Lage gesehen, dieses Gutachten entgegenzunehmen.

Es ist eigentlich gute Praxis, dass man das macht, dass man so ein Gutachten entgegennimmt. Das hat Christian Schmidt damals nicht gemacht, weil er dieses Gutachten abgelehnt hat. Er wusste natürlich, was kommen würde. Dieses Gutachten hat schon ganz klar den Weg beschrieben, den wir jetzt endlich gehen werden.

Im Prinzip hat die Borchert-Kommission all das noch einmal aufgegriffen und hat – das finde ich sehr lobenswert – einen wirklich guten Zeitplan aufgestellt. Aus grüner Sicht könnte der vielleicht noch ein bisschen ambitionierter sein in seinen Zielen – aber diesen Zeitplan aufzustellen, das ist sehr wohl ein Verdienst. Es ist lobenswert, das zu tun.

Da finde ich, dass wir alle miteinander – mit Ausnahme von ganz rechts – wirklich jetzt ein erhebliches Stück weiter sind. Dieser Antrag bringt uns jedoch keinen Millimeter weiter.

In der Enquetekommission werden wir gemeinsam konstruktiv etwas erarbeiten. Ich vermute, dass Sie auch daran nicht wirklich konstruktiv mitwirken werden. Sie versuchen bloß, Ängste zu schüren vor der Verteuerung von Fleisch. Sie versuchen, Ängste bei Bäuerinnen und Bauern zu schüren.

Das ist eine Art von Politik, wie wir sie als Grüne ablehnen. Wir werden diesen Prozess weiter konstruktiv begleiten und hoffentlich dann gemeinsam mit allen anderen zu einem positiven Ende führen.

2040 werde ich 74 Jahre alt sein. Ich hoffe, dass ich das noch erlebe, wenn wir dann in der Endausbaustufe sind und dann tatsächlich – das ist ja auch ein Ziel – gute Haltungsbedingungen für Tiere und eine Befriedung in dieser Gesellschaft haben, dass nämlich alle sagen: Jawohl, diese Tierhaltung, so wie sie jetzt ist, tragen wir als Gesellschaft mit. Das ist ein guter Konsens gewesen, den wir insofern ab dem Jahr 2020 beschritten haben. Von daher: Lassen Sie uns uns auf den Weg machen. Dann, glaube ich, wird es auch gut.

Ihren Antrag braucht es dazu nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für die Landesregierung in Vertretung für Ministerin Heinen-Esser Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Inhalt des vorliegenden Antrags der AfD zur möglichen Einführung einer bundesweiten Fleischverbrauchsteuer ist nicht neu. Er wiederholt im Wesentlichen Positionen aus der Kleinen Anfrage 3460 des Abgeordneten Dr. Blex.

Mit der Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage ist eigentlich alles gesagt. Die Landesregierung nimmt gleichwohl die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen, worum es eigentlich geht.

Die Überlegungen zu einer mengenbezogenen Fleischverbrauchsteuer müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung Veränderungen anstehen. Unstreitig ist, dass wir in der Tierhaltung höhere Tierwohl- und Umweltstandards wollen und auch brauchen.

Doch dieser Umstellungsprozess kostet Geld. Bundesweit wird der jährliche Finanzbedarf hierfür

insgesamt auf bis zu 3,6 Milliarden Euro geschätzt. Dieses Geld wird allein mit marktbasierten Maßnahmen nicht aufzubringen sein. Hierzu gibt es viele Untersuchungen, die übereinstimmend zeigen, dass der Verbraucher letztlich nur in begrenztem Umfang bereit ist, für Fleisch – wir haben das eben schon gehört –, das unter höheren Tierwohl- und Umweltstandards erzeugt worden ist, an der Ladenkasse auch mehr zu bezahlen.

Genau hier setzen die Überlegungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, das eben schon mehrfach zitiert worden ist, an. Angesichts offener Märkte kann nicht verhindert werden, dass Fleisch in den Markt kommt, das unter geringeren Tierwohl- und Umweltstandards erzeugt worden ist, als es unseren Vorstellungen entspricht. Wenn die hiesigen Landwirte für die hier entstehenden Mehrkosten keinen Ausgleich bekommen, können sie am Markt auf Dauer nicht bestehen, und das kann niemand wollen.

Die Landesregierung tritt daher für eine starke, zukunftsfähige Landwirtschaft gerade hier in Nordrhein-Westfalen ein. Sie ist zugleich der Garant für starke, entwicklungsreudige ländliche Räume.

Was auch nicht sein darf, ist, dass der Transformationsprozess in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht rasch vorankommt, weil man sich nur an den Marktpreisen orientiert, diese aber die benötigten Finanzmittel für den Umbau einfach nicht hergeben. Denn angesichts von Billigware aus dem Ausland wäre dann das hier erzeugte Fleisch nicht mehr konkurrenzfähig. Es bliebe also bestenfalls bei den geltenden Produktionsbedingungen. Das kann nicht gewollt sein.

Die Landesregierung nimmt vielmehr die Anliegen vieler Verbraucherinnen und Verbraucher auf, die Verbesserungen in der Tierhaltung ernsthaft wollen. Aber auch weite Kreise aus dem landwirtschaftlichen Berufsstand sind ausdrücklich einbezogen.

Es bleibt also bei der Kernfrage, wo das zusätzliche Geld herkommen soll. Dazu hat man in der Borchert-Kommission auf Bundesebene verschiedene Modelle diskutiert. Am Ende hat sich eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte herauskristallisiert. Konkret hat das Kompetenzzentrum einen Aufpreis von 40 Cent pro Kilogramm Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte ins Gespräch gebracht.

Auch wenn diese Frage nicht auf Landesebene, sondern nur auf Bundesebene entschieden werden kann, befürwortet die Landesregierung diesen Vorschlag. Damit kann jeder für sich über Menge und Art des individuellen Fleischkonsums selbst entscheiden. Das ist ein letztlich auch verbraucherfreundlicher Ansatz.

Sich politisch wegzuducken, obwohl klar ist, dass der Markt allein die erforderlichen Mehraufwendungen

nicht hergibt, wäre verantwortungslos. Mit dieser Position lässt man die Bäuerinnen und Bauern im Regen stehen und stößt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor den Kopf, die Reformen in der Landwirtschaft ernsthaft wollen.

Die Landesregierung steht für eine andere Politik. Es gilt, den Umbauprozess in der Landwirtschaft voranzubringen. Dies geht nur mit den Landwirten, nicht aber auf Kosten des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Wir brauchen eine leistungsfähige, zukunftsähnliche Landwirtschaft in der Region. Dazu müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen und die Weichen richtig stellen. Dazu gehört auch die Frage, woher das Geld kommen soll und wie es zu den Landwirten kommt. Dies müssen und werden wir im offenen Dialog mit allen Beteiligten abstimmen.

Der AfD-Antrag dagegen führt uns hier in keiner Weise weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10646. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10646 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Bildung von Vertretungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7539

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/10662

zweite Lesung

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10662, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7539 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7539 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die AfD und die SPD. Wer stimmt

dagegen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Jetzt muss ich nachfragen; ich habe kein Votum der Grünen bekommen.

(Zurufe)

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer möchte für diesen Gesetzentwurf stimmen? – Das sind die SPD, die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/7539 ...

(Zuruf)

– Ja, Herr Neppe hat sich enthalten. – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7539 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? – Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9033

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/10664

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10746

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Herrn Dr. Nolten für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Formal gehören zur endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage neben der bautechnischen Fertigstellung die Widmung der Straße, die Gültigkeit der Beitragssatzung und die Umsetzung des beschlossenen Bauprogramms.

In einer unserer Großstädte wurde 1963 bis 1966 eine Straße gebaut.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

1988 wurde die Baumaßnahme fertiggestellt – über zwei Blumenrabatte im Einmündungsbereich zur Hauptstraße. 2017 kündigte die Stadt die Zustellung eines Beitragsbescheids binnen Monatsfrist an.

Eine Aufforderung zur Kostenübernahme nach so langer Zeit durch juristische Tricks erscheine willkürlich, wehrte sich eine Petentin. Das ist nachvollziehbar.

Eine frühere Erhebung der Erschließungsbeiträge sei nicht möglich gewesen, da die bautechnische

Fertigstellung entsprechend der beschlossenen Ausbauplanung noch nicht erfolgt sei, führte die Stadt im Petitionsverfahren aus. Der Gehweg sei in einzelnen Bereichen 40 cm schmäler als ursprünglich geplant. Die Anpassung der Ausbauplanung an die Gegebenheiten werde erst jetzt durch Beschluss der Bezirksvertretung vorgenommen.

Wenn seit der Entstehung der abzugeltenden Vorteilslage Jahrzehnte verstrichen sind, hat das sehr wenig mit Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit zu tun. Erwartbar wird daher das Bundesverfassungsgericht im derzeit laufenden Verfahren entscheiden, dass die Landesgesetzgeber eine Verjährungsregelung einzuführen haben.

Aber welche Frist nehmen wir? – 10, 20 oder 30 Jahre? Welchen Ausgangspunkt nehmen wir für die Fristsetzung? – Den Eintritt der Vorteilslage oder die Fertigstellung der Erschließungsstraße bzw. deren Baubeginn oder, wie in Bayern, beides mit unterschiedlichen Fristen?

Haben die Kommunen die zeitliche Gestaltung in der Hand? Wie lange dauern Enteignungsverfahren für erforderliche und abrechnungsfähige Grundstücke? Wie lange dauern Mängelbeseitigungsverfahren? Muss ich Vorausleistungsbescheide bei Verfristung der Maßnahme aufheben und die vereinnahmte Leistung zurückzahlen? Wer übernimmt den Schaden?

Was mache ich mit unfertigen Altanlagen? – In meiner Kommune gibt es Erschließungsstraßen, die 40 Jahre alt sind. Die tatsächliche Bebauung der Grundstücke erfolgt schleppend, da sie von Ortsansässigen für ihre Kinder und Enkelkinder vorgehalten werden. Ein rascher Vollausbau zöge einen für die Lebensdauer der Anlage nicht zuträglichen Flickenteppich nach sich. Auch sind die Bauherrn und -damen oftmals froh, wenn die Zahlung der Erschließungsbeiträge erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgen muss.

Auf den Listen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben bei uns viele unterschrieben, die hoffen, an den Kosten für diese Erschließungsmaßnahmen vorbeizukommen. Zahlt dann derjenige, der beim Vorhaben- und Erschließungsplan dem Investor seinen Erschließungsbeitrag sofort bezahlen muss, später als Steuerzahler für diese Anwohner mit? Ist das den Miethaltern gegenüber gerecht? Was mache ich mit den Fällen, in denen Anwohner die Erschließungsstraße bezahlt und mit der Verwaltung eine spätere Fertigstellung vereinbart haben?

Hohen individuellen Belastungen können wir mit dem geänderten KAG über Ratenzahlung und Stundung begegnen. Es bleibt aber auch in Ihrem Antrag ein wesentlicher Punkt offen. „Hätte nicht schon vor Jahrzehnten einmal auf weitere Kosten hingewiesen werden müssen, die bei Veräußerungen von Immobilien

hätten berücksichtigt werden können?“, frug ein Petent.

Natürlich kann ich im Einzelfall auf die in der Örtlichkeit erkennbar höher liegenden Grundstückseinfahrten und provisorischen Wassereinläufe verweisen. Ich kann auf Anliegerbescheinigungen im Bauamt, auf die in der Praxis nur zum Teil vorhandenen und im Ratsinformationssystem hinterlegten Beobachtungslisten abheben und sagen: Eigenverantwortung. – Es müssen aber weder Notare noch BORIS.NRW auf ausstehende Erschließungsbeiträge hinweisen. Welche Kommune schreibt alle fünf Jahre die Grundstückseigentümer an? Wie weist sie auf den Umstand künftiger Beitragserhebungen hin?

Über solche Dinge, über Best Practice, sollten wir diskutieren, solange das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch aussteht.

(Christian Dahm [SPD]: Finde ich gut!)

Eine Verjährungsregelung werden wir dann beschließen – vielleicht auch eine der bayerischen Regelung sehr nahe kommende. Für heute lehnen wir jedoch ab.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Nichtstun ist keine Alternative!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Frau Stock das Wort.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erschließungsbeiträge haben im Gegensatz zu Straßenausbaugebühren durchaus ihre Berechtigung. Wenn Sie ein Haus in einem Neubaugebiet bauen wollen, dann machen Sie vorher eine Kalkulation. Darin sind allerhand Posten enthalten, ganz sicher unter anderem auch die Kosten für die Erschließung des Baugrundstücks – zahlbar an die Kommunen. Sie planen das ein und wissen: Es kommt auf Sie zu. Das hat so absolut seine Richtigkeit, denn schließlich möchten Sie eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur rund um Ihr Haus nutzen. Die Anlieger tragen rund 90 % der Erschließungskosten.

Wenn Sie aber ein Haus mit einem Grundstück kaufen, das zum Beispiel 1970 gebaut wurde, und es für Ihre Familie aufwendig sanieren und modernisieren, dann haben Sie mit ziemlich hoher Sicherheit in Ihrer Kalkulation keine Erschließungskosten eingeplant. Warum auch? – Die Wohnumgebungslage ist lange gewachsen und ausgiebig genutzt. Dennoch kann es Ihnen passieren, dass die Kommune für Ihr Grundstück plötzlich hohe Erschließungskosten verlangt. Dann stehen Sie womöglich finanziell vor dem Abgrund.

Immer wieder kommt es vor, dass Kommunen Jahrzehnte nach der eigentlichen Erschließung noch Beiträge verlangen. Genau hier setzt unser Antrag an. Denn in Nordrhein-Westfalen gibt es keine zeitliche Begrenzung für die Erhebung dieser Kosten, obwohl die Länder seit November 1994 die Gesetzgebungs-kompetenz auf dem Gebiet des Erschließungsbeitragsrechts besitzen. So gelten die Regelungen des Baugesetzbuchs in Nordrhein-Westfalen weiterhin, und das Baugesetzbuch beinhaltet keine Verjährungsregeln.

Wir fordern deshalb das Land Nordrhein-Westfalen dazu auf, seine Gesetzgebungskompetenz zu nutzen und zeitnah eine Verjährungsregelung vorzulegen, nach der Erschließungsbeiträge nur noch innerhalb von höchstens 20 Jahren nach dem Eintritt der Vorteilslage erhoben werden dürfen.

(Beifall von der SPD)

Zudem fordern wir einen Ausschluss von Erschließungsbeiträgen für vorhandene Erschließungsanlagen, die für eine Beitragspflicht noch nicht entstanden sind – und zwar dann, wenn seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Sachverständigen in der Anhörung war zu dem Thema klar, dass wir in Nordrhein-Westfalen dringend Rechtssicherheit auf diesem Gebiet benötigen. Denn selbst wenn es nach dem kommunalen Abgaberecht für die Erschließungsbeiträge eine Verjährung von vier Jahren gibt, so kommt diese häufig genug nicht zum Tragen, da die Voraussetzungen für die Festsetzung des Erschließungsbeitrages fehlen.

Auch das oft erwähnte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster von 2017, dass eine Frist von mehr als 30 Jahren gegen Treu und Glauben verstöße, wenn es die Vorteilslage durch technische Fertigstellung der Straße bereits verwirklicht hat, bietet keine Lösung.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]:
So ist es!)

Auch noch ausstehende Urteile anderer Instanzen sind in dieser Frage kein Grund zur Untätigkeit. Wir von der SPD-Fraktion sind der Ansicht, dass es durchaus eine Frage der Haltung ist, dieses Thema jetzt endlich aufzugreifen und es analog zu anderen Ländern auf Landesebene zu regeln.

Herr Dr. Nolten, Sie haben einiges zu unserem Antrag gesagt, aber ich habe bis jetzt von Ihnen nur Fragen und keine zupackenden Antworten gehört, was Sie jetzt tun wollen. Anders gesagt: Hier ist die Landesregierung gefordert, Ungerechtigkeiten und Missstände zu erkennen und das zu ändern. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Herr Haupt das Wort.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD greift ein in der Tat wichtiges Thema auf, das auch uns sehr am Herzen liegt. Ein verlässlicher und überschaubarer zeitlicher Rahmen bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen würde viel Ärger vor Ort vermeiden und zu einer größeren Planbarkeit und Akzeptanz führen.

Die Fälle, die uns in den Kommunen begegnen, bei denen Anwohner seit Jahrzehnten faktisch bestehender Straßen mit Ersterschließungsbeiträgen konfrontiert werden, führen oftmals zu großem Ärger und Frust. Das Anliegen und die Intention des Antrags werden von daher auch absolut von uns geteilt. Wir brauchen hier neue, berechenbare und auch sattelfeste sowie rechtssichere Regelungen.

Derzeit sieht die Rechtsprechung so aus, dass die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen ausgeschlossen ist, wenn mehr als 30 Jahre seit Entstehen der tatsächlichen Vorteilslage vergangen sind. Die tatsächliche Vorteilslage gilt dabei als eingetreten, sobald sie allen technischen Anforderungen entspricht. In der Praxis führt das dazu, dass die Fertigstellung und damit die Abrechnung oftmals zeitlich sehr, sehr verzögert erfolgen.

Das Erschließungsrecht ist zunächst Bundesrecht und verzichtet im Baugesetzbuch auf eine Verjährungsfrist. Seit 1994 haben die Bundesländer die Möglichkeit, selbst gesetzgeberisch tätig zu werden. Fairerweise sollte man dazu sagen, dass in den vergangenen 26 Jahren keine der Vorgängerregierungen eine zufriedenstellende Lösung geschaffen hat.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts ist aber eine gesetzliche Regelung erforderlich, um eine – zumindest landesweite – Verjährungsfrist festzulegen. In einem Klageverfahren zur betroffenen Regelung in Rheinland-Pfalz hat das Gericht hierzu das Bundesverfassungsgericht angerufen und das laufende Verfahren in dieser Frage bis zu einer Entscheidung ausgesetzt. Leider steht diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts immer noch aus.

Es macht unserer Überzeugung nach keinen Sinn, jetzt hier vorzupreschen. Wir sollten diese höchstrichterliche Entscheidung abwarten, damit diese auch Klarheit über den Gestaltungsrahmen bringt, den wir Länder haben, um hier Rechtssicherheit zu schaffen.

Wir wollen eine Neuregelung unter Berücksichtigung dieser Rechtsfindung. Ich denke, dieses kleine

Zeitfenster bis zu einer Entscheidung in dieser Frage können und sollten wir uns nehmen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch Verlässlichkeit und Rechtssicherheit haben. Hier gilt für uns: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wir wollten schieben, haben wir angeboten!)

– Herr Kollege, für uns als FDP ist klar: Wir wollen Anlieger vor zeitlich unbegrenzten Beitragsforderungen schützen – genau wie Sie.

(Zuruf von der SPD)

Der Grundsatz der Belastungsklarheit und der Belastungsvorhersehbarkeit muss künftig auch für Erschließungsbeiträge gelten. Das ist für uns gar keine Frage. Dazu brauchen wir eine angemessene Frist. Da gibt es überhaupt keinen Dissens hier im Hause.

Bei einer zeitlichen Begrenzung der Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit einer Höchstfrist von 20 Jahren – wie von Ihnen vorgeschlagen – ist es fraglich, ob wir dann Rechtsfrieden hätten. Denn der Gestaltungsspielraum, den wir haben, scheint irgendwo zwischen zehn und zwanzig Jahren zu liegen. Wir wissen es aber nicht genau. Auch zehn Jahre sind nicht rechtssicher; auch diese stehen zurzeit rechtlich in der Diskussion.

Deshalb lassen Sie uns, so unbefriedigend es im Moment auch sein mag, uns noch die Zeit bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts nehmen. Ich bin mir sicher, dass wir dann eine Regelung finden, die sowohl den Kommunen als auch den Anliegern gerecht wird und insbesondere auch die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung berücksichtigen kann.

Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab, weil es wirklich niemandem hilft, wenn wir heute einen Beschluss fassen, der dann in wenigen Wochen wieder vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird. Damit hätten wir – Kommunalwahl hin oder her – für den Bürger nichts erreicht.

Ich bin mir aber sicher, dass wir nach der Herstellung der Rechtssicherheit durch das Bundesverfassungsgericht hier eine gemeinsame, verlässliche und bürgernahe Lösung finden werden. – Danke.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da die Vorredner*innen den Beratungsgegenstand schon ausreichend vom Sachverhalt her dargestellt haben, brauche ich das nicht zu wiederholen; denn

es scheint eine große Einigkeit zu geben, dass solche bisher fehlenden Fristen zur Verjährung der Erschließungsbeiträge dringend notwendig sind und landesgesetzlich eingeführt werden sollten.

Deshalb habe ich die große Freude, die Debatte ein wenig zu kommentieren und zu beschreiben, was hier gerade passiert ist.

Sie kennen doch „Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer“. Da gibt es den Scheinriesen Tur Tur: Je näher man kommt, desto kleiner wird er. – Das habe ich hier gerade erlebt.

Sonst hört man die NRW-Koalition immer sagen: Wir verkünden; wir machen; wir tun dieses.

(Heiterkeit von der SPD)

Und was war heute? Da kommt Herr Haupt und stellt den Sachstand dar – ein Sachstandsberichterstatter. Aber nicht handeln, sondern irgendwann einmal gucken, vielleicht!

Noch schöner ist Herr Nolten. Der Wenn-und-aber-Mann stellt Fragen über Fragen,

(Zuruf von der CDU)

seinen ganzen Redebeitrag lang: Wenn dieses nicht, aber jenes!

Aber sonst sind Sie doch die große NRW-Koalition, die alles weiß und alles kann und für alles eine Lösung hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Heute: null und nix. Nichts tun! Das ist Ihr Ergebnis. Sie wollen nichts tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Das haben Sie heute mit vielen Worten hier am Redepult dargestellt. Sie wollen nicht handeln. Sie wollen es herauszögern. Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern, die Rechte haben, die sich auch vereint fühlen, nicht entgegenkommen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist die Botschaft, die heute von hier ausgeht. Sie wollen vertrösten und nicht handeln. Das ist das, was die NRW-Koalition derzeit ausmacht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum hast du es nicht selbst gemacht? – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Remmel von den Grünen hat hier ein großes Lamento gehalten, dass CDU und FDP nichts tun – genauso nichts wie Rot-Grün vor einigen Jahren. Denn das Thema ist schon älter; das gibt es ja nicht erst seit 2017.

Wie es gehandhabt werden könnte, ist auch schon länger bekannt, und zwar seit 2013, als das Bundesverfassungsgericht nämlich schon entschieden hat.

Worum geht es? Es geht um den sogenannten Erschließungsbeitrag, also die Kosten der erstmaligen öffentlichen Erschließung von Grundstücken für den Anschluss an das Straßennetz und die Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasser.

Die gesetzliche Regelung dazu ist grundsätzlich einfach: Die Anlieger haben für die geschaffene Erschließung zu bezahlen. – Das hört sich einfach an, ist es aber nicht. Denn der Erschließungsbeitrag, also die Gebühr für die Versorgungsleistungen, ist erst dann fällig und zu zahlen, wenn die Erschließungsanlagen endgültig hergestellt sind.

Das ist aber erst dann der Fall, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Dabei handelt es sich um die technische Herstellung, die öffentliche Widmung der Straße, die Gültigkeit der Beitragssatzung und weitere Voraussetzungen.

Oftmals ist es so, dass bestimmte Voraussetzungen nicht oder erst sehr spät zustande kommen. Da könnte man meinen: Tolle Geschichte; dann muss ich ja auch nicht zahlen. – Das stimmt; erst einmal jedenfalls.

Genau das ist das Dilemma. Denn die Pflicht, den Erschließungsbeitrag zu bezahlen, kommt irgendwann, und sei es nach Jahrzehnten. Sie haben selber ein Beispiel aus den 60er-Jahren vorgetragen. Das ist das Problem. Verjährungen kann ein solcher Anspruch nämlich erst, wenn er entstanden und fällig ist. Aber daran fehlt es ja gerade. Darum geht es bei dem ganzen Thema heute – durchaus trocken, aber relevant für viele, weil es teuer werden kann.

Das bedeutet: Ein Grundstück kann einmal, zweimal, beliebig viele Male verkauft werden. Den letzten Käufer trifft dann irgendwann nach Jahrzehnten unvorhersehbar ein nicht absehbarer, vielleicht fünfstelliger Betrag – wohlgekennzeichnet zusätzlich zum Kaufpreis für das Grundstück und ohne es zu ahnen. Denn die Erschließungskosten treffen immer den Eigentümer. Die Last hängt am Grundstück.

Dazu gibt es aber, wie einleitend ausgeführt, durchaus schon eine gewisse Lösung. Hören wir kurz, was das von Ihnen immer bemühte Bundesverfassungsgericht dazu zu sagen hat. Ich zitiere:

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt

Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich“

– also: Erschließungsanlagen hergestellt –

„nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können.“

Aha! Das heißt also: keine ewige Zahlungspflicht. – Erster Punkt im Urteil.

Weiter heißt es:

„Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit“

– also den Kommunen –

„an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.“

Aha! Zweiter Punkt: Darum muss sich der Gesetzgeber kümmern. Er soll also tun, wofür er da ist. Okay!

Das Gericht hat damals auch entsprechende Vorschläge gemacht. Okay! Nur: Sie haben sie nicht umgesetzt.

Ein Sachverständiger in der Anhörung hat es wunderbar auf den Punkt gebracht. Er sagte, die Rechtslage könne man getrost als unhaltbar bezeichnen, und fügte hinzu, alle Gerichte seien sich einig, dass der Gesetzgeber handeln müsse.

Der Gesetzgeber sind wir alle hier. Der bleibt aber untätig – also die Mehrheit, CDU und FDP. SPD und Grüne hätten das vor 2017 genauso machen können. Auch das ist nicht passiert.

Aber erfreulicherweise ist der SPD mit ihrem Antrag wieder eingefallen, dass etwas zu tun ist. Das ist ja positiv. Heute kommt noch einmal die SPD. Sie schlägt eine Verjährungshöchstgrenze vor, die auch durchaus sinnvoll ist – wie es im Übrigen sehr viele Bundesländer bereits getan haben.

Sie greifen also ein Problem auf, das tatsächlich besteht, und wollen das bayerische Modell, nämlich eine zwanzigjährige Verjährungsgrenze, einführen. Tolle Idee! Das finden wir gut.

Aber es geht noch besser. Wir könnten uns nämlich auch mit einer Regelung wie in Sachsen-Anhalt anfreunden. Da sind es zehn Jahre. Dort tritt schon mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres Verjährung ein, nachdem die Vorteilslage gegeben ist, also das Ganze technisch hergestellt wurde.

Genau so ist unser Änderungsantrag formuliert. Das ist bürgernah und bürgerfreundlich. Es funktioniert. Das ist die Aufgabe des Gesetzgebers. Dass Sie ständig auf irgendwelche Gerichte verweisen, die noch irgendetwas entscheiden müssen, ist, ehrlich

gesagt, eine Nebelkerze. Das ist Unfug. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es, offen gesagt, kurz machen.

Die Landesregierung wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Auch das Ergebnis der Sachverständigenanhörung hat uns eher darin bestärkt, dass es sinnvoll ist, genau auf dieses Urteil und die Leitlinien und Leitplanken, die das Bundesverfassungsgericht setzen wird, zu warten. Dann werden wir Ihnen zu entsprechender Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10746. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/10746** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9033. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/10664, den Antrag abzulehnen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/9033** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Ich rufe auf:

15 Rolle der Landesregierung bei der Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018

Große Anfrage 17
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7893

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/8812

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In etwa zwei Wochen jährt sich der Beginn der Räumung des Hambacher Waldes zum zweiten Mal.

(Ralf Witzel [FDP]: Was? – Weitere Zurufe)

Damit jährt sich auch der wohl größte und sinnloseste Polizeieinsatz in der Geschichte unseres Bundeslandes. Die Landesregierung hat versucht, die Interessen des Unternehmens RWE auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten durchzusetzen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ich weiß, dass Sie diese Wahrheiten ungern hören. Aber Sie müssen!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben ein Missverständnis zum Rechtsstaat! – Weitere Zurufe von CDU und FDP – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf: Durchatmen! – Unruhe – Glocke)

– Ganz ruhig.

(Zuruf: Unglaublich! – Glocke – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Arndt Klocke [GRÜNE])

– Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen, und Sie regen sich schon so auf. Es wird doch noch besser.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Brems hat das Wort. Wenn es etwas zu debattieren gibt, dann tun wir das hier am Redepult und nicht quer durch den Raum – insbesondere, wenn die akustischen Verhältnisse durch die coronabedingten Maßnahmen, die wir ergriffen haben, eingeschränkt sind. – Frau Brems hat jetzt das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank. – Die Gewerkschaft der Polizei hatte damals unter dem

Motto „Erst reden, dann roden!“ die Landesregierung vergeblich aufgefordert, erst zu klären, ob die Rodung des Hambacher Waldes energiewirtschaftlich überhaupt noch notwendig ist, anstatt Polizeibeamte über Wochen in einen gefährlichen Einsatz zu schicken.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist die Henne, und wo ist das Ei? – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Weitere Zurufe)

Wir haben während und nach der Räumung mit diversen Kleinen Anfragen, Mündlichen Anfragen und Diskussionen in Ausschüssen versucht, aufzuklären, wie es zu dieser Entscheidung kam, den Wald räumen zu lassen.

Da wir – vorsichtig formuliert – bei der Landesregierung nur bedingten Aufklärungswillen erkennen konnten und immer wieder neue Widersprüche in der Argumentation feststellen mussten, haben wir im November vergangenen Jahres dann diese Große Anfrage gestellt, deren Beantwortung wir heute diskutieren.

Damit die Sachlichkeit noch einmal kurz einkehrt: Natürlich gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die die Fragen auf über 150 Seiten beantwortet haben.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage hat uns folgende Dinge gezeigt:

Erstens. Die Begründung „mangelnder Brandschutz“ war nur eine Scheinbegründung für die rechtliche Legitimierung des Polizeieinsatzes.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Wahrheit ging es darum, RWE die planmäßige Rodung zu ermöglichen.

Zweitens. Minister Reul hat die Öffentlichkeit getäuscht und Straftaten höher dargestellt, als sie waren.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: So ist das! Ministerin Scharrenbach war dabei! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Daten der Landesregierung belegen, dass die Straftaten im Wald nicht wie behauptet im Frühjahr ...

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN – Gocke)

– Die Stimmung heute Abend ist ja wirklich erhitzt. – Also: Die Daten der Landesregierung belegen, dass die Straftaten im Wald nicht, wie behauptet, im Frühjahr massiv angestiegen sind. Erst mit Beginn der Räumung ...

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Gocke)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Brems. Warten Sie einen kleinen Moment. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann ja verstehen, dass man Sachverhalte unterschiedlich bewertet und dann auch heftig debattiert – aber bitte mit den Regeln der parlamentarischen Demokratie, die hier immer gepflegt werden, und nicht quer durch den Raum brüllend. Wenn Sie das bilateral ausdiskutieren möchten, suchen Sie sich bitte einen anderen Ort, aber nicht den Plenarsaal.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Wibke Brems (GRÜNE): Danke schön. – Ich führe jetzt gerne fort. Erst mit Beginn der Räumung kam es zur Eskalation.

Dritte Erkenntnis der Großen Anfrage: Minister Reul war die treibende Kraft hinter der Räumungsentcheidung. Weil Sie selbst keinen Grund für ein Einschreiten finden konnten, setzten Sie Ihre Kabinettskollegin mit fragwürdig vergebenen Rechtsgutachten unter Druck, bis Ministerin Scharrenbach sich schließlich vor Ihren Karren spannen ließ.

(Marc Lürkse [FDP]: Genau! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Unsinn!)

Vierte Erkenntnis: Die Landesregierung war Handlanger von RWE. Denn Sie haben in keiner Weise versucht, RWE von den Rodungsplänen abzubringen

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

oder aber die Rodung zu untersagen. Vielmehr haben Sie nach dem Motto „Ihr Wunsch ist mein Befehl“ alle Hebel in Bewegung gesetzt. – Ich scheine hier ja wirklich einen wunden Punkt getroffen zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bei all dem hat die Landesregierung ... Ich meine doch gar nicht Sie. Ich meine hier die Landesregierung. Warum regen Sie sich denn dann so auf?

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung blendete anstehende Gerichtsverfahren und die an einem Kohlekompromiss arbeitende Kohlekommission komplett aus.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben also einige Erkenntnisse aus der Beantwortung der Großen Anfrage ziehen können.

Aber einiges blieb leider auch ungeklärt. Sie haben die Fragen zum Vergabeverfahren der Gutachten bis heute nicht zufriedenstellend beantwortet. Zweifel an der Rechtmäßigkeit bleiben bis heute.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bis heute bleibt auch, ehrlich gesagt, der schale Beigeschmack einer Landesregierung, die sich anscheinend nicht eine Minute damit auseinandersetzt hat, ob ein Polizeieinsatz durch Entscheidungen von Gerichten oder der Kohlekommission vielleicht nutzlos werden könnte.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

In ihrem blinden Gehorsam gegenüber RWE hat die Landesregierung einfach das getan, was das Unternehmen von ihr verlangt hat. Das ist einer Landesregierung unwürdig und das Gegenteil von verantwortungsvoller Politik. Und das ist unsere Erkenntnis aus dieser Großen Anfrage. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Marc Lürkse [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Fragen der Realität!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Was Sie nicht mehr sehen konnten, ist, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist, und zwar von Herrn Abgeordneten Röckemann von der AfD-Fraktion.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Ich bin einigermaßen fassungslos, wie Sie hier auftreten. Sie relativieren Straftaten. Schuld an der ganzen Misere sei die Polizei. Ja, sie ist selbst schuld, dass sie im Hambacher Forst mit Fäkalien beworfen wurde.

Sie werfen Herrn Minister Reul vor, überhaupt tätig geworden zu sein. Wir werfen Herrn Minister Reul vor, dass er nicht sofort tätig geworden ist.

Sie kichern hier herum. Es ist ein unerträglicher Zustand, wie Sie und Ihre Partei sich hier darstellen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte noch einmal klarstellen, dass ich in meiner Rede – wer genau zugehört hat, weiß das – keine einzige Straftat relativiert habe.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Doch! Haben Sie!)

Ich möchte auch feststellen, dass ich gesagt habe – das wiederhole ich gerne –,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

dass diese Landesregierung gerade diesen Konflikt auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten ausgetragen hat.

(Beifall von den GRÜNEN

Damit habe ich keine Schuldzuweisungen oder keine Zuweisungen an Polizistinnen oder Polizisten gemacht, sondern ganz klar an diese Landesregierung. Da liegt die Verantwortung – und nicht bei der Polizei.

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Jetzt können wir in der Redeliste fortfahren. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Frieling das Wort.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Brems, das war schon ein starkes Stück, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe mich ernsthaft mit der Antwort auf die Große Anfrage auseinandersetzt. Aber das, was ich mir dazu aufgeschrieben habe, wird Sie alles nicht interessieren. Denn dieser politische Schaukampf, den Sie hier veranstalten, ist verantwortungslos gegenüber allen Beteiligten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rate Ihnen dringend, Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat zu überdenken und neu zu sortieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gibt gerichtliche Entscheidungen – darauf gehe ich gleich noch ein –, die die Rechtmäßigkeit des Vorgehens unzweifelhaft bestätigen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Genau! Sie hätten aufmerksam zuhören müssen!)

Und Sie sprechen hier von irgendwelchen Scheinbegründungen oder anderen Dingen! Sind das denn auch Scheinurteile der deutschen Gerichte? Werfen Sie denen das vor?

(Beifall von der CDU und der FDP – Bodo Lötzgen [CDU]: Jawohl!)

Und Ihr Spielchen, um das es in Ihrer Anfrage gar nicht geht, um mögliche zivilrechtliche Ansprüche und deren Durchsetzung, die Sie durch die Leitentscheidung erst begründet haben – es geht hier um die Rodung aus bauordnungsrechtlichen Gründen –, wird jeder durchschauen.

Denn wäre das ein Grund gewesen, hätte ein Gericht im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung sachfremde Erwägungen festgestellt. Das ist hier eindeutig nicht der Fall.

Vor dem Hintergrund von Verletzten und Toten, die es dort gegeben hat – einen Toten; ich will es hier nicht übertreiben –, ist es geschmacklos, hier – und das haben Sie getan – der Polizei die Schuld in die Schuhe zu schieben.

(Widerspruch von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Ich habe es mir aufgeschrieben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben gesagt, der Polizeieinsatz sei eher schuld an der Eskalation vor Ort. – Sortieren Sie Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wo ich gerade dabei bin, kann ich Ihnen auch sagen, dass Sie dringend aufhören sollten, hier Ihre sprachlichen Spielchen zu spielen. Das nimmt Ihnen nämlich in der Presse und auch in der Bürgerschaft niemand ab. Es ist doch ein Versuch künstlicher politischer Emotionalisierung,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sagen die Richtigen!)

wenn Sie jetzt dieses Gebiet einfach einmal eigenständig umbenennen – vom Hambacher Forst zum Hambacher Wald. In Karten, in Urteilen und vor Ort heißt es nun einmal Hambacher Forst.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Nur, weil Sie sich politisch etwas davon versprechen – wie gerade in Ihrer Rede –, dieses Thema zu emotionalisieren, womit Sie niemandem vor Ort und auch nicht der Ökologie helfen, müssen andere das bezahlen, was Sie hier verursachen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie versuchen bei diesem Thema konsequent ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Frieling, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Düker würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Heinrich Frieling (CDU): Ja, bitte schön.

Monika Düker* (GRÜNE): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich mache einmal einen Versuch zur Versachlichung der Debatte.

(Lachen von der CDU – Heinrich Frieling [CDU]: Das finde ich gut! Sie retten Ihre Kollegin Frau Brems!)

– Jetzt lassen Sie mich erst einmal ausreden.

(Heinrich Frieling [CDU]: Entschuldigung!)

Ich nehme einmal einen Kronzeugen dieses ganzen Polizeieinsatzes, der völlig unverdächtig ist, irgend eine grüne Vorfeldorganisation zu sein, nämlich den Bund Deutscher Kriminalbeamter. Ich möchte Sie gerne mit einem Zitat konfrontieren und Sie fragen,

wie Sie zu diesen Aussagen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter stehen.

Auf der Seite des Bundes Deutscher Kriminalbeamter NRW ist eine Presseveröffentlichung vom 13. September 2018 zu finden, in der es heißt – ich zitiere –:

„Die Landesregierung kann sich nun nicht mehr hinter gerichtlichen Entscheidungen verstecken. Das ist eindeutig ein politischer Startschuss für die heiße Phase eines der größten und teuersten Polizeieinsätze in der Geschichte NRWs. Die Polizei wird hier in Amtshilfe tätig.“

Jetzt kommt es:

„Diese Amtshilfe hätte zum jetzigen Zeitpunkt versagt werden müssen, weil dem Land ...“

(Zuruf: Ich kann dir gerne eine Fortbildung dazu anbieten! – Daniel Sieveke [CDU]: Wo ist die Frage? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich frage den Kollegen, was er zu dieser Aussage des Bundes Deutscher Kriminalbeamter sagt und ob er ihm auch Rechtsbruch bei diesen Aussagen vorwirft. – Ich sage es noch einmal:

„Diese Amtshilfe“

(Daniel Sieveke [CDU]: Die Frage!)

„hätte zum jetzigen Zeitpunkt versagt werden müssen, weil dem Land erhebliche Nachteile bei der Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung entstehen“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Frage! Warum lassen Sie das durchgehen, Frau Präsidentin?)

„stellt der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in NRW, Sebastian Fiedler, fest.“

Was sagen Sie zu dieser Feststellung aus dem September 2018, Herr Kollege?

Heinrich Frieling (CDU): Frau Kollegin, der Versuch einer Versachlichung ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bleibe weiterhin dabei, dass ich mich den gerichtlichen Entscheidungen, die ich akzeptiere, hier inhaltlich anschließe.

Wenn wir jetzt schon Kronzeugen austauschen, dann nehmen wir einmal den damals meines Wissens auch von Ihnen gestützten Justizminister Kutschat, der auch, sogar im Nachgang noch im Jahr 2018, in einer Presseerklärung gesagt hat, er halte die Räumung aus bauordnungsrechtlichen Gründen für vertretbar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber ich denke, wir wollen hier nicht Zitate austauschen, sondern uns endlich mit der Antwort auf die Anfrage beschäftigen, die immerhin auf 164 Seiten ihre 85 Einzelfragen umfassend beantwortet.

Die Antwort lautet in aller Kürze, dass sich die Landesregierung rechtskonform verhalten hat. Sie ist ihrem grundgesetzlichen Auftrag zum Schutz von Leib und Leben und körperlicher Unversehrtheit nachgekommen und hat den Rechtsstaat durchgesetzt – was Sie hier ja offensichtlich deutlich infrage stellen.

Dass sich die Landesregierung rechtskonform verhalten hat, wurde mehrfach gerichtlich bestätigt. Konkrete Grundlage der bauordnungsrechtlichen Verfügungen und der Räumung ist § 61 Abs. 2 Satz 2 der Bauordnung NRW in der seinerzeit gültigen Fassung.

Das Verwaltungsgericht Köln hat dazu in seiner Entscheidung – vielleicht schreiben Sie sich das auf; dann können Sie sie einmal nachlesen – vom 13. September 2018 festgestellt, dass formelle und materielle Baurechtswidrigkeit, also der im Rechtssinne drängendste Fall, hier gegeben waren. Die rechtmäßige Folge ist eine Räumungsverfügung.

Entsprechende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Aachen und dem OVG Münster bestätigen ebenso die Rechtmäßigkeit der Räumung bereits im einstweiligen Rechtsschutzverfahren.

Jetzt kommen wir auch noch zum höchsten Verwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen. Auch der 7. Senat des OVG in Münster hat bereits festgestellt, das öffentliche Interesse an der Räumung der Baumhäuser überwiegt unabhängig von baurechtlichen Erwägungen allein schon deshalb, weil sie zum Schutz von Unternehmensmitarbeitern sowie Polizistinnen und Polizisten vor Gefahren für Leib und Leben geboten war.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das können Sie alles nachlesen. – Selbst wenn man die Baumhausanlagen als Versammlung einstufen wollte, fehlte es an der Friedlichkeit, womit sich die Besetzer nicht einmal auf Art. 8 des Grundgesetzes berufen konnten.

Dass das Ministerium im Übrigen zur Beantwortung Ihrer Fragen regelmäßig – wie gesagt: beschäftigen Sie sich einfach einmal mit der Anfrage, die Sie gestellt haben, und nicht mit Ihren politischen Fiktionen, die Sie versuchen, rund um dieses Thema aufzubauen – nur auf bereits erteilte Antworten, auf Ausschussprotokolle und auf Fragestunden zu verweisen brauchte, sagt sowohl etwas über die Transparenz der Arbeit unserer Landesregierung als auch über das Niveau Ihrer Fragen aus.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es bleibt festzuhalten: Alle durchgeführten Räumungen der illegalen Baumhaussiedlungen sind rechtlich nicht zu beanstanden. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Frieling.

Bevor ich Herrn Kollegen Göddertz für die SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich gerne uns alle, aber anlassbezogen Frau Kollegin Düker, noch einmal auf § 34 unserer Geschäftsordnung,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

der sich mit den Zwischenfragen beschäftigt, aufmerksam machen. § 34 Abs. 2 Satz 2 lautet:

„Die Frage ist möglichst kurz zu formulieren.“

Bei so langen Zitaten ist das schwerlich möglich. Dafür haben wir dann andere Instrumente. Ich bitte, dies künftig zu beherzigen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Entschuldigung!)

Herr Kollege Göddertz.

Thomas Göddertz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bilanz des Einsatzes zur Räumung des Hambacher Forstes ist für die Landesregierung – ich sage es einmal nett – kein Ruhmesblatt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kaum vier Wochen nach der Räumung war der alte Status quo wieder nahezu völlig erreicht. Die Baumhäuser und die Barrikaden wurden neu errichtet. Der Hambacher Forst ist besetzt, auch heute noch.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage schreibt die Landesregierung, dass sie zu keinem Zeitpunkt eine Zusage an RWE gegeben hätte, den Hambacher Forst zwecks Rodung zu räumen. Frage: Warum wurden dann im August Gutachten bei der Kanzlei Baumeister in Auftrag gegeben? War das nur ein theoretisches Planspiel für das Kabinett?

Ich zitiere Herrn Minister Reul aus der WDR-Sendung „Westpol“ am 23.09.2019:

„Die Räumung hat ja mit der Baumrodung gar nichts zu tun. Da werfen die Leute ja auch alles durcheinander.“

Das hat mit der Rodung nichts zu tun? Womit denn sonst?

Frau Ministerin Scharrenbach hat die Räumung so begründet: „Gefahr für Leib und Leben“ der Baumhausbewohner. – Auf eine Nachfrage von mir, ob sich die Gefahrenlage von 2018 bis 2019 geändert hat, konnte oder wollte sie nicht antworten.

Halten wir uns noch einmal vor Augen: Über mehrere Wochen, nämlich vom 13.09. bis zum 08.10., haben Polizeihundertschaften über 350.000 Einsatzstunden geleistet. Insgesamt waren 31.000 Menschen in Schichten im Hambacher Forst. Die Arbeitszeiten lagen oft bei über 14 Stunden täglich. Dabei waren die Beamten auch gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt. Es waren nicht nur friedliche Demonstranten vor Ort, sondern auch Angehörige einer militanten Szene, und diese schreckten vor Angriffen auf die Beamten nicht zurück.

Wenige Tage nach der Räumung hat ein Gericht die Rodung untersagt. Was haben sich wohl die Polizistinnen und Polizisten in diesem Moment gedacht?

Herr Minister Reul, Sie haben Ihre Schutzbefohlenen hier ins Feuer geschickt – für nichts und wieder nichts. Die Begründungen für die Räumungen wären heute genauso gegeben wie damals, ob mit oder ohne Rodung. Die Baumhäuser sind längst wieder da, aber die Landesregierung lässt die Besetzer gewähren. Damals sollte angeblich Gefahr für Leib und Leben der Baumhausbewohner abgewendet werden. Ist diese Gefahr heute nicht mehr gegeben?

Ich halte fest: Die Landesregierung hat Gründe gesucht, um den Hambacher Forst zu räumen. Dazu hat sie Gutachten beauftragt. Diese Gutachten wurden der Öffentlichkeit erst ein Jahr nach der Räumung zugänglich gemacht. Als Begründung wurde das Baurecht meines Erachtens missbraucht, um politische Interessen durchzusetzen. Eine erneute Räumung mit der Begründung aus 2018 wird nicht in Betracht gezogen, auch wenn sich die Gefahrensituation nicht verändert hat.

Die Landesregierung hat dem Steuerzahler mit diesem, in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einmaligen Vorgang erheblichen Schaden zugefügt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Beziffern will sie diesen Schaden jedoch nicht, auch nicht auf mehrfache Nachfrage. Man hat versucht, die wahren Hintergründe für diesen Einsatz vor der Bevölkerung, vor dem Parlament und vor den Polizistinnen und Polizisten geheim zu halten.

Und was hat das alles gebracht? Nichts! Die Baumhäuser stehen wieder – mindestens genau so viele wie vorher. Trotz aller Täuschungen hat die Landesregierung nichts, aber auch wirklich nichts erreicht.

Fazit: Ihre Antwort auf die Große Anfrage ist eine Chronik des Versagens der Landesregierung. – Vielen lieben Dank und Glück auf!

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Göddertz. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockmeier.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag der Grünen hat gerade noch mal deutlich gemacht, wes Geistes Kind das hier eigentlich ist.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Genauso wie mit der Großen Anfrage versuchen die Grünen, eine große Verschwörung zwischen der Landesregierung auf der einen und RWE auf der anderen Seite darzustellen.

Frau Düker, Sie haben sich gerade zu Wort gemeldet, haben aber auch schon im Rahmen der Räumung behauptet, die Landesregierung sei Erfüllungsgehilfin von RWE. Es ist schon wirklich eine bodenlose Frechheit, dass Sie sich auf dieses populistische Vorgehen einlassen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Und es ist ganz schön komisch, wenn Sie die Landesregierung darum bitten, RWE zu fragen, was die inneren Beweggründe von RWE seien. Ich kann Ihnen sagen: Genauso wenig, wie die Landesregierung Erfüllungsgehilfin von RWE ist, ist sie eine Erfüllungsgehilfin der grünen Landtagsfraktion. Wenn Sie Fragen an RWE haben, dann können Sie einfach selbst den Hörer in die Hand nehmen und einfach selbst nachfragen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Beitrag von Frau Brems hat gerade noch mal ihre anscheinende Unkenntnis in Sachen Hambacher Forst deutlich gemacht, oder sie will es einfach nicht verstehen. Es beginnt bei den Begriffen „Forst“ und „Wald“, geht aber auch darüber hinaus.

In so vielen Vorlagen ist schon alles beantwortet worden: durch das Bauministerium, durch das Innenministerium, in mündlichen Ausführungen in Ausschüssen und in einer Fragestunde im Plenum: Antworten über Antworten in einem wirklich sehr toleranten Stil der Landesregierung. Aber Sie können einfach nur physisch anwesend gewesen sein. Zugehört haben Sie auf jeden Fall nicht, sonst hätten Sie diese Anfrage nicht so durchgezogen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will noch mal feststellen, dass es sich um 3.000 Straftaten im Hambacher Forst seit Oktober 2018 handelt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Das sind selbsternannte Klimaaktivisten, die Körperverletzungen, versuchte schwere Körperverletzungen, gefährliche Körperverletzungen,

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Brandstiftungen, gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr, Nötigungen, Sachbeschädigungen,

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

schweren Landfriedensbruch, Diebstahl und vieles, vieles mehr begehen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist das Protokoll, das Sie hier anfragen sollten, und nicht, wer wann wo und vermeintlich in welchem Haus angefangen hat, ein Gutachten zu schreiben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Kreispolizeibehörde sieht in ihrer Beurteilung eine konkrete Gefahr. Jederzeit können dort Unbeteiligte Waldbesucher zu Schaden kommen. Bis heute sind dort 60 Chaoten. Das muss man sich vorstellen: Da sind nach wie vor 60 Chaoten, die ihr Unwesen da treiben und beispielsweise Molotowcocktails auf einen Streifenwagen werfen. Die nehmen Sie mit Ihrer Anfrage hier in Schutz.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber wenn Ihnen diese Straftaten gegenüber unsern Polizisten oder den RWE-Mitarbeitern nicht so wichtig sind, dann ist es vielleicht die Unversehrtheit der Besetzer. Ich möchte gerne mal die oberste Bauaufsichtsbehörde zitieren, die von einer Mangelhaftigkeit der Rettungswege, der dringenden Gefahr, dass sich die Nutzer der Gebäude nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen können, oder von ungesicherter Löschwasserversorgung spricht.

Das sind Zitate der Bauaufsichtsbehörde, und da wundert es schon, dass ausgerechnet die Grünen, die sonst so schnell nach dem Staat rufen, hier einfach wegschauen und sagen, der Staat müsse nicht handeln.

Dann stellt sich auch die Frage, wer da eigentlich im Hambacher Forst wohnt und die Polizisten mit Fäkalien bewirft. Auch dazu möchte ich zwei Zitate aus einem Vermerk der Bauaufsichtsbehörde bringen, die davon spricht, dass dort zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Vertretern staatlicher Autorität vorherrsche.

Ich möchte auch aus einem Bericht des Verfassungsschutzes zitieren:

„Auch im Jahr 2018 hat sich im Bereich des Hambacher Forstes die Gewaltausübung von

Linksextremisten der autonomen Szene weiter verschärft.“

Das sind die Personen, von denen Sie sich nicht glaubwürdig distanzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Brockmeier, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Schäffer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Alexander Brockmeier* (FDP): Die Grünen haben schon 85 Fragen gestellt. Ich denke, dass ich hier einmal im Zusammenhang vortragen darf, und dann können sie gerne mit einem anderen Mittel hier eingreifen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte noch einmal auf die Frage 32 eingehen; denn diese ist sinnbildlich. Da fragen Sie, wie die Landesregierung die Aussage von RWE bewerte, dass das Unternehmen bestrebt sei, die Kosten, die im Zuge der Räumung entstanden seien, den Baumbesetzern in Rechnung zu stellen.

Meine persönliche Bewertung ist da ganz klar: Ich bitte darum, dass diese Chaoten die durch ihre Besetzung entstandenen Kosten auch begleichen müssen. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eines ist durch Ihre Große Anfrage ganz deutlich geworden: Um den Hambacher Forst als solchen oder um Klimaschutz geht es Ihnen gar nicht. Sie wollen hier politisch Stimmung machen und sind dabei ganz weit weg von einer sachlichen Diskussion. Das haben Ihre Große Anfrage, aber auch der Beitrag der Grünen hier belegt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. Sie haben wahrscheinlich bemerkt, dass von Herrn Kollegen Wagner von der AfD-Fraktion eine Kurzintervention angemeldet wurde.

Markus Wagner (AfD): Herr Kollege Brockmeier, das war eine messerscharfe Analyse dessen, was im Hambacher Forst vorgeht. Sie haben Dinge aufgezählt, die auch ich hier schon öfter erwähnt habe,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

aber eines fehlte mir dabei: Der Hambacher Forst wurde in dem Bewusstsein geräumt, dass er jederzeit wieder von diesen linksextremen Gewalttätern und Kriminellen besetzt werden könnte. Ich habe

damals gemahnt, dass wir aufpassen müssen, hier in Nordrhein-Westfalen nicht eine Art neuer Flora zu installieren.

Inzwischen ist es genau dazu gekommen. Wir haben diesen rechtsfreien Raum, aus dem heraus Straftaten Schwerstkrimineller hervorgehen, und die Landesregierung lässt dies geschehen. Sie unternimmt nichts dagegen. Die Nulltoleranzpolitik wird im Umgang mit diesen Linksextremisten ad absurdum geführt. Das ist doch die Frage, die sich die regierungs-tragenden Fraktionen hier mal stellen müssen und der sie sich stellen müssen. Und sie müssen handeln. – Danke schön.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Sie können gerne antworten.

Alexander Brockmeier¹⁾ (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann eine ganz kurze Antwort darauf geben. Diese Landesregierung bzw. diese NRW-Koalition ist auf keinem Auge blind und geht gegen jede Straftat vor. Wir haben das bei den Clans erlebt, aber das gilt genauso für salafistische Extremisten oder auch Linksextreme. Wir sind überall in Nordrhein-Westfalen präsent und gehen da weiter unseren Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben eine Große Anfrage zur Räumung des Hambacher Waldes gestellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Forst! Forst!)

Eigentlich wäre das gar nicht nötig gewesen, denn aus ihrer Anfrage ging schon ohne die Antworten der Landesregierung ganz klar hervor: Die Räumung des Hambacher Forstes ist unter einem Vorwand erfolgt, und die Räumung der gewalttätigen linken Randalierer und Kotschmeißer ... Verzeihung, das nehme ich zurück; bitte streichen Sie das. Die Räumung der gewaltfreien Umweltaktivisten war nicht zulässig.

Ihre Große Anfrage soll nicht wirklich etwas aufklären und soll auch nichts zutage fördern. Ihnen geht es schlicht darum, die Räumung und auch die Rodung des Hambacher Forstes, die dann nicht erfolgt sind, als Unrecht darzustellen, als böse.

Zugleich geht es den Grünen wie so häufig darum, die Polizei in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Das reiht sich in eine lange Geschichte der Agitation der Grünen gegen den Staat und seine Organe ein.

Es fängt an beim allbekannten Polizistenprügler Joschka Fischer und reicht in der Gegenwart bis zur Grünen Jugend. So fordert Ihre Grüne Jugend aktuell in einem Positionspapier, die Polizei völlig neu aufzustellen. Das Papier strotzt vor linksradikaler Rhetorik und verleumderischen Unterstellungen, und das alles gegen die Polizei.

Passend dazu finden wir auf der Internetseite der Grünen Jugend einen Terminhinweis für den 11. September: „Banden bilden! Patriarchat zerschlagen!“ Das hört sich total lustig an, so wie „Unter dem Pflaster liegt der Strand“. Aber was heißt das konkret? Was verbirgt sich denn dahinter? Was denken Sie denn? Denken auch Sie so etwas wie Ihr Gulag-Grüner aus Krefeld, der gerade durch die Presse geistert, weil er AfDler an den Galgen hängen möchte und solche Sachen? Ist es das, was Sie wollen?

(Helmut Seifen [AfD]: Hört, hört!)

Und bei der Gelegenheit – ich komme zurück zur Großen Anfrage – können Sie sich gleich mal zu Ihren Verstrickungen mit „Ende Gelände“ äußern. „Ende Gelände“ ist linksextrem. Die Unterstützerliste von „Ende Gelände“ reicht von mehreren Bundestagsabgeordneten über die Grüne Jugend bis hin zum Bundesverband und Landesverband. Wir haben uns die Mühe gemacht, eine Grafik zu erstellen,

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

auf der diese Verknüpfungen zum Beispiel auf Instagram sehr deutlich dargestellt sind. Diese Grafik zu den Verknüpfungen zwischen „Ende Gelände“, Grüner Jugend und weiteren überlasse ich gerne jedem, auch Ihnen, Herr Reul.

Ihre Anfrage entlarvt vor allem auch Ihr mangelndes Rechtsbewusstsein und kurzes Gedächtnis. Denn was im Hambacher Forst mit den Demos, Übergriffen auf Polizisten, illegalen Baumhäusern, Müllbergen im Wald – ja, es waren Müllberge im Wald, die Leute aus Ihrem Dunstkreis zurückgelassen haben – usw. passiert ist, war rechtswidrig – ordnungsrechtswidrig, baurechtswidrig und vieles mehr.

So ist es nun einmal: Das Gesetz gilt auch für Grüne und ihr Umfeld. Wir brauchen schlichtweg keine Antifa-Enklave im Hambacher Forst, auch wenn Ihnen und in der Tat auch Teilen der SPD das sicher gut gefiele.

Aber was machen Sie? Sie spielen verkehrte Welt. Sie machen in Ihrer Anfrage Gespräche zwischen der Landesregierung und RWE zum eigentlichen Problem – und nicht den massenhaften und gewalttätigen Rechtsbruch Ihrer linksextremen Freunde.

Grünes Detail am Rande: Während Sie hier sehr leidenschaftlich und wahrhaftig für den Erhalt von Wald und Forst kämpfen, also jedenfalls Bäumen, sind Ihre grünen Parteifreunde in Hessen gar nicht so wald-

romantisch, sondern stimmen dafür, Teile des Reinhardswalds für die Errichtung von Windkraftanlagen abzuholzen. So einfach kann es dann sein in der Abwägung, wenn es denn passt. Wie passt das bei Ihnen zusammen? Wie kriegen Sie das in Ihren Kopf hinein? – Komisch.

Ich möchte noch kurz auf zwei interessante Fakten aus Ihrer Großen Anfrage bzw. die Antworten der Landesregierung eingehen. Im örtlichen Umfeld von Hambi – so bezeichnen wir das unter uns – gab es im Jahr 2017 151 Straftaten.

Jetzt raten Sie einmal, wie viele es im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des Hambis gab, als 2018 alles losging. Es waren 1.183. Dabei geht es um Delikte wie Diebstahl – vermutlich, um gegen das kapitalistische Schweinesystem zu protestieren – und um zivilgesellschaftlich willkommene Delikte wie Körperverletzung oder auch um sicher eher freundlich gemeinten Haus- und Landfriedensbruch bis hin zum immer wieder neu auszuhandelnden Widerstand gegen Polizei und Vollstreckungsbeamte.

Meine Damen und Herren von den Grünen, der Innenminister, der gerade intensiv an dieser Aussprache teilnimmt, hat völlig recht. Er hat gesagt, wir dürfen „das Problem des Linksextremismus nicht aus den Augen verlieren. Da gibt es eine neue Qualität, die mir ernste Sorgen bereitet.“

Danke, dass die Grünen genau das mit ihrer Großen Anfrage noch einmal klargemacht haben, auch wenn das nicht ihre Absicht war. Dumm gelaufen für die Grünen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte heute macht wieder einmal deutlich, dass die Grünen beim Thema „Hambacher Forst“ weiter ihr Licht halten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben es dort mit einer Szene zu tun, die fremdes Eigentum in Beschlag nimmt und versucht, dies mit dem Grundgesetz zu rechtfertigen.

Die Tatsache, dass das Inbeschlagnehmen von fremdem Eigentum durch eine Fraktion aus dem Landtag unterstützt wird, ist bemerkenswert an sich. Dass Sie dazu auffordern, das Inbeschlagnehmen von fremdem Eigentum als Staat zu tolerieren, ist auch bemerkenswert.

Diese baulichen Anlagen verstößen zudem gegen das Bauordnungsrecht. Ansonsten legen Sie durchaus großen Wert darauf, dass bauordnungsrechtliche Vorschriften in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und nachgehalten werden, komischerweise nur nicht an dieser Stelle.

Die Räumung war rechtmäßig. Das haben die Gerichte so beurteilt. Insofern können wir nur nachdrücklich empfehlen, sich die Urteile durchzulesen. Diese Gerichtsurteile enthalten auch Hinweise auf den entsprechenden Grundrechtsparagrafen, der in diesem Fall aus Sicht der Gerichte übrigens nicht greift, um es einmal sehr deutlich zu sagen.

Die Besetzer sind keine friedlichen Umweltschützer, und das Verhalten der Besetzer hat mit Umweltschutz auch nicht das Geringste zu tun.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Die Menschen, die sich jetzt noch im Hambacher Forst in Baumhäusern aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr und verstößen damit gegen die erlassenen Allgemeinverfügungen. Auch das ist hinlänglich bekannt.

Innenminister Reul hat trotz aller zusätzlichen Belastungen und der Bekämpfung von Gewaltphänomenen in Nordrhein-Westfalen die Einsätze im Hambacher Forst unverändert fortgesetzt. Zuletzt wurde dort noch ein – in Anführungszeichen – „Stubendurchgang“ durchgeführt. Die Polizei ist somit regelmäßig vor Ort.

Diese Landesregierung hat dafür Sorge getragen, dass der Hambacher Forst stehen bleibt. Sie haben das nicht gemacht. Diese Landesregierung hat das im Zuge der Verhandlungen über den Ausstieg aus der Kohleverstromung getan.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das war den Grünen wichtiger als die Dörfer!)

– Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Diese Landesregierung hat also dafür Sorge getragen, dass der Hambacher Forst stehen bleibt.

(Lachen von Monika Düker [GRÜNE])

Aus diesem Grund will ich partout nicht verstehen, warum diese Leute, die sich als Umweltschützer deklarieren, den Hambacher Forst unverändert besetzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Frau Ministerin. Herr Kollege Wagner von der AfD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich würde gerne zu

Ende ausführen. – Das will ich einfach nicht verstehen.

Dass Sie als Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen nicht mithelfen, damit der Hambacher Forst endlich zur Ruhe kommt und damit letztendlich offen gesagt alle zur Ruhe kommen, erschließt sich mir auch nicht.

Deswegen möchte ich abschließend auf eine Aktion aufmerksam machen. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren werden. Innenminister Herbert Reul hat in dieser Woche unter dem Stichwort „Gemeinsam ein Zeichen setzen“ eine neue Kampagne mit dem Titel „NRW zeigt Respekt für Einsatzkräfte“ gestartet und hat in diesem Zusammenhang sehr deutlich gesagt: Wer Rettungskräfte oder Polizisten angreift, greift uns als Gesellschaft an.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Diese Besetzer greifen nun einmal Polizisten an, und damit greifen sie uns als Gesellschaft an.

Das Erstaunliche und Schöne ist, dass diese Aktion, die der Innenminister ins Leben gerufen hat, auf einen Solidaritätsantrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen zurückgeht. Vor diesem Hintergrund darf ich Sie fragen, ob Sie das nicht so empfinden. Und ich darf Sie fragen, ob Sie mit dem Tragen dieses Pins auch Ihre Solidarität mit denjenigen zum Ausdruck bringen, die uns tagtäglich schützen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, selbstverständlich!)

Stehen Sie zu diesem Antrag?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, natürlich!)

Nach Ihrem heutigen Auftritt darf ich daran doch deutliche Zweifel äußern.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit!)

Die Polizisten sind diejenigen, die jeden Tag in jeder Stadt in Nordrhein-Westfalen dafür Sorge tragen, dass Menschen sicher und geschützt sind, egal wo und wie.

Allein die Tatsache, dass Sie der Landesregierung heute wieder vorgehalten haben, dass sie angeblich Handlanger eines Unternehmens oder von wem auch immer sei, ist eine absolute Unverfrorenheit und Unverschämtheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit diesem Auftritt, den Sie hier heute als Bündnis 90/Die Grünen abgeliefert haben, haben Sie deutlich gemacht, dass Sie diesen Respekt nicht zeigen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben bereits bemerkt, dass es Kurzinterventionsanmeldungen gibt, und zwar eine bei Herrn Abgeordneten Klocke von Bündnis 90/Die Grünen und die zweite bei Herrn Abgeordneten Wagner von der AfD-Fraktion. – Herr Klocke, Sie haben das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Frau Ministerin, wir hatten miteinander das Vergnügen, im vorletzten Herbst 2018, im September, an der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen an dem Tag, an dem die Verordnung zur Räumung auf den Weg gebracht wurde, teilzunehmen. Ich war der grüne Abgeordnete und durfte mir Ihre Ausführungen anhören. Sie haben damals die Räumung mit Brandschutz, ausschließlich mit Brandschutzkriterien, Gefahr in Verzug um Leib und Leben begründet.

Neben Ihnen saß Ihr Staatssekretär, Herr Heinisch, den ich seit vielen Jahren kenne, weil er über viele Jahre eine führende Rolle beim NRW-Feuerwehrverband ausgeübt hat, sich sicherlich mit Brandschutzfragen intensiv auskennt. Er hat in der damaligen Ausschusssitzung auch ausgeführt.

Leider konnte ich im letzten Herbst aus gesundheitlichen Gründen einige Wochen nicht am Plenum teilnehmen und konnte Sie in den Debatten, die dazu stattgefunden haben, nicht fragen.

Mich beschäftigt seitdem die Frage: Wenn man diese Begründung, die Sie damals im Ausschuss ausführlich vorgestellt haben – jetzt lassen wir die ganzen, das haben Sie eben auch noch gezeigt, Beschimpfungen, Ihre Tiraden, die Sie gerne gegen Grüne richten, weg –, wenn man also den sachlichen Kern Ihrer Ausführungen nimmt, dann war es eine Brandschutzfrage.

Ich frage mich, warum Sie, wenn das bis heute gilt – das haben die Redner eben auch noch einmal deutlich gemacht –, wenn der Zustand, das hat auch der Kollege der SPD, Herr Göddertz, eben angesprochen, bis heute fortbesteht, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Arndt Klocke (GRÜNE): ... dann keine weiteren Räumungen, keine weiteren Überprüfungen in diesem Bereich vorgenommen haben. Denn die Brandgefahr ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Arndt Klocke (GRÜNE): ... müsste doch weiterhin genauso gegeben sein wie im September 2018. Das würde mich interessieren.

(Zuruf von der CDU: Würden Sie es denn mittragen?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Unterschied zwischen der Situation ab dem 8. Oktober bis heute zu der Zeit vor der Räumungsverfügung ist der folgende:

Wir haben zum Zeitpunkt der damaligen Räumungsverfügung erstens nie ein Einschreiten der bauordnungsrechtlich zuständigen Behörden gehabt.

Zweitens gab es auch nie eine Allgemeinverfügung der zuständigen Behörden.

Diese Allgemeinverfügung gibt es seit dem 8. Oktober, seit Herbst 2018, die gegenüber jedermann und jederfrau kundgetan ist und deutlich gemacht hat, was im Hambacher Forst zulässig ist und was nicht. Das ist der entscheidende Punkt. Und diese Allgemeinverfügung der entsprechenden Behörden gilt bis heute.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was ist die Konsequenz daraus?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

Markus Wagner (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Scharrenbach, Sie haben eben die Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte genannt. Ich würde auch die tätlichen Angriffe auf Mitarbeiter von RWE hinzufügen. Aber ich möchte auf etwas anderes hinaus.

Diese bauordnungsrechtliche Entscheidung ist letztlich herangezogen worden, den Hambacher Forst zu räumen und am Ende auch die rot-grüne Leitentscheidung umzusetzen. Was aus meiner Sicht auffällig ist, war die Tatsache, dass auch gehandelt wurde, solange der Kohlekompromiss noch nicht da war.

Von dem Zeitpunkt an, als es den Kohlekompromiss gab, hat man die Flutung des Hambacher Forstes mit diesen linksextremen, angeblichen Umweltschützern einfach wieder zugelassen. Und das vermag ich nicht zu verstehen. Meine Frage wäre gewesen, ob Sie mir das vielleicht erklären können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wenn Sie, Herr Abgeordneter, die zwischenzeitlich erstatteten Berichte seitens der Landesregierung nehmen, die sowohl im Zusammenhang mit der Beantwortung Kleiner Anfragen erstellt wurden als auch in den jeweils zuständigen Ausschüssen behandelt wurden, dann können Sie diesen entnehmen, dass es auch nach dem 8. Oktober 2018 Maßnahmen in und um den Hambacher Forst durch die verschiedenen Ministerien und die darunter gelagerten Behörden gegeben hat.

(Markus Wagner [AfD]: Danach nicht mehr?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Dann hat sich jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker gemeldet. Sie haben 27 Sekunden Redezeit.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aufgeheizte Debatte heute zeigt mir persönlich einmal mehr: Wie tief muss das Trauma bei Ihnen sein, dass dieser Wald noch steht?

(Zurufe von der CDU)

Frau Scharrenbach, es waren die Gerichte, die Ihnen das Stoppschild gezeigt haben. Und ohne die Gerichte würde dieser Wald nicht mehr stehen. Wir sind ...

(Zurufe – Ralf Witzel [FDP]: Das zeigt Ihr Rechtsstaatsverständnis! Dafür ist das interessant! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Jetzt müssen Sie dafür sorgen, dass ich reden kann, sonst kann ich die Zeit nicht ausschöpfen. Ich möchte nicht schreien, um Sie zu übertönen, Herr Hovenjürgen. Deswegen vielleicht etwas Ruhe für meinen letzten Satz.

Wir sind mit ausweislich und nachweislich der Gewerkschaft der Polizei und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter einer Meinung, dass Sie die Polizei in einem damals politisch ungelösten Konflikt missbraucht haben. Die Antwort der Großen Anfrage zeigt ganz klar:

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Das war nicht nur der größte, sondern am Ende

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie stellen sich vor diese Gewalttäter! Es geht hier um Gewalttaten, um Rechtsbrüche!)

unnützeste Einsatz der Polizei in NRW.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Düker!

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Sie haben hier auf dem Rücken der Polizei einen ungelösten Konflikt ausgetragen. Und das zeigt diese Große Anfrage sehr deutlich. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Düker. – Jetzt hat sich für die Landesregierung Herr Minister Reul gemeldet. Damit es kein Vertun und kein Missverständnis gibt: Die Landesregierung hat keine Redezeit mehr. Damit bekommt jetzt gleich jede Fraktion die Gelegenheit, dieselbe Zeit zu reden, die die Landesregierung jetzt benötigt.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Präsidentin! Ich wollte uns allen nur, insbesondere Frau Düker, gerne eine Frage mit auf den Weg geben, weil über die Vergangenheit alles gesagt ist. Da gibt es verschiedene Bewertungen.

Aber jetzt gibt es – darauf kann man sich sicherlich einigen – eine neue Lage: Es gibt einen Kohlekompromiss, der Wald bleibt stehen. Der Rechtsbruch findet aber jeden Tag statt. Würden Sie mir zustimmen, dass man gegen diesen Rechtsbruch vorgehen müsste? Würden Sie das dann auch unterstützen oder nicht?

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – 50 Sekunden können jetzt von den Fraktionen genutzt werden. – Das möchten die Fraktionen aber nicht.

Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15, zur Großen Anfrage 17, und stelle fest, dass wir damit die Beratung abgeschlossen haben.

Ich rufe auf:

16 Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8410

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/10665

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Blöming das Wort.

Jörg Blöming^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es um einen neuen Radweg entlang der A52 und der Ruhrtalbrücke, ein Anliegen, das wir im Kern teilen. Wir stehen für eine ganzheitliche und ideologiefreie Verkehrspolitik. Hierzu gehört auch die Förderung des Radwegenetzes.

Wir stehen aber auch zum dringend benötigten Ausbau der A52. Es geht insbesondere um den 8 km langen Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig.

Hierzu gehört die 64 Jahre alte Ruhrtalbrücke Mintard, die durch ein neues Bauwerk ersetzt werden muss; für eine gute Infrastruktur ist dies unumgänglich. Daher wird der sechsspurige Ausbau der A52 auch im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgeführt.

Es hat aber keinen Sinn, einen neuen Radschnellweg an eine marode Brücke anzudocken. Daher haben wir unsere Änderungen eingebbracht. Hier ist das dringend benötigte Bekenntnis zum Ausbau der A52 verankert. Erst in diesem Zuge ist die Idee eines Radschnellweges ein ganzheitlicher Ansatz zur Verbesserung der Mobilität.

Voraussetzung dafür ist, dass die Vorgaben eines gleichwertigen Radwegeanschlusses und der Potenzialanalyse erfüllt werden und die Machbarkeitsstudie positiv ausfällt. Dadurch werden wir der dringend benötigten Engpassbeseitigung und dem Wunsch nach einer emissionsarmen Mobilität gleichermaßen gerecht.

In der Region herrscht ein großer kommunaler Konsens für die Etablierung eines Radschnellweges. Es entspricht dem Bedürfnis der Menschen in unserem Land, beim Umstieg auf das Fahrrad auch eine passende Infrastruktur vorzufinden. Dafür arbeitet die Nordrhein-Westfalen-Koalition seit dem 14. Mai 2017.

Erst am 5. Juni 2020 hat der Bundesrat eine Änderung des Bundesfernstraßengesetzes beschlossen, auch ein Erfolg unserer Initiative. Ab sofort können auf Autobahnbrücken oder an Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Radwegenetz und die Übernahme der Baulast durch das Land.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Unterstützung der Radfahrerinnen und Radfahrer ist das Fahrradgesetz: 25 % des Verkehrsaufkommens in Nordrhein-Westfalen sollen zukünftig auf das Rad entfallen. Damit bekennen wir uns zu den Zielen der Volksinitiative Aufbruch Fahrrad. Aktuell sind wir mit allen Beteiligten auf einem sehr guten Weg. Es wird schon bald ein entsprechendes Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs geben.

Unsere Bemühungen werden aber auch finanziell ersichtlich: Alleine in diesem Jahr investieren wir 47

Millionen Euro in das Radwegenetz. Das sind 12,4 Millionen Euro für Radwege an Landstraßen, 17,1 Millionen Euro für den kommunalen Radwegebau. 9,25 Millionen Euro davon sind für die Etablierung von Radschnellwegen. 8,5 Millionen Euro gibt es für Radwege entlang unserer Bundesstraßen. Das ist Rekord und zeigt: Wir stehen ganz klar an der Seite unserer Radfahrerinnen und Radfahrer.

Ich komme nun zum Ursprungsantrag zurück. Wir bekennen uns zum dringend benötigten Ausbau der A52 samt Ruhtalbrücke. Wir fördern die Radwegeverbindungen wie nie zuvor.

Die Ausgangsidee, an die marode Brücke einen neuen Radweg anzudocken, lehnen wir ab. Stattdessen wird durch unsere Änderungsvorschläge die Möglichkeit eines Radschnellweges bei den jetzigen Neuplanungen einbezogen. Dadurch werden wir der Engpassbeseitigung sowie dem Wunsch nach emissionsfreier Mobilität gerecht und machen damit die A52 langfristig fit für die Zukunft.

Für die entsprechenden Änderungen der Nordrhein-Westfalen-Koalition werben wir daher um Zustimmung.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Löcker das Wort.

Carsten Löcker) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Kurz vor Plenarenden wollen wir den Grünen ein Lob aussprechen: Das Thema „Radweg entlang der A52 und der Ruhtalbrücke“ ist unbestritten wichtig. Was gut ist, muss man heute Abend auch einmal sagen.

Während der ersten Beratung im Plenum am 22. Januar ahnte noch niemand, dass es sieben Monate dauern würde, bis der Antrag wieder im Plenum landet. Weil das Thema so wichtig ist und die Fraktionen von CDU und FDP irgendwie mitmachen wollten, hat man möglicherweise Sie, Herr Klocke, hingehalten. Was hat uns das beschert? – Einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen. Das kann man so machen.

Wir haben den Antrag im Fachausschuss diskutiert. Die Wahrheit ist, dass Minister Wüst die Zeit dazwischen genutzt und den Ball in Berlin selber ins Tor gebracht hat. Das kann man natürlich machen. Pech gehabt, Herr Klocke, dass der Minister den Ball in den Monaten selber erfolgreich versenkt hat. Man könnte es auch anders ausdrücken: In den Monaten ist Ihr Antrag gekapert worden; das kann man sicher in dem Zusammenhang sagen.

Die Entscheidung in Berlin für die Brücke ist eine gute, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, aber noch lange kein Hinweis darauf, dass die schwarz-gelbe Koalition für die Zukunft dieses Landes einen Plan hat, was diese Sache angeht.

Politisch – das will ich hier ausdrücklich hinzufügen – haben Sie diese Nummer ziemlich versemmt. Ein Änderungsantrag, mit dem Sie sich selber bewiehräuchern und auf die Schulter klopfen wollen, ist wirklich erbärmlich, weil die Stimmung, das gemeinsame Wollen und die gemeinsamen Ansätze in den Monaten, wie ich fand, durchaus respektabel waren. Wir hätten das so weiterführen müssen.

Deswegen glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass wir heute Abend Ihre politische Aufführung in irgendeiner Form goutieren. Das machen wir natürlich nicht mit. Alleine der Bedeutung und der Sache wegen enthalten wir uns heute Abend zu diesem Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Middeldorf das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss es an dieser Stelle noch einmal sagen: Die NRW-Koalition steht wie keine andere Regierungskoalition zuvor für eine konsequente Stärkung des Radverkehrs, denn niemals zuvor wurden so viele Mittel für den Radwegeausbau eingesetzt wie heute.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage es ganz deutlich: Das ist eine bewusste politische Entscheidung, weil wir endlich eine Situation schaffen wollen, in der alle Verkehrsträger gleichberechtigt genutzt werden können. Das ist unter Rot-Grün zuvor nie gelungen.

Herr Kollege Löcker, Sie haben bloß punktuell für den einen oder anderen Ausbau gesorgt, aber nie einen systematischen Ausbau im Sinne eines Gesamtkonzepts für Nordrhein-Westfalen betrieben. Das tut die schwarz-gelbe Koalition.

Es ist vor diesem Hintergrund sehr sinnvoll, die Sanierung und den Ausbau von Straßen zum Anlass zu nehmen, auch den Bau von Radwegen einzuplanen. Dass dies nun auch an Bundesautobahnen möglich ist, haben wir schon gehört; das ist übrigens der Initiative unserer Landesregierung beim Bund zu verdanken.

Uns unterscheidet allerdings von den Grünen, dass wir den Menschen nicht vorschreiben wollen, mit welchem Verkehrsmittel sie sich letztlich fortbewegen.

(Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

Deswegen wird es mit der FDP-Fraktion auch keine 25%-Vorgabe in einem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz geben.

(Beifall von der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]:
Ah, interessant!)

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir im Vorfeld prüfen wollen, ob die Menschen eine geplante Verbindung auch potenziell annehmen oder ob sie sich zumindest sinnvoll in ein Gesamtnetz einfügt.

Auch ein Radweg ist eine Infrastruktur, deren Erstellung die dafür vorgesehenen Verfahren durchlaufen muss; deshalb sind eine Potenzialanalyse und eine Machbarkeitsstudie zwingend erforderlich. Im Übrigen legitimieren sie erst die mit dem Bau verbundenen Ausgaben.

Für einen Radweg an einer der höchsten und längsten Autobahnbrücken in Nordrhein-Westfalen heißt das: Es braucht vor allem eine Antwort auf die Frage, in welchem Umfang Radfahrer ein solches Angebot nutzen und ob es im Lichte der spezifischen Anforderungen auch technisch realisierbar ist. Das ist aus unserer Sicht zwingende Voraussetzung für die Entscheidung zugunsten eines solchen Vorhabens.

Aber noch einmal: Wenn das Ergebnis der vorangehenden Untersuchung positiv ist, halten wir den Radwegeausbau auch an dieser Stelle für eine hervorragende Möglichkeit, zu einer Verbesserung in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Gerade für die Realisierung des Radwegs führt übrigens auch kein Weg an einem Neubau der Brücke vorbei. Es handelt sich um eine alte vierstreifige Brücke, die dringend erneuert werden muss; das ist bereits angesprochen worden. Unabhängig von der Frage, ob man einen sechsspurigen Ausbau vorsehen will, den wir übrigens aufgrund der Prognosen für sinnvoll halten,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

ist ein Radweg auf Basis einer reinen Sanierung der Brücke aber eben schlachtweg nicht möglich. Diese Punkte waren im Antrag der Grünen bis zur Behandlung im Ausschuss nicht enthalten und machten daher einen Änderungsantrag notwendig.

Herr Löcker hat schon gesagt, dass er sich nur enthalten wird. Ich bin jetzt gespannt, ob die Grünen, die sich im Ausschuss ebenfalls enthalten haben, heute bereit sind, die Radwegeplanung an der A52-Brücke mit auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Fach- und Sachdebatte zu einem nicht unwichtigen Verkehrsprojekt. Es gefällt mir nach den großen Aufgeregtheiten zuvor grundsätzlich gut, dass wir zur fachlichen Debatte zurückkehren.

Wir haben vor einigen Monaten diesen Antrag gestellt. Ehrlich gesagt, lieber Kollege Carsten Löcker: Mein Verständnis von Politik ist, dass ich mich freue, wenn Regierungsfraktionen gute Anregungen und einen guten Antrag aufgreifen, auch wenn das jetzt nicht eins zu eins geschieht.

Wir haben immer gesagt, dass wir eine konstruktiv-kritische Opposition machen. Es ist jedenfalls nicht mein Anspruch an Politik, dass wir irgendetwas vorlegen, was dann immer glasklar abgeschmettert wird, weil wir in der Opposition sind, und dann machen wir fünf Jahre lang wieder Politik, in der alles durchgewunken wird.

Wir haben in Kombination mit den Fahrradinitiativen aus dieser Region den Antrag vorgelegt, dass der Bau eines Radwegs an dieser Stelle sinnvoll und notwendig ist. Wir haben miteinander vereinbart, dass wir den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen voranbringen.

Auch hier mag es erstaunen – jedenfalls mag es die SPD erstaunen –: Mich ärgert es in keiner Weise, dass die jetzige Regierungskoalition viel Geld in die Hand nimmt und Dinge voranbringt. Man muss dann mal ganz konkret schauen, ob die Dinge wirklich vorankommen.

Ich hatte am Wochenende eine Reihe von Terminen in Ostwestfalen – auch zum Radwegebau. Dinge, die längst hätten gebaut werden sollen, sind noch nicht einmal in der Planungsstufe.

Natürlich wird es dazu jetzt eine Reihe kleiner Anfragen geben, auf die sich das Ministerium sicherlich schon freut, mit denen wir klären wollen, ob die hehren Worte, die hier immer vorgetragen wurden – eben auch vom Kollegen der FDP –, wirklich Realität in diesem Land

(Bodo Middeldorf [FDP]: Ja!)

oder nur Haushaltstellen sind, bei denen das Geld am Ende des Jahres wieder zurück an den Finanzminister geht.

Es ist ja im Etat des Radwegebaus an Landesstraßen leider häufiger der Fall, dass einige Millionen Euro gar nicht verausgabt werden können. Wir werden schon ziemlich genau hinsehen, ob das Ganze sozusagen nur nach außen hochgehalten wird.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Lieber Kollege Middeldorf, ich habe Sie vorhin vielleicht ein bisschen zu sehr gelobt; da sind Sie ein bisschen übermütig geworden. Ich fand Ihre Aussage vorhin aber sehr erhellend: Wir haben Mitte Dezember im Plenum beschlossen, dass wir die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ annehmen.

Eine der fünf zentralen Forderungen dieser Volksinitiative ist die Umsetzung eines Fahrradanteils im Mobilitätsmix von 25 % bis 2025.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist völlig absurd!)

– Das mögen Sie absurd finden. Ich finde auch vieles, was Sie, Herr Witzel, hier vortragen, absurd; das ertrage ich seit zehn Jahren.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir haben aber in einem gemeinsamen Landtagsbeschluss aller Fraktionen vereinbart, dass wir der Volksinitiative Aufbruch Fahrrad zustimmen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Lieber Kollege Middeldorf, ich fand es sehr erhellend und spannend, dass Sie sich mit Ihrer Rede für eine der beiden Regierungsfraktionen von einem der Kernziele dieser Volksinitiative verabschiedet haben.

(Bodo Middeldorf [FDP]: Das habe ich schon von Anfang an so gesagt!)

Damit wissen die 220.000 Unterstützer, all die Fahrradinitiativen im Land, dass sie auf diese Landesregierung, zumindest auf die FDP, diesbezüglich nicht bauen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Das ist Bevormundung! Hören Sie auf mit dieser Bevormundung!)

– Sie können sich gerne für eine Kurzintervention melden; ich werde jetzt mit meiner Rede fortfahren. – Wir waren beim Bau des Radweges entlang der Autobahnbrücke der A52.

Grundsätzlich freut mich, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen die Idee aufgreifen. Ich werde Ihnen aber meine Argumente dafür nennen – das habe ich ja auch schon im Ausschuss vorgetragen –, warum ich Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen kann.

Für mich gibt es zwei Gründe. Zum einen ist für mich nicht erhellend dargelegt, warum es an dieser Stelle unbedingt – wir haben dort jetzt eine vierspurige Brücke – ein sechsspuriger Neubau sein muss.

Das ist vor sechs Jahren in der ersten Anmeldestufe von der damaligen Landesregierung in Berlin so vorgetragen worden. Jetzt sind wir sechs Jahre weiter und haben eine Zuspitzung des Klimawandels. Wir haben die Pariser Klimaschutzziele und wissen alle um die Notwendigkeit der Verkehrswende.

Für mich ist seit der vorletzten Ausschusssitzung nach den Ausführungen des Ministers klar, dass wir einen Neubau einer Autobahnbrücke brauchen. Ich finde, dass Minister Wüst glasklar vorgetragen hat, warum wir nicht sanieren können, sondern eine neue Brücke brauchen.

Wir Grüne haben da auch überhaupt keine Probleme. Ich habe den Neubau der Leverkusener Autobahnbrücke damals klar mitgetragen, auch mit Verkürzung der Klagestufen. Warum sollen wir an dieser Stelle keine neue Brücke bauen?

Es ist aber ein massiver Eingriff in den Naturhaushalt. Wir werden ja unter Vollast bauen müssen. Das heißt, dass die neue Brücke sozusagen einige Meter daneben gebaut wird. Es ist ein Naturgebiet. Wir müssen massiv in die Natur eingreifen, Bäume fällen etc. Warum an dieser Stelle ein sechsspuriger Neubau – und nur das haben Sie in Ihrem Antrag ja gefordert – notwendig ist, erschließt sich mir nicht.

Der zweite Grund schnell zum Abschluss. Sie werden uns das wohl verzeihen: Die Älteren unter uns – Herr Witzel gehört ja dazu – erinnern sich sicherlich noch an die Anträge früherer Koalitionen der Einladungen etc. Da haben Sie immer höhnisch gelacht.

Dass wir Grünen den Antrag bei viermal „NRW-Koalition“, den Erfolge der schwarz-gelben Politik etc. nicht mittragen – liebe Leute, wenn ihr eine solche Semantik hineinbringt und sozusagen schon in der Formulierung klarstellt, dass das mit den Grünen nicht gemacht werden soll und der Landesregierung ein Hohlied gesungen wird, können wir uns nur enthalten.

Wir wollen diesen Radwegebau. Die Städte und die Radfahrerinnen und Radfahrer wollen ihn. Die Verkehrswende braucht ihn. Er hat unsere klare Unterstützung – nur eben nicht zu diesem Antrag.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir bauen überall schöne neue Radwege. Die Idee fand ich erst mal klasse; ich bin selber begeisterter Radfahrer.

Aber Abertausende Kilometer quer durch das Land, 4 m breit müssen sie sein, und daneben noch ein Fußgängerweg? – Ich fahre sehr gerne in der Eifel Rad. Da kommt mir sogar im Sommer, auch in den Ferienzeiten, mal 20 Minuten lang kein Fußgänger und kein Radfahrer entgegen, aber 4 m breit müssen sie sein.

Zur Ruhrtalbrücke. Zunächst habe ich mich gewundert: In 60 m Höhe, 1,8 km lang mit dem Fahrrad fahren? Selbst im Sommer kommen Sie, wenn ein bisschen Wind weht, am Ende an und haben eine Erkältung.

Ich bin öfter mal nach Lörick gefahren, weil ich eine Weile da gewohnt habe. Allein auf der Theodor-Heuss-Brücke ist mir schon kalt geworden, wenn die Sonne weg war; das nur mal als Nebengedanke.

Zur Machbarkeitsstudie. Ja, machbar wäre das Ganze; es kostet nur eine Menge Geld.

Bei der Potenzialanalyse bin ich aber gespannt. Wenn wir es uns – wenn wir uns da gar nicht hinbewegen wollen – beispielsweise bei Google Maps angucken: keine Kommunen weit und breit, keine Städte, keine Anbindungen an Radwege.

So richtig spannend wird es jetzt: Wir bauen einen Radweg entlang der A52; also habe ich einen Radweg und Verkehrslärm anstatt Vogelgezwitscher. Das ist Geschmackssache; es mag vielleicht jemandem gefallen.

Ich fahre stur entlang gerader Strecken anstatt auf interessanten Radwegen – Geschmackssache; das mag gefallen.

Auch Abgasbelastung anstatt guter Luft an den vorhandenen Radwegen; das mag gefallen. Über Geschmack kann man sich bekanntlich streiten.

Streiten würde ich darüber, wie wir unser Geld zum Fenster hinauswerfen. Herr Klocke, Sie haben es eben schon gesagt: Überall ging es noch nicht einmal in die Planungsphase. Uns fehlen überall Planer und Ingenieure.

Unsere Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist in Bezug auf Straßen, Brücken und Schleusen eine einzige Katastrophe. Überall haben wir einen enormen Sanierungsbedarf.

Von Essen über Ratingen nach Düsseldorf gibt es überall schon schöne interessante Radwege; ich bin da schon öfter langgefahren. Wir müssten lediglich an die L441 auf einer Strecke von 3,4 km noch ran. Dann würden wir jede Menge Geld sparen und könnten die dringend benötigten Mittel dort einsetzen, wo es wirklich wehtut.

Diesen Antrag der Grünen müssen wir ablehnen. Auch der Antrag, der nachgereicht wurde, hat doch lediglich die handwerklichen Fehler der Grünen ausgeblüft. Inhaltlich bleibt er dennoch falsch. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächster Redner hat

nun für die Landesregierung Herr Minister Hendrik Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Vogel, Sie sprechen über Fahrradverkehr immer noch so, als sei das ausschließlich Freizeitvergnügen und Freizeitverkehr.

Man kann sicherlich über diese oder jene Linienfindung diskutieren, aber spätestens mit den E-Bikes haben wir die Chance, dass das Fahrrad auch für den täglichen Pendlerverkehr genutzt wird – jedenfalls dann, wenn das Wetter passt.

Dann kommt es eben gar nicht mehr auf das Vogelgezwitscher an, sondern darauf, dass man schnell von A nach B kommt. Insofern, glaube ich, müssen Sie sich schon noch unter anderen Gesichtspunkten mit dem gesamten Thema „Fahrrad“ auseinandersetzen.

Ich will das Ergebnis vorwegnehmen: Ich bin sicher, der Radweg an der A52-Brücke kommt. Die Landesregierung unterstützt entlang der Ruhrtalbrücke eine solche Radschnellwegverbindung. Das Geld dafür ist da.

Der konkrete Bedarf muss natürlich durch die Kommunen nachgewiesen werden, weil die schlicht zuständig sind, aber das sollte hier kein Problem sein – jedenfalls dann nicht, wenn man zur Brücke und von der Brücke auch einen Radschnellweg baut.

Wir wollen sicherlich keine – Achtung Ironie – läbliche Erwähnung im Schwarzbuch des Steuerzahrbundes haben. Insofern ist es natürlich nur sinnvoll, an der Brücke einen Radschnellweg zu bauen, wenn es dahin und davon weg eben auch einen Radschnellweg gibt. Ich glaube, man kann wohl unterstellen, dass wir uns da alle einig sind.

Wenn das alles gewährleistet ist, wird sicherlich auch die Autobahngesellschaft des Bundes Mitte der 20er-Jahre diese Planung gerne vornehmen und umsetzen.

Wir haben dafür gesorgt, dass solche Radschnellwege auch im Bundesfernstraßengesetz ermöglicht worden sind, dass man sie auf Kosten des Bundes nicht nur planen, sondern auch bauen kann. Bei der bekannten Dimension von Radschnellwegen ist das nicht von Pappe.

Wir tun eine ganze Menge für die Stärkung des Radverkehrs.

Herr Kollege Klocke, ich freue mich auf die angekündigten Kleinen Anfragen. Sie können bei aller kollegialen und freundschaftlichen Verbundenheit zum Finanzminister sicher sein: Nichts tue ich weniger gerne, als ihm Geld zurückzugeben, und für Radwege schon gar nicht.

Deswegen erhöhen wir auch die Planungskapazitäten beim Landesbetrieb mit zehn Planern, weil wir fertige Pläne brauchen, weil wir auch den Kommunen an der Stelle die Hilfestellung geben wollen.

Deswegen haben wir Planungsbeschleunigung im Landesstraßen- und Wegegesetz gemacht. Den Wegfall des förmlichen Linienbestimmungsverfahrens hätten Sie ja auch schon veranlassen können. Deswegen kümmern wir uns auch an vielen anderen Stellen noch darum, dass Planung zügiger vorangeht.

Wir werden noch viele schöne Dinge für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen tun. Wenn wir das im Ziel alle einmütig tun, ist mein Herz voll Glück. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Verkehrsausschusses in der Drucksache 17/10665, den Antrag mit der Drucksache 17/8410 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/10665 und nicht über den Antrag selbst. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8410 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** damit angenommen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

17 Die Gesundheit unserer Kinder hat Vorrang vor Gewinnmaximierung! – Das jetzige Modell der Fallpauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin gehört abgeschafft!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10641

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Antrag

Drucksache 17/10641 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass einstimmig so überwiesen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830
dritte Lesung

Wir beraten über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung.

Wie bekannt, wurde der Gesetzentwurf gestern durch Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10734 geändert.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom heutigen Tage zu diesem Änderungsantrag geschäftsordnungsrechtliche Bedenken angemeldet; sie hält den Änderungsantrag für unzulässig.

Dieser Änderungsantrag, auf den sich die Rüge bezieht, ist aber nicht Gegenstand der heutigen Beratung. Daher ist auch heute nicht mehr über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Änderungsantrages zu befinden.

Nach dem Grundsatz der Unverrückbarkeit des parlamentarischen Votums ist der Landtag an seinen Beschluss so lange gebunden, als er ihn nicht förmlich oder inhaltlich durch einen entgegenstehenden Beschluss wieder aufhebt.

Dieses vorangestellt möchte ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt 18 eröffnen und darf für die Fraktion der CDU dem Kollegen Dr. Nacke das Wort geben.

Dr. Stefan Nacke* (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Ende dieses Plenartags noch einmal ein kleiner Adrenalinschub: Es geht um das Gesetz bezüglich der Stiftung für Hochschulzulassung mit Sitz in Dortmund, eine kleine Erfolgsgeschichte mit bundesweiter Ausstrahlung.

Als Belegenheitsbundesland hat es unser Ministerium für Kultur und Wissenschaft übernommen, die notwendig gewordene Reform der Governance dieser Stiftung federführend mit den anderen Ländern

und mit allen staatlich getragenen Hochschulen der Länder in der ganzen Bundesrepublik auszuhandeln.

Nach über zehn Jahren seit der Gründung der Stiftung, die die Vergabe von Studienplätzen vor allem im Bereich der Medizin für ganz Deutschland organisiert, müssen angesichts von Digitalisierung und anderen Entwicklungen nunmehr zeitgemäße Gremien und Organstrukturen geschaffen werden. Damit dieser komplexe Verhandlungserfolg Wirklichkeit werden kann, müssen allen voran der nordrhein-westfälische Landtag und dann alle anderen Landesparlamente dieses Gesetz verabschieden und in Kraft treten lassen.

Wir waren uns im Ausschuss über die Fraktionen hinweg einig, dass wir dieses Verfahren so schnell wie möglich umsetzen wollen, und haben auf weitere Anhörungen verzichtet, und zwar auch deshalb, weil es bereits im Aushandlungsprozess zum Gesetzentwurf mit allen Betroffenen und Beteiligten einen Konsens gab. Ich möchte Ihnen, den Kollegen im Wissenschaftsausschuss, und insbesondere der Ministerin, der Staatssekretärin, dem ganzen MKW sowie den in der Stiftung Beteiligten für diesen zielführenden Prozess herzlich danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir vom Konsens zum Nonsense. Weil es zu redaktionellen Versehen im Schulgesetz und im Lehrerausbildungsgesetz kam, die rein formal sind, aber redigiert werden müssen, gab es das Anliegen, diese notwendigen Veränderungen im Huckepackverfahren im Kontext unseres Stiftungsgesetzes vorzunehmen. Dann hat es Überlegungen gegeben, dieses doch nicht zu tun, um der Opposition entgegenzukommen, die, wenn die Begriffe „Schule“ und „Lehrer“ fallen, reflexartig in eine besondere Habachtstellung gerät.

Schließlich haben die regierungstragenden Fraktionen mit Blick auf die Marginalität und bloße Formalität dieses Vorgangs doch einen kleinen Änderungsantrag eingebracht, was zu dieser dritten Lesung geführt hat. Alle guten Dinge sind drei, und als leidenschaftlicher Demokrat schätze ich die Qualität unserer Verfahrensprozesse mit drei Lesungen sehr. Weil wir aber keinen Dissens in der Sache haben, plädiere ich sehr dafür, die Kirche im Dorf zu lassen – alles nur Sturm im Wasserglas.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf samt Änderungsantrag zustimmen. Das empfehle ich Ihnen allen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und gleich einen guten Heimweg!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Nacke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der im Wissenschaftsausschuss eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich ist inhaltlich unstrittig und zwischen allen Fraktionen im Hohen Haus abgestimmt.

Trotzdem werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Der Hintergrund ist ein skandalöser Bruch verfahrensrechtlicher Verabredungen, der die konstruktive Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich im Landtag massiv infrage stellt.

Was ist geschehen? – Auf Initiative der Ministerin hat es am 17.08.2020 eine Telefonschalte mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen gegeben, in der das Ministerium um ein verkürztes Verfahren bat, also um den Verzicht auf eine Anhörung, um die Beratung in dieser Plenarrunde abzuschließen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war mir als Sprecher zugetragen worden, dass es aus dem Schulministerium den Wunsch geben solle, auch eine Änderung des Schulgesetzes vorzunehmen. Diese lag allerdings nicht vor.

Nachdem die formelle Einspeisung dieser Änderung durch uns und Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellt wurde, erhielten wir die Zusicherung, dass diese Frage nicht weiter verfolgt wird. In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.08.2020 wurde dies auch so gehandhabt.

Zudem wurde durch Frau Staatssekretärin Storsberg auf Nachfrage dargelegt, dass es keine Änderung der Gesetzesvorlage im sogenannten Omnibusverfahren mehr geben werde. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dann mit dem verkürzten Verfahren einverstanden erklärt und verabredet, auf eine Debatte im Plenum zu verzichten.

Die Regierungskoalition hat dann am Dienstag dieser Woche einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Änderungen des Schulgesetzes vorgenommen werden sollen, und die einvernehmliche Verfahrensverabredung gebrochen – so, wie Sie das als „Konsens, Nonsense“ beschrieben haben, Herr Dr. Nacke. Soll ich das als Wortbruch bezeichnen? – Was ich deutlich machen will, ist, dass damit die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich massiv belastet wird.

Liebe Frau Beihl, liebe Frau Vogt, lieber Herr Nacke, der Antrag ist von Ihnen mit unterzeichnet worden, obwohl Sie bei den Absprachen zwischen den Fraktionen anwesend und beteiligt waren. Ich spreche Sie persönlich an. Ich bin jetzt mehr als zehn Jahre Parlamentarier dieses Hauses. Vertrauen aufzubauen erfordert Zeit. Es zu beschädigen, geht leider meist rasch. Ich persönlich finde, dass das kein Stil ist, den wir uns in diesem Hohen Haus zu eigen machen sollten. Manchmal ist es wichtig, sich als

Parlamentarier und Parlamentarierin auch gegen Begehren aus den Ministerien zu stellen, wenn der damit verbundene Schaden den Anlass nicht rechtfertigt.

Dass durch die Verfahrensweise das Gesetzgebungsverfahren nun möglicherweise in Gänze nicht mehr rechtskonform ist, setzt dem Ganzen die Krone auf. Der eingebrachte Änderungsantrag hat keinerlei sachlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Gesetz. Er ist zudem erst nach der Ausschussberatung eingebracht worden. Dies verkürzt die Rechte des Wissenschaftsausschusses in unzulässiger Weise. Nach unserer Auffassung handelt es sich damit um ein unzulässiges Omnibusgesetz. Eine entsprechende Ausführung von Herrn Dr. Kober aus dem Jahr 2017 habe ich hier vorliegen.

Zumindest Herrn Rasche hätte dieser Sachverhalt bekannt sein müssen. Er hat in einer ähnlichen Angelegenheit im Jahr 2016 an die Präsidentin Folgendet geschrieben: Damit soll nunmehr offenbar ein sogenanntes Huckepackverfahren zur Anwendung kommen.

Diese von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Vorgehensweise halten wir für geschäftsordnungsrechtlich hoch problematisch, weil sich der vorgelegte Änderungsantrag nicht aus dem Verlauf der Debatte in der Beratung entwickelt hat, sondern durch seine erstmalige Behandlung in der zweiten Lesung ohne den Verlauf einer Ausschussberatung unmittelbar zur Entscheidung steht. Mitwirkungsrechte der Opposition, das Gesetzgebungsverfahren und Fristen werden verkürzt.

Hinzu kommt, dass sich die Fraktionen des Hauses im Vorfeld der Plenarsitzungen einvernehmlich darauf verständigt hatten, dass die Reden gestern zu diesem Punkt zu Protokoll gegeben werden sollen; also eine Debatte vor dem Landtagsplenum am gestrigen Tage ausbleiben wird. Derartige Änderungen unterfallen einer Einschränkung der Änderungsbefugnis und sind als geschäftsordnungswidrig zu verwerfen.

Der eingebrachte Änderungsantrag erweist sich nach Auffassung meiner Fraktion insoweit als unzulässig. Es liegt ein Verstoß gegen § 73 Abs. 1 GO LT vor. Zudem wird das Anhörungsrecht der Minderheit aus § 57 Abs. 4 GO LT verletzt. Deshalb sind auf den Huckepackantrag die Regeln der GO LT über die Abweichung von der Geschäftsordnung anzuwenden. Die Abweichung ist danach unzulässig, wenn ihr fünf Abgeordnete widersprechen.

Wir sind heute Nachmittag bei gleicher Rechtslage an den Landtagspräsidenten herangetreten und haben ihn auf diese Problematik aufmerksam gemacht. NRW als größtes Bundesland läuft damit Gefahr, ein nicht rechtskonformes Gesetz über die „Stiftung für Hochschulzulassung“ zu verabschieden – dies alles wegen Sturheit und dicker Hose. Das ist schlichtweg

blamabel und ein Beweis handwerklicher Inkompetenz. Wir werden dem vorliegenden Gesetz in der derartigen Form nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bell. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Beihl das Wort.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ besteht aus unterschiedlichen Elementen, auf die ich an dieser Stelle kurz eingehen möchte.

Art. 1 adressiert die Änderung der internen Governance-Strukturen der Stiftung für die Hochschulzulassung. Die schwarz-gelbe Landesregierung setzt damit einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Veränderung der Governance-Strukturen der Stiftung für Hochschulzulassung um. Diese Änderungen sind Ergebnis einer KMK-Arbeitsgruppe. Damit soll dynamischen Veränderungen durch immer komplexere Digitalisierungsprozesse im Vergabeverfahren Rechnung getragen werden.

Art. 2 und 3 adressieren Änderungen im Befristungsrecht, um eine im Bund bereits beschlossene Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auch im Landesrecht und für das verbeamtete und sich qualifizierende Personal in NRW nachzuzeichnen. Vorgesehen ist die coronabedingte Möglichkeit zur Verlängerung von Zeitverträgen für befristet beschäftigtes und sich qualifizierendes Hochschulpersonal. Viele Beschäftigte mussten durch den coronabedingten Lockdown und die Schließung von Hochschulen, Bibliotheken, Archiven und Laboren ihre Arbeit kurzfristig einschränken. Die vorliegende Ausgestaltung ist nun eine faire Lösung für die Beschäftigten in der Wissenschaft.

Durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP wird zudem eine redaktionelle Änderung im 15. Schulrechtsänderungsgesetz vorgenommen und klargestellt, dass sich das Recht auf Einsichtnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht auf persönliche Notizen von Lehrkräften erstreckt. Diese Korrektur ist im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung erforderlich und gibt Rechtssicherheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat für die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich dem Protest anschließen, den Kollege Bell hier hinsichtlich des Verfahrens geäußert hat. Denn wir hatten eine klare Vereinbarung, dass wir als Opposition einem kurzen Verfahren zu diesem Gesetz zur „Stiftung für Hochschulzulassung“ zustimmen und dass wir gestern Abend dazu alles zu Protokoll geben und es ganz kurz machen, weil wir auf Ihr Interesse zu kommen wollten.

Plötzlich kam aber der Wunsch aus der Regierung, diesen Änderungsvorschlag zum Schulgesetz über einen Fraktionsantrag dazuzunehmen. In Rücksprache mit unseren Fachkolleginnen aus dem Schulbereich haben wir entschieden, dass das für uns so nicht in Frage kommt. Natürlich kam dann die Ansage – weil wir ja eigentlich gerade dabei waren, ein gutes Miteinander zu entwickeln –: Okay, dann halt nicht.

Vorgestern kam dann dieser Änderungsantrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, wenn wir Ihnen entgegenkommen, dann erwarten wir, dass Sie sich kollegial verhalten. Was wir hier erlebt haben, ist grobes Foulspiel von Koalition und Regierung und ist obendrein ein Ausweis von schlichtweg schlechtem Regierungshandwerk.

Liebe Kollegin Daniela Beihl, lieber Kollege Nacke, Sie kennen aus Ihrer Abgeordnetenzeit nur die Regierungsseite. Ich wünsche Ihnen, dass Sie, wenn Sie einmal in der Opposition sein sollten, was in der parlamentarischen Demokratie ja durchaus möglich ist, dann eine Regierung haben, die hier in diesem Haus anständig mit Ihnen umgeht, und dass Sie dann auch eine regierungstragende Mehrheit haben, die nicht einfach mit der versammelten Arroganz der Macht jedes Bedenken als Sturm im Wasserglas vom Tisch wischt.

(Zurufe von der CDU)

Das müssen Sie sich hier schon anhören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wer nicht ordentlich mit uns umgeht, der muss diese Kritik ertragen – zumal wir es mit einem völlig unstrittigen Gesetz zu tun hatten. Das ist ja das Verrückte an dieser Situation, in die Sie uns hineinmanövriert haben: Wir haben gesagt, dass es fachlich in Ordnung ist und wir es in einem beschleunigten Verfahren mittragen können – alles gut.

Denn natürlich haben wir es mit einem Gesetz zu tun, bei dem die Beratungen aus dem Bund-Länder-Kreis und aus der Kultusministerkonferenz umgesetzt

werden, wo die „Stiftung für Hochschulzulassung“ in NRW ansässig ist und welcher Regelungen es bedarf, um die Realisierung der Vereinbarungen für alle Länder ordentlich zu organisieren: die Governance-Struktur, den IT-Beirat und all diese Fragen. Das ist völlig in Ordnung gewesen. Wir haben auch nie infrage gestellt, dass an einigen Stellen sogar äußerst sinnvolle Regelungen enthalten sind. Auch die Änderungen in Art. 2 und 3, die sich weiterhin ergeben, haben wir nicht infrage gestellt, weil sie alle inhaltlich begründet sind.

Wir müssen aber einfach sehen: Sie haben uns als Parlament ursprünglich einen richtigen und für uns fachlich völlig in Ordnung gehenden Gesetzentwurf vorgelegt. In diesem Verfahren haben Sie es dann aber so richtig vergeigt. – Schade eigentlich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum die SPD, Herr Bell, noch eine dritte Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes beantragt hat, bleibt auch nach Ihrem Debattenbeitrag ein Geheimnis.

Ich wundere mich auch, Herr Bolte-Richter, über die Aufregung über die Arroganz der Macht. Wenn wir von der AfD sagen würden, dass wir das manchmal so empfinden, wäre das etwas anderes. Aber ich denke, Sie können sich doch nicht beklagen. Sie werden doch in alle Prozesse einbezogen und werden immer wieder gefragt. Ich bin wirklich erstaunt.

Sie haben natürlich recht: Da Sie ja so eng zusammenarbeiten zwischen CDU, FDP, Grünen und SPD, hätte man Ihnen das möglicherweise mitteilen können.

Ich habe diesen Änderungsantrag studiert: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe da nichts Ehrenrühriges gefunden. Es sind redaktionelle Änderungen, die man einfach reinschieben muss. Dass Sie sich so über Verfahrensweisen aufregen, die Petitessen sind, während hier manchmal Beschlüsse fallen, bei denen einem die Haare zu Berge stehen, wundert mich schon.

An Sie, CDU und FDP, gewandt: Ich habe nicht für Sie Koalitionsverhandlungen zu führen, das wäre ja noch schöner. Aber Sie sollten einfach einmal überlegen, wer vernunftorientiert handelt und wer ideologisch handelt. Wir haben jetzt ein bisschen Pause, da gebe ich Ihnen das einmal als Hausarbeit auf – ich kann es einfach nicht lassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Ich kann es einfach nicht lassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Nehmen Sie es doch einfach mit Humor.

Also, die Regelung, die Situation des beamteten und sich qualifizierenden Personals mit befristeten Verträgen an die durch die Coronapandemie verursachten Zeitausfälle anzupassen, wird wohl kaum Gegenstand einer strittigen Debatte hier im Landtag sein. Das haben Sie von den Grünen und der SPD auch so festgestellt.

Diese Regelung ergänzt doch im Grunde nur einen vom Bundestag für die privatrechtlich Beschäftigten bereits verabschiedetes Gesetz und überträgt es auf die dementsprechenden Landesbediensteten an Universitäten und Hochschulen.

Dies ist doch eine mehr als nachvollziehbare Regelung, die sowohl die Forschungsvorhaben und die Institutsstrukturen sichern, die vor allem die Wissenschaftler mit befristeten Verträgen absichern und die Weiterführung ihres Forschungsvorhabens ermöglichen. Insofern kann doch diese Regelung nicht strittig sein, Herr Bell und Herr Bolte-Richter. Das müssen Sie diesen Leuten klarmachen, dass Sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Das muss man sich einmal vorstellen.

Wenn überhaupt, dann könnte man über die Änderung der Leitungsstruktur der Stiftung debattieren. Aber auch das ist, glaube ich, heute überflüssig. Die alte Struktur der ZVS hat sich überlebt; die Stiftungen sind im Bereich der Leitung und Geschäftsführung in der Regel so organisiert, wie das vorliegende Gesetz es vorsieht. Außerdem kamen neue Aufgaben auf die Stiftung zu, und dann, das haben wir ja gerade gehört, sind es umfangreiche Besprechungen, Verhandlungen gewesen. Die Beteiligten, die am Tisch saßen, haben nicht politisch gepokert, sondern haben sich bemüht, ein möglichst effizientes und effektives Organ zu schaffen.

Ich denke, wir als Parlamentarier sind da gut beraten, das hier nicht umzustürzen. Es geht um Effizienz und Transparenz. Letzteres ist meiner Ansicht nach gegeben; zur Effizienz müssen dann auch die Leistungen der bestellten Geschäftsführer und Beiräte beitragen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats kann der Stiftungsrat sehr gut wahrnehmen, die Transparenz wird dadurch sogar noch erhöht.

Die AfD stimmt der Gesetzesänderung zu und bedankt sich bei allen, die in der Vergangenheit erfolgreich dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz zustande gebracht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Als Nächstes hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stiftung für Hochschulzulassung ist innerhalb der Gremien der Kultusministerkonferenz mit der Finanzministerkonferenz und über die Stiftung selbst auch mit der Hochschulrektorenkonferenz und den Landesrektorenkonferenzen aller Länder entwickelt und abgestimmt worden.

Der Entwurf beruht also auf einem außerordentlich breiten Konsens, wird aber – das wollte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen – nur hier in diesem Landtag beraten und beschlossen, weil wir das für die ganze Bundesrepublik tun.

Die mit dem Gesetzentwurf verbundene Reform schafft zeitgemäße Gremien und Organstrukturen, das haben Sie gehört, für die interne Governance der Stiftung für Hochschulzulassung. Und – wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf – dieser Prozess war kein Spaziergang. Jetzt gilt es, wenn wir uns vielleicht doch noch verständigen können, ab 1. Januar auch für die ganze Bundesrepublik. Machen wir das nicht, gibt es ab 1. Januar keine geregelte Hochschulzulassung mehr, und dann werden wir in große Nöte geraten.

Der zweite Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs dient dazu, über Änderungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes die erheblichen Einschränkungen infolge der Coronapandemie im Wissenschafts- und Hochschulbetrieb abzumildern. Der Bund hat dies für die angestellten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bereits bundesweit geregelt. Wir müssen uns hier jetzt um die landesbeamten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler kümmern.

Erlauben Sie mir vielleicht noch eine Anmerkung, damit zwischen uns auch alles klar ist – ich pflege ja immer eine offene Ansprache –: Die Verabredung, dass es keine weiteren Änderungsambitionen an diesem Gesetz gibt, bezog sich natürlich nur auf die Wissenschaftsthemen. Denn Sie wissen, Herr Bell, dass noch zwei Regelungsbedarfe bestehen, die wir Ihnen in dieser Sitzung auch vorgetragen, aber dann in diesen Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben.

Das Gesetz über die Stiftung wurde übrigens auch unabhängig und jenseits aller Parteizugehörigkeiten der Landesregierungen unterstützt. Ich finde es einfach wahnsinnig schade, dass dieses Gesetz jetzt offenbar hier in Nordrhein-Westfalen, dem Sitzland der Stiftung – die nebenbei bemerkt auch eine Menge Arbeitsplätze zur Verfügung stellt –, keine allseitige

Zustimmung zu finden scheint. Ich bitte Sie daher noch einmal herzlich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Als nächster Redner hat sich für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Kerkhoff gemeldet. Er hat damit das Wort.

Matthias Kerkhoff^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was die Kollegen Bell und Bolte-Richter eben gesagt haben, soll hier nicht unwidersetzen bleiben.

Erstens sprechen wir in den von Ihnen erwähnten Artikeln über minimale redaktionelle Änderungen – nicht mehr und nicht weniger. Es geht um reine Technik. Wenn wir am Gesetzentwurf etwas inhaltlich hätten ändern wollen, hätten wir selbstverständlich den Fachausschuss damit befasst.

Zweitens – aufbauend auf dem, was die Präsidentin eingangs gesagt hat – läuft Ihr Antrag nach § 111 der Geschäftsordnung ins Leere, denn dafür müsste eine Abweichung von den Vorschriften der Geschäftsordnung vorliegen.

Jetzt könnte man den vorliegenden Antrag als sogenannten Huckepackantrag bezeichnen und darin einen geschäftsordnungswidrigen Antrag sehen, aber über diesen Änderungsantrag wurde gestern bereits abgestimmt.

Eine Rüge nach § 111 der Geschäftsordnung wurde über diesen Änderungsantrag nicht erhoben. Er ist also mit dieser Abstimmung rügelos behandelt worden. Auch Ihre Ablehnung des Änderungsantrags gestern stellt keine Rüge dar.

Überdies haben die Kollegen der SPD mit dem gestrigen Schreiben lediglich eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt. Eine Vorab-Rücküberweisung zurück an den Ausschuss zur Beratung wurde nicht beantragt. Die nunmehr stattfindende dritte Lesung über den Gesetzentwurf betrifft daher den Gesetzentwurf in der Fassung mit den bereits angenommenen Änderungen. Es liegt keine Abweichung von der Geschäftsordnung zur dritten Lesung vor, und ohne Abweichung geht daher auch die Rüge ins Leere.

Drittens. Wir haben Ihnen mit Schreiben vom heutigen Tag angeboten, über die einzelnen Beschlusspunkte getrennt abzustimmen. Das würde es Ihnen ermöglichen, dem auch von Ihnen – das hat der Kollege Bolte-Richter ja gesagt – unterstützten Teil betreffend die Stiftung am heutigen Tage gefahrlos zuzustimmen, ohne dass Sie im redaktionellen Bereich im Schulteil über die Hürde springen müssten.

Von daher appelliere ich an Sie, mindestens doch dem Teil hinsichtlich der Stiftung für die Hochschulen hier und heute zuzustimmen. Damit würden Sie den inhaltlichen Punkten, denen Sie sich auch verbunden fühlen, heute am Abend auch Rechnung tragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kerkhoff. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9830 in der Fassung der zweiten Lesung.

Wie gerade auch erläutert, haben die Fraktionen von CDU und FDP zu diesem Gesetzentwurf Einzelabstimmung beantragt. Gemäß § 42 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Landtags Einzelabstimmung beantragen. Werden hiergegen Bedenken erhoben, so entscheidet der Landtag. Daraus frage ich, ob Bedenken erhoben werden. – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur **Einzelabstimmung über die Art. 1 bis 6 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9830 in der Fassung nach der zweiten Lesung**.

Ich darf daher fragen, wer dem Art. 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Art. 1** des Gesetzentwurfs mit dem Abstimmungsverhalten wie gerade festgestellt, also Zustimmung von CDU, FDP, Grünen und AfD bei Gegenstimmen der SPD ohne Enthaltung, **angenommen** wurde.

Ich komme damit zur Abstimmung über Art. 2 des Gesetzentwurfs. Ich darf auch hier fragen, wer dem Art. 2 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist bei der Fraktion der SPD der Fall. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich auch fest, dass der **Art. 2** des Gesetzentwurfs mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen** wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Art. 3 des Gesetzentwurfs. Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 3 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? –

Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD. Gibt es jemand, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der **Art. 3** des Gesetzentwurfs **beschlossen**.

Ich rufe viertens den Art. 4 des Gesetzentwurfs auf. Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 4 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es hier jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Art. 4 angenommen** wurde.

Ich rufe auf den Art. 5 des Gesetzentwurfs und darf auch hier um das Votum bitten, wer dem Art. 5 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass auch der **Art. 5** des Gesetzentwurfs die Mehrheit des Hauses gefunden hat und damit **angenommen** worden ist.

Art. 6 des Gesetzentwurfs! Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 6 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich fest, dass auch der **Art. 6** des Gesetzentwurfs die Mehrheit gefunden hat und **angenommen** worden ist.

Ich komme damit zur Gesamtabstimmung und darf fragen, wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der bereits in zweiter Lesung angenommenen Änderungen zustimmen möchte. Ich darf jetzt um das Votum bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 unter Berücksichtigung der in zweiter Lesung bereits vorgenommenen Änderungen angenommen und in dritter Lesung verabschiedet** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 16. September 2020, um 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und arbeitsreiche Wochen bis zum nächsten Plenum.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:00 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Lieber späte Einsicht als keine – Straßenausbaubebüräge abschaffen – Drucksache 17/10636

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Aymaz	GRÜNE	X		
3	Herr Baran	SPD	X		
4	Herr Beckamp	AfD	X		
5	Herr Becker, Andreas	SPD		entschuldigt	
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE		entschuldigt	
7	Frau Beer	GRÜNE		entschuldigt	
8	Frau Beihl	FDP		X	
9	Herr Bell	SPD	X		
10	Herr Berghahn	SPD	X		
11	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
12	Herr Bialas	SPD	X		
13	Herr Biesenbach	CDU		X	
14	Herr Bischoff	SPD	X		
15	Frau Blask	SPD	X		
16	Herr Dr. Blex	AfD	X		
17	Herr Blöming	CDU		X	
18	Herr Blondin	CDU		X	
19	Herr Börner	SPD	X		
20	Herr Börschel	SPD	X		
21	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	X		
22	Herr Bombis	FDP		X	
23	Frau Bongers	SPD	X		
24	Herr Boss	CDU		X	
25	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		entschuldigt	
26	Herr Braun	CDU		X	
27	Frau Brems	GRÜNE	X		
28	Herr Brockes	FDP		X	
29	Herr Brockmeier	FDP		X	
30	Frau Dr. Büteführ	SPD	X		
31	Frau Butschkau	SPD	X		
32	Herr Dahm	SPD	X		
33	Herr Deppe	CDU		X	
34	Herr Déus	CDU		X	
35	Herr Deutsch	FDP		X	
36	Herr Diekhoff	FDP		X	
37	Herr Dudas	SPD	X		
38	Frau Düker	GRÜNE	X		
39	Frau Dworeck-Danielowski	AfD	X		
40	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
41	Frau Erwin	CDU		X	
42	Herr Fortmeier	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
43	Herr Franken	CDU		X	
44	Frau Freimuth	FDP		X	
45	Herr Freynick	FDP		X	
46	Herr Frieling	CDU		X	
47	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		X	
48	Herr Ganzke	SPD	X		
49	Frau Gebauer, Katharina	CDU		X	
50	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		X	
51	Frau Gebhard	SPD	X		
52	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
53	Herr Göddertz	SPD	X		
54	Frau Gödecke	SPD	X		
55	Herr Goeken	CDU		X	
56	Herr Golland	CDU		X	
57	Herr Hafke	FDP		X	
58	Herr Hagemeier	CDU		X	
59	Frau Hammelrath	SPD		abwesend	
60	Frau Hannen	FDP		X	
61	Herr Haupt	FDP		X	
62	Herr Hausmann	CDU		X	
63	Herr Herter	SPD	X		
64	Herr Höne	FDP		X	
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		X	
66	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
67	Herr Hübner	SPD	X		
68	Herr Jäger	SPD	X		
69	Herr Jahl	SPD	X		
70	Herr Jörg	SPD	X		
71	Herr Kämmerling	SPD	X		
72	Herr Kaiser	CDU		X	
73	Herr Kamieth	CDU		X	
74	Frau Kampmann	SPD	X		
75	Frau Kapteinat	SPD	X		
76	Herr Dr. Katzidis	CDU		X	
77	Herr Kehrl	CDU		X	
78	Herr Keith	AfD	X		
79	Herr Kerkhoff	CDU		X	
80	Herr Keymis	GRÜNE	X		
81	Herr Klenner	CDU		X	
82	Herr Klocke	GRÜNE	X		
83	Herr Köfges	SPD	X		
84	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
85	Frau Korte	CDU		X	
86	Herr Korth	CDU		X	
87	Herr Kossiski	SPD		entschuldigt	
88	Frau Kraft	SPD		entschuldigt	
89	Herr Kramer	SPD		entschuldigt	
90	Herr Krauß	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
91	Herr Krückel	CDU		X	
92	Herr Kuper	CDU		X	
93	Herr Kutschaty	SPD	X		
94	Herr Langguth	fraktionslos		entschuldigt	
95	Herr Laschet	CDU		entschuldigt	
96	Herr Lehne	CDU		X	
97	Herr Lenzen	FDP		X	
98	Herr Lienenkämper	CDU		X	
99	Herr Löcker	SPD	X		
100	Herr Löttgen	CDU		X	
101	Herr Loose	AfD	X		
102	Frau Lück	SPD	X		
103	Frau Lüders	SPD	X		
104	Herr Lürbke	FDP		X	
105	Frau Lux	SPD	X		
106	Herr Dr. Maelzer	SPD	X		
107	Herr Mangen	FDP		X	
108	Herr Matheisen	FDP		X	
109	Herr Middeldorf	FDP		X	
110	Herr Moritz	CDU		X	
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
112	Herr Müller, Frank	SPD	X		
113	Frau Müller-Rech	FDP		X	
114	Frau Müller-Witt	SPD	X		
115	Herr Dr. Nacke	CDU		X	
116	Herr Neppe	fraktionslos	X		
117	Herr Nettekoven	CDU		X	
118	Herr Neumann	SPD	X		
119	Herr Dr. Nolten	CDU		X	
120	Herr Nückel	FDP		X	
121	Frau Oellers	CDU		X	
122	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
123	Herr Ott	SPD	X		
124	Herr Panske	CDU		X	
125	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
126	Herr Paul, Stephen	FDP		X	
127	Frau Dr. Peill	CDU		X	
128	Herr Petelkau	CDU		X	
129	Herr Dr. Pfeil	FDP		X	
130	Frau Philipp	SPD	X		
131	Frau Plonsker	CDU		X	
132	Herr Pretzell	fraktionslos	X		
133	Herr Preuß	CDU		X	
134	Frau Quik	CDU		X	
135	Herr Rahe	SPD	X		
136	Herr Rasche	FDP		X	
137	Herr Rehbaum	CDU		X	
138	Herr Remmel	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
139	Herr Reuter	FDP		X	
140	Herr Ritter	CDU		X	
141	Herr Rock	CDU		X	
142	Herr Röckemann	AfD	X		
143	Herr Römer	SPD			entschuldigt
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD	X		
145	Herr Rüße	GRÜNE	X		
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD	X		
147	Frau Schäffer	GRÜNE	X		
148	Herr Schick	CDU		X	
149	Frau Schlottmann	CDU		X	
150	Herr Schmelzter	SPD	X		
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
152	Herr Schmitz, Marco	CDU		X	
153	Herr Schneider, René	SPD	X		
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
155	Herr Schnelle	CDU		X	
156	Herr Scholz	CDU		X	
157	Herr Schrumpf	CDU		X	
158	Herr Schultheis	SPD	X		
159	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
160	Herr Seifen	AfD	X		
161	Herr Sieveke	CDU		X	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD			entschuldigt
163	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
164	Herr Stinka	SPD	X		
165	Frau Stock	SPD	X		
166	Frau Stotz	SPD	X		
167	Herr Sträßer	CDU		X	
168	Herr Strotebeck	AfD	X		
169	Frau Stullich	CDU		X	
170	Herr Sundermann	SPD	X		
171	Herr Terhaag	FDP		X	
172	Herr Tigges	CDU		X	
173	Herr Tritschler	AfD	X		
174	Frau Troles	CDU		X	
175	Herr Dr. Untrieser	CDU		X	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD	X		
177	Herr Voge, Marco	CDU		X	
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD	X		
179	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
180	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		X	
183	Herr Voussem	CDU		X	
184	Herr Wagner	AfD	X		
185	Frau Walger-Demolsky	AfD	X		
186	Frau Watermann-Krass	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
187	Herr Watermeier	SPD	X		
188	Herr Weiß	SPD	X		
189	Frau Wendland	CDU		X	
190	Frau Weng	SPD	X		
191	Frau Wermer	CDU		X	
192	Herr Weske	SPD	X		
193	Frau Winkelmann	CDU		X	
194	Herr Witzel	FDP		X	
195	Herr Wolf	SPD	X		
196	Herr Wüst	CDU		X	
197	Herr Yetim	SPD	X		
198	Herr Yüksel	SPD	X		
199	Herr Zimkeit	SPD	X		
	Ergebnis:		88	99	

Anlage 2

Zu TOP 17 – „Die Gesundheit unserer Kinder hat Vorrang vor Gewinnmaximierung! – Das jetzige Modell der Fallpauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin gehört abgeschafft!“ – Reden zu Protokoll

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Zur Ausgangslage: Die Kinder- und Jugendmedizin liegt mir besonders am Herzen. Wie unsere Kinder von und in unserer Gesellschaft behandelt werden, sollte für uns alle eine zentrale Aufgabe sein.

Leider gibt uns die Entwicklung der stationären und ambulanten Angebote der Kinder- und Jugendmedizin Anlass zur Sorge:

Das Problem ist leicht festzustellen: Die Leistungen in der Pädiatrie werden nicht auskömmlich finanziert!

Die höheren Vorhaltekosten in der Kinder- und Jugendmedizin werden vom DRG System nicht abgedeckt. Dadurch entstehen auch personelle Probleme in diesem wichtigen Versorgungsbereich.

Das Problem wurde bereits mehrfach an das MAGS herangetragen:

Wir arbeiten auf Fachebene und auch im Austausch mit anderen Institutionen wie mit GKind – (Gesellschaft für Kinderkrankenhäuser), Ärztekammern etc. an einer Lösung.

Wir wollen gemeinsam die Bedingungen für die Kinder- und Jugendmedizin zukunftsfähig gestalten.

Wir als Land Nordrhein-Westfalen arbeiten aktiv in der neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung“ auf Bundesebene mit. Die Arbeitsgruppe hat auch den Auftrag, die Kinder- und Jugendmedizin in den Blick zu nehmen. Das Ziel muss sein, die strukturelle Unterversorgung zu beseitigen.

Es existieren verschiedene Möglichkeiten, um die finanzielle Vergütung der Kinder- und Jugendmedizin strukturell zu stärken.

Das DRG-Fallpauschalensystem hat sich für unsere Kinder in der jetzigen Ausgestaltung als zu starr und zu wenig flexibel herausgestellt.

Wenn die Kinder- und Jugendmedizin jedoch aus dem DRG-System herausgelöst wird, ist das der Anfang vom Ende des DRG-Systems.

Ich stehe diesem Vorhaben kritisch gegenüber und bin damit nicht allein: Auch die Gesellschaft der

Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland hat große Bedenken hinsichtlich der Ausgliederung aus dem DRG-System.

Bereits Anfang des Jahres sind die Personalkosten im Bereich der Pflege aus dem DRG-System herausgenommen worden.

Das DRG System ist ein lernendes System, welches es stetig zu evaluieren und modernisieren gilt. Es sind alle Akteure gleichermaßen aufgerufen, sich aktiv an der Fortentwicklung des DRG-Systems zu beteiligen.

Ich spreche in erster Linie die Krankenhäuser, Krankenkassen und Fachgesellschaften an.

Fazit: Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in der Region muss dauerhaft gesichert sein!

In dieser Angelegenheit kann und wird für mich kein Kompromiss hinnehmbar sein, denn die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen.

Ich setze mich für eine auskömmliche und gerechte Vergütung in der Kinder- und Jugendmedizin ein. Dazu braucht es keinen Ausstieg aus dem DRG System, sondern eine vernünftige Anpassung!

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU):

Die bestmögliche Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen ist für uns essentiell. Ohne Zweifel muss die angemessene Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin gewährleistet sein.

Das DRG-basierte Vergütungssystem ist ein „lernendes“ System, das jährlich weiterentwickelt werden muss.

Nordrhein-Westfalen unterstützt die stetige Evaluation dieses Systems. Die bereits eingerichtete Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierungsstrukturen“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) verfolgt die Weiterentwicklung des DRG-Systems unter anderem mit besonderem Blick auf die Finanzierungssituation der Kinder- und Jugendmedizin.

Der Landesregierung ist bekannt, dass es ein Problem im Bereich der Refinanzierung in der Kinder- und Jugendmedizin über das Fallpauschalensystem gibt.

Die generelle Entkopplung der Kinder- und Jugendmedizin vom Fallpauschalensystem ist allerdings zu weitgehend und würde das System vollständig infrage stellen.

Es existieren bereits jetzt verschiedene Möglichkeiten, individuelle Entgelte zu vereinbaren, sofern Leistungen nicht sachgerecht vergütet werden.

Mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-System ist ein erster Schritt getan, die Personalkosten sagerechter zu vergüten.

Um die Finanzierung der Kinderkliniken angemessener kalkulieren zu können, wäre es wichtig, dass mehr Kinderkliniken ihre Daten zur Verfügung stellen. Diese Daten können dann zur Beseitigung von Fehlsteuerungen herangezogen werden.

Ohne Frage müssen systembedingte Fehlanreize und Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Dafür sind kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zielfördernder und zukunftsähiger als die pauschale Ausgliederung der Kinder- und Jugendmedizin aus dem Fallpauschalsystem.

Dass die Kinder- und Jugendmedizin bereits im Jahr 2021 auch von der pauschalen Förderung für ländliche Krankenhäuser profitieren soll, ist ein erster Schritt, bestehende Unrichtigkeiten abzumildern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Ausgliederung der Kinder- und Jugendmedizin aus dem DRG-System – wie sie Mecklenburg-Vorpommern vorschlägt – in keiner Weise zielführend wäre. – Der Überweisung stimmen wir natürlich zu.

Susanne Schneider (FDP):

Ich denke, dass wir uns einig sind in dem Ziel einer guten klinischen Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin. Die vorgeschlagene Lösung einer Abschaffung der Fallpauschalen in der Pädiatrie ist aus unserer Sicht aber nicht der richtige Weg.

Mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz werden die Pflegekosten ab diesem Jahr aus den Fallpauschalen herausgenommen. Damit wird ein großer Teil der Personalkosten gesondert abgerechnet. Die DRG-Kalkulation wird weitgehend auf die Kosten der medizinisch-technischen Leistungen und des ärztlichen Personals beschränkt. Das ist schon ein erheblicher Einschnitt für das DRG-System. Wir werden erst in den kommenden Jahren sehen, wie sich diese Umstellung auf die Vergütungen der Krankenhäuser – gerade auch in der Pädiatrie – wie auf die Verteilung der erbrachten Leistungen und deren Kodierung auswirkt.

Wer aber jetzt ganze Fachrichtungen aus dem DRG-System ausgliedern will, der stellt letztlich das bestehende System der Krankenhausfinanzierung generell infrage. Dann würde von den DRGs nur noch ein Torso übrig bleiben. Sie scheinen vergessen zu haben, dass es rot-grüne Gesundheitsministerinnen – Andrea Fischer und Ulla Schmidt – waren, die die Grundlagen für die

Einführung der Fallpauschalen in Deutschland geschaffen haben.

Das DRG-System hat seinerzeit tagesbezogene Pflegesätze nach dem Selbstkostendeckungsprinzip abgelöst. Das war ein Prinzip, mit dem Fehlanreize für eine möglichst lange Behandlungsdauer gesetzt wurden. Es war auch ein Finanzierungsmodell, das den individuellen Behandlungsaufwand der Patienten nicht berücksichtigt hatte und somit keine leistungsorientierte Vergütung darstellen konnte. Wer jetzt die DRGs wieder abschaffen will, der will sich wohl an diese Gründe für ihre Einführung nicht mehr erinnern.

Mit der schrittweisen Umsetzung des DRG-Systems haben sich doch durchaus positive Veränderungen in der Krankenhauslandschaft ergeben. Vergütungen orientieren sich heute stärker am tatsächlichen Aufwand einer Behandlung. Die vorher im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Liegezeiten haben sich deutlich verkürzt. Die Transparenz über Leistungen und Kosten der Krankenhäuser wurde erhöht und damit Wettbewerb und Strukturveränderungen gefördert.

Allerdings müssen wir mögliche Fehlentwicklungen im DRG-System korrigieren. Das ist aus unserer Sicht auch für den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin der sinnvollere Weg als eine Ausgliederung.

Eine wichtige Korrektur war die bereits angesprochene Herausnahme der Pflegekosten, ein wichtiger weiterer Schritt wäre eine erleichterte Möglichkeit für die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen bei der pädiatrischen Versorgung im ländlichen Raum. Vor allem aber müssen die Kalkulationsgrundlagen für die jeweiligen Pauschalen regelmäßig überprüft werden. Dabei sind die Partner in der Selbstverwaltung gefordert.

Lassen Sie uns in diesem Sinne an einer Weiterentwicklung des Systems der Fallpauschalen arbeiten. Dem im Antrag vorgeschlagenen Weg der Ausgliederung der Kinder- und Jugendmedizin werden wir nicht folgen.

Josefine Paul (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD eine Abschaffung des Modells der Fallpauschalen in der Kinder- und Jugendmedizin. Was zunächst nach einer einfachen Lösung für ein durchaus richtiges Anliegen, nämlich die Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung, klingt, springt aber bei genauerem Hinsehen zu kurz.

Klar ist, dass die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin flächendeckend sichergestellt sein muss. Und Kinder sind auch und gerade im medizinischen Bereich keine kleinen

Erwachsenen. Die Behandlung von Kindern lässt sich in der Praxis auch nicht einfach standardisieren. Sie benötigen in der Behandlung mehr Zeit und Aufmerksamkeit und damit auch mehr Personal. Daraus ergibt sich im derzeitigen System eine strukturelle Unterfinanzierung.

Die Problematik des Fallpauschalensystems einerseits und der hohen Vorhaltekosten in der Pädiatrie andererseits sind auf breiter Ebene bekannt und müssen angegangen werden. Insbesondere im ländlichen Raum muss auch weiterhin eine wohnortnahe Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt sein. Die Finanzierung über das derzeitige System der Fallpauschalen wird dem Anspruch einer qualitativ hochwertigen stationären medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen aber nicht gerecht.

Die zu einseitige Fokussierung des DRG-Systems auf die Wirtschaftlichkeit muss in seiner bisherigen Form zu einer Schieflage bei der Sicherstellung flächendeckender – und vor allem alle Bereiche abdeckender – Gesundheitsversorgung führen. Die Bedarfsnotwendigkeit muss aber das zentrale Element zur Sicherung der Daseinsvorsorge sein und nicht Wirtschaftlichkeit.

Das betrifft im Übrigen nicht allein die Pädiatrie, sondern beispielsweise auch die Geburtshilfe. Hier muss bei den Sicherstellungszuschlägen dringend nachgesteuert werden, die eben auch diese zentralen Bereiche der gesundheitlichen Versorgung abdecken müssen. Pädiatrie und Geburtshilfe dürfen nicht zu einem lästigen Anhängsel in der Krankenhausversorgung werden, sondern müssen durch eine generelle Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung sichergestellt werden.

*Wenn ein Artikel in einer Fachzeitschrift zum Thema Situation der Pädiatrie überschrieben ist mit „Pädiatrie: Gefangen zwischen Ethik und Ökonomie“, dann muss das dringender Handlungsauftrag sein, das Fallpauschalensystem weiterzuentwickeln und die medizinische Daseinsvorsorge sowie die qualitativ hochwertige Versorgung aller Patient*innen sicherzustellen.*

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gesundes Aufwachsen und sie haben ein Recht auf [...] das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird“, wie es in Artikel 24 (1) der UN-Kinderrechtskonvention steht.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen gilt es auf allen Ebenen zu wahren, zu schützen und zu

fördern. Das muss selbstverständlich auch für die medizinische Versorgung gelten.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Seit der Einführung des DRG-Systems in Deutschland im Jahre 2003, übrigens angestoßen durch das Kabinett Schröder I (SPD) unter einer Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und der finalen Durchführung unter dem Kabinett Schröder II (SPD) mit der Gesundheitsministerin, sie ahnen es bereits, Ulla Schmidt (SPD), reißt die Kritik nicht ab.

Das DRG-System wurde in den späten 60ern an der Yale-Universität in den USA entwickelt, allerdings ursprünglich überhaupt nicht als Vergütungssystem gedacht, sondern nur als Managementwerkzeug zur Messung, Evaluierung und Steuerung der Behandlung. Diese Aspekte sind nunmehr ganz abhandengekommen oder wurden nie implementiert. Übrig geblieben ist allein der finanzielle Aspekt, der so nie vorgesehen war.

Die heute verwendete Lösung wurde dann 1983 erstmals als prospektives Vergütungssystem im Medicare-Programm der USA eingesetzt. Ja, das viel gelobte Gesundheitswesen der USA: Dass sich die SPD ausgerechnet dort bedienen sollte, sagt auch heute noch viel über die Regierungsfähigkeit der Sozialdemokraten aus. Übrigens, die amerikanischen DRG der Centers for Medicare & Medicaid Services werden in voller Breite nur für die Bevölkerung über 65 Jahre, die durch das staatliche Medicare-Programm versichert ist, angewendet. Eine Ausweitung, so wie sie bei uns durch die SPD eingeführt wurde, war und ist meiner Kenntnis nach selbst in den oft gescholtenen USA nicht geplant.

Unumstritten ist mittlerweile, dass die Umstellung der DRGs zu einer Kommerzialisierung des Gesundheitswesens und einer damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Arbeitsbelastung von Pflegekräften und Ärzten führte – ein Umstand, den man vor der Einführung bereits angemerkt hatte, der aber auf taube Ohren gestoßen war.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft kritisierte bereits im September 2013, dass die Fallpauschalen nur unvollständig die anfallenden Kosten der medizinischen Behandlung im Krankenhaus abdecken. Seit der Einführung wurden diese um 8,5 % erhöht. Die allgemeine Preissteigerung lag aber bei 15,2 %.

Und bis heute äußern verschiedene wichtige Vertreter der Branche ihre Kritik, ohne dass es zu einer tatsächlichen Änderung des Systems kommt. So beurteilt Heidrun Gitter, die Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, beispielsweise das Fallpauschalensystem als „schlecht für die

Patientensicherheit“. Zuvor hatte schon Günther Jonitz als Präsident der Berliner Ärztekammer geäußert, dass „in Deutschland die DRGs von Beginn an nicht für die Optimierung, sondern zur Dezimierung von Krankenhäusern implementiert“ worden seien. „Die DRGs seien von Beginn an nicht ausfinanziert.“.

Das DRG-System rege, wie Boris Augurzky vom RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung kritisiert, dazu an, möglichst viele stationäre Fälle zu behandeln, was so „in ein Hamsterrad“ führe.

Dazu passt beispielsweise eine Studie, die die Erhöhung der Beatmungsstunden pro Fall von 2002 bis 2004 von 1,6 auf 3,2 Millionen mit dem DRG-System in Verbindung bringt, da die Kassen für die Beatmungsstunden als einer aufwändigen Prozedur mehr bezahlen.

Und dazu kommt, dass es seit erster Definition der DRG-Methode weder im Ursprungsland USA noch in dem als Vorbild betrachteten Australien und auch nicht in Deutschland einen wissenschaftlichen Nachweis gibt, dass das Verfahren tatsächlich die Kosten im Gesundheitswesen dämpfen würde. Zu beobachten sei allenfalls ein Verzögern des Anstiegs ohne Änderung der Dynamik.

Ich könnte noch lange fortfahren, aber mit Blick auf die Uhr spare ich mir das.

Aber nun, im Jahr 2020, also 17 Jahre nach Einführung des Modells, kommt die SPD auf den Gedanken, die DRGs einzustampfen. Die SPD im Kampf gegen SPD-Ideen sozusagen. Allerdings natürlich nicht überall, sondern nur auf dem Gebiet der Pädiatrie. Ein Schelm, der da an Instrumentalisierung zu Stimmenfangzwecken denkt, denn genauso könnte man auch die bedrohte Geburtshilfe, die Unfallchirurgie und viele weitere Bereiche nennen, die unter der Einführung maximal gelitten haben und in ihrem Bestand gefährdet sind.

Klar müsste uns doch aber allen sein, dass Medizin und die Sorge um die Menschen immer vor der Ökonomie stehen müssen und nicht nur in einigen Teilbereichen der Medizin!

Der Antrag der SPD gegen die SPD ist von daher gut gemeint. Und die SPD ist auch absolut in ihrer neuen Identitätssuche zu unterstützen, er greift allerdings viel zu kurz, und wir lehnen ihn daher ab.